Digitized by Google

Rheinheſſen

in ſeiner

Entwickelung von 1798 bis Ende 1834.

Ein ſtatiſtiſch ſtaatswirthſchaftlicher Verſuch

von

W. Heße,

Direktor des Großherzoglich Heſſiſchen Oberſchulraths, Präſidenten des landwirthſchaftlichen Vereins und vormaligem Mitgliede der Provinzial-Verwaltungs-Behörde für Rheinheſſen.

Mit einer Charte von Rheinheſſen und einer lithographirten Tafel.

Mainz,

Druck und Verlag von Florian Kupferberg.

1835.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Seinen

theuern

Mitbürgern und Freunden

in

Rheinheſſen

zur

freundlichen Erinnerung an eine dem Verfaſſer unvergeßliche
Zeit gemeinſamer Wirkſamkeit

gewidmet.

Digitized by Google

V o r w o r t.

Der Verfaſſer, dem es vergönnt war von Juli 1816 bis dahin an der Verwaltung Rheinheſſens Theil zu nehmen, hatte ſich ſchon vor mehreren Jahren die Aufgabe geſetzt, den Entwickelungsgang, welchen dieſe Landſchaft gewonnen, zu beſchreiben, und ſich zu dieſem Zwecke Materialien geſammelt, manche Wahrnehmungen aufgezeichnet.

Als Zeitpunkt für das Erſcheinen einer ſolchen Schrift hatte er ein, ihm vor einigen Jahren in nicht bedeutender Ferne erſcheinendes, Ziel vor Augen, das nämlich: wann jeder wahrhaft Nothleidende durch die Hülfe und Sorge der Verwaltung geſchützt und geſichert, wann keine Gemeinde ohne guten, oder doch wenigſtens befriedigenden Unterricht, kein ſchlechtes Schulhaus mehr vorhanden ſeyn würde, und wann alle größere und kleinere Verbindungswege in vollkommen gutem Zuſtande ſich befinden würden.

Digitized by Google

Eingetretene äußere Beziehungen mußten es ihm jedoch als wünſchenswerth erſcheinen laſſen, dieſe ſeine Arbeit dem Publikum, und zunächſt ſeinen Landsleuten in Rheinheſſen ſchon jetzt und gerade ſo zu geben, wie ſolche, wenn auch an mehreren Stellen kaum begonnen, ſich in dem Augenblicke geſtaltet findet.

Hoffentlich aber wird ihm wohl künftig noch Gelegenheit, dasjenige, was in dieſem Verſuche als erſter Entwurf und bloſe Andeutung erſcheint, ſpäter einmal als vollendetere Arbeit nachzutragen.

Mainz, den 14. April 1835.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Inhalts=Anzeige.

		Seite
I.	Geographiſche Verhältniſſe von Rheinheſſen	1— 10
II.	Politiſche Eintheilung und Bevölkerung Rheinheſſens .	10— 17
III.	Wieſen, Waldungen, Acker= und Weinbau, Wohnungen	17— 72
IV.	Lebensweiſe der Landleute in Rheinheſſen	72— 87
V.	Handel	87— 90
VI.	Einwirkung der politiſchen Ereigniſſe, der Verwaltungseinrichtungen und Geſetzgebung auf Rheinheſſen während der franzöſiſchen Herrſchaft	90—118
VII.	Einwirkung der politiſchen Ereigniſſe, der Verwaltungseinrichtungen auf Rheinheſſen von 1814 bis 1834 . .	118—159
VIII.	Straßenbau in Rheinheſſen von 1826 bis 1832, und Andeutung der noch beſchloſſenen Vicinalwegbauten .	159—280
IX.	Kirchliche Bauten von 1818 bis Ende 1834	280—284
X.	Gemeindebauten, Ortsſtraßen und Waſſerleitungen .	284—285
XI.	Entwickelung der Schulanſtalten	285—334
XII.	Schlußbetrachtung	334—338

Digitized by Google

Angabe der im Großherzogthum Heſſen eingeführten Maße, und ihres Verhältniſſes zum franzöſiſchen Maße.

Längenmaße. Der vierhundertmillionſte Theil des Erdmeridian-Quadranten iſt die Grundeinheit, und wird Zoll genannt.

Zehn Zolle machen einen Längenſchuh, welcher der vierte Theil des Meters iſt.

Zehn Schuhe machen eine Längenklafter, 1500 Klafter eine Stunde.

Flächenmaße. 400 Quadratklafter bilden einen Morgen. Er iſt der vierte Theil des Hectaren, oder er enthält 2500 Quadratmeter.

Körpermaße. Die Kubikklafter wird bei Berechnung der Erd- und Steinmaſſen gebraucht. Sie enthält 1000 Kubikſchuhe, oder 15 $\frac{625}{1000}$ Kubikmeter.

Mithin betragen 1000 Kubikmeter 64 Kubikklafter.

Der Stecken iſt das Holzmaß. Er enthält 100 Kubikſchuhe.

Hohlmaße. Die Einheit der Hohlmaße iſt der Kubikzoll, deren 32 das Mäßchen bilden. Vier Mäßchen ſind ein Geſcheid; vier Geſcheide ein Kumpf; vier Kümpfe ein Simmer; vier Simmer ein Malter.

Ein Mäßchen	iſt ſonach	½	Liter
ein Geſcheid	— —	2	—
ein Kumpf	— —	8	—
ein Simmer	— —	32	—
ein Malter	— —	128	—

Für die Flüßigkeiten dient dieſelbe Einheit wie für trockene Sachen.

Der Schoppen enthält 32 Kubikzolle, oder ein Mäßchen.

Vier Schoppen ſind eine Maß.

Vier Maß das Viertel.

Zwanzig Viertel oder 80 Maß die Ohm. Das Stück Wein beſteht gewöhnlich aus 7½ Ohm.

Hiernach iſt ein Schoppen	gleich	½	Liter.
— — eine Maß	—	2	—
— — das Viertel	—	8	—
— — eine Ohm	—	160	—

Gewichte. Die Einheit der Gewichte iſt ein neuer Kubikzoll deſtillirtes Waſſer bei ſeiner größten Dichte, und wird Loth genannt.

Zwei und dreißig Loth geben ein Pfund, hundert Pfunde einen Zentner.

Sonach iſt ein Loth gleich 15 $\frac{625}{1000}$ Grammen, und ein Pfund gleich 500 Grammen.

Digitized by Google

Druckfehler.

Einige, mitunter Sinn entſtellende, Druckfehler wolle der Leſer nach folgendem Verzeichniß vor dem Leſen verbeſſern.

Seite 3 Zeile 6 v. o. lies «Waſſerſpiegels» ſtatt «Bachbettes».
— 3 » 2 v. u. deßgleichen.
— 4 » 18 v. o. deßgleichen.
— 5 » 13 v. u. lies «der Nahe» ſtatt «in die Nahe».
— 8 » 10u.11 v. u. l. «Herrn von Ginanth» ſtatt «Herrn Ginanth».
— 22 » 5 v. u. nach «Buchen» l. «der Stecken».
— 23 » 7 v. o. nach «Buchen» l. «das Hundert».
— 23 » 10 v. o. l. «44 kr.» ſtatt «1 fl. 44 kr».
— 23 » 11 v. o. l. «3 fl. 30 kr.» ſtatt «7 fl. 20 kr».
— 42 » 7 v. u. nach «Aernde» l. «auf den Morgen».
— 50 » 8 v. o. l. «10 Centner» ſtatt «120 Centner».
— 80 ſind die beiden erſten Spalten auf folgende Weiſe zu verbeſſern:

Ohne Gut.	35
1 — 10 Morgen.	309
10 — 20 »	49
20 — 50 »	38
50 — 100 »	11
100 — 150 »	4

— 88 Zeile 4 v. u. lies «2,625000 fl.» ſtatt «2,525000 fl.»
— 117 » 1 v. o. l. «Hauptchauſſeen» ſtatt «Hauptchauſeen».
— 121 » 1 v. o. l. «Büdgetwirthſchaft» ſtatt «Büdjetwirthſchaft».
— 127 » 12 v. o. l. «Holzpreiſe» ſtatt «Holzpreſie».
— 144 » 14 v. o. l. «Intriguen» ſtatt «Intriquen».
— 144 » 1 v. u. l. «redlich für die Gemeindeangelegenheiten» ſtatt «endlich die Angelegenheiten».
— 172 » 13 v. o. l. «Köngernheim (Kanton Alzei)».
— 172 » 16 v. o. l. «Köngernheim (Kanton Oppenheim)».
— 179 » 22 v. o. l. «Februar 1826».
— 198 » 21 v. o. lies «letztere» ſtatt «letztern».
— 219 » 2 v. o. l. «9235» ſtatt «9234».
— 250 » 14 v. u. l. «1829» ſtatt «1929».
— 254 » 3 v. o. l. «verſteigerten» ſtatt «verſteigten».
— 276 » 5 v. u. l. «bürgern» ſtatt «bürger».
— 281 iſt die Ordnungs=Nummer 29 zu durchſtreichen.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Geographiſche Verhältniſſe von Rheinheſſen.

Rheinheſſen iſt der weſtliche und beziehungsweiſe ſüdweſtliche Theil des Großherzogthums Heſſen, begrenzt gegen Oſten und Norden von Worms bis Bingen vom Rheine, jenſeits deſſen allein noch nächſt dem Ausfluße des Mains die Gemeinden Kaſtel und Koſtheim liegen, gegen Weſten und Süden von Bingen bis in die Gegend von Kreuznach vom Königreich Preußen, von da bis Worms von Rheinbaiern. Die Nahe, ein kleiner, nicht ſchiffbarer Fluß, ſcheidet von Bingen bis gegen Kreuznach hin Rheinheſſen von Rheinpreußen; die Grenze zwiſchen Rheinheſſen und Rheinbaiern iſt durch die Grenzen der Kantone Wöllſtein, Alzei, Pfeddersheim und Worms beſtimmt. Dieſe Landſchaft, zuſammen $24\frac{46}{100}$ Quadratmeilen groß, beſtand vor der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich aus vielen kleineren Gebieten.

Der größere Theil davon gehörte zu dem Churfürſtenthum Pfalz; dann folgten der Größe nach die Gebietstheile des Churſtaats Mainz und die des Bisthums Worms, die vielen kleineren Beſitzungen der Fürſten und Grafen von Leiningen, Falkenſtein, zu Oeſtreich gehörend, und zahlreicher anderer Grafen und Freiherrn, welche in buntem Gemiſche unter den größeren Staaten lagen.

Bei ſolchen zertheilten Gebieten konnte für die Anlage von Verbindungsſtraßen und anderen gemeinnützigen Anſtalten ſelbſt von den größeren Staaten nur wenig geleiſtet werden.

Als in Folge des Friedens von Lünneville das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, bildete Rheinheſſen einen Theil des Departements vom Donnersberg, eines Departements, welches durch Reichthum des Bodens, durch

Fleiß ſeiner Bewohner, durch viele Naturſchönheiten mit Recht zu den herrlichſten des franzöſiſchen Reiches gezählt wurde.

Die Siege der deutſchen Waffen in den unvergeßlichen Jahren von 1813 und 1814 gaben die Bruderländer auf dem linken Rheinufer großentheils an unſer deutſches Vaterland zurück.

Das Departement vom Donnersberg, mit Ausnahme der Stadt Mainz mit Kaſtel und Koſtheim, wurde der Verwaltung von Oeſtreich und Baiern übergeben. Die Beſchlüſſe des Wiener Congreßes im Jahr 1815 vereinigten das ehemalige Arrondiſſement Mainz des Departements vom Donnersberg, mit Ausnahme des Kantons Kirchheim-Bolanden, wogegen aber die Kantone Pfeddersheim und Worms vom Arrondiſſement Speier dem von Mainz zugetheilt wurden, mit dem Großherzogthum Heſſen.

Die wirkliche Vereinigung erfolgte jedoch erſt im Juli des Jahres 1816.

Rheinheſſen iſt ein Theil des großen Rheinthales und bildet eine ſanfte, durch mehrere Bäche durchſchnittene hügelige Abdachung des hohen Gebirgrückens, welcher im Elſaß Vogeſen, in Rheinbaiern das Hardtgebirge und in ſeinem letzten höheren Vorſprunge der Donnersberg genannt wird.

Die bedeutendſten Bäche in dieſem Lande ſind:

1) der Eisbach. Er entſpringt einige Stunden von der heſſiſchen Grenze in Rheinbaiern, durchſchneidet dieſe in der Gemarkung von Offſtein im Kanton Pfeddersheim, fließt von da durch die Gemarkungen von Heppenheim, Wiesoppenheim, Horchheim bei Worms in den Rhein. Er bildet ein kaum merkliches Thal. Sein Bett enthält Kies, in welchem der Sandſtein vorherrſcht.

2) Der Pfrimmbach, bedeutender als der Eisbach, entſteht im Hardtgebirge, tritt in der Gemarkung von Wachenheim im Kanton Pfeddersheim in das rheinheſſiſche Gebiet,

Digitized by Google

und fließt dann durch die Gemarkung von Wachenheim, Monsheim, Kriegsheim, Pfeddersheim, Leiſelheim, Pfiffligheim, Hochheim, Neuhauſen eine halbe Stunde unterhalb Worms in den Rhein.

Seine Ufer ſind von Wachenheim bis gegen Monsheim hin auf der linken Seite ſteil. Die Höhe des Bachbettes beträgt bei Pfeddersheim 370 Fuß über der Meeresfläche.

Schneeabgang, ſtarke Regengüſſe verurſachen bedeutende Anſchwellungen dieſes Baches, welcher dann häufig nicht geringe Ueberſchwemmungen veranlaßt.

In ſeiner unmittelbaren Nähe, an manchen Stellen in einer Entfernung von einer Viertelſtunde, befinden ſich ſehr ſtarke Kieslager von gleicher Beſchaffenheit, wie die des Eisbaches. Seine Länge beträgt von der heſſiſchen Grenze an bis zum Einfluß in den Rhein 7870 Klafter ohne die kleineren Krümmungen.

3) Der Seebach. Er entſpringt bei Flomborn im Kanton Alzei, und wird durch die in Weſthofen entſpringende ſtarke Quelle verſtärkt. Er fließt durch Weſthofen, Oſthofen und ergießt ſich bei Eich in den Altrhein. Seine Ufer ſind flach. Seine Länge kann von Flomborn an bis zum Ausfluß in den Rhein zu 13200 Klafter angenommen werden.

4. Der Selzbach. Er hat die bedeutendſte Länge von allen rheinheſſiſchen Bächen. Seine Quellen liegen bei Mauchenheim in Rheinbaiern, einige Stunden von Alzei entfernt. Als kleiner Bach fließt er durch die Gemarkungen von Weinheim, Alzei, Framersheim, wo ſich der von Wahlheim kommende kleine Bach mit ihm vereinigt, dann durch die Gemarkungen von Köngernheim, Odernheim, Bechtolsheim, Frieſenheim, Köngernheim im Kanton Oppenheim, Selzen, Hahnheim, Udenheim, Sörgenloch, Niederolm, Oberolm, Eſſenheim, Stadecken, Elsheim, Sauerſchwabenheim, Großwinternheim, Oberingelheim, Niederingelheim, Freiweinheim, wo er ſich in den Rhein ergießt. Die Länge ſeines Laufes beträgt ungefähr 24200 Klafter. Die Höhe des Bachbettes beträgt bei Oberingelheim 330 Fuß. Die Ufer ſind bis in die Gegend von

Digitized by Google

Niederolm flach, von da an bis nach Oberingelheim werden ſie ſteiler. Man nennt das durch ihn gebildete ſchöne Thal von Niederolm bis Niederingelheim den Ingelheimer Grund Der Selzbach iſt arm an Waſſer, ſein Fall an den meiſten Stellen gering. Der Lauf dieſes Baches iſt an vielen Orten ſehr unregelmäßig. Zu deſſen Regulirung wurden aus der Staatskaſſe 1831, 9000 fl. bewilligt, und hiervon in den Gemarkungen von Niederolm, Oberolm, Stadecken, Elsheim, Großwinternheim, Freiweinheim zum Nutzen der Gemeinden von 1832 bis 1834, 8488 fl. 39 kr. verwendet.

5) Der Wiesbach entſpringt am Fuße des Donnersbergs und fließt durch die Gemarkungen von Niederwieſen, Wendelsheim, Uffhofen, Flonheim, Armsheim, Wallertheim, Gauböckelheim, Sprendlingen, Zotzenheim, Welgesheim und Genſingen bei Genſingen in die Nahe.

Die Ufer deſſelben ſind von Niederwieſen bis Uffhofen ſteil. Seine Länge beträgt innerhalb des heſſiſchen Gebiets 13400 Klafter. Die Höhe des Bachbettes iſt bei Gauböckelheim 410 Fuß über der Meeresfläche.

6) Der Appelbach, gleichfalls am Fuße des Donnersbergs entſtehend, nimmt ſeinen Lauf durch die Gemeinden Tiefenthal, Neubamberg, Wöllſtein, Badenheim, Pfaffenſchwabenheim, Boſenheim, Planig, wo er ſich in die Nahe ergießt. Die Länge ſeines Laufes in Rheinheſſen iſt 8800 Klafter. Das Thal, in welchem er fließt, iſt von Tiefenthal an bis Wöllſtein ſteil und bietet dem Auge manche überraſchend ſchöne Anſichten dar.

7) Die Nahe, welche in Rheinpreußen entſpringt, wird bei Ebernburg unweit Kreuznach durch die Alſenz, welche in Rheinbaiern ihren Urſprung nimmt, verſtärkt. Sie iſt in der Gemarkung von Planig, von wo an ſie die Grenze zwiſchen Rheinheſſen und Rheinpreußen bildet, ein kleiner, jedoch nicht ſchiffbarer Fluß, welcher zu manchen Zeiten bedeutend anſchwillt. Das Bett und die an daſſelbe grenzenden Felder enthalten ſehr viele Wacken von feſten Steinarten; der Lauf iſt von Kreuznach bis unweit Bingen ſehr unregelmäßig, und

Digitized by Google

die beiderſeitigen Ufer ſind häufiger Beſchädigung ausgeſetzt. Man beabſichtigte daher heſſiſcher Seits vor ungefähr zehn Jahren eine mit Preußen gemeinſam zu unternehmende Regulirung der Nahe, wodurch nicht nur zum Vortheil der beiderſeits angrenzenden Gemeinden viel Land gewonnen, ſondern auch der Uferſchutz mit wenig Koſten für die Folge geſichert worden wäre.

Da man preußiſcher Seits auf dieſe Vorſchläge nicht einging, ſo blieb kein anderer Ausweg, als die ſehr gefährdeten Gemarkungen der heſſiſchen Gemeinden Genſingen, Grolsheim, Dietersheim durch Steinbauten an den Ufern zu ſichern. Genannte unbemittelte Gemeinden erhielten hierzu aus Provinzialmitteln von 1827 bis 1831, 9650 fl Zuſchuß, und man muß nur hierbei bedauern, daß mit ſehr beträchtlichem Koſtenaufwand der unzweckmäßige Lauf dieſes Flußes feſt begründet worden iſt.

Das Nahthal gehört zu den ſchönſten Landſchaften in Rheinheſſen. Die maleriſch ſchöne Form der daſſelbe einſchließenden Berge, die Fruchtbarkeit und Kultur dieſes Thales bieten dem Auge den intereſſanteſten Wechſel dar.

Die Länge beträgt von der Planiger Gemarkung bis zum Einfluß in den Rhein 5800 Klafter.

Der Rhein hat, von der baieriſchen Grenze bei Worms bis an den Einfluß in die Nahe auf der linken Seite gemeſſen, eine Länge von 37000 Klafter oder von 12,7 geographiſchen Meilen. Er iſt bei Worms 305, bei Mainz 280, bei Bingen 255 Fuß über der Meeresfläche erhaben.

Die hier genannten Bäche bilden die Hauptthäler Rheinheſſens, welche ſich zum Theil nach dem Rheine, oder nach der Nahe hin ausmünden, und kleinere Thäler mit ſchwächeren Bächen aufnehmen. Die größeren und einträglicheren Mühlwerke ſind an der Pfrimm, dem Eisbach und der Seebach angelegt.

Die bedeutenderen Anhöhen ſind die Höhe bei Mölsheim im Kanton Pfeddersheim, deren ſüdöſtliche ſteile Abdachung in das Pfrimmthal bei Wachenheim fällt, während ſie in eine höhere

Digitized by Google

Ebene gegen Oberflörsheim und in eine ſanftere Abdachung gegen Weſthofen hin ſich ausbreitet. Der höchſte Punkt auf dieſer Ebene bei Oberflörsheim iſt 1050 Fuß über der Meeresfläche erhaben.

Der Klopberg, deſſen ſüdöſtliche Abdachung gegen das Weſthofer Thal zieht, und welcher eine höhere Ebene gegen Oberflörsheim bildet, iſt bei Blödesheim 1110 Fuß hoch.

Der Petersberg bei Odernheim, ein von allen Seiten rundlich ſpitzer Hügel auf der rechten Seite des Selzbaches. Er bildet mit dem Klopberg das Thal von Hillesheim gegen Odernheim. Seine Höhe beträgt 920 Fuß über der Meeresfläche.

Die Anhöhe zwiſchen dem Selzthale von Alzei bis Stadecken und dem Thale des Wiesbaches von Niederwieſen bis Wallertheim. Die höheren Stellen auf derſelben ſind die Gegend von Bechenheim gegen Erbesbüdesheim, die Höhe bei Wörrſtadt. Erſtere iſt 1110 Fuß am Rauenthaler Hofe, letztere 1000 Fuß über der Meeresfläche erhaben. Der größere Theil dieſer bedeutenden Anhöhe iſt eben.

Die Höhe zwiſchen dem Wiesbach und Appelbach im Kanton Wöllſtein. Sie bildet eine öſtliche Abdachung des Donnersbergs.

Die Höhe zwiſchen dem linken Ufer des Appelbaches und der Nahe. Sie iſt zwar eine minder ausgedehnte als die vorgenannten, dagegen die bedeutendſte in Rheinheſſen. Der höchſte Gipfel derſelben iſt der Eichelberg bei Freilaubersheim, 1210 Fuß hoch. Die Höhe zwiſchen dem rechten Ufer des Appelbaches, der Nahe und dem linken Ufer des Wiesbaches bei Boſenheim iſt nicht bedeutend. Der höchſte Gipfel derſelben iſt der Boſenberg. Seine Höhe beträgt 860 Fuß.

Ungleich beträchtlicher iſt die Anhöhe, welche weſtlich vom rechten Ufer des Wiesbaches, ſüdöſtlich von dem Thale von Oberſaulheim gegen Niederolm hin, öſtlich von dem linken Ufer des Selzbaches, nordöſtlich vom Rheinthale und norweſtlich vom Nahethale begrenzt wird. Der höchſte Punkt auf derſelben iſt die Höhe bei Oberhilbersheim 1050 Fuß betragend.

Digitized by Google

Der Berg bei Ockenheim iſt 1040, der Rochusberg bei Bingen 920 Fuß hoch.

Wir haben in der Angabe der Höhen die Richtung von der ſüdlichen Grenze bei Offſtein gegen die Nahe hin eingehalten, und müſſen daher die Höhen gegen das Rheinthal noch näher andeuten.

Die Höhe von Mölsheim und der Klopberg münden gegen das Rheinthal hin vom linken Ufer des Pfrimmbaches bis in die Gegend von Nierſtein hin aus. Einzele Einſchnitte in denſelben bilden die Thäler von Oſthofen, Alsheim, Nierſtein. Die Höhe des Berges bei Nierſtein, worauf der Warthurm ſteht, beträgt 730 Fuß.

Die Höhe zwiſchen dem Selzbach von Köngernheim an und dem Rheinthale von Nierſtein bis Niederingelheim, bei einer Ausdehnung in der Länge von ſechs Stunden, in der Breite von zwei bis drei Stunden, hat an manchen Stellen, beſonders bei Nackenheim, Weiſenau, Wackernheim, ſteile Abdachungen nach dem Rheinthale hin. Bei Zornheim iſt der höchſte Punkt 920 Fuß über der Meeresfläche, am Windhäuſer Hofe 910 Fuß.

Die Hauptgebirgsformation Rheinheſſens iſt Kalk. In der Höhe von Mölsheim gegen Oſthofen hin befinden ſich Lager von gelblich grauem Kalkſtein an manchen Stellen in kleinen Lagern bei geringer Tiefe von zwei bis drei Fuß unter der Oberfläche. Aehnliche Beſchaffenheit haben die Höhen bei Alsheim, Guntersblum, Oppenheim, Weiſenau, Alzei, Wörrſtadt, Niederingelheim.

Die Kalkſteingebirge gehören theils der früheren theils der ſpäteren Formation an, wie dieß die an vielen Orten vorkommenden Verſteinerungen von See- und Süßwaſſerthieren, und ſelbſt von Thieren, welche vor der großen Fluth die Erde bewohnten, beweiſen.

Beſonders merkwürdig ſind in letzterer Beziehung die aus den Sandgruben bei Eppelsheim erhaltenen Knochen, welche

Digitized by Google

im Großherzoglichen Muſeum zu Darmſtadt nun aufbewahrt, den Reichthum dieſer Sammlung bedeutend vermehren.

Bei Weinheim, unweit Alzei, beginnen die Sandſteine von älterer Formation und ziehen in der Richtung über Steinbockenheim nach Fürfeld. Der bedeutendſte Sandſteinbruch iſt der zu Flonheim. Der Stein iſt von weißer Farbe, ſehr hart, zu Waſſerbauten und Mühlſteinen geeignet. Die Bearbeitung und Abfuhr dieſer Steine beſchäftigt viele Familien.

Nach dieſem iſt der Sandſteinbruch zu Nack der wichtigſte. Der Stein iſt von grauer Farbe, jedoch nicht ſo rein als der zu Flonheim. Die Sandſteinbrüche zu Steinbockenheim und Fürfeld ſind weniger bedeutend, als jene, weil die Steine von geringerer Feſtigkeit als erſtgenannte ſind.

Die Porphirlager ziehen vom Donnersberg über Siefersheim, Wöllſtein, Fürfeld, Freilaubersheim nach der Nahe. Bei Fürfeld am Eichelberg iſt ein Porphirbruch, worin derſelbe in regelmäßigen Säulen von zwölf bis zwanzig Fuß Länge und ſechs Seiten erſcheint.

Zwiſchen Alzei und Bornheim enthält das Gebirge baſaltigen Trapp. Die Grauwacke auf dem linken Naheufer bei Bingen bildet auch die Gebirgsart des Rochusberges bei Bingen.

Man findet verſchiedene Bohnerzlager bei Heppenheim im Loche, bei Bechtheim und auf dem Wiesberge. Sie gehören dem Beſitzer bedeutender Eiſenwerke in Rheinbaiern, Herrn Ginanth, welcher durch deren Bearbeitung viele Familien in Rheinheſſen beſchäftigt, und in den Gemeinden, wo er hier begütert iſt, Schulen und Weganlagen mit reichlichen Geſchenken unterſtützt.

Die vorherrſchende Bodenart iſt ein milder Lehmboden von gelblicher Farbe. In den Thälern iſt er an manchen Stellen thonhaltig und ſchwer zu bearbeiten, an anderen durch den Fleiß der Bewohner in milden Gartenboden umgewandelt.

Er iſt für die Kultur aller Getreidearten, der Oehlgewächſe, der Reben und Obſtbäume an den meiſten Stellen

Digitized by Google

geeignet, für letztere hauptſächlich dadurch, daß deſſen kalk-haltige Beſtandtheile mit Mergelmaſſen wechſelnd, ihm Wärme und Fruchtbarkeit verleihen.

Von Mainz bis unterhalb Niederingelheim iſt eine Strecke von ungefähr vier Stunden Länge und an manchen Stellen von zwei Stunden Breite Sandboden, auch befindet ſich eine kleine Sandfläche zwiſchen dem Altrhein bei Eich und der Rheinſtraße bei Alsheim.

Nur ein bedeutender Sumpf, der Altrhein bei Eich 3125 Morgen enthaltend, befindet ſich in Rheinheſſen.

Unfruchtbare Höhen ſind jedoch nur von kaum hundert Morgen Ausdehnung im Kanton Wöllſtein vorhanden.

In den meiſten Thälern entſpringen Quellen, welche reines, ſchmackhaftes Waſſer enthalten, ſo daß viele Gemeinden Springbrunnen beſitzen. Schwefelquellen ſind zu Offſtein, Bechtheim, Oſthofen, Alsheim und bei Nierſtein, wo eine Badeanſtalt (Sirona) in letzteren Jahren neuerdings gegründet wurde.

Dagegen iſt in anderen Gemeinden der Mangel an geſundem und hinreichendem Trinkwaſſer oft ſehr fühlbar. Dieſe Entbehrung nahm beſonders in den letzten trockenen Jahren ſehr zu.

Der landwirthſchaftliche Verein hat im Selzthale zu Sauerſchwabenheim Bohrverſuche angeſtellt. Bei einer Tiefe von 327 Fuß iſt die mächtige Thonſchichte noch nicht durchbrungen. Sie werden fortgeſetzt.

In Mainz hingegen hat man an mehreren Stellen bei einer Tiefe von 40, 52, 72, 318 und 254 Fuß durch artheſiſche Brunnen in den letzten Jahren gutes Trinkwaſſer in reichlicher Menge gewonnen.

Die vor einiger Zeit bei Flonheim vom Staate gemachten Verſuche um Steinkohlen, wovon einige Spuren ſich zeigten, zu finden, waren leider erfolglos.

Digitized by Google

II. Politische Eintheilung von Rheinhessen.

Bei der Vereinigung der Länder am linken Rheinufer wurden dieſe in Departements, die Departements in Arrondiſſements und letztere in Kantone eingetheilt. Dieſe Eintheilung iſt bis dahin unverändert beibehalten worden. Die Kantone aus welchen Rheinheſſen beſteht, ſind:

1) Der Kanton Worms. Er wird nur durch die Stadt Worms und deren Gemarkung gebildet. Seine Grenze nach Süden iſt der baieriſche Kanton Frankenthal, nach Oſten der Rhein, nach Weſten und Norden der Kanton Pfeddersheim.

2) Der Kanton Pfeddersheim. Hauptort der Flecken Pfeddersheim. Er beſteht aus dreiundzwanzig Gemeinden. Nach Oſten wird er vom Rhein und dem Kantone Worms, nach Süden und Weſten von den baieriſchen Kantonen Frankenthal und Grünſtadt, nach Norden von den Kantonen Alzei und Oſthofen begrenzt.

3) Kanton Oſthofen. Hauptort der Flecken Oſthofen. Zu ihm gehören einundzwanzig Gemeinden. Die Grenzen nach Süden ſind der Kanton Pfeddersheim, nach Oſten der Rhein, nach Weſten der Kanton Alzei, nach Norden der Kanton Oppenheim.

4) Kanton Alzei. Hauptort Alzei, zwanzig Gemeinden ſtark, nach Oſten vom Kanton Oſthofen, nach Süden und Weſten von den baieriſchen Kantonen Grünſtadt und Kirchheimbolanden und dem Kanton Wöllſtein, nach Norden von dem Kanton Wörrſtadt begrenzt.

5) Kanton Oppenheim. Hauptort Oppenheim, Zahl der Gemeinden zwanzig, ſüdliche Grenze der Kanton Oſthofen, öſtliche der Rhein, weſtliche der Kanton Wörrſtadt, nördliche der Kanton Niederolm.

Digitized by Google

6) Kanton Wörrſtadt. Hauptort Wörrſtadt, Zahl der Gemeinden vierundzwanzig. Dieſer Kanton iſt der einzige in Rheinheſſen, welcher nur von rheinheſſiſchen Kantonen begrenzt wird. Wörrſtadt liegt beinahe im Mittelpunkte der Provinz. Die Grenze nach Süden und Weſten ſind die Kantone Alzei und Wöllſtein, nach Oſten die Kantone Oppenheim und Niederolm, nach Norden die Kantone Oberingelheim und Wöllſtein.

7) Kanton Niederolm. Er umgibt das Gebiet des Kantons Mainz, Hauptort Niederolm, Zahl der Gemeinden achtzehn. Nach Oſten und zum Theil nach Norden iſt er vom Rheine, dem Kanton Mainz und dem Kanton Oberingelheim, nach Weſten vom Kanton Oberingelheim und dem Kanton Wörrſtadt, nach Süden vom Kanton Wörrſtadt und Oppenheim begrenzt.

8) Kanton Mainz. Hauptort Mainz mit den Gemeinden Kaſtel und Koſtheim auf der rechten Rheinſeite. Oeſtliche und nördliche Grenze der Rhein, der Main und das Herzogthum Naſſau, weſtliche und ſüdliche der Kanton Niederolm.

9) Kanton Oberingelheim. Hauptort Oberingelheim, Zahl der Gemeinden achtzehn, Grenze nach Norden der Rhein, nach Weſten der Kanton Bingen und Wöllſtein, nach Süden die Kantone Niederolm und Wörrſtadt.

10) Kanton Bingen. Hauptort Bingen, Zahl der Gemeinden zehn, nach Oſten und zum Theil nach Norden vom Rheine, nach Weſten von der Nahe und jenſeits derſelben von Rheinpreußen, und dem Kanton Wöllſtein, ſüdlich vom Kanton Oberingelheim begrenzt.

11) Kanton Wöllſtein. Hauptort Wöllſtein, Zahl der Gemeinden zweiundzwanzig, Grenze nach Norden Kanton Oberingelheim und Bingen, nach Weſten die Nahe und das Gebiet von Kreuznach in Rheinpreußen, und Rheinbaiern, nach Süden die Kantone Alzei und Wörrſtadt.

Nachfolgende Tabelle gibt die Bevölkerung am Schluſſe des Jahres 1834 näher an.

Digitized by Google

Zuſammenſtellung der Bevölkerung der Provinz Rhein-heſſen.

Ordn.-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Zahl der Gebäude.	Seelenzahl.	Religion. Chriſten kath.	evang.	Menn.	Juden.
	Kanton Alzey.						
1	Albig	205	992	105	877	»	10
2	Bermersheim	62	340	143	181	»	16
3	Alzey u. Schafhauſen	649	4583	1576	2721	1	285
4	Bechenheim	78	499	161	338	»	»
5	Bornheim	71	426	89	312	6	19
6	Lonsheim	76	428	182	246	»	»
7	Erbesbüdesheim	141	918	529	368	»	21
8	Flomborn	102	674	167	507	»	»
9	Dintesheim	29	152	31	121	»	»
10	Flonheim	278	1611	253	1261	»	97
11	Framersheim	245	1347	98	1150	»	99
12	Dautenheim	60	391	40	350	1	»
13	Freimersheim	106	696	252	444	»	»
14	Wahlheim	66	422	88	334	»	»
15	Heimersheim	117	669	178	491	»	»
16	Kettenheim	63	417	119	297	1	»
17	Eſſelborn	54	407	48	359	»	»
18	Nack	89	536	237	299	»	»
19	Niederwieſen	80	580	97	370	9	104
20	Odernheim	218	1710	299	1358	4	49
21	Köngernheim	47	231	16	182	»	33
22	Offenheim	106	682	140	542	»	»
23	Uffhofen	91	500	60	391	42	7
24	Weinheim	151	1014	378	636	»	»
25	Wendelsheim	162	976	150	803	10	13
	Total	3346	21201	5436	14938	74	753
	Kanton Bingen.						
26	Bingen	548	4665	3952	304	»	409
27	Büdesheim	260	1688	1610	21	»	57
28	Dietersheim	64	353	351	2	»	»
29	Sponsheim	55	311	302	9	»	»
30	Dromersheim	145	908	862	1	»	45
31	Gaulsheim	78	511	475	14	»	22
32	Genſingen	49	248	4	244	»	»
33	Grolsheim	68	479	453	20	»	6
34	Kempten	171	943	282	620	»	41
35	Ockenheim	153	1052	1007	»	»	45
	Total	1591	11158	9298	1235	»	625

Digitized by Google

Ordn.-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Zahl der Gebäude.	Seelenzahl.	Religion. Chriſten kath.	evang.	Menn.	Juden.
	Kanton Mainz.						
36	Kaſtel	239	2348	2138	138	»	72
37	Koſtheim	221	1332	1293	33	6	»
38	Mainz u. Zahlbach	2255	31535	26399	3388	8	1740
	Total	2715	35215	29830	3559	14	1812
	Kanton Niederolm.						
39	Bretzenheim	220	1400	1319	21	»	60
40	Ebersheim	177	1006	963	5	»	38
41	Eſſenheim	190	1119	70	981	»	68
42	Finthen	238	1528	1482	27	»	19
43	Drais	50	268	267	1	»	»
44	Gonſenheim	308	1965	1962	3	»	»
45	Harxheim	82	503	153	332	»	18
46	Gaubiſchofsheim	65	364	364	»	»	»
47	Hechtsheim	224	1341	1288	14	»	39
48	Kleinwinternheim	93	485	479	6	»	»
49	Marienborn	71	488	484	4	»	»
50	Laubenheim	106	803	797	»	»	6
51	Niederolm	205	1221	1165	39	»	17
52	Oberolm	222	1275	1239	8	»	28
53	Sörgenloch	87	518	462	12	»	44
54	Stadecken	139	863	33	794	»	36
55	Weiſenau	148	1197	1069	41	»	87
56	Zornheim	115	690	686	4	»	»
	Total	2740	17034	14282	2292	»	460
	Kanton Oberingelheim.						
57	Appenheim	154	863	176	655	»	32
58	Aspisheim	124	641	140	487	»	14
59	Bubenheim	109	566	101	460	»	5
60	Budenheim	99	605	585	20	»	»
61	Elsheim	121	755	313	442	»	»
62	Engelſtadt	109	595	15	580	»	»
63	Freiweinheim	65	459	291	168	»	»
64	Gaualgesheim	302	1963	1862	51	»	50
65	Großwinternheim	140	797	305	460	»	32
66	Heidesheim	212	1403	1312	53	»	38
67	Horrweiler	119	634	26	568	1	39
68	Jugenheim	161	997	2	930	»	65
69	Mombach	134	947	932	15	»	»
70	Niederhilbersheim	95	465	54	411	»	»
71	Niederingelheim	328	2130	911	1196	»	23
72	Oberingelheim	351	2371	626	1600	4	141
73	Sauerſchwabenheim	164	1039	385	621	»	33
74	Wackernheim	112	617	131	486	»	»
	Total	2899	17847	8167	9203	5	472

Digitized by Google

Ordn.-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Zahl der Gebäude.	Seelenzahl.	Religion. Chriſten kath.	evang.	Menn.	Juden.
	Konton Oppenheim.						
75	Bodenheim	240	1746	1629	26	»	91
76	Dalheim	125	815	200	586	»	29
77	Dexheim	98	696	157	524	15	»
78	Dienheim	136	820	348	463	»	9
79	Ludwigshöhe	58	315	282	10	»	23
80	Dolgesheim	99	661	45	571	»	45
81	Eimsheim	73	511	93	418	»	»
82	Wintersheim	44	343	17	310	13	3
83	Guntersblum	354	2629	437	1990	33	169
84	Hahnheim	106	652	215	376	»	61
85	Köngernheim	88	538	176	357	»	5
86	Lörzweiler	112	601	586	10	»	5
87	Mommernheim	156	922	260	623	»	39
88	Nackenheim	224	1244	1216	14	»	14
89	Nierſtein	327	2401	1026	1337	9	29
90	Oppenheim	405	2550	1162	1206	1	181
91	Schwabsburg	140	846	96	744	»	6
92	Selzen	130	775	92	679	»	4
93	Waldüllversheim	102	685	114	520	»	51
94	Weinolsheim	113	639	341	283	»	15
	Total	3130	20389	8492	11047	71	779
	Kanton Oſthofen.						
95	Abenheim	215	1276	1170	17	»	89
96	Alsheim u. Hangenwahlheim	288	1645	394	1182	28	41
97	Bechtheim	282	1614	338	1162	»	114
98	Blödesheim	65	468	151	317	»	»
99	Dittelsheim	123	661	72	589	»	»
100	Dorndürkheim	111	669	127	542	»	»
101	Eich	264	1451	318	1080	28	25
102	Eppelsheim	121	798	88	635	»	75
103	Gimbsheim	307	1706	270	1398	»	38
104	Hamm	196	1149	125	970	12	42
105	Hangenweisheim	72	453	65	388	»	»
106	Heppenheim	119	776	120	638	18	»
107	Heßloch	138	743	650	32	1	60
108	Frettenheim	34	176	113	63	»	»
109	Ibersheim	36	355	57	92	206	»
110	Mettenheim	147	829	34	687	»	108
111	Monzernheim	78	490	134	333	7	16
112	Oſthofen	384	2915	719	2049	44	103
113	Rheindürkheim	111	847	367	470	»	10
114	Weſthofen	275	2011	480	1479	»	52
	Total	3366	21032	5792	14123	344	773

Digitized by Google

Ordn.-Num.	Benennung der Gemeinden.	Zahl der Gebäude.	Seelenzahl.	Religion. Chriſten kath.	evang.	Men.	Juden.
	Kanton Pfeddersheim.						
115	Bermersheim	56	315	50	265	»	»
116	Dahlsheim	115	665	131	534	»	»
117	Gundersheim u. Enzheim	166	1068	318	717	8	25
118	Gundheim	105	617	610	7	»	»
119	Heppenheim	242	1455	175	1194	44	42
120	Herrnsheim	226	1374	1285	50	»	39
121	Hochheim	122	606	134	464	8	»
122	Neuhauſen	43	277	180	91	6	»
123	Hohenſülzen	95	501	110	363	»	28
124	Horchheim	145	870	816	28	»	26
125	Kriegsheim	96	554	78	423	31	22
126	Leiſelheim	116	621	58	554	2	7
127	Mölsheim	105	712	161	540	»	11
128	Mörrſtadt	95	580	33	547	»	»
129	Monsheim	120	811	39	646	48	78
130	Niederflörsheim	116	747	119	572	14	42
131	Oberflörsheim	181	1088	242	774	72	»
132	Offſtein	110	771	224	515	16	16
133	Pfeddersheim	345	1961	422	1453	19	67
134	Pfiffligheim	155	826	41	750	»	35
135	Wachenheim	70	525	31	409	4	81
136	Weinsheim	66	371	364	7	»	»
137	Wiesoppenheim	77	433	428	5	»	»
	Total	2967	17748	6049	10908	272	519
	Kanton Wöllſtein.						
138	Badenheim	83	445	142	266	»	37
139	Pleitersheim	46	285	94	191	»	»
140	Biebelsheim	69	387	55	332	»	»
141	Ippesheim	25	116	23	93	»	»
142	Boſenheim	116	645	24	612	»	9
143	Eckelsheim	92	564	29	513	»	22
144	Freilaubersheim	139	775	181	577	»	17
145	Fürfeld	167	1207	485	600	»	122
146	Tiefenthal	37	191	4	141	»	46
147	Hackenheim	61	493	419	74	»	»
148	Neubamberg	93	573	293	274	»	6
149	Pfaffenſchwabenheim	109	567	189	378	»	»
150	Planig	143	906	490	318	3	95
151	Siefersheim	94	563	134	421	»	8
152	Sprendlingen u. S. Johann	360	2122	374	1600	»	148
153	Steinbockenheim	90	542	6	432	»	104
154	Volxheim	89	584	136	448	»	»
155	Wöllſtein	251	1515	570	912	»	33
156	Gumbsheim	45	258	28	230	»	»
157	Wonsheim	105	658	76	582	»	»
158	Zotzenheim	66	358	78	276	»	4
159	Welgesheim	52	287	204	83	»	»
	Total	2332	14041	4034	9353	3	651

Digitized by Google

Ordn.-Nummer.	Namen der Gemeinde.	Zahl der Gebäude.	Seelenzahl.	Religion. Christen kath.	evang.	Menn.	Juden.
	Kanton Wörrſtadt.						
160	Armsheim	163	1037	249	788	»	»
161	Schimsheim	33	225	161	64	»	»
162	Bechtolsheim	199	1295	441	791	»	63
163	Biebelnheim	112	671	110	561	»	»
164	Eichloch	86	479	65	378	»	36
165	Ensheim	81	471	82	389	»	»
166	Frieſenheim	65	422	227	195	»	»
167	Gabsheim	107	681	669	2	»	10
168	Gauböckelheim	239	1359	1311	17	»	31
169	Hillesheim	110	645	87	474	»	84
170	Niederſaulheim	282	1723	471	1194	»	58
171	Niederweinheim	95	585	194	390	1	»
172	Oberhilbersheim	125	899	218	681	»	»
173	Oberſaulheim	103	657	119	523	»	15
174	Partenheim	216	1281	77	1058	»	146
175	Schornsheim	165	1062	102	884	»	76
176	Spiesheim	148	817	152	625	40	»
177	Sulzheim	110	629	617	12	»	»
178	Udenheim	122	721	240	435	»	46
179	Undenheim	178	1136	257	875	»	4
180	Vendersheim	87	555	197	317	»	41
181	Wallertheim	174	1025	219	757	16	33
182	Wörrſtadt	245	1813	287	1452	1	73
183	Wolfsheim	98	611	166	439	6	»
	Total	3343	20799	6718	13301	64	716
	Kanton Worms.						
184	Worms	996	8862	2678	5331	10	843
	Wiederholung nach Kantonen.						
1	Kanton Alzey	3346	21201	5436	14938	74	753
2	» Bingen	1591	11158	9298	1235	»	625
3	» Mainz	2715	35215	29830	3559	14	1812
4	» Niederolm	2740	17034	14282	2292	»	460
5	» Oberingelheim	2899	17847	8167	9203	5	472
6	» Oppenheim	3130	20389	8492	11047	71	779
7	» Oſthofen	3366	21032	5792	14123	344	773
8	» Pfeddersheim	2967	17748	6049	10908	272	519
9	» Wöllſtein	2332	14041	4034	9353	3	651
10	» Wörrſtadt	3343	20799	6718	13301	64	716
11	» Worms	996	8862	2678	5331	10	843
	Hauptſumme	29425	205326	100776	95290	857	8403

Digitized by Google

III. Wieſen, Waldungen, Acker- und Weinbau, Wohnungen.

Die Grundlage der rheinheſſiſchen Induſtrie bildet der Ackerbau, und nach dieſem der Weinbau. Der Boden Rheinheſſens eignet ſich, wie wir ſchon früher bemerkt haben, zur Kultur der meiſten Getraidearten, des Klees, und der im mittleren Europa am häufigſten angebauten Handelsgewächſe.

Rheinheſſen beſitzt wenig durch die natürliche Beſchaffenheit des Bodens erzeugte Wieſen. Der bedeutendſte Wieſengrund iſt die Niederung des Rheines von Worms an bis in die Gegend von Bingen.

Er hat, von Ackerfeldern häufig durchſchnitten, eine Länge von ungefähr zwanzig Stunden, und iſt an manchen Stellen eine halbe Stunde, an anderen eine kürzere Strecke breit. Die außerhalb der Rheindämme liegenden Wieſen ſind bei hohem Waſſerſtande den Ueberſchwemmungen des Rheines ausgeſetzt, wodurch der Boden, wenn auch in manchen Jahren die Heuerndte hierdurch Noth leidet, ſtets neue Kraft erhält. Sie können in der Regel zweimal im Sommer gemähet werden. Der Ertrag iſt in gewöhnlichen Jahren zu zwanzig Centner Heu und zehn Centner Ohmet auf den Morgen anzunehmen. Die Fruchtbarkeit der in der Rheinniederung liegenden Felder wird durch die in früheren Zeiten fehlerhaft ausgeführte Anlage der meiſten Rheindämme ſehr gemindert. Sie ſind zu nahe am Flußbett. Bei hohem Waſſer iſt der Strom zu ſehr eingeengt, Dammbrüche ſind dann, wie wir dieß in den Jahren 1817, 1824 und anderen erlebt haben, unvermeidlich. Die jenſeits der Dämme liegenden Wieſen und Felder werden bei ſolchen außerordentlichen Naturereigniſſen ſehr beſchädigt, und die Wiederherſtellung der Dämme veranlaßt einen bedeutenden Koſtenaufwand.

Digitized by Google

Gewöhnlich bleiben nach ſolchen Dammbrüchen ſogenannte Quelllöcher zurück, in welchen bei hohem Waſſerſtande das Quellwaſſer ſteigt, und wenn ſie nicht gehörig eingedämmt ſind, von da aus die Felder überſchwemmt.

Die innerhalb der Dämme liegenden Felder und Wieſen leiden bei einem höheren Waſſerſtande gewöhnlich durch das Quellwaſſer, welches ſich in den lockeren Erdſchichten verbreitet und ſteigt, großen Schaden. Oft ſieht der Landmann die Früchte ſeiner Anſtrengung wenig Tage vor Beginn der Erndte zerſtört. So befruchtend die Rheinüberſchwemmungen ſind, ſo nachtheilig wirkt das Quellwaſſer auf die Fruchtbarkeit der davon betroffenen Felder, indem die im Boden befindlichen Dungſtoffe dadurch aufgelößt und in die Tiefe deſſelben bei fallendem Waſſer gezogen werden. Wieſen innerhalb der Dämme haben gewöhnlich nur den halben Werth gegen jene auf der andern Seite, indem ungleich mehr ſchlechte Grasarten hier vorhanden ſind, und der Heuertrag auch mindeſtens um ein Fünftel geringer ausfällt.

Außerdem verſchwindet das Quellwaſſer gewöhnlich nur allmählig, wodurch für die Geſundheit der Bewohner ſolcher Gegenden nachtheilige Ausdünſtungen entſtehen.

Würde der Rheindamm von Hamm gegen die Rheinkrümme bei Gimbsheim hin, ſtatt in der Nähe des Flußbettes, gegen das Dorf Eich geführt, der Altrhein außerhalb des Dammes gelegt ſeyn, und dieſer bei Gimbsheim ſich anſchließen, ſo würden die in dieſen Gegenden ſo häufigen Dammbrüche nicht nur vermindert, ſondern auch die beſten Wieſengründe erzeugt und die Trockenlegung des bedeutenden Altrheins auf natürlichem Wege allmählich ausgeführt werden. So müßte auch der Damm von Gimbsheim an näher nach der Anhöhe bei Guntersblum, Dienheim und Oppenheim gelegt werden, um den Verſumpfungen dieſer Gegend abzuhelfen.

Ungleich fruchtbarer würde die Ebene zwiſchen Nackenheim, Bodenheim und Laubenheim ſeyn, wenn der dieſes Feld ſchützende Damm mehr landeinwärts angelegt worden wäre.

Digitized by Google

Als Rheinheſſen mit dem Großherzogthum Heſſen vereinigt wurde, war der Uferbau am Rheine ſehr vernachläßigt. Viele Stellen des Ufers wurden bei höherem Waſſerſtande angegriffen.

Unter der einſichtsvollen Verwaltung des Direktors der Großherzoglichen Oberbaudirektion, Herrn Krönke, wurden dieſe Nachtheile beſeitigt. Die Stellen, an welchen das Ufer am meiſten gefährdet war, wurden durch Steindämme geſchützt., die Dämme, welche durch Wellenſchlag bedroht waren, durch Steinbekleidungen geſichert, bedeutende Holzpflanzungen an den meiſten Uferſtrecken angelegt, die Pfäde für die die Schiffe ſtromaufwärts ziehenden Pferde in guten Stand gebracht. Das bedeutendſte unter der heſſiſchen Verwaltung ausgeführte Werk iſt der Rheindurchſtich bei Guntersblum. Er wurde in dem Jahre 1828 begonnen und 1829 vollendet. Durch ihn iſt der Flußweg zum Vortheil der Schifffahrt ſtromaufwärts während der kürzeren Tage um eine Tagreiſe, ſtromabwärts um vier bis ſechs Stunden abgekürzt worden. Zugleich iſt hierdurch die obere Gegend durch die durch den Durchſtich entſtandene Senkung des Waſſerſpiegels gegen Ueberſchwemmungen ungleich mehr, als dieß früher der Fall war, geſichert. Der unterhalb des Durchſtiches liegenden Gegend iſt kein Nachtheil hierdurch erwachſen. Der ganze Koſtenaufwand ſoll einſchließlich der bedeutenden Grundentſchädigungen und der Anlage der neuen Dämme kaum 100,000 fl. betragen haben.

Die Unkenntniß der von dieſer großen Unternehmung zu erwartenden Vortheile ſetzte ihr viele Widerſprüche und Hinderniſſe in Weg, welche nur durch die Beharrlichkeit der Staatsregierung und des vorerwähnten verdienten Staatsbeamten, welcher ſeine Aufgabe unter ſolchen Hemmungen nie aus dem Auge verlor, endlich beſiegt werden konnten.

Nach dem Wieſengrunde im Rheinthale iſt der durch den Selzbach gebildete der bedeutendſte in Rheinheſſen. Er beginnt an der heſſiſchen Grenze bei Weinheim oberhalb Alzei und endet bei Freiweinheim im Kanton Oberingelheim am Ausfluß der Selz in den Rhein. Seine Länge beträgt ungefähr zwölf Stunden.

Digitized by Google

An vielen Stellen verſchwindet er, wo die Selz durch Ackerfelder fließt. An manchen iſt er mehrere hundert Schritte breit.

Der Waſſermangel dieſes Baches während des größten Theiles des Jahres, die vielen daran gelegenen Mühlen mit ihren Berechtigungen ſind an den meiſten Stellen Hemmungen für die Ausführung regelmäßiger Bewäſſerungen. Auch hindert der unregelmäßige Lauf ſolche Anlagen, und erzeugt in manchen Zeiten nachtheilige Ueberſchwemmungen beſonders in der Gegend von Selzen, und von Niederolm an bis nach Oberingelheim hin.

Doch iſt, wie ſchon oben angedeutet wurde, in einigen Gemarkungen hauptſächlich in den von Niederolm, Stadecken, Elsheim, Großwinternheim und Sauerſchwabenheim in den letzten ſechs Jahren zur Regulirung dieſes Baches manche nützliche Arbeit ausgeführt und der dazu nöthige Aufwand aus Staatsmitteln großentheils beſtritten worden.

Das Thal des Wiesbaches folgt auf vorerwähntes. Die in demſelben befindlichen Wieſengründe ſind nicht bedeutend. Die größte Wieſenfläche befindet ſich in den Gemarkungen von Armsheim, Wallertheim, Gaubóckelheim, Sprendlingen und Zotzenheim. Noch unerheblicher ſind die Wieſengründe in den Thälern des Appelbachs, der Pfrimm, des Eisbaches und der Nahe.

Die Waldungen Rheinheſſens ſind ſehr unbedeutend, nicht hinreichend, das Bedürfniß an Brand-, Bau- und Nutzholz für einen mittelgroßen Kanton zu befriedigen. Der Mittelbuſch bei Worms, Staatseigenthum, hält 355 Morgen. Er iſt ein gemiſchter Niederwald.

Die Gemeinde Worms beſitzt mehrere nicht unbedeutende Weidenpflanzungen auf ihrem Gemeindeeigenthum, ſo auch die Gemeinden Eich, Gimbsheim, Guntersblum und Oppenheim. In der Gemarkung von Hamm liegt ein kleines dem Staate gehöriges Wäldchen von ungefähr 260 Morgen, in der von Guntersblum der Staatswald Kühkopf, 848 Morgen haltend, ein gemiſchter Niederwald. Der Zuwachs des Holzes in den Rheinwaldungen iſt ſehr bedeutend.

Digitized by Google

Die nahe oberhalb Mainz beginnende Sandfläche bis gegen Niederingelheim hin iſt großentheils ein zuſammenhängender Kiefernwald von ſchlechtem Beſtand. An demſelben ſind betheiligt: der Staat mit

der Staat mit	929	Morgen,
ein öffentlicher Unterrichtsfond	1100	»
mehrere Gemeinden	1896	»
Privatleute	2736	»
	6661	»

Die Belagerungen von Mainz in den Jahren 1793 und 1814 haben dieſen Wald beinahe zu Grund gerichtet, und durch einen Raupenfraß wurden 1824 ungefähr 1500 Morgen zerſtört. Auf der weſtlichen Seite von Mainz, eine Stunde entfernt, liegt ein Staatswald von 1821 Morgen, welcher als Niederwald bewirthſchaftet wird. An ihn grenzen einige Gemeinde- und Privatwaldungen von ungefähr 346 Morgen.

Das bedeutendſte Revier iſt das Vorholz, ein im Kanton Alzei bei Bechenheim gelegener Staatswald von 3489 Morgen, zum Theil Schälwald, zum Theil Mittel- und Hochwald. Der Boden iſt hier vortrefflich, und der Ertrag würde ungleich bedeutender ſeyn, wenn dieſer Wald nicht durch den Diebſtahl der angrenzenden baieriſchen und heſſiſchen Orte fortwährend verwüſtet würde. Doch wird durch dieſen Wald ein Theil des Holzbedürfniſſes der angrenzenden Gegend beſtritten.

Die Vorberge des Donnersbergs im Kanton Alzei und Wöllſtein ſind zum Theil mit Wald bewachſen. Sie werden als Mittel- und Eichenſchälwald behandelt und ſind Eigenthum der Gemeinden Wendelsheim, Uffhofen, Flonheim, Steinbockenheim, Wonsheim, Fürfeld, Freilaubersheim, theils Privateigenthum.

Die Gemeinden Alzei, Wöllſtein und Niederflörsheim beſitzen im angrenzenden baieriſchen Gebiete Laubholzwaldungen, Büdesheim, Bingen, Ober- und Niederingelheim im preußiſchen Gebiete jenſeits der Nahe.

Sie enthalten zuſammen 20371 Morgen im In- und Auslande, wovon im letzteren 14458 Morgen liegen. Der Binger

Digitized by Google

Gemeindewald iſt der bedeutendſte. Obgleich während der churfürſtlich Mainziſchen und ſpäteren franzöſiſchen Verwaltung ſchlecht behandelt, hat er doch von 1816 bis Ende 1834 bei ſorgſamer Bewirthſchaftung einen rauhen Ertrag von 30267 fl., einſchließlich der Kultur-, Verwaltungs-, Wegbau-, Haukoſten, und einen reinen Ertrag von 23540 fl. im Durchſchnitt jährlich geliefert, wodurch nicht nur die drückendſten Schuldenlaſten jener Gemeinde getilgt, ſondern auch viele nützliche Anſtalten von bleibendem Werthe in dieſer Stadt gegründet wurden. In den Jahren 1829 und 1830 ſind die einzelen Holzbeſtände vermeſſen, ein Wirthſchaftsplan verbunden mit Schlageintheilung feſtgeſetzt worden.

Die hier folgende Tabelle gibt eine Ueberſicht vom Natural- und Geldertrag der geringen Waldungen in Rheinheſſen.

Der Brutto-Geldertrag der Waldungen iſt nach einer aufgeſtellten Durchſchnittsberechnung folgender:

a. Staatswaldungen . . . . jährlich 32900 fl.
b. Gemeindewaldungen im Inlande . . » 25900 »

Die Ausgaben mit Inbegriff der Beſoldungen, Steuern, Kultur- und Wegbaukoſten betragen durchſchnittlich:

a. Für die Domanialwaldungen jährlich . . . 11200 fl.
b. » Gemeindewaldungen » . . . 3437 »

Im Durchſchnitt iſt der Holzertrag

a. Von den Domanialwaldungen jähr. 9257 ſum. Stecken.
b. » Gemeindewaldungen » 4877 » »

und 25932 Gebund Eichen-Lohrinden, das Gebund = 30 ℔.

Den Zuwachs in den Rheinwaldungen berechnet man, genau nach einer Beobachtung, pro Morgen jährlich zu zwei ſum. Stecken und der Geldertrag zu 8 fl. 9 kr.

Die Holzpreiſe in Rheinheſſen ſtehen nach durchſchnittlicher Berechnung, wie folgt:

a. Scheidholz	1.	Buchen	8 fl.	10 kr.
	2.	Ulmen	7 »	30 »
	3.	Eichen	6 »	20 »
	4.	Nadelholz	5 »	— »
	5.	Weiden	4 »	40 »

Digitized by Google

b. Prügelholz	1.	Buchen	7 fl.	30 kr.
	2.	Ulmen, Birken, Eichen .	6 »	30 »
	3.	Nadelholz	4 »	40 »
	4.	Weiden	3 »	30 »
c. Stockholz	1.	Eichen ꝛc.	4 »	30 »
	2.	Nadelholz	3 »	20 »
d. Reisholz	1.	Buchen	10 »	— »
	2.	Ulmen, Eichen ꝛc. . . .	8 »	— »
	3.	Weiches Laub- u. Nadelholz	4 »	20 »
Steinkohlen pr. Centner		. . . .	1 »	44 »
Torf pr. tauſend Stück		. . . .	7 »	20 »

Rheinheſſen bezieht beinahe alles Bauholz vom Schwarzwald und Fichtelgebirge.

In Worms, Mainz, Gaulsheim, Bingen ſind mehrere bedeutende Holzhandlungen. Das Brandholz erhalten die Bewohner in den Kantonen Worms, Oſthofen, Oppenheim, Niederolm, Wörrſtadt, Oberingelheim großentheils am Rheine, wohin es aus den waldigen Gegenden des rechten Rheinufers gebracht wird.

Die Bewohner der Kantone Pfeddersheim, Alzei, Wöllſtein, zum Theil des Kantons Wörrſtadt beziehen daſſelbe in den baieriſchen Waldungen am Donnersberge und in den Gemeinde- und Staatswaldungen im heſſiſchen Gebiete. Der Weg dahin beträgt für manche Gemeinden acht bis zehn Stunden.

Die Bewohner des Kantons Bingen und eines Theiles des Kantons Oberingelheim erhalten es aus den Waldungen jenſeits der Nahe, zum Theil auch aus den naſſauiſchen Wäldern.

Bei den überaus hohen Holzpreiſen werden auch ſehr viele Steinkohlen und in neueſter Zeit auch Torf in Rheinheſſen verbraucht. Erſtere werden theils am Rhein bezogen, theils aus der Gegend von Kaiſerslautern geholt.

Die ſeit einigen Jahren in mehreren Gemarkungen der Rheinniederung der Provinz Starkenburg eröffneten Torfſtechereien, beſonders die zu Lampertheim unweit Worms und die bei Seeligenſtadt am Main befindlichen, liefern auch einen

Digitized by Google

nicht unbedeutenden Beitrag zur Befriedigung des Brand-bedürfniſſes. Dann geben die Weinreben, die hie und da befindlichen Weiden- und Pappelbäume, die Obſtbäume, das Repsſtroh ihren Beitrag zur Feuerung.

Obgleich der Boden mit wenig Ausnahmen in Rheinheſſen als Ackerfeld und Weinberg ungleich mehr erträgt, als dieß bei Waldland zu erreichen iſt, ſo könnte für Holzanlagen auf von den Dörfern weit entfernten Feldern mehr geſchehen, als dieß der Fall iſt. Beſonders eignet ſich die Akazie zu Holz-anlagen auf kleineren drei bis vier Morgen großen Flächen, wenn deren Pflanzung nach richtigen Regeln ausgeführt wird, indem ſie in wenig Jahren bedeutende Nutzungen an Pfahlholz in die Weinberge und an Brandholz liefert. Auch würde die Schönheit des Landes weſentlich erhöht werden, wenn das Auge ſtatt der kahlen Flächen der Anhöhen in den grünen Gebüſchen Ruhepunkte fände, welche es nun entbehrt.

Die Dörfer Rheinheſſens ſind geſchloſſen, und die meiſten ſtark bevölkert. Manche Gemarkungen haben eine Ausdehnung von 6000 Morgen. Unter ſolchen nicht mehr zu verändernden Verhältniſſen kann die Holzzucht der Gutsbeſitzer nie von dem Belange ſeyn, wie in Gegenden, in welchen die meiſten Güter um die Wohnung des Eigenthümers oder Pächters liegen, und durch Hecken oder Holzanlagen von denen der Nachbarn geſchieden ſind. Die eigenthümliche Schönheit und Behaglich-keit, welche manche Landſchaften Englands, Belgiens, der Normandie durch dieſe grünen Einfriedigungen erhalten, und welche eine Beſeitigung ſo vieler gehäßigen Grenzſtreitigkeiten ſind, entbehren Landſchaften wie Rheinheſſen, worin nur wenig einzele Höfe vorhanden ſind.

Der Mangel an Waldungen erzeugt auch in Rheinheſſen, abgeſehen von den bedeutenden Ausgaben, welche jeder Guts-beſitzer in baaren Zahlungen zu leiſten hat, dem Zeitver-luſt, welchen das Herbeifahren des Brandmaterials aus entfernten Gegenden verurſacht, den großen Nachtheil, daß im Winter viele Taglöhner oft monatlang ohne Beſchäftigung ſind, während dieſe in Waldgegenden im Winter durch Holz-

Digitized by Google

fällungen ihren ſicheren Erwerb, und gewöhnlich noch die Befriedigung ihres Holzbedürfniſſes geſichert haben.

Erwägt man, daß in manchen jenſeitigen Gemeinden die einzelen Ortsbürger jährlich vier bis fünf Stecken Holz aus den Gemeindewaldungen erhalten, während in Rheinheſſen ein Stecken Buchenholz einſchließlich des Fuhrlohns mindeſtens eilf Gulden koſtet, ſo genießt ein ſolcher jenſeitiger Ortsbürger vor einem dieſeitigen eine Begünſtigung in ſeiner Wirthſchaft von mindeſtens vierzig bis fünfzig Gulden jährlich.

Wir wenden uns nun zur Andeutung der Verhältniſſe, unter welchen der Ackerbau in Rheinheſſen betrieben wird.

In Rheinheſſen iſt in keiner Gemeinde die in den meiſten deutſchen Ländern auf dem rechten Rheinufer noch übliche Dreifelderwirthſchaft mehr gebräuchlich, weil Zehnten, Schäfereien und andere Beengungen des Landbaues hier in Folge der Vereinigung dieſer Landſchaft mit Frankreich aufgehört haben.

Die gewöhnlichen Getraidearten, welche in Rheinheſſen gebaut werden, ſind: Waizen, Spelz, Korn, Gerſte, Hafer. Nur die beiden letztgenannten Fruchtgattungen werden gewöhnlich als Sommerfrüchte gebaut.

Die am häufigſten gebaute Kleeart iſt der türkiſche Klee, (Esparſette) welcher bei dem in den meiſten Gemeinden kalkhaltigen Untergrunde, beſonders in feuchten Jahren, gut gedeiht, und gewöhnlich im dritten Jahre untergepflügt wird. Der deutſche Klee wird ſeltner gebaut, ſo auch die Luzerne, letztere beſonders zum Bedarf der grünen Fütterung. Zuweilen, jedoch ſelten, ſäet man auch ein Gemenge von Hafer oder Korn und Wicken zur grünen Fütterung.

Die gewöhnlich angebauten Wurzelgewächſe ſind vorzugsweiſe die Kartoffeln, welche zugleich zur Fütterung des Rindviehes und für die Brandweinbrennereien verwendet werden, dann die Runkelrüben, weiße und gelbe Rüben. Zu letzteren wird das Feld in der Regel umgegraben.

Als Oelgewächſe baut der Rheinheſſe vorzugsweiſe den Winterreps, und in neueſter Zeit auch den Mohn, beſonders in die Felder, welche leichteren Boden haben, und in welchen

Digitized by Google

der Winterreps in Folge nachtheiliger Einwirkungen der Witterung fehlgeſchlagen iſt.

Hanf und Flachs werden nur zum häuslichen Bedarf, ſo auch das Weißkraut und andere Gemüſearten gepflanzt.

Die Tabakspflanzungen ſind ſo unbedeutend, daß ſie keiner Erwähnung verdienen.

Die Getraidearten und Oelgewächſe werden aus der Hand geſäet. Erſt ſeit einigen Jahren haben viele Gutsbeſitzer begonnen, letztere mit ſehr gutem Erfolge mittelſt Maſchinen zu ſäen.

Eine zweckmäßige, auf größeren Gütern vorkommende Fruchtfolge iſt:

im erſten Jahre Brache gedüngt,
» zweiten » Reps oder Korn,
» dritten » Korn oder Waizen,
(d. h. in die Kohläcker Korn, in die Kornäcker Waizen, Stoppelrüben),
im vierten Jahre Kartoffeln,
» fünften » Gerſte mit Esparſette,
» ſechſten » Esparſette,
» ſiebenten » Esparſette,
» achten » Esparſette,
» neunten » Waizen,
» zehnten » Kartoffeln,
» eilften » Hafer.

Dieſe Fruchtfolge hat den Vorzug, daß der Klee in reines Feld geſäet wird, daß eine zweckmäßige Wechſelung zwiſchen Getraide und Hackfrüchten ſtattfindet, daß mehr als der dritte Theil Klee trägt und neue Kraft gewinnt, und daß die Felder lange ohne neue Düngung benutzt werden.

Eine andere in der Gegend von Oberhilbersheim übliche Fruchtfolge iſt:

im erſten Jahre Brache gedüngt,
» zweiten » weiße Rüben,
» dritten » Gerſte mit Esparſette,
» vierten » Esparſette,

Digitized by Google

im fünften Jahr Esparſette,
» ſechſten » Waizen,
» ſiebenten » Kartoffeln,
» achten » Hafer.

Bei dieſer Wirthſchaftsart kommt der Klee in kein reines Feld.

Eine dritte Wirthſchaftsart iſt:

im erſten Jahre Brache gedüngt,
» zweiten » Kohl oder Korn,
» dritten » Korn oder Waizen,
» vierten » Brache,
» fünften » Korn,
» ſechſten » Gerſte mit Esparſette,
» ſiebenten » Esparſette,
» achten » Waizen,
» neunten » Hafer oder Kartoffeln.

Sie gewährt bei weitem nicht den Vortheil, wie erſtgenannte, weil ſie in neun Jahren zwei Brachen erfordert, und den Ertrag an Kleeheu nicht wie jene gewährt.

Im Kanton Oſthofen iſt die gewöhnliche Fruchtfolge:

1) Brache gedüngt,
2) Kohl oder Korn,
3) Korn oder Waizen,
4) Gerſte mit Esparſette, einige der beſſeren mit Korn beſaamten Aecker erhalten Rüben oder Waizen.
5) Klee,
6) Klee,
7) Waizen,
8) Kartoffeln,
9) Hafer.

Ueber die verſchiedenartigen Benutzungen des Bodens in Rheinheſſen als Ackerfeld, Weinberg, Wieſen, Wald u. ſ. w. gibt nachfolgende Tabelle eine nähere Ueberſicht. Sie iſt auf die neueren Meſſungen, ſo weit dieſe ausgeführt ſind, gegründet.

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Flächeninhalt in heſſiſchen Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wieſen.	Weinberg.	Wald und Hecken.	Oedungen.
	Kanton Alzey.					
1	Albig	3844,5	24,5	170,8	»	»
2	Bermersheim . . .	1112,8	»	18,8	»	4,0
3	Alzey u. Schafhauſen	6873,3	75,9	109,2	»	»
4	Bechenheim	834,7	69,7	»	90,9	7,1
5	Bornheim	1594,4	73,4	45,4	47,3	2,6
6	Lonsheim	1590,1	46,5	34,6	56,3	29,6
7	Erbesbüdesheim . .	3628,9	38,2	29,0	260,6	10,3
8	Flomborn	3128,9	19,4	8,4	»	1,5
9	Dintesheim	775,5	»	»	»	»
10	Flonheim	3793,5	80,3	128,4	797,2	86,9
11	Framersheim . . .	3475,8	19,7	173,7	»	»
12	Dautenheim	1310,3	82,9	»	»	»
13	Freimersheim . . .	2490,4	17,1	»	»	18,4
14	Wahlheim	1273,1	7,5	»	»	»
15	Heimersheim	2368,2	»	99,0	8,2	3,6
16	Kettenheim	1325,6	32,9	»	»	»
17	Eſſelborn	1565,6	45,1	»	5,1	»
18	Nack	1895,4	82,3	10,8	190,6	26,3
19	Niederwieſen . . .	1013,8	167,2	»	673,8	24,8
20	Odernheim	5812,3	192,5	185,0	»	»
21	Köngernheim . . .	918,1	36,8	»	»	»
22	Offenheim	2023,0	64,9	»	3412,6	2,8
23	Uffhofen	1650,2	43,2	123,0	403,3	0,8
24	Weinheim	2749,5	56,0	126,5	8,2	47,1
25	Wendelsheim . . .	2689,1	105,8	26,3	662,8	14,4
	Total	59737,0	1381,8	1288,9	6616,9	280,2
	Kanton Bingen.					
26	Bingen	263,8	12,8	626,9	218,3	50,2
27	Büdesheim	2510,3	72,5	774,2	»	»
28	Dietersheim	1434,4	7,0	4,8	»	0,8
29	Sponsheim	1141,6	110,0	49,1	»	»
30	Dromersheim . . .	1569,0	64,5	790,6	0,4	62,5
31	Gaulsheim	1257,9	567,5	»	»	»
32	Genſingen	2813,2	159,0	373,8	»	»
33	Grolsheim	1396,0	10,5	84,6	»	»
34	Kempten	639,8	16,2	446,0	»	»
35	Ockenheim	1436,3	53,3	558,9	»	332,5
	Total	14462,3	1073,3	3708,9	218,7	446,0

Morgen.			Viehſtand im Jahr 1834.						Capital-werth.
Sümpfe.	Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferde.	Ochſen.	Kühe.	Rinder.	Schaafe.	Schweine.	
»	79,3	4119,1	67	13	292	148	31	349	29,215
»	14,1	1149,7	28	4	74	45	24	62	
»	171,2	7229,6	238	11	360	170	27	623	44368
»	6,8	1009,2	9	22	109	104	1	145	8944
»	13,2	1776,3	42	13	116	71	100	94	11125
»	23,0	1780,1	25	10	117	58	14	112	8856
»	41,0	4008,0	41	22	191	80	5	180	14610
»	35,7	3193,9	52	10	176	145	4	173	15201
»	10,0	785,5	16	1	49	30	2	50	4108
»	51,4	4937,7	93	4	378	138	10	250	25570
»	31,1	3700,3	97	3	333	228	12	412	36,977
»	9,3	1402,5	31	7	123	67	6	108	
»	27,0	2552,9	18	10	116	70	16	150	17,965
»	16,0	1296,6	32	4	114	65	14	130	
»	22,1	2501,1	40	13	166	123	4	161	13491
»	27,3	1385,8	46	3	137	87	9	144	11731
»	23,4	1639,2	21	4	101	41	8	127	7367
»	143,4	2348,8	14	2	97	63	»	110	6515
»	25,0	1904,6	12	14	78	32	10	81	5990
»	152,8	6342,6	128	10	352	214	81	456	32254
»	13,8	968,7	15	1	49	38	9	73	4386
»	30,2	5533,5	12	24	138	80	»	152	9980
»	29,4	2249,9	40	12	158	65	6	136	12059
»	34,4	3021,7	31	20	208	108	8	230	14892
»	48,3	3546,7	54	14	271	193	13	237	19967
»	1079,2	70384,0	1202	251	4308	2463	414	4745	355,571
»	27,0	1199,0	88	2	158	33	»	»	14195
»	72,0	3429,0	22	59	437	43	»	»	20675
»	29,0	1476,0	5	14	77	20	13	39	4672
»	30,0	1330,7	10	21	89	11	4	60	6131
»	29,0	2516,0	20	40	195	38	5	155	13190
»	44,0	1869,4	16	28	99	22	»	80	7940
»	90,0	3436,0	38	19	189	72	24	215	14316
»	26,9	1518,0	18	17	84	30	2	69	6828
»	35,9	1137,9	10	6	90	16	»	70	5120
»	32,0	2413,0	15	42	210	36	»	210	13800
»	415,8	20325,0	242	248	1628	321	48	898	106,867

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Flächeninhalt in heſſiſchen				
		Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wieſen.	Weinberg.	Wald und Hecken.	Oedungen.
	Kanton Mainz.					
36	Kaſtel	3758,7	149,5	130,2	3,4	»
37	Koſtheim	2534,2	139,8	409,3	75,9	3,6
38	Mainz u. Zahlbach .	1592,3	137,6	138,3	»	76,3
	Total	7885,2	426,9	677,8	79,3	79,9
	Kanton Niederolm.					
39	Bretzenheim	5325,9	«	19,8	»	4,8
40	Ebersheim	3531,3	36,4	292,9	»	7,2
41	Eſſenheim	3411,7	150,4	522,3	»	»
42	Finthen	3092,5	44,9	6,6	1004,9	5,3
43	Drais	1174,2	»	3,1	226,4	»
44	Gonſenheim	2316,7	74,7	78,9	1494,8	101,5
45	Harxheim	1054,1	90,2	223,8	»	»
46	Gaubiſchofsheim .	801,4	46,3	278,3	»	»
47	Hechtsheim	5596,3	»	54,0	»	1,6
48	Kleinwinternheim .	1919,4	69,5	101,3	»	32,4
49	Marienborn . . .	1132,6	11,4	»	»	2,9
50	Laubenheim	1688,0	428,9	355,2	»	»
51	Niederolm	4059,1	248,4	99,5	«	»
52	Oberolm	4583,0	338,2	364,8	1596,2	47,6
53	Sörgenloch	641,5	46,4	201,2	»	39,2
54	Stadecken	2616,2	304,4	468,0	»	2,2
55	Weiſenau	920,4	132,9	138,2	»	19,4
56	Zornheim	1796,6	96,5	226,3	26,1	7,3
	Total	45660,9	2119,5	3434,2	4348,4	271,4
	Kanton Oberingelheim.					
57	Appenheim	2318,9	130,1	250,1	34,0	19,3
58	Aspisheim	1484,4	37,4	332,4	381,6	6,0
59	Bubenheim	1388,1	113,3	202,3	13,2	4,2
60	Budenheim	1285,8	112,9	86,4	1870,5	227,9
61	Elsheim	1816,5	72,9	262,5	71,2	6,9
62	Engelſtadt	2467,0	209,7	343,2	48,6	5,4
63	Freiweinheim . . .	379,2	388,0	»	64,3	6,3
64	Gaualgesheim . . .	3569,7	156,8	1167,0	271,8	220,6
65	Großwinternheim .	1765,2	80,6	287,8	138,1	2,1
	Total	16474,8	1301,7	2931,7	2893,3	498,7

Morgen.			Viehſtand im Jahr 1834.						Capital-werth.
Sümpfe.	Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferde.	Ochſen.	Kühe.	Rinder.	Schaafe.	Schweine.	
»	0,1	4041,9	115	20	288	80	»	280	25740
»	0,5	3163,3	38	50	290	70	«	132	18870
1,9	1006,6	2953,0	576	9	269	36	658	169	71252
1,9	1007,2	10158,2	729	79	847	186	658	581	115862
»	127,6	5478,1	173	2	518	8	5	403	37170
»	86,7	3954,5	78	5	361	124	»	187	22760
»	62,3	4146,7	132	11	557	154	»	356	36660
»	193,7	4347,9	106	10	250	42	20	340	32178
»	12,3	1416,0	42	4	105	34	7	96	
0,3	302,9	4369,8	70	1	97	6	7	454	14648
»	51,1	1419,2	33	2	159	41	»	164	10485
»	20,8	1146,8	25	1	126	31	»	99	7815
»	180,6	5832,5	130	5	604	80	»	195	34670
»	42,3	2164,9	74	3	254	65	»	201	28680
»	37,7	1184,6	52	3	133	37	»	45	
»	396,2	2868,3	49	8	272	53	2	181	16313
0,2	96,6	4503,8	103	15	304	99	»	235	24455
»	1677,3	8607,1	135	9	485	183	»	357	35085
»	31,1	959,4	32	8	142	52	3	140	10292
»	62,9	3453,7	86	2	352	57	4	235	22541
4,4	451,1	1666,4	49	8	203	43	»	32	11695
»	32,1	2184,9	66	2	263	121	»	259	19055
4,9	3865,3	59704,6	1426	99	5185	1230	48	3979	364502
»	53,5	2805,9	68	8	232	101	2	252	18443
»	43,0	2284,8	32	19	188	55	10	200	13225
»	18,2	1739,3	38	11	197	88	»	188	13790
43,9	777,9	4405,3	32	24	120	20	1	100	10024
»	8,1	2238,1	50	17	181	70	•	229	15130
»	41,4	3115,3	44	6	192	103	9	155	13771
»	5,4	843,2	19	15	109	56	»	110	8310
»	208,4	5594,3	60	49	438	96	4	390	28416
•	5,9	2279,7	31	15	217	74	»	173	13650
43,9	1161,8	25305,9	374	164	1874	663	26	1797	134729

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Flächeninhalt in heſſiſchen				
		Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wieſen.	Weinberg.	Wald und Hecken	Oedungen.
	Uebertrag	16474,8	1301,7	2931,7	2893,3	498,7
	Kant. Oberingelheim.					
66	Heidesheim.	2796,8	856,9	218,0	1895,9	238,0
67	Horrweiler.	1240,1	42,7	418,5	»	0,4
68	Jugenheim	1677,6	121,5	455,1	82,7	0,2
69	Mombach	678,4	209,9	114,3	446,8	227,5
70	Niederhilbersheim .	1549,3	36,1	123,1	72,1	1,2
71	Niederingelheim . .	6352,7	1089,8	556,8	656,3	1057,8
72	Oberingelheim . . .	3812,7	154,4	764,3	485,4	4,2
73	Sauerſchwabenheim	3143,2	116,1	348,0	84,4	56,9
74	Wackernheim . . .	1641,3	31,9	118,3	526,4	26,6
	Total	39366,9	3961,0	6048,1	7143,3	2111,5
	Kanton Oppenheim.					
75	Bodenheim	4273,2	555,2	883,1	»	»
76	Dalheim	2285,7	39,9	147,6	»	0,3
77	Dexheim	2143,2	16,7	53,3	»	»
78	Dienheim	2827,1	510,5	520,7	5,9	3,5
79	Rudelsheim . . . . (jetzt Ludwigshöhe)	696,8	116,6	121,2	46,0	»
80	Dolgesheim	2396,8	49,7	133,6	»	»
81	Eimsheim	1789,2	1,6	23,7	»	0,4
82	Wintersheim . . .	1496,2	1,1	»	»	»
83	Guntersblum . . .	5449,1	1775,2	690,5	1681,7	29,6
84	Hahnheim	2005,6	172,0	301,2	»	»
85	Köngernheim . . .	1268,7	61,7	64,6	»	»
86	Lörzweiler	1970,2	69,3	202,9	»	»
87	Mommernheim . . .	2694,2	184,3	150,9	»	»
88	Nackenheim	2277,2	83,0	438,9	»	2,7
89	Nierſtein	3345,8	97,9	898,4	»	7,9
90	Oppenheim	1348,2	15,7	261,3	587,6	19,8
91	Schwabsburg . . .	2535,5	40,8	203,3	»	5,7
92	Selzen	2124,3	93,8	350,7	17,6	»
93	Waldüllversheim. .	2677,9	27,3	237,6	»	»
94	Weinolsheim . . .	2119,4	117,4	72,0	»	»
	Total	47744,3	4029,7	5755,5	2338,8	69,9

Digitized by Google

Morgen.			Viehſtand im Jahr 1834.						Capital-werth.
Sümpfe.	Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferde.	Ochſen.	Kühe.	Rinder.	Schaafe.	Schweine.	
43,9	1161,8	25305,9	374	164	1874	663	26	1797	134792
11,4	1522,9	7539,9	74	66	363	187	67	347	30113
»	1,4	1703,1	16	43	140	56	3	160	11692
»	125,8	2462,9	46	4	255	105	4	292	17081
18,7	1052,1	2747,7	21	3	153	20	»	174	8970
»	30,8	1812,6	40	8	142	78	»	169	11760
0,3	1087,1	10800,8	38	80	243	91	»	283	21685
»	187,9	5408,9	95	52	523	156	13	542	37162
»	74,7	5823,3	80	5	353	165	4	291	24391
»	198,3	2542,8	43	38	160	127	»	192	15965
74,3	5442,8	64147,9	827	463	4206	1648	117	4247	313578
»	96,5	5808,0	89	19	470	100	5	291	28950
»	31,3	2524,8	58	4	160	84	1	250	14684
»	37,0	2250,2	55	9	202	114	»	196	15950
»	59,8	3927,5	64	10	196	102	17	233	17008
»	19,4	1000,0	7	2	55	20	7	63	3468
»	9,5	2589,6	48	13	128	82	16	123	12204
»	20,8	1835,7	43	6	124	79	18	150	11257
»	19,0	1516,3	28	11	74	48	1	149	8114
»	290,7	9916,8	160	31	489	246	48	682	43852
»	44,3	2523,1	44	13	192	78	»	207	14440
»	29,3	1424,3	24	3	125	52	»	164	8810
»	31,2	2273,6	49	5	194	72	3	232	14532
»	46,3	3075,7	71	6	280	98	1	285	20304
»	39,3	2841,1	59	3	268	35	2	350	18213
»	73,6	4423,6	70	10	371	108	1	620	26754
»	115,0	2347,6	108	5	184	121	48	508	23807
»	40,6	2825,9	65	15	208	126	4	241	18256
»	51,8	2638,2	68	4	235	75	2	236	17663
»	43,1	2985,9	69	15	212	97	10	226	18215
»	1,5	2310,3	63	3	127	83	7	177	13393
»	1100,0	61038,2	1242	187	4294	1820	191	5383	349874

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Flächeninhalt in heſſiſchen				
		Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wieſen.	Weinberg.	Wald und Hecken.	Oedungen.
	Kanton Oſthofen.					
95	Abenheim	3860,2	174,2	297,6	»	»
96	Alsheim u. Hangenwahlheim	5593,8	18,5	542,6	3,7	5,0
97	Bechtheim	4275,8	291,3	717,7	»	»
98	Blödesheim	1407,3	6,3	»	»	»
99	Dittelsheim	2866,2	»	84,2	»	»
100	Dorndürckheim . . .	2131,2	10,2	60,8	0,3	4,3
101	Eich	4528,2	1121,3	»	68,3	205,6
102	Eppelsheim	2171,9	16,8	2,7	4,5	11,2
103	Gimbsheim	4232,7	1482,2	47,3	46,5	»
104	Hamm	1305,3	1215,5	»	»	»
105	Hangenweisheim . .	1783,1	17,4	33,2	5,9	5,4
106	Heppenheim	2173,1	19,6	»	»	»
107	Heßloch	2404,4	41,3	59,9	»	»
108	Frettenheim	1069,4	»	18,0	»	»
109	Ibersheim	2269,1	1109,8	»	35,1	»
110	Mettenheim	2321,6	»	208,6	»	»
111	Monzernheim . . .	1503,5	»	23,0	»	»
112	Oſthofen	7160,3	106,4	494,7	2,9	»
113	Rheindürckheim . .	1846,2	257,5	0,3	106,3	»
114	Weſthofen	5373,9	104,9	354,2	12,2	»
	Total	60237,3	5993,3	2944,8	285,7	230,6
	Kant. Pfeddersheim.					
115	Bermersheim . . .	888,5	»	30,8	»	»
116	Dahlsheim	2355,9	»	88,7	»	»
117	Gundersheim u. Enzheim	3170,2	27,6	170,1	»	9,4
118	Gundheim	1712,9	»	96,4	»	»
119	Heppenheim	3453,2	253,9	134,8	83,4	»
120	Herrnsheim	5475,6	281,1	165,3	242,2	5,7
121	Hochheim	1339,0	»	110,1	»	5,8
122	Neuhauſen	311,6	6,3	8,6	6,0	2,4
123	Hohenſülzen	1418,1	7,2	67,1	»	»
124	Horchheim	1550,2	72,9	133,9	»	»
125	Kriegsheim	1084,0	»	106,8	»	»
	Total	22759,2	649,0	1112,6	331,6	23,3

Morgen.			Viehſtand im Jahr 1834.						Capitalwerth.
Sümpfe.	Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferde.	Ochſen.	Kühe.	Rinder.	Schaafe.	Schweine.	
»	29,2	4361,2	88	1	305	135	1	359	23649
»	66,6	6230,2	107	18	384	154	26	351	29584
»	72,9	5357,7	100	10	385	174	3	353	28502
»	15,3	1428,9	35	11	124	82	2	143	10768
»	35,9	2986,3	60	2	157	129	10	227	15115
»	22,3	2228,2	72	3	230	116	3	238	18472
2152,7	28,0	8158,8	213	57	393	180	1	476	45114
»	27,0	2234,1	54	5	178	140	20	205	15370
973,9	88,9	6871,5	155	10	475	160	6	596	38934
»	65,8	2586,6	85	2	208	99	»	286	19245
»	52,2	1857,2	23	2	112	52	2	120	7808
»	28,3	2221,0	50	4	170	100	6	170	13644
9,1	25,3	2540,1 }	69	10	212	107	34	268	18481
»	7,0	1094,5 }							
»	36,6	3450,6	70	193	130	80	»	110	28640
»	28,3	2558,5	62	4	243	91	4	221	17401
»	14,9	1541,4	54	7	140	100	1	175	13414
»	247,1	8011,4	184	25	586	241	28	489	46597
47,7	67,3	2325,3	42	27	197	56	124	211	15716
»	63,9	5909,1	130	24	350	224	80	520	34300
3183,4	1077,5	73952,6	1653	415	4979	2420	351	5518	440754
»	11,1	930,4	19	»	90	42	1	65	5884
2,9	20,0	2467,5	44	5	183	121	6	191	14039
»	23,2	3400,5	65	6	263	142	»	309	20090
»	23,3	1832,6	34	2	162	65	»	176	11155
»	52,7	3978,0	91	9	475	116	22	406	29958
»	60,8	6230,7	93	20	361	161	»	437	28515
»	77,4	1532,3	31	4	195	76	1	192	12334
»	47,9	382,8	21	1	63	17	»	81	5135
»	22,6	1515,0	27	1	111	48	10	152	8390
»	16,7	1773,7	36	5	195	38	12	207	12538
»	26,0	1216,8	30	5	157	45	8	169	10517
2,9	381,7	25260,3	491	58	2255	871	60	2385	158545

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Flächeninhalt in heſſiſchen				
		Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wieſen.	Wein-berg.	Wald und Hecken	Oedungen.
	Uebertrag	22759,2	649,0	1112,6	331,6	23,3
	Kant. Pfeddersheim.					
126	Leiſelheim	482,4	0,7	57,8	»	»
127	Mölsheim	1684,4	34,7	104,5	»	»
128	Mörrſtadt	2184,2	»	45,8	»	»
129	Monsheim	2453,0	24,5	131,2	»	»
130	Niederflörsheim . .	2496,3	44,5	164,7	»	»
131	Oberflörsheim . . .	4032,9	10,9	10,2	»	2,0
132	Offſtein	2101,8	10,8	115,1	5,6	»
133	Pfeddersheim . . .	5036,8	»	308,4	»	»
134	Pfiffligheim	1686,3	7,2	94,4	»	»
135	Wachenheim	1289,5	56,2	24,6	»	17,3
136	Weinsheim	1287,2	26,2	103,8	»	»
137	Wiesoppenheim . .	1044,3	108,1	52,7	»	»
	Total	48438,3	972,8	2325,8	337,2	42,6
	Kanton Wöllſtein.					
138	Badenheim	1519,8	91,4	99,8	»	»
139	Pleitersheim . . .	842,0	37,9	39,1	»	»
140	Biebelsheim	1063,9	46,5	135,5	»	2,0
141	Ippesheim	231,3	123,8	112,8	»	»
142	Boſenheim	1967,7	46,3	217,9	»	»
143	Eckelsheim	1750,5	64,3	129,3	»	»
144	Freilaubersheim . .	2469,4	131,8	104,2	1173,7	56,2
145	Fürfeld	3968,2	166,8	65,4	689,3	57,9
146	Tiefenthal	466,4	22,3	»	26,0	15,2
147	Hackenheim	1604,4	34,3	70,0	5,3	»
148	Neubamberg	1201,1	125,3	10,3	284,9	127,2
149	Pfaffenſchwabenheim	1565,4	181,8	309,8	»	»
150	Planig	1964,9	153,4	275,9	»	2,8
151	Siefersheim	2088,8	90,6	76,4	58,3	178,9
152	Sprendlingen u. S. Johann	5365,0	328,1	1192,7	327,7	»
153	Steinbockenheim . .	1475,8	27,7	»	688,0	8,4
154	Volxheim	1708,3	85,1	132,3	»	6,3
	Total	31252,9	1757,4	2971,4	3253,2	454,9

Digitized by Google

Morgen.			Viehſtand im Jahr 1834.						Capitalwerth.
Sümpfe.	Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferde.	Ochſen.	Kühe.	Rinder.	Schaafe.	Schweine.	
2,9	381,7	25260,3	491	58	2255	871	60	2385	158545
»	8,7	549,6	34	3	162	54	»	180	11110
»	20,2	1843,8	30	19	150	62	7	105	11028
»	20,5	2250,5	33	6	248	132	»	166	14860
»	21,8	2630,5	49	26	220	96	11	167	16734
»	25,9	2631,4	63	1	256	134	7	207	18168
»	39,8	4095,8	89	8	293	220	40	312	24910
»	27,5	2260,8	55	33	193	80	24	228	17506
»	93,5	5438,7	87	12	418	179	15	391	28855
»	45,4	1833,3	42	10	182	51	»	239	13525
»	29,7	1417,3	34	15	137	61	21	142	11129
»	14,1	1431,3	15	1	128	15	2	60	6253
»	8,6	1213,7	26	1	96	18	»	68	6510
2,9	737,4	52857,0	1048	193	4738	1973	187	4641	33913[illegible]
»	20,8	1731,8	57	26	116	104	20	100	15764
»	8,1	927,1	11	7	35	22	6	80	
»	11,0	1258,9	15	50	141	72	»	131	15035
»	10,8	478,7	6	8	37	21	»	25	
»	26,1	2258,0	41	48	204	63	20	195	17035
»	18,0	1962,1	55	2	131	139	7	196	13663
»	35,2	3970,5	29	55	227	142	21	201	18334
»	72,5	5020,1	63	65	259	165	42	281	27422
»	10,7	540,6	6	2	41	19	1	42	
»	18,4	1732,4	30	28	100	69	5	127	10565
»	17,2	1766,0	30	21	107	88	311	122	11674
»	23,1	2080,1	50	21	141	112	24	202	14706
»	28,2	2425,2	45	15	186	75	33	147	14007
»	15,2	2508,2	31	20	136	101	165	195	12905
«	72,6	7286,1	125	62	375	246	10	677	39210
»	16,1	2216,0	31	13	153	107	11	154	11919
»	19,2	1951,2	28	33	118	87	27	165	12043
»	423,2	40113,0	653	476	2507	1632	703	3040	234282

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Flächeninhalt in heſſiſchen				
		Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wieſen.	Weinberg.	Wald und Hecken.	Oedungen.
	Uebertrag	31252,9	1757,4	2971,4	3253,2	454,9
	Kanton Wöllſtein.					
155	Wöllſtein	4163,8	118,8	218,3	»	218,1
156	Gumbsheim	1177,6	48,3	92,1	»	»
157	Monsheim	2223,6	75,9	19,7	1160,6	2,9
158	Zotzenheim	909,3	74,5	246,5	3,8	»
159	Welgesheim	623,9	43,1	132,0	»	»
	Total	40351,1	2118,0	3680,0	4417,0	675,9
	Kanton Wörrſtadt.					
160	Armsheim	2448,4	44,1	245,6	»	4,4
161	Schimsheim	891,4	92,9	88,7	»	»
162	Bechtolsheim . . .	3907,5	202,0	117,1	»	10,0
163	Biebelnheim	2327,8	85,8	102,4	»	»
164	Eichloch	1427,7	25,5	132,9	»	21,2
165	Ensheim	1327,0	96,2	131,3	»	2,3
166	Frieſenheim	1231,9	71,5	65,2	»	»
167	Gabsheim	3059,5	68,5	83,7	»	»
168	Gauböckelheim . . .	2783,8	158,5	492,2	»	»
169	Hillesheim	2086,9	42,1	65,9	»	»
170	Niederſaulheim . . .	4500,8	168,9	601,5	1,1	5,0
171	Niederweinheim . .	1448,8	18,9	166,3	»	24,8
172	Oberhilbersheim . .	2763,0	3,0	»	143,1	2,3
173	Oberſaulheim . . .	1962,2	81,6	156,2	1,4	»
174	Partenheim	2670,7	198,5	418,4	50,2	12,6
175	Schornsheim	3133,7	100,0	278,2	29,5	»
176	Spiesheim	2640,6	50,1	206,9	2,3	»
177	Sulzheim	2021,3	102,2	282,6	»	0,3
178	Udenheim	2804,0	151,5	239,5	»	»
179	Undenheim	3727,5	129,0	105,8	»	»
180	Vendersheim	1392,9	51,1	198,2	»	»
181	Wallertheim	2829,9	147,5	164,6	0,7	9,4
182	Wörrſtadt	4602,4	87,1	285,5	»	»
183	Wolfsheim	1705,4	61,9	177,5	14,2	0,9
	Total	59695,1	2238,4	4806,2	242,5	93,2
	Kanton Worms.					
184	Worms	3472,4	2125,6	269,5	308,9	0,9

Digitized by Google

Morgen.			Viehſtand im Jahr 1834.						
Sümpfe.	Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferden.	Ochſen.	Kühen.	Rinder.	Schaafe.	Schweine.	Capital-werth.
»	423,2	40113,0	653	476	2507	1632	703	3040	234282
»	78,9	4797,9	92	26	359	201	52	431	29583
»	16,3	1334,3	17	21	85	57	2	87	7663
»	27,0	3509,1	44	18	210	188	40	260	17720
»	17,5	1251,6	16	31	108	48	»	99	15235
»	13,2	812,2	16	10	87	33	»	70	
»	576,1	51818,1	818	582	3356	2159	797	3987	304483
»	42,9	2785,4	65	7	215	115	8	229	17557
»	18,9	1061,9	18	4	51	28	2	50	4578
»	26,3	4262,9	119	12	292	147	50	275	26775
»	21,4	2537,4	60	6	166	90	20	203	14920
»	36,3	1643,6	30	»	99	46	2	101	7678
»	24,2	1581,0	25	2	125	50	13	125	8462
»	16,2	1384,8	26	2	91	46	2	122	7408
»	26,6	3238,3	59	9	162	90	»	195	1478[illegible]
»	41,1	3475,6	116	4	240	105	17	242	23183
»	12,9	2207,8	52	2	155	93	2	150	12913
»	67,0	5344,3	135	2	425	60	4	150	28826
»	20,9	1679,7	51	9	112	50	6	123	11184
»	40,8	2952,2	73	4	293	164	3	363	22512
»	35,1	2236,5	39	6	187	103	»	175	13285
»	22,3	3372,7	70	8	280	153	20	331	21725
»	17,6	3559,0	81	8	257	117	»	318	21385
»	24,8	2924,7	65	6	186	101	14	203	16161
»	21,2	2427,6	42	8	110	51	4	166	10581
»	20,6	3215,6	70	7	221	107	15	275	18605
»	27,5	3989,8	90	22	304	198	15	410	27010
»	18,7	1660,9	37	6	134	63	3	109	10247
»	45,0	3197,1	76	18	242	126	6	337	21584
»	91,2	5066,2	117	5	366	152	18	372	29152
»	33,2	1993,1	42	7	182	109	5	217	14045
»	752,7	67828,1	1558	164	4895	2364	229	5241	404556
3,2	»	6180,5	288	9	424	116	155	751	52110

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Wiederholung nach Kantonen.	Flächeninhalt in heſſiſchen					
		Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wieſen.	Weinberg.	Wald und Hecken.	Oedungen.	Sümpfe.
1	Kanton Alzey .	59737,0	1381,8	1288,9	6616,9	280,2	»
2	» Bingen . . .	14462,3	1073,3	3708,9	218,7	446,0	»
3	» Mainz . . .	7885,2	426,9	677,8	79,3	79,9	1,9
4	» Niederolm .	45660,9	2119,5	3434,2	4348,4	271,4	4,9
5	» Oberingelheim	39366,9	3961,0	6048,1	7143,3	2111,5	74,3
6	» Oppenheim .	47744,3	4029,7	5755,5	2338,8	69,9	»
7	» Oſthofen . .	60237,3	5993,3	2944,8	285,7	230,6	3183,4
8	» Pfeddersheim	48438,3	972,8	2325,8	337,2	42,6	2,9
9	» Wöllſtein . .	40351,1	2118,0	3680,0	4417,0	675,9	»
10	» Wörrſtadt .	59695,1	2238,4	4806,2	242,5	93,2	»
11	» Worms . . .	3472,4	2125,6	269,5	308,9	0,9	3,2
	Hauptſumme	427050,8	26440,3	34939,7	26336,7	4302,1	3270,6

Digitized by Google

Morgen.		Viehſtand im Jahr 1834.						
Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferden.	Ochſen.	Kühen.	Rinder.	Schaafe.	Schweine.	Capital-werth.
1079,2	70384,0	1202	251	4308	2463	414	4745	355571
415,8	20325,0	242	248	1628	321	48	898	106867
1007,2	10158,2	729	79	847	186	658	581	115862
3855,3	59704,6	1426	99	5185	1230	48	3979	364502
5442,8	64147,9	827	463	4206	1648	117	4247	313578
1100,0	61038,2	1242	187	4294	1820	191	5383	349874
1077,5	73952,6	1653	415	4979	2420	351	5518	440754
737,4	52857,0	1048	193	4738	1973	187	4641	339133
576,1	51818,1	818	582	3356	2159	797	3987	304483
752,7	67828,1	1558	164	4895	2364	229	5241	404556
»	6180,5	288	9	424	116	155	751	52110
16054,0	538394,2	11033	2690	38860	16700	3195	39971	3147290

Digitized by Google

Die gewöhnlichen Ackerwerkzeuge ſind der rheiniſche Pflug mit gradem beweglichem Streichbret, auf einem Vordergeſtell mit zwei Rädern ruhend, die Egge, meiſtens mit eiſernen, in mildem Felde auch mit hölzernen Zinken, die Walze von Holz. Der Pflug iſt fehlerhaft, weil er die Furche nicht vollkommen wendet, und eine größere Zugkraft als der belgiſche und ſmallſche, ja ſelbſt als der Schriesheimer Pflug erfordert.

Die Bearbeitung des Bodens iſt folgende. Wir wählen hier die erſtgenannte Fruchtfolge. Die Brache wird vor Winter umgebrochen, und der Dung vom Frühjahr an bis zur Winterſaat allmählig aufs Brachfeld gebracht. Gewöhnlich wird die Dungſtätte vier- bis fünfmal im Jahre ausgefahren. Auf den neuen heſſiſchen Morgen kommen zwanzig Pferdelaſt, jede ungefähr zu achtzehn Centner.

Die Brache wird drei- bis viermal einſchließlich der folgenden Saat umgepflügt, geeggt, in leichten oder auch ſcholligen Feldern gewalzt.

Das erſte Pflügen im Frühjahr iſt ſechs bis ſieben Zoll tief, das folgende etwas ſeichter, bis zur Saat, wo es flach geſchieht, weil die breitwürfig geſäete Frucht mit untergeackert wird.

Im zweiten Jahr trägt das Feld Korn oder Kohl. Zuweilen wird erſteres gejätet. Der Kohl wird vor Winter zum erſtenmale im Frühjahr mit der gewöhnlichen Kartoffelhacke behackt. Bald nach der Aernde, ehe das Unkraut ſich beſaamen kann, werden die Korn- oder Kohlſtoppeln untergepflügt, zuerſt vier bis fünf Zoll, dann zum zweitenmale ſechs Zoll tief, zum drittenmale im Herbſte flach zur Saat.

Man kann als mittlere Aernde annehmen 5 Malter Kohl, das Malter zu 190 Pfund, oder 5 Malter Korn, zu 190 Pfund das Malter, und 20 Centner Kornſtroh.

Im dritten Jahre findet derſelbe Bau nach der Aernde ſtatt, das Feld wird ein- bis zweimal umgebrochen.

Durchſchnitts-Ertrag auf den Morgen 5 Malter Waizen und 18 Centner Waizenſtroh.

Digitized by Google

Im vierten Jahre werden die Kartoffeln nach dem Pfluge $2^1/_2$ Fuß von einander gelegt. Die Breite der Reihen beträgt 3 Fuß.

Die Kartoffeln werden bald, nachdem das Kraut erſcheint, mit der Hacke behackt, dann, wenn daſſelbe acht Zoll lang iſt, gehäufelt. In größeren Wirthſchaften bedient man ſich hierzu des Häufelpfluges, gewöhnlich aber wird das Häufeln mit der Hacke beſorgt. Auch werden die Kartoffeln meiſtens ausgehackt, das Feld dann umgepflügt, und die noch vorfindlichen geſammelt.

Man kann im Durchſchnitt 30 Malter Kartoffeln als Ertrag von einem Morgen annehmen.

Im fünften Jahr wird der Acker nur geeggt und dann die Gerſte flach untergepflügt.

Mittlerer Ertrag 5 Malter Gerſte und 7 Centner Stroh.

Während des ſechſten, ſiebenten und achten Jahres iſt der Acker mit Esparſette bewachſen. Sie wird, wenn ſie ſtark in der Blüthe ſteht, gemäht und zu Heu gemacht. Man kann auf den Morgen 25 Centner mittleren Ertrag rechnen. Der zweite Schnitt wird meiſtens grün gefüttert, und kann zu 6—8 Centner Ertrag angeſchlagen werden. Die Kleeſtoppel wird im Juni nach der Heuärnde umgebrochen und das Feld, einſchließlich der Waizenſaat, zwei- bis dreimal umgeackert.

Das neunte Jahr liefert dieſelbe Aernde wie das dritte. Im Herbſte wird das Feld ein- bis zweimal gepflügt.

In zehnten Jahre findet derſelbe Bau und Ertrag wie im vierten ſtatt. Im Herbſte wird das Feld nochmals gepflügt.

Im eilften Jahre wird die Saat flach untergepflügt. Man kann 6 Malter Hafer und 10 Centner Stroh als Ertrag annehmen. Die Stoppel wird untergepflügt.

Der Rheinheſſe gebraucht zur Bearbeitung ſeiner Felder und zum Transporte ſeiner Erzeugniſſe gewöhnlich Pferde. Die während der ſchlimmeren Jahreszeit oft ſchlechten Wege in dem hügeligen Lande, der Drang der Feldarbeiten und die Sitte, die Früchte auf die Märkte zu fahren, geben dem Gebrauch der Pferde vor dem der Ochſen den Vorzug. Ein

Digitized by Google

Beſitzer von 50—60 Morgen bebaut in den meiſten Gemarkungen, welche nicht ſchweren Boden haben, mit einem Pferde ſein Gut.

Zum Fuhrwerk gebraucht man gewöhnlich einen Wagen mit zwei hohen Rädern. Hierdurch werden die Pferde, welche von ſtarkem Baue ſeyn müſſen, frühe geſchwächt. Ungleich zweckmäßiger würde der Gebrauch vierräderiger Wagen und ſtatt eines ſchweren zweier leichten Pferde ſeyn, weil, wenn auch das eine derſelben zu Grunde gehen ſollte, das andere den Werth behält, und die Verminderung des Kapitalwerthes bei größerer Schonung der Pferde nicht ſo ſchnell erfolgt. In den ſteilgelegenen Weinbergsfeldern iſt der Gebrauch des einſpännigen zweiräderigen Karren gewöhnlich nicht zu vermeiden.

Der Weinbau iſt nach dem Fruchtbau der wichtigſte Induſtriezweig des Landes. In manchen Orten iſt er bedeutender als jener. Durch ihn ſind viele zum Ackerbau ungeeigneten Felder zu hohem Ertrage gebracht worden.

Die Milde des Klimas in den meiſten Theilen Rheinheſſens, die Senkung der meiſten Hügel von Südoſten gegen Südweſten, die kalkhaltigen Theile des Bodens beſtimmen dieſes Land zum Weinbau, welcher hier ſchon von den Römern eingeführt wurde, und ſich in einem Zeitraume von 1500 Jahren immermehr ausbreitete, ſeine bedeutendſte Entwickelung aber in der Zeit gewann, in welcher Zehnten und andere läſtige Naturalbeſteuerungen der Weinberge aufhörten.

Das bedeutendſte Weinland Rheinheſſens iſt das ſanfte Vorgebirg, welches bei Worms beginnt von Hernsheim, Oſthofen, Mettenheim, Alsheim, Guntersblum, Dienheim, Oppenheim, Nierſtein, Nackenheim, Bodenheim, Laubenheim, Weiſenau nach Mainz zieht. Die Hügel, zum Theil auch die Ebenen und die landeinwärts ziehenden Anhöhen ſind hier mit Reben bepflanzt.

In der nächſten Umgegend von Mainz iſt der Weinbau von geringer Bedeutung. Er beginnt wieder bei Heidesheim, und die Anhöhen von da nach Nieder- und Oberingelheim,

Digitized by Google

Gaualgesheim, Ockenheim, Dromersheim, Büdesheim, Kempten, Bingen, ſind alle zu Weinbergen benutzt.

Nach dieſem Weingelände iſt das auf den Anhöhen, welche das rechte Naheufer bei Dromersheim, Aspisheim, Horweiler, Genſingen, und das rechte Ufer des Wiesbaches bei Welgesheim, Zotzenheim, Sprendlingen, Gauböckelheim, Wallertheim, Armsheim begränzen, das bedeutendere. Faſt kein Ort in Rheinheſſen iſt ohne Weinbau, doch erzeugen die Kantone Worms, Pfeddersheim, beſonders Oſthofen, Oppenheim, Oberingelheim, Bingen mehr Wein, als die übrigen. Die vorzüglichſten weißen Weine wachſen in den Gemarkungen von Worms, Nierſtein, Oppenheim, Dienheim, Laubenheim, Bodenheim, Gaubiſchofsheim und Bingen, die beſten rothen in den von Heidesheim, Ober- und Niederingelheim, Gundersheim und Flonheim.

Die Trauben, aus welchen in den beſſeren Lagen der vorzüglichere Wein gewonnen wird, ſind der Riesling, und der in neuerer Zeit häufig angebaute Traminer. Die geringeren Weine werden aus dem Kleinberger, Oeſtreicher bereitet. Die meiſten Weine ſind weiße.

Der Verfaſſer glaubte, da der Weinbau nächſt dem Fruchtbaue den wichtigſten Erwerbszweig Rheinheſſens bildet, eine von Herrn Gutsbeſitzer Rang zu Lorenziberg ihm mitgetheilte Abhandlung über dieſen Gegenſtand um ſo mehr hier aufnehmen zu ſollen, als derſelbe durch ſeine Einſicht und Erfahrung auch in dieſem Zweige der Landwirthſchaft Bedeutendes geleiſtet hat.

Bei der Bebauung der Weinberge befolgt man in dem ſüdlichen Theile Rheinheſſens in manchen Beziehungen ein anderes Verfahren als in dem nördlichen, und zwar:

1) hinſichtlich der Anlage von Weinbergen;

2) des Baues und Düngens;

3) der Behandlung des Weinſtocks und deſſen Schutzes gegen ſtarke Winde;

4) hinſichtlich des Zeitigens der Trauben, der Weinleſe und des Kelterns.

Digitized by Google

1) Das Rotten wird in den Kantonen Pfeddersheim, Worms und Oſthofen gewöhnlich erſt im Frühjahre vorgenommen. Man rottet nur zwei Fuß tief, wobei die obere Erde unten hin und die untere an die Oberfläche gebracht wird. Da der Boden größtentheils aus verſchiedenen Arten von Lehm beſteht und häufig kies-, letten- oder kalkhaltig, mithin meiſtens mild und warm iſt, ſo wird von vielen Weinbauern bei oder während des Rottens die Abmeſſung und Anpflanzung zugleich beſorgt. Die Stöcke werden gewöhnlich in der Weite und Breite von $3^1/_2$ bis 4 Fuß Entfernung geſetzt. Zum Pflanzen wählt man von tragbaren Stöcken herrührende Reben (Reiflinge), die ſeit dem vorigen Jahre in der Erde eingelegt, Wurzeln getrieben haben. Werden Reben von demſelben Jahre oder ſogenanntes Blindholz genommen, ſo werden zu größerer Sicherheit des Wachſens zwei Reben geſetzt, wovon, wenn beide wachſen, die geringſte in dem folgenden Frühjahre ausgezogen oder abgeſchnitten wird. Die Reben $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Schuh lang werden ſo geſetzt, daß das obere Auge $1^1/_2$ Zoll unter der Oberfläche ſich befindet. Man bringt meiſtentheils, um das Wachſen in den erſten Jahren zu befördern, wo man keinen Klee oder im vorigen Jahre gut gebeſſerten Acker anlegt, wenn alſo die Oberfläche mager iſt, etwas guten Compoſt oder ſonſt verweſene Gaſſenerde an die Wurzeln, oder an den untern Theil der Rebe und tritt denſelben mit dieſem leiſe an.

In dem nördlichen und den übrigen Theilen der Rheinprovinz, wo mit Ausnahme des an den Rhein und die Nahe gränzenden Diſtricts der Boden mehr aus ſchwerem Lehm oder Thon mit Letten und Kalk vermiſcht beſteht, mithin rauher und ſchwerer iſt, wird größtentheils im Winter oder gleich bei dem Beginnen des Frühlings gerottet, weil ſpäter gerottete Felder, welche der Froſt nicht mehr mürbe macht, zu ſehr austrocknen, folglich die Reben weniger wachſen.

Das Setzen der Reben, welche in dieſen Gegenden gewöhnlich von $1^3/_4$ Schuh Länge gewählt werden, wird dann erſt vorgenommen, wenn das ganze Feld gerottet iſt. Blind-

holz iſt hier gewöhnlicher als Reiſlinge. Man beachtet oft nicht, ob dieſes von tragbaren Stöcken herrührt.

Da man hier mehr als eine Rebe oder Stock ſetzt, und zu einem Satz, wie man es nennt, bei zweiſchenkeligen zwei in grader Linie mit einem Schuh Zwiſchenraum und bei dreiſchenkeligen drei in einem Dreieck von eben derſelben Weite, bei vierſchenkeligen Stöcken endlich eben ſo im Quadrat vier Reben pflanzt, welche auch öfters bei Blindholz doppelt genommen werden; ſo iſt die Weite und Breite der Stöcke oder Sätze auch verſchieden, nämlich bei zweiſchenkeligen 4 Schuh in der Weite und Breite, und bei drei- und vierſchenkelichen $4^1/_2$ bis 5 Schuhe.

Das Setzen wird mittelſt eines Loch- oder Setzeiſens ausgeführt. Man macht mit dieſem die Oeffnungen, ſchiebt die Rebe ſo ein, daß dieſelbe mit dem obern Auge der Oberfläche gleich ſteht, drückt die Erde feſt an, wozu man etwas feinern Grund oder Sand wählt, um gegen das Austrocknen zu ſchützen.

2) In den drei obenbenannten ſüdlichen Kantonen braucht man zur Bearbeitung der Weinberge einen langen ſchräg ſtehenden Karſt mit einem kurzen Stiele, wobei der Arbeiter nie aufrecht, ſondern in einer gebückten Stellung arbeitet. Man bezweckt den Boden mehr durcheinander zu arbeiten als zu tief aufzubrechen, und das Unkraut, welches der Karſt zurückläßt, gleichzeitig auszurupfen.

Im Frühjahre, ſobald der Boden aufgethaut und getrocknet iſt, werden die Weinberge geräumt; das heißt, die im Spätjahr zum Schutz der Weinſtöcke gegen den Froſt an dieſelben beigearbeitete Erde davon hinweg und auf Balken in die Mitte gezogen. Haben die Reben etwa einen Zoll lange Triebe, ſo wird der durch das Räumen zuſammengezogene Boden etwa ſechs Zoll tief mit einem Karſt herumgearbeitet und wenigſtens einen Fuß zurückgeworfen, auch die bei den Stöcken noch befindliche Erde aufgelockert und mehr beigezogen, wodurch der Balken höher und oben ſpitz wird. Nach beendigter Traubenblüthe werden ſämmtliche Reben eines Stockes,

Digitized by Google

je nachdem er ſtarkes Holz getrieben hat, mit zwei Halmen Kornſtroh zuſammen gebunden und das ober dem Band ſtehende Laub abgeſchnitten. Kräftige Stöcke bindet man in zwei Theile. Hierauf wird zugezogen (auch gerührt), das heißt die Balken werden auseinander gearbeitet und bei manchen gleich geſtrichen. Weil aber die Zeit bis zum Herbſte zu lang iſt, und das Unkraut zu ſtark wächſt, ſo wird ſtatt des Streichens ſpäter noch einmal ganz flach gehackt oder geſchabt. Nach der Weinleſe werden die Kronen der Weinſtöcke, um ſie vor dem Froſt zu ſchützen, mit Erde bedeckt. Dieſe Arbeit wird »Zuwerfen« genannt.

In den übrigen Theilen der Provinz hat man mit wenigen Ausnahmen kürzere ebenfalls zweizinkige Kärſte mit langen Stielen, bei welchen der Arbeiter aufrecht ſteht und die Erde blos umbricht, auch öfters ſchollig liegen läßt.

Dieſe Arbeit wird gewöhnlich dreimal während des Sommers vorgenommen; das erſtemal im Monat Mai ohngefähr ſechs bis ſieben Zoll tief, wobei die Stöcke aufgeräumt werden, dies heißt graben; das zweitemal im Monat Juni oder Anfangs Juli, wobei die Stöcke etwas gedeckt werden und der Boden flacher behackt wird, dieſes Geſchäft nennt man rühren. Zum Behuf dieſer Arbeit werden die Zinken an dem Karſte vornen etwas breiter geſchmiedet, damit das Unkraut beſſer ausgehackt werden kann. An einigen Orten hat man beſondere Rührkärſte. Das drittemal endlich wird noch etwas flacher gearbeitet; und dies heißt Doppeltrühren. An einigen Orten hackt man auch nach dem Herbſte die Stöcke oder Schenkel etwas mit Erde zu, und dieſe Arbeit wird Winterhacken oder Wintergraben genannt.

Die Bauart mit ſolchen Kärſten hat den Nachtheil, daß der Boden meiſt zu tief aufgebrochen wird, was bei trocknem Wetter, wenn der Boden feſt iſt und ſchollig wird, zur Folge hat, daß die Thauwurzeln mit aufgeriſſen werden und austrocknen, wodurch das Wachſen der Weinſtöcke geſtört wird.

Das Düngen der Weinberge iſt ebenfalls verſchieden. In der obern Gegend düngt man gewöhnlich die Rottfelder im

Digitized by Google

drittem Jahre zum erſtenmal, und wiederholt dieſes alle drei bis vier Jahre. Man düngt dabei in Gräben, nämlich man hackt mit dem Karſte den Grund zwiſchen den Zeilen rückwärts auf und wirft denſelben halb rechts und halb links in die Stöcke, und wiederholt dasſelbe Aushacken, bis der Graben zwei Schuhe breit und acht bis zehn Zoll tief iſt. Sodann wird der Dung, welcher vorher an den Weinberg gefahren wurde, mit Körben herbeigetragen, in dem Graben ſorgfältig in eine Lage von drei bis vier Zoll dick zerſtreut, und vor Winter mit etwas Erde gedeckt, im nächſten Frühjahr aber jeder Graben mit dem Karſte vollends zugeſchleift.

Da es nicht thunlich iſt, alle Mittel- oder Zwiſchenräume der Zeilen auf einmal zu düngen, ſo bleibt immer der nächſte liegen und der folgende wird wieder zu einem Graben gemacht. Weil die Stöcke dadurch nur auf einer Seite gedüngt werden, ſo wechſelt man bei der nächſten Düngung.

Je älter der Weinberg wird, deſto weniger tief werden auch, zur Schonung der Wurzeln, die Dunggräben ausgehoben.

Um einen Morgen zu düngen, braucht man gewöhnlich fünfundzwanzig Pferdslaſten, jede zu zwanzig Centner, alſo 500 Centner guten Stalldung. Zuweilen werden auch die jungen Rötter mit Raſen von Wieſen gedüngt. Die Dunggräben werden ſechs bis ſieben Zoll dick damit angefüllt, ſodann $^2/_3$ des obigen Quantums Dung darauf geſtreut. Dieß wird wiederholt, um dadurch die Dauer des Weinberges für die Zukunft zu ſichern. Während der Arbeit mit dem Karſte bleibt der Dung in den Gräben unberührt, folglich die Wurzeln in ihrem Wachſen ungeſtört. Man kann alſo leicht daraus ſchließen, daß nur ſchräg ſtehende Kärſte, welche das tiefe Graben nicht geſtatten, dabei zweckmäßig ſind.

In dem nördlichen Theile düngt man nicht oder nur mit wenigen Ausnahmen in Gräben. Man begnügt ſich an eine — und zwar wo der Boden abhängig iſt, an die obere — Seite des Stockes, dieſer mag zwei-, drei- oder vierſchenkelig ſeyn, ein Käutchen von einem Quadratſchuh in der Weite und ſechs bis acht Zoll Tiefe zu machen, ein kleines Körbchen

Digitized by Google

Dung, auch zuweilen Kompoſt hinein zu ſtreuen und daſſelbe mit Erde zu decken.

Dieſe Düngung wird bei jungen Röttern ebenfalls im dritten Jahre zum erſtenmal vorgenommen und gewöhnlich alle drei bis vier Jahre wiederholt.

Man braucht auf den Morgen meiſt 16 Karren guten Stalldung, zu 20 Centner gerechnet, an vielen Orten aber 32 Karren zu 120 Centner, alſo gewöhnlich 320 Centner.

Bei der erſten Bearbeitung des Weinbergs oder dem Graben wird der Dung zur Förderung der Verweſung etwas aufgerüttelt und bei der zweiten nicht ſelten von Erde entblößt und an die Oberfläche gebracht.

Dieſe Düngungsart hat das Nachtheilige, daß der Dung zu nahe auf einem Ort zuſammen kömmt, ſich weniger mit der Erde vermiſcht oder an die Wurzeln vertheilt wird, mithin mehrentheils verſchimmelt.

3) Gleich verſchieden iſt die Behandlung der Weinſtöcke in dem ſüdlichen Theile der Provinz. In den Kantonen Worms, Pfeddersheim und Oſthofen wird der Weinſtock von Anfang an zu einer Piramide gebildet, oder ihm ſchon frühe bei dem Schneiden der Reben durch drei auch vier Knöten oder Stifter, die von dem erſten bis zu dem vierten Jahre bis zu vier Augen fünf bis ſechs Zoll lang ſind, eine runde Form gegeben. Dieſe wird nach und nach und ſchon bis zum vierten Jahre des Rotts erlangt. Nach dem vierten Jahre iſt die weitere Behandlung oder die Art die Reben zu ſchneiden, ungleichartig; ſo ſind z. B. in den Kantonen Worms und Pfeddersheim mit wenig Ausnahmen die Weinſtöcke größtentheils an ſogenannten Kammerlatten gezogen, nämlich an Balken von ohngefähr einem Zoll Dicke und Breite, die an in die Erde geſchlagenen eichenen Pfählen $1^1/_2$ bis 2 Schuh hoch über der Erde befeſtigt ſind. An dieſe Latten werden die Reben, von jedem Stocke drei zuweilen auch vier, nach dem Schneiden mit Weiden theils grade theils ſchief aufſtehend angeheftet und oberhalb die Schoſſen der Stifter ebenfalls zum Schutz gegen die Winde mit Stroh zuſammen gebunden.

Digitized by Google

In dem Kanton Oſthofen, nur mit wenigen Ausnahmen, und theils auch noch im Kanton Pfeddersheim, wird der Weinſtock blos auf Lager fort behandelt, alſo nicht nach dem vierten Jahre die obenbemerkte Abänderung vorgenommen. Da der Weinſtock weder durch Kammerlatten, noch durch Pfähle geſtützt wird, ſo ſucht man die ihm ſchon frühe durch drei, vier auch zuweilen fünf Knoten (Stifter) gegebene runde Form mehr zu vervollkommnen. Weil die Stifter ſich nach und nach bis zu zehn Zoll verlängern, und die Schoſſen nach der Traubenblüthe oben in der Form einer Piramide zwei Schuh hoch zuſammen gebunden werden, ſo iſt der Stock dadurch gegen die Winde geſchützt.

Bei dem Schneiden dieſer Reben muß durch öfteres Abſetzen oder Verkürzen der Stifter ihrer allmähligen Verlängerung, durch welche der Lagerſtock zu Grunde geht, vorgebeugt werden. Dieſe Behandlungsart iſt ſehr alt, war ſchon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Rheinbaiern üblich, wurde aber nicht als zweckmäßig befunden und nach und nach aufgegeben. Nur in einigen Orten des Kantons Grünſtadt ſind noch Lagerweinberge.

Der Riesling eignet ſich am beſten zum Lagerſtock, weil er kein zu ſtarkes Holz treibt, auch an der Krone wenig Ausſchläge oder Auswüchſe zum Vorſchein kommen.

Die Vorzüge der Lagerwingerte vor jenen an Kammerlatten gezogenen beſtehen darin, daß bei erſteren die großen Koſten für Balken und eichenen Pfähle geſpart und alle Arbeiten dadurch mehr vereinfacht werden. Auch wird in jungen Weinbergen, wo die Stifter noch kurz ſind, mithin die Trauben näher an der Erde wachſen, die Qualität des Weines verbeſſert. In alten Weinbergen aber, welche ſchon lange Stifter haben, wo die Trauben alſo höher wachſen und auch der Stock laubiger iſt, gewährt jenes Verfahren keinen Vortheil. Die Quantität des Weines iſt geringer als bei den an Kammerlatten gezogenen Reben.

Ein Nachtheil der Lagerſtöcke beſteht darin, daß ſie nie gegen ſtarke Winde geſichert, und deßhalb in Jahren, in

Digitized by Google

welchen beſonders Stürme vorherrſchen, an ihrem Wachsthum und an dem Zeitigen der Trauben gehindert ſind. Deßwegen wurden ſie auch an vielen Orten, wo der Weinbau mehr den Haupt-Nahrungszweig ausmacht und der Wein ſelbſt noch in geringeren Jahren verkäuflich iſt, abgeſchafft.

Das Lauben der Weinſtöcke wird bei beiden Behandlungsarten nach der Traubenblüthe oder nachdem die jungen Schoſſe aufgebunden ſind, in der Höhe von 2½ bis 3 Schuh vorgenommen und zu Ende Auguſts wiederholt. Junge Rötter werden nicht aufgebunden, ſondern blos gegipfelt.

In dem übrigen Theil der Provinz werden mit wenig Ausnahmen die Weinſtöcke durch Pfähle gegen die Winde geſtützt. Weil man den Stock nicht zu einer Krone bilden will, ſo zieht man denſelben nach und nach von den erſten Jahren an einſeitig durch ein Stift, welches Knöte genannt wird, bis dasſelbe bei Rötter im vierten Jahre fünf bis ſechs Zoll lang iſt, und wovon auf jedem zu einem Satze gehörigen jungen Stocke eins derſelben, auch zuweilen zwei ſich befinden. Im fünften Jahre wird der Stock gewöhnlich mit Bogreben, nämlich jeder junge Stock oder Schenkel mit einer Rebe von 1½ bis 2 Schuh Länge und woran ſich unten zuweilen noch eine Knöte findet, verſehen, welche an den Pfahl gebogen und angeheftet wird. Bei vierſchenkeligen Stöcken werden die Pfähle ins Gevierte von 1½ Schuh Weite, jeder an einen Schenkel mit einem Pfahl oder Treteiſen eingedrückt, bei dreiſchenkeligen hingegen im Dreieck in eben derſelben Entfernung, und bei zweiſchenkeligen in grader Linie. Sie bleiben häufig den Winter über im Boden, und werden nur in dem folgenden Frühjahre nach dem Schneiden der Stöcke wieder aufs neue eingedrückt oder an die Schenkel gerichtet.

In einigen Gemarkungen, z. B. in denen von Guntersblum, Dienheim, Oppenheim, Nierſtein und der nächſten Umgegend werden die Pfähle vor Winter ausgezogen, während des Winters in kleinen Haufen gegen die Fäulung geſichert, und ſodann im nächſten Frühjahre, nachdem die neu angeſchnittenen Bogreben an die Schenkel gebogen und angeheftet ſind, wieder eingeſteckt.

Digitized by Google

Nachdem die jungen unnützen Schoſſe unten am Schenkel abgebrochen ſind, werden einige Reben, von denen im folgenden Jahre die Bogreben und das Setzholz gemacht werden ſollen, während oder nach der Blüthe an den Pfahl gebunden, und oberhalb der Trauben die übrigen Schoſſe ebenfalls abgebrochen.

Das Lauben wird mehrentheils zu Ende Juli oder Anfangs Auguſt beſorgt. Die Blätter werden oberhalb der Pfähle, alſo 5 bis 5½ Schuh hoch abgeſchnitten. In neuerer Zeit iſt man jedoch an einigen Orten, durch gute Beiſpiele veranlaßt, von dieſem Mißbrauch zurück gekommen, und ſchneidet ſie ſo nieder ab, als es die Länge der neuen Bogreben für das nächſte Jahr geſtattet. Das Laub wird, in kleine Bündel gebunden, auf die Pfähle geſteckt, damit ſolches noch vor der Weinbergsſperre, die gewöhnlich zu Anfang des Monats September eintritt, gedörrt und nach Hauſe gebracht werden kann.

Dieſe Behandlungsart hat, wie jene der Kammerlatten, den Nachtheil, daß die Trauben zu hoch (öfters über zwei Schuh hoch über der Erde) wachſen, mithin der Luft zu ſehr ausgeſetzt ſind, und darum ſpäter blühen und zeitigen. An manchen Orten hat man zwar in letzterer Zeit dieſen Irrthum eingeſehen, und es ſchneiden ſchon Viele kürzere Bogreben, welche näher an die Erde gebogen werden können, an denen alſo die Trauben ebenfalls niederer wachſen und weniger der Luft ausgeſetzt ſind.

Bei der Behandlung mit Pfählen hat man, beſonders bei drei- oder vierſchenkeligen Stöcken, dieſelbe Ausgaben und noch etwas mehr, als bei der mit Kammerlatten. Die Unterhaltung der erſteren verurſacht mehr Arbeit und Koſten wie jene der letzteren

4) Während des Zeitigens der Trauben, der Weinleſe und des Kelterns verfährt man auch verſchiedenartig.

Die obere Gegend unterſcheidet ſich auch hier von dem übrigen Theil der Provinz

a) hinſichtlich der Art des Schutzes, dem die Weinberge während jener Zeit anvertraut ſind,

Digitized by Google

b) hinſichtlich der Art des Herbſtens, der Vorſicht, welche die Weinproduzenten auf dies koſtſpielige Erzeugniß verwenden, und hinſichtlich des Nachtheils, den ſie ſich dabei ſelbſt zuziehen.

a) In den ſchon öfters benannten Kantonen iſt der Schutz der Weinberge bis Ende Auguſt den für die ganze Gemarkung beſtellten und gehörig beſoldeten Jahresſchützen anvertraut, die dieſem Amte ihre ganze Zeit und Thätigkeit zu widmen haben und außerdem keine andere Geſchäfte vornehmen dürfen. Gewöhnlich am Anfang des Monats September und ſobald die Trauben zu zeitigen anfangen, werden die Weinberge geſchloſſen und durch einige hierzu beſonders angenommene Schützen bewacht. Man nimmt dazu Ortsbürger, von deren Redlichkeit und Wachſamkeit man überzeugt iſt. Später wird die Zahl dieſer Schützen noch vermehrt, ſo daß jedem nur ein Bezirk von etwa vierzig bis fünfzig Morgen, das oft dazwiſchen liegende Ackerfeld nicht mitgerechnet, zu überwachen bleibt.

Die Oberaufſicht über dieſe Weinbergsſchützen haben die Jahresſchützen, auch zuweilen der Gemeinderath und die Ortsbehörde. Erſtere müſſen auch während dem Herbſte und ſo lange in ihrem Dienſte bleiben, bis der letzte Weinberg abgeleſen iſt.

Die Weinbergsſperre iſt nur an einigen Orten des Kantons Oſthofen üblich; auſſer dieſen beſteht dieſelbe nicht, und es ſteht jedem Eigenthümer frei, in ſeinem Weinberge nachzuſehen oder auch die etwa nöthigen Arbeiten verrichten zu laſſen.

Anders iſt es hingegen in dem übrigen Theil der Provinz, wo die Weinbergsſperre beſteht. Hier werden, einige Orte ausgenommen, keine beſondere Weinbergsſchützen angeſtellt; man verläßt ſich blos auf die Sperre oder auf das Verbot, das ſelbſt dem Eigenthümer nicht geſtattet, ohne Erlaubniß von der Ortsbehörde in ſeinen Weinberg zu gehen.

Die Zeit der Weinleſe wird durch die Ortsbehörde mit Zuziehung der Gemeinderäthe und der größeren Gutsbeſitzer

Digitized by Google

angeordnet; man richtet ſich dabei nach den benachbarten Gemeinden. Da nun die Weinleſe in Rheinbaiern früher als hier beginnt, ſo wirkt dies ſchon auf die angränzenden Ortſchaften. Auch tritt allda die Reife der Trauben, theils weil dort der Boden wärmer iſt, theils weil die Trauben näher an der Erde hängen, früher als in der untern Gegend ein. Das Ausleſen der Trauben iſt hier ſelten. Die Trauben werden in einer Tragbütte, die unten enger als oben iſt, mit zwei Moſterkolben gemoſtet oder zerquetſcht, auch bei vielen größern Weinbergsbeſitzern auf einer Traubenmühle gemahlen, und ſelten zertreten. Den in Ladfäſſern nach Hauſe gefahrnen Moſt bringt man bald auf die Kelter und läßt ihn ſelten einige Tage in Bütten ſtehen. Hierauf kömmt er in die Lagerfäſſer, womit die meiſten Weinproduzenten verſehen ſind.

Da die Weinbergsſchützen die Hut der Weinberge noch verſehen, ſo iſt man auch in dieſer Beziehung beruhigt.

Das Moſtverkaufen in dem Herbſte iſt, weil viele Spekulanten in dieſen Gegenden wohnen, auch in guten Jahren ſich viele Fremden einfinden, ziemlich gebräuchlich, obgleich dasſelbe durch den Mangel an Fäſſern nicht gerade bedingt wird.

In der untern Gegend, wo die Trauben etwas langſamer reifen, tritt die Weinleſe ſpäter ein, beſonders weil viele Ausgemärker hier Weinberge haben, und man ſich auch nach dem benachbarten Rheingau richtet, wo ohnehin, um den Wein mehr zu veredlen, ſpät geleſen wird.

Der Anfang der Weinleſe wird auf dieſelbe Art wie in der obern Gegend beſtimmt. Man beginnt dieſelbe aber nicht auf einmal in der ganzen Gemarkung, ſondern es werden Diſtricte benannt, wo zuerſt geleſen wird, und dann die Tage für die andern ebenfalls gleich feſtgeſetzt.

So vortheilhaft auch dieſes Leſen ſcheinen mag, ſo hat es doch das Nachtheilige, daß Weinproduzenten, welche in dem erſt zu leſenden Diſtrict weniger Moſt bekommen, als ſie zum Keltern auf einmal nöthig haben, dieſen ſo lange ſtehen laſſen, bis der Diſtrict, aus welchem ſie das erforderliche Quantum ergänzen wollen, geleſen wird. Hierdurch tritt bei

Digitized by Google

dem Moſte, bevor er in das Faß kömmt, eine ungleiche Gährung ein.

Nur wenige Weinbergsbeſitzer laſſen die überreifen Trauben ausleſen.

Selten wird hier wie in der obern Gegend gemoſtet, und Traubenmühlen kommen wenig in Anwendung, weil die meiſten Weinproduzenten ihre Trauben nach der alten Weiſe durch einen Jungen mit großen ledernen Stiefeln in einer über der Moſtbütte ſtehenden Tretbütte oder einem Tretzuber treten laſſen. Der Moſt wird alsdann in Fäſſern nach Hauſe gefahren und gekeltert. Anfangs wird, wenn man Moſt genug hat, um keltern zu können, gleich gekeltert, gegen Ende des Herbſtes aber, wann die Moſtbütten zu friſchem Moſte nicht mehr nöthig ſind, mit dem Keltern nicht geeilt. Viele geringe Weinproduzenten verſuchen ihren Moſt ſammt den Trebern zu verkaufen, wozu oft die Gelegenheit fehlt, andere haben keine Fäſſer, und noch andere ſind zu nachläſſig. Nicht ſelten bleiben daher die Trauben acht bis zehn Tage ungekeltert, und wenn ſie gekeltert ſind, der Moſt nochmals mehrere Tage lang in den Bütten ſtehen. Dieſer kömmt dann durch ſolche nachläſſige Behandlung auch in ungleiches Gähren, und hat oft im nächſten Frühjahr noch nicht vollkommen gegohren, und ſtatt dem Weingeſchmack noch Moſtſüße.

Weineinkäufe ſind während des Herbſtes in der untern Gegend ſeltner als in der obern. Dieß mag wohl daher rühren, daß wenige Weinſpekulanten auf dem Lande dort wohnen, und die in Städten blos in der Gegend einkaufen, wo ſie am beſten ihre Rechnung dabei zu finden glauben.

In der untern Gegend hat man ſelten große Lager- und meiſt nur Stück- und Zulaſt-Fäſſer. Dieſe werden größtentheils bei einem guten Jahre angeſchafft und ſpäter wieder verhandelt. Sie müſſen öfters ſehr theuer gekauft und noch theurer geborgt werden, und dadurch geht, beſonders wenn es vielen Wein von geringer Qualität giebt, und die Preiſe niedrig ſind, der größte Theil des Ertrags verloren.

Digitized by Google

Man hat die Erfahrung gemacht, daß in den Jahren 1826 und 1828 Stückfäſſer zu 36 bis 40 fl. geborgt wurden, aus denen der Wein um eben denſelben Preis verkauft worden iſt. Später wurde das Stückfaß für 14 fl. veräußert, welches als der Erlös von einem Stück Wein zu betrachten war, woran aber die Lieferungskoſten noch mit 4 fl. in Abzug kamen, mithin nur 10 fl. — als reiner Erlös für ein Stück verblieben.

Dieſer Verluſt iſt blos die Folge davon, daß die Weinproduzenten ihre Fäſſer, die ſie verhältnißmäßig für ihre Weinberge in einem guten Weinjahre nöthig haben, nicht frühzeitig, ſo wie dies in der obern Gegend geſchieht, anſchaffen und dieſelben gleich andern Mobilien beibehalten.

Ertrag der Weinberge.

Um den Ertrag der Weinberge auszumitteln, iſt eine Berechnung von einem ganzen Weingute nöthig. Sie muß ſich wieder auf eine über mehrjährige Herbſterträgniſſe aufgeſtellte Durchſchnittsberechnung einer Reihe von Jahren gründen. Da nun in Nr. 6 der landwirthſchaftlichen Zeitſchrift für das Großherzogthum Heſſen von 1834 eine ſolche Angabe enthalten und deren Richtigkeit noch nicht beſtritten iſt, ſo ſoll dieſe hier als Grundlage für nachbeſchriebenes Weingut dienen, von welchem der jährlich reine Durchſchnittsertrag berechnet werden ſoll.

Nachfolgende Berechnung gründet ſich auf die Erfahrung, daß im Durchſchnitt die Hälfte eines Weinguts aus vollkommnen und in tragbarem Stande ſich befindenden Weinbergen beſtehe, oder meiſtentheils dafür angenommen werden könne, die andere Hälfte aber theils abgängige, zum Aushauen beſtimmte Weinberge, theils ausgehauene und zum Anrotten ſchon vorgeſehene Weinbergsfelder, und theils Rötter von verſchiedenem Alter enthalte, welch' letztere Hälfte des Weinguts, namentlich Rötter und Weinberge zu $^1/_5$ oder $^1/_{10}$ des ganzen Weinguts als vollkommen tragbar gerechnet werden kann. In dieſer Beziehung wären im Durchſchnitt $^6/_{10}$ eines Weinguts als im vollkommenen tragbaren Stande zu betrachten.

Digitized by Google

Nach der obenerwähnten Angabe in der Zeitſchrift erhellt, daß in 42 Jahren nur 14 vollkommene Herbſte angenommen werden können, daß mithin auf drei Jahre ein vollkommener Herbſt, oder für jedes Jahr ein Dritttheil eines guten Herbſtes im Durchſchnitt zu rechnen iſt.

Da nun ſowohl die Erträge als auch die Güte des Weins einer jeden Lage von einem vollkommenen Herbſte leicht auszumitteln ſind, beſonders weil man hier blos tragbare Weinberge anzunehmen hat, ſo läßt ſich nach dieſem Maßſtab der Ertrag eines Weingutes ziemlich genau berechnen und deſſen Verwerthung nach dem Herbſtpreiſe ausmitteln.

Das zu berechnende Gut liegt in der Provinz Rheinheſſen, iſt von mittlerer Güte, enthält fünfzehn Morgen, nebſt den zu einem ſolchen Weingute nach Verhältniß erforderlichen Gebäuden. Sie beſtehen in einem Kelterhaus, Keller für 15 bis 20 Stück Wein und dem dazu erforderlichen geſchloſſenen Hofraum. Boden und Lage ſind von einerlei Qualität. Erſterer enthält Lehm mit etwas Kies, Letten und Kalk vermiſcht, weßhalb alle Traubenſorten in ſolchem Boden gedeihen, beſonders da deſſen Lage ſüdlich iſt. Die Traubenſorten, welche hier angelegt ſind, beſtehen zur Hälfte aus Riesling mit etwas Traminer und Rolländer vermiſcht und zur Hälfte aus Oeſtreicher und Kleinberger Stöcken. Wir nehmen zugleich an, daß dasſelbe ſchon längere Zeit regelmäßig gebaut worden iſt. Da das Alter dieſer Weinberge auf fünf und zwanzig Jahre beſtimmt iſt, weil man vorausſetzt, daß ältere weniger erträglich ſind, ſo wird jährlich ein halber Morgen regelmäßig ausgehauen und dafür ein fünfjähriges Kleefeld angerottet, welches ebenfalls einen halben Morgen enthält, und 2½ Schuh tief gerottet wird. Die Bauart ſteht in der Mitte zwiſchen jener in der obern und untern Gegend angenommenen. Die Weinſtöcke oder Sätze ſind 4 Schuh weit und ebenſo in der Länge geſetzt, zweiſchenkelig mit längeren Bogreben und mit Pfählen verſehen. Das Laub wird tiefer abgeſchnitten und nicht auf den Pfählen gedörrt. Bei dem Ausleſen der Trauben werden die Rieslinge, Traminer und Rolländer

Digitized by Google

zu einer Sorte, ſodann die Oeſtreicher und Kleinberger ebenfalls zuſammengeleſen. Der Wein wird jedes Jahr nach der Gährung verkauft oder nach ſeinem Werthe, nach dem Herbſtpreiſe, taxirt. Die Taxation der Gebäulichkeiten und der zu dieſem Weingute gehörigen Grundſtücke nach ihrer Ertragsfähigkeit und ihrem Beſtand, mit Zurechnung der verurſachten Koſten, folget hierbei.

Beſchreibung des obenerwähnten Weinguts.

Flächeninh. Morg.	Viert.	Nähere Beſchreibung der dazu gehörigen Theile.	Tarat. fl.
		Ein Kelterhaus, mit gewölbtem Keller unter demſelben, enthaltend Raum für 15 bis 20 Stück Wein in Lager- und Stückfäſſern, nebſt geſchloſſenem Hofraume . .	2000
7	2	Weinberg in gutem tragbarem Stande, von verſchiedenem Alter von fünf bis zu zwanzig Jahren, zwiſchen der Gränze und folgendem gelegen, zu 800 fl. pr. Morgen	6000
2	»	alte Weinberge, von ein und zwanzig bis vier und zwanzig Jahren einſchließlich, zwiſchen vorigem und folgendem gelegen, zu 600 fl. pr. Morgen	1200
	2	Weinberg, abgängig, zum Aushauen beſtimmt, zwiſchen vorigem und folgendem gelegen, im fünf und zwanzigſten Jahr . .	250
	2	ausgehauener Weinberg, ſoll mit Gerſte und Klee, theils Esparſette theils ſonſtigem Luzerner, eingeſäet werden, zwiſchen vorigem und folgendem	250
2	»	Weinbergsfeld mit Esparſette und Luzurner eingeſäet, von einem bis zu vier Jahren, zwiſchen vorigem und folgendem, zu 500 fl. pr. Morgen	1000
		Total	10700

Digitized by Google

Flächeninh.		Nähere Beſchreibung der dazu gehörigen Theile.	Taxat.
Morg.	Viert.		fl.
		Uebertrag	10700
	2	Weinbergsfeld mit fünfjährigem Klee, wird eben angerottet, zwiſchen vorigem und folgendem	250
	2	Rott, einjährig, mit Zurechnung der Zinſen zu 3% des Grundkapitals von 250 fl., nebſt Koſten, zwiſchen vorigem und folgendem gelegen	292
	2	Rott, zweijährig, zwiſchen vorigem und folgendem gelegen, mit Zurechnung von 3% des Grundkapitals von 292 fl., nebſt den im zweiten Jahre verurſachten Koſten	306
	2	Rott, drei Jahre alt, zwiſchen vorigem und folgendem, mit Zurechnung von 3% des Grundkapitals von 306 fl., nebſt den weiter im dritten Jahre verurſachten Baukoſten, Dung, Pfähle u. ſ. w.	382
	2	Rott, vier Jahre alt, zwiſchen vorigem und der Gränze, mit Zurechnung von 3% des Grundkapitals von 382 fl., nebſt weitern Koſten im vierten Jahre	400
		Totalwerth	12330

Inventarium

über die zu vorgeſchriebenem Weingute gehörigen Herbſt- und Kellergeräthe.

	Werth. fl.	kr.
Eine Kelter mit einer hölzernen Spindel und Schraube, mit allem Zugehör, nebſt Haspel, Kelterſeil und Seckermeſſer, angeſchlagen zu	100	—
Eine Kelterbütte, acht Ohm enthaltend, von Eichenholz mit eiſernen Reifen	25	—
Total	125	—

Digitized by Google

	Werth. fl.	kr.
Uebertrag	125	—
Sechs Moſtbütten, drei Stück faſſend, von gleicher Beſchaffenheit	36	—
Eine Feldbütte nebſt Schöpfkübel	6	30
Eine Moſterbütte	2	—
Eine Butte für den Austräger	2	—
Ein Ladfaß	12	—
Zwei Züber und ein Schöpfkübel zum Keltern. . .	2	—
Eine Butte oder Rohr, um den Moſt in den Keller zu bringen	4	—
Ein meſſingner Krahnen	4	—
Ein Faßtrichter	2	30
Kellerlager und Faßſchließen	15	—
Faß für zehn Stück Wein für zwei Dritttheile Herbſt, weil ein Dritttheil ſammt Faß verkauft wird	260	—
Summe	471	—

Ertrags-Berechnung.

Ausgaben für jährliche Baukoſten und Verbeſſerungen.

	fl.	kr.	fl.	kr.
a. Rotterlohn für zwei Viertel Feld . . .	18	20		
Tauſend Reiflinge, zu 40 kr. das Hundert . .	6	—		
Tauſend Blindholz zu.	3	—		
Taglohn bei dem Abzeichnen und Setzen und ſonſtige Koſten	3	40		
b. Zwei Viertel zweijährigen Rott zu pfählen, 1650 Pfähle, zu 16 fl. das Tauſend, betragen	26	24	31	
Für Fuhrlohn die Pfähle zu holen und an das Rott zu fahren	4	—		
Die Pfähle zu ſtücken, in das Rott zu tragen, ꝛc.	1	36		
			32	
Total			63	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag			63	
Zehn Morgen Wingert auszubeſſern, auf den Morgen 300 Pfähle, alſo 3000 zu 16 fl. das Tauſend, ...	48	—		
Fuhrlohn, die Pfähle an die Weinberge zu ſchaffen	10	—		
Die Pfähle in die Wingert zu tragen, auszutheilen, zu ſtecken	10			
Die Pfähle in dem drei- und vierjährigen Rott zu richten	—	30	68	30
c. Düngen.				
2 Viertel 2jährigen Rott zu düngen, mit 12 Karren, jeden zu 15 Cntr. gerechnet, guten Stalldung, zu 1 fl. 30 kr. den Karren, beträgt	18	—		
Fuhr- und Ladelohn, den Karren zu 20 kr. ..	4	—		
Den Dung einzumachen, zu 12 kr. den Karren	2	48	24	48
Den dritten Theil von zehn Morgen Weinberg zu düngen; auf den Morgen 24 Karren, ebenfalls zu 15 Centner gerechnet, beträgt ein Drittheil 80 Karren, zu 1 fl. 30 kr. den Karren	120	—		
Fuhr- und Ladelohn, zu 20 kr. den Karren,	26	40		
Den Dung einzumachen, zu 12 kr. den Karren,	16	—	162	40
d. Die ein- und zweijährigen Rötter auszubeſſern oder nachzuſetzen	3	30		
Die fehlenden Stöcke in den Weinbergen einzulegen	6	30	10	—
e. Baulohn von zehn Morgen Wingert.				
Für Kämmen, Schneiden, Graben und Rühren, den Morgen zu 10 fl.	100	—		
Desgleichen von einem halben Morgen vierjährigen Rott	5	—		
Ebenſo von einem Morgen zwei- und dreijährigen Rott	7	—		
Ferner von einem halben Morgen einjährigen **Rott**	3	—		
Total	115	—	328	58

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	115	—	328	58
Desgleichen von einem halben Morgen Rott im erſten Jahr	2	—		
Für Doppeltrühren und Winterhacken von zehn Morgen Weinberge und einem halben Morgen vierjährigen Rott, zu 3 fl. 24 kr. den Morgen	35	42	152	42
f. Weitere Ausgaben.				
Heftſtroh für 11½ Morgen, 5 Gebund auf den Morgen, macht 57 Gebund, zu 12 kr. das Gebund	11	24		
Weiden zum Gerten und Biegen	10	36		
Taglohn für das Rebſtichlerleſen	5	—		
Wingertswege zu machen	2	—		
Schützenlohn	3	—	32	—
g. Steuern.				
Grundſteuern jährlich	45	—		
Gemeindeumlagen, Schützengehalt u. ſ. w. . .	20	—	65	—
h. Faßankauf.				
Ankauf von zwei Stückfäſſern für die Riesling, Traminer und Rolländer Weine, welche ſammt Faß verkauft werden, zu 26 fl. das Faß . .			52	—
i. Arbeitslohn, Heb- und ſonſtige Koſten.				
Taglohn für acht Leſer im Herbſt während acht Tage, jeden zu 20 kr. den Tag . . .	21	20		
Desgleichen für einen Austräger acht Tage, zu 30 kr. den Tag	4	—		
Fuhrlohn während acht Tage, zu 2 fl. den Tag	16	—		
Keltertaglohn für zwei Mann während zehn Tage	10	—		
Holz für das Brühen der Fäſſer	5	—		
Kieferlohn, Schwefelſpan und Oel für die Lichter	5	—	61	20
k. Für Unterhaltung der Gebäulichkeiten .			4	—
Summe			696	—

Digitized by Google

In dieſer Rechnung ſind die kleinen Arbeiten, als Gerten, Biegen, Rebenleſen, dieſelbe binden und nach Hauſe bringen, ſodann Laub aufheften, ſolches ſammeln, binden und nach Hauſe bringen, nicht gerechnet, weßhalb auch für Reben und Laub, was gewöhnlich die Winzer für dieſe Arbeiten erhalten, nichts in der Einnahme erſcheint.

Ebenſo kommt für einen halben Morgen Wingert auszubauen, das Feld zu Gerſte und Klee zu bereiten, ſodann für Saatgerſte, Kleeſamen und Säerlohn nichts in Ausgabe, wogegen auch für die abgängigen Pfähle und Wingertsſtöcke nichts in Einnahme ſteht.

Es könnte auffallend erſcheinen, daß bei der Taxation der Rötter bis zu dem Alter von vier Jahren, nebſt Zurechnung der Zinſen zu 3% von dem Grundkapital, auch die Baukoſten, Steuern, Dung, Pfähle, Rotterlohn ꝛc. in Aufrechnung gebracht ſind, da dieſelben doch in den jährlichen Ausgaben erſcheinen, und am Ende nicht wieder in Abzug kommen; allein dies kann nicht anders ſtattfinden, denn obgleich dieſe Zurechnung jedes Jahr bei den ſich vorfindenden Röttern bis zu dem Alter von vier Jahren geſchieht, ſo wird dadurch doch das Grundkapital des ganzen Weingutes nicht erhöht, weil an den ältern Weinbergen auch jedes Jahr ebenſoviel wieder verloren geht. Dieſe jährliche Werthſchätzung von jedem zu dem Weingute gehörigen Theile und beſonders der jungen Rötter ſoll nur dazu dienen, um nachzuweiſen, wieviel Koſten ein junger Weinberg verurſacht bis zu dem Alter von vier Jahren, oder bevor er in einen nur etwas tragbaren Stand gebracht wird.

Einnahme oder Ertrag des Weinguts.

a. Der Weinberge und Rötter.

Da die Hälfte dieſes Weingutes als vollkommen tragbar zu betrachten iſt, ſo kommt deren Flächeninhalt hierher mit 7 Morgen 2 Viertel.

Digitized by Google

7 Morgen 2 Viertel.

Sodann der Flächeninhalt, welcher von der andern Hälfte, namentlich von den Röttern und alten Weinbergen als vollkommen tragbar angenommen wird, mit einem Fünftheil der Hälfte oder einem Zehntheil vom Ganzen, mit . . . . 1 » 2 »

Es wären alſo für völlig tragbar anzunehmen 9 Morgen, welche in einem vollkommenen Weinjahre ertragen, auf den Morgen $12^1/_2$ Ohm gerechnet, $112^1/_2$ Ohm oder 15 Stück Wein. Auf drei Jahre vertheilt, beträgt dies für jedes Jahr 5 Stück, wovon

2 Stück Riesling mit Traminer vermiſcht und Rolländer ſammt Faß, zu 300 fl. das Stück . . . . . 600 fl.

3 Stück Oeſtreicher und Kleinberger ohne Faß, zu 180 fl. das Stück . . . . 540 fl.

verkauft,

zuſammen erlöst werden . . . 1140 fl.

b. Einnahme aus dem Weinbergsfeld.

Der Erlös für Pfähle und Stöcke von $^1/_2$ Morgen ausgehauenem Wingert kömmt, wie oben ſchon erwähnt wurde, wegen der Zubereitung des Feldes zu Klee und Gerſte nicht in Einnahme.

Für die Gerſte von $^1/_2$ Morgen ausgehauenem Wingert, 5 Haufen, zu 3 fl. der Haufen oder 10 Garben . . . . 15 fl. kr.

Für zwei Morgen Klee auf dem Felde verkauft, zu 20 fl. den Morgen. . 40 » »

55 fl.

Zuſammen . . . 1195 »

Hiervon kommen in Abzug:

1. Die oben detaillirten Ausgaben mit 696 fl. — kr.
2. Die Zinſen von dieſem Betriebskapital von 9 Monat zu 5% gerechnet 26 » 6 »

Total 722 fl. 6 kr.

Uebertrag	722 fl. 6 kr.	1195 fl. — kr.
3. Die Zinſen von dem im Inventarium nachgewieſenen Kapital von 471 fl. für ein Jahr, wegen Abgang und Reparatur an den Gegenſtänden zu $7\frac{1}{2}$ % gerechnet	35 fl. 19 kr.	
4. Für Koſten bei dem Weinverkauf und Abfällen, Fuhrlohn von 3 Stück Kleinberger und Oeſtreicher Wein, zu 4 fl. das Stück	12 » »	
Proviſion bei dem Verkauf, für das Stück 1 fl. 45 kr., alſo von 3 Stück	5 » 15 »	
		774 » 40 »
Bleibt Rein-Ertrag:		420 fl. 20 kr.

Da das Grundkapital des Weingutes zu 12330 fl. gerechnet iſt, und $3\frac{1}{2}$ Prozent hiervon 421 fl. 26 kr. betragen, aber der reine Ertrag von dieſem Gute nur 420 fl. 20 kr. iſt, ſo fehlen noch an $3\frac{1}{2}$ % jährlich ein Gulden ſechs Kreuzer.

Bei vorſtehender Berechnung iſt angenommen, daß alle Arbeiten bezahlt werden müſſen. In dieſer Lage befindet ſich ein Gutsbeſitzer, welcher ein ſolches Gut durch Fremde bebauen laſſen muß. Anders verhält es ſich, wenn ein Landmann, deſſen Ackerbau die Hauptbeſchäftigung für ihn iſt, Weinberge beſitzt, indem manche freie Stunde von ihm und den Seinigen dann zur Arbeit in den Weinbergen verwendet werden kann.

Auch darf man nicht überſehen, daß die Weinpreiſe in den dem Herbſt folgenden vier Monaten oft um 20 bis 50 %, beſonders in guten Jahren, ſteigen, daß dann, wenn die Weine nicht im Herbſte ſogleich verkauft werden, ein ungleich höherer Ertrag erzielt wird.

Der Obſtbau iſt in Rheinheſſen von geringerm Belange als in andern Gegenden des mittleren Deutſchlands, weil der Obſtwein keinen Beifall findet, und das Obſt ſelbſt als Nahrung weniger als andere Speiſen geliebt wird. Doch ſind die Hauptſtraßen meiſtens mit Aepfel-, Birn- und Nußbäumen

Digitized by Google

bepflanzt, die Gärten um die Dörfer enthalten zum Theil gute Obſtſorten.

Der Gemüſebau wird hauptſächlich von den Gemeinden Gonſenheim und Mombach in der Nähe von Mainz betrieben. Die fleißigen Bewohner dieſer Orte verſehen die benachbarten Städte, ſelbſt Frankfurt, Wiesbaden und Darmſtadt mit ihren Felderzeugniſſen.

Die Viehzucht in Rheinheſſen iſt ein Zweig der allgemeinen Landwirthſchaft, welcher einer weſentlichen Verbeſſeung noch fähig iſt.

Das Hauptvermögen im Viehſtand bildet das Rindvieh. Die Stallfütterung iſt, wenig Orte in der Rheinniederung zwiſchen Worms und Oppenheim ausgenommen, allgemein eingeführt. Auch dort wird hauptſächlich nur das jüngere Vieh zur Weide gelaſſen.

Rheinheſſen beſitzt keine eigenthümliche Rindviehrace. Die benachbarten Gegenden des Donnersbergs haben eine ſehr gute Rindviehrace, welche in Rheinheſſen vielfach verbreitet iſt. Auch iſt viel Schweizer Vieh eingeführt, mitunter auch die kleine Vogelsberger Race. Meiſtens pflegen die Landleute ſorgſam ihr Vieh. In den meiſten Wirthſchaften iſt dieſes der Obhut des weiblichen Geſchlechts überlaſſen.

In den letzten Jahren haben jedoch in mehreren Gemeinden die Lungenfäule und Knochenbrüchigkeit viele Ställe ergriffen.

Sollte die bei der Stallfütterung unvermeidliche Verweichlichung des Viehes die Verbreitung dieſer Krankheiten nicht befördert haben?

Die den Städten nahen Orte verkaufen mit Vortheil die Milch, entferntere bereiten Butter aus ſauerem Rahm und kleine Käſe.

Mit der Maſtung beſchäftigen ſich hauptſächlich die größeren Gutsbeſitzer, welche gewöhnlich während des Winters bis gegen Juni aus Kartoffeln Brandwein bereiten, wodurch ein gutes Getränk für das Vieh zu dieſem Zweck gewonnen wird.

Doch ſind die im Lande gemäſteten Ochſen bei Weitem nicht hinreichend, um das Bedürfniß der Städte des Landes zu

Digitized by Google

befriedigen, und es werden außerdem aus Franken, dem Vogelsberg bedeutende Heerden zum Schlachten eingebracht.

Der Preiß einer zweijährigen guten Kuh iſt 70 fl., eines gemäſteten Ochſen von 800 ℔. 144 fl., eines guten zweijährigen Bullen 60 bis 70 fl.

Der Mangel an Weideland iſt ein bedeutendes Hinderniß für die Verbeſſerung der Pferdezucht. Rheinheſſen erzeugt bei weitem nicht den jährlichen Bedarf an Pferden. Die Orte Rheindürkheim, Hamm, Eich, Gimbsheim, Guntersblum, Oppenheim, welche Weiden jedoch von ſchlechter Beſchaffenheit beſitzen, treiben einige Pferdezucht.

Das Landgeſtütt liefert Hengſte, von welchen kein Sprunggeld bezahlt wird.

Würde man ein mäßiges Sprunggeld einführen, ſo daß Privatleute gute Hengſte zur Zucht der gewöhnlichen Arbeitspferde halten könnten, und die vom Lande für das Landgeſtütt bewilligten Summen nur zum Ankauf weniger, aber vorzüglicher Hengſte verwenden, für dieſe nach deren Güte das Sprunggeld beſtimmen, ſo würde die Pferdezucht ungleich mehr als jetzt fortſchreiten. Die meiſten Pferde werden ſchon im dritten Jahre eingeſpannt, und können daher nur wenige Jahre dauern. Die Händler bringen aus dem nördlichen Deutſchland viele Pferde nach Rheinheſſen. Manche werden auch aus den in der Rheinniederung auf dem rechten Rheinufer gelegenen Gemeinden bezogen.

Der Durchſchnittspreiß eines gewöhnlichen Ackerpferdes iſt 160 fl.

Die Schweinezucht iſt höchſt unbedeutend in Rheinheſſen. Die jungen Schweine werden mehrentheils aus den rauheren Gebirgsgegenden des Herzogthums Naſſau, des Hundsrücks und Rheinbaierns bezogen und gemäſtet.

Noch unbedeutender iſt die Zucht der Schafe.

Der landwirthſchaftliche Verein Rheinheſſens, welcher ſeit einigen Jahren beſteht, iſt bemüht, auf die Verbeſſerung der Viehzucht einzuwirken.

Die bedeutendſten Fabriken ſind in Rheinheſſen die Gerbereien, und unter dieſen die ausgedehnteſten die nun vereinigten

Digitized by Google

Saffian- und Glanzlederfabriken der Herren Mayer und Denninger zu Mainz.

Außerdem ſind mehrere nicht unerhebliche Gerbereien zu Mainz, Bingen, Alzei, Worms vorhanden.

Einige Tabacksfabriken beſtehen zu Bingen, Mainz und Worms. Unter dieſen iſt die zu Bingen des Hrn. Gräf die ausgedehnteſte, indem ſie an hundert Arbeiter beſchäftigt.

Die größten Mühlen ſind an dem Eisbach, dem Pfrimmbach und Seebach bei Oſthofen vorhanden. Die an beiden erſtgenannten Bächen beſchäftigen ſich auch mit der Oelbereitung, welches einen Ausfuhrartikel des Landes bildet.

Spinnereien und Webereien für Wollentuch und Baumwollenzeuge fehlen in Rheinheſſen, weil der Taglohn zu hoch ſteht, auch den Bewohnern die Gewöhnung zu dieſen nützlichen Beſchäftigungen fehlt.

Die Brandweinbrennereien ſind, mit Ausnahme weniger zu Mainz, welche als Fabrikgeſchäft dort betrieben werden, mit den größeren Wirthſchaften, die über 80 — 100 Morgen bebauen, verbunden, und meiſtens nach alter Art eingerichtet. Die Gutsbeſitzer, welche ſich mit dieſem Geſchäfte befaſſen, brennen gewöhnlich aus Kartoffeln mit Korn und Malz untermiſcht Brandwein, in Weinjahren aus den Druſen und Trebern der Trauben. Sie finden ihre Rechnung, wenn der Erlöß aus dem Brandwein die Koſten der Bereitung ſammt des nöthigen Zuſatzes an Frucht deckt. Die Fütterung und Maſtung des Viehes iſt der Hauptzweck, welcher bei dieſem Geſchäfte erſtrebt wird.

Die Bauart der Häuſer in Rheinheſſen iſt von der in den übrigen Theilen der fruchtbaren Ebenen des mittleren Deutſchlandes wenig verſchieden.

Die Wohnhäuſer der Landleute ſind entweder einſtöckig oder zweiſtöckig, meiſtens von Kalkſteinen gebaut, mit Ziegeln gedeckt. Sie ſtehen an der Straße. An ſie ſchließt ſich dann das Gebäude, worin die Ställe für das Rindvieh und die Pferde, Räume zur Aufbewahrung des Futters, der Brennereien, der Weinkeltern vorhanden ſind, und im Hintergrunde

Digitized by Google

des mit einem Thor geſchloſſenen Hofraumes befindet ſich die Scheune, hinter dieſer gewöhnlich der Gemüſegarten.

Die Miſtſtätte iſt vor dem Stalle in der Mitte des Hofes angelegt, nach der Mitte hin vertieft, um den Abfluß der Jauche zu verhindern, und in größeren Wirthſchaften mit einer Jauchepumpe verſehen.

Die meiſten Hofraithen ſind zu beengt, weil ſie in einer Zeit, in welcher der Ackerbau und die Viehzucht noch auf niederer Stufe ſich befanden, gegründet wurden, auch damals viele Dörfer zum Schutz gegen Ueberfälle mit Gräben oder Mauern umgeben waren.

Die Keller in den neueren Häuſern ſind mit Steinen gewölbt, in ältern von Balken.

Sehr große, ſchöne gewölbte Keller findet man gewöhnlich bei den größeren Gutsbeſitzern in den Kantonen Pfeddersheim und Oſthofen, in dieſen oft Weinlager von 600 — 1200 Ohm.

Die landwirthſchaftliche Bauart iſt beſonders ſeit fünfzehn Jahren weſentlich verbeſſert worden. Viel hat hierzu die Aufführung ſolider Schulhäuſer beigetragen, indem hierdurch den Landleuten Muſter gegeben wurden, mit demſelben Koſtenaufwande dauerhaftere Gebäude von gefälligerer Form, als dieß früher der Fall war, zu bauen.

Die Oefen ſind von Eiſen, und zugleich als Kochöfen für den Winter eingerichtet. In den Küchen ſind die Sparheerde in größeren Haushaltungen nun allgemein.

Nachtheilig iſt für die Landwirthſchaft, daß die Wölbung der Stallungen mit Backſteinen ſo wenig beachtet wird, indem dieſe Bauart nicht mehr als die üblichen Diebelgebälke koſtet, und zugleich eine große Sicherheit bei Feuergefahr gewährt.

Die ſehr zahlreiche Klaſſe der Taglöhner baut gewöhnlich kleine einſtöckige Häuſer von Lehmſteinen, welche der Bauende ſelbſt bereitet. In einem ſolchen Häuschen befindet ſich eine kleine Wohnſtube für die Familie, eine kleine Küche, ein Stall für eine Kuh und ein kleiner Raum zur Aufbewahrung

Digitized by Google

der Fütterung. Ein Haus der kleinſten Art koſtet gewöhnlich 200 — 300 fl.

Die Koſten der Gebäude für eine Wirthſchaft von 100 Morgen können angeſchlagen werden

Wohnhaus mit Küche, 4 Zimmern und gewölbtem Keller	3000 fl.
Stallung für 20 Stück Rindvieh, 6 Schweine und 2 Pferde	1500 »
Räume zur Aufbewahrung der grünen Fütterung, der Geräthſchaften	500 »
Scheune für 500 Haufen Frucht	2000 »
	7000 fl.

Digitized by Google

IV. Lebensweise der Landleute in Rheinhessen.

Die den Ackerbau treibenden Bewohner der Provinz beginnen in der Regel mit Tagesanbruch ihr Geſchäft, und arbeiten, wenig Ruheſtunden abgerechnet, bis zur Abenddämmerung.

Der Rheinheſſe iſt von ſtarkem Körperbau, geſchickt und gewandt zu allen Feldarbeiten, welche er mit Luſt betreibt. Selbſt im Winter, wenn die Witterung es nur einigermaßen geſtattet, nimmt er Grundverbeſſerungen oder Anrottungen von Weinbergen auf ſeinen Feldern vor.

Er kennt die Wahrheit, daß unausgeſetzte Bearbeitung des Bodens, Sorge für die Dungbereitung allein den Ertrag der Felder ſteigern, und ihm die nöthigen Dungmittel für ſeine Weinberge liefern. Die ſorgſame Kultur der Felder und Weinberge, die zu verſchiedenen Zeiten eintretende Aernden der Gewächſe, welche er baut, beſchäftigen ihn von dem Beginn der Feldarbeiten im Frühjahr bis ſpät in den Herbſt. Gern ſpricht er vom Landbau und, wenn auch in manchen Beziehungen an Vorurtheilen klebend, verſchließt er ſich nicht gegen zweckmäßige Verbeſſerungen, ſobald er ihren Vortheil durch eigene Wahrnehmung erprobt hat. Der Feld- und Weinbau ſind daher ſtets im Fortſchritt begriffen.

Von Natur aus mit glücklichen Anlagen und heiterem Sinne begabt, haben die äußeren Verhältniſſe, in welchen der Rheinheſſe ſich bewegt, ſeine Gewandtheit im Leben erhöht. Leider können wir hier nicht unbemerkt laſſen, daß die gründliche Bildung und Entwickelung des Gemüthes und Geiſtes nicht in gleichem Schritte mit jenen äußeren Einwirkungen gefördert wurde.

Digitized by Google

Die Prozeßſucht, oft Unverſöhnlichkeit in den vielfachen Beziehungen des geſelligen Verkehrs trüben nicht ſelten das ruhige Leben der Familien und ganzer Gemeinden.

Die beſtändigen Wechſelungen der politiſchen Verhältniſſe, der Staatseinrichtungen haben ſeit vierzig Jahren dieſe nachtheiligen Einwirkungen befördert. In früheren Zeiten lag in den Religionsſtreitigkeiten, deren Tummelplatz die Pfalz hauptſächlich war, ein unſeliges Element, Spannung zu erzeugen, zu erhalten, deren Wirkungen ſelbſt in unſeren Tagen den nachtheiligen Einfluß noch nicht ganz und gar verloren haben. Doch findet man viele Familien in Rheinheſſen, in welchen das Band der Einigkeit und des gegenſeitigen Wohlwollens — dieſer wahren Grundlage alles geſelligen Glückes — in ihrer Reinheit ungeſchwächt vorhanden ſind. Treuherzigkeit, Vertrauen auf wohlwollende Vorgeſetzte ſind die erfreulichen Erſcheinungen, welche der aufmerkſame Beobachter, der längere Zeit in dieſem Lande lebt, wahrnehmen muß, und die ihn auch mit inniger Anhänglichkeit an ſolche wackere Familien für immer binden müſſen.

Die Religioſität iſt in den meiſten Gemeinden Rheinheſſens ein erfreulicher Grundzug im Volkscharakter. Geiſtliche, welche durch Wandel und Lehre ſie pflegen und fördern, finden in den Gemeinden, in welchen ſie wirken, Anerkennung und Vertrauen.

Im Allgemeinen iſt die Lebensart der Rheinheſſen einfach. In bemittelten Familien beſteht das Frühſtück in leichtem Kaffee mit Butterbrod.

Die Arbeiter auf dem Felde genießen gegen 8 Uhr nach fünfſtündiger Arbeit ein Stück Kornbrod mit Käſe. Das Mittageſſen beſteht meiſtens aus Kartoffeln oder anderem Gemüſe mit Schweinefleiſch, oft ohne Fleiſch. Selten iſt der Genuß des Weines beim Mittageſſen.

Gegen 7 Uhr am Abend wird zu Nacht gegeſſen. In der Regel beſteht dieſes aus Suppe, weichem Käſe, im Sommer häufig aus ſaurer Milch. Bei anſtrengenden Feldarbeiten erhalten die Arbeiter Wein und beſſere Verpflegung. Doch

Digitized by Google

wird gewöhnlich der Wein von geringen Jahrgängen in den Haushaltungen verbraucht.

Am Sonntag genießt die bemittelte Familie Rindfleiſch.

Die Taglöhner und ärmeren Bürger nähren ſich hauptſächlich von Kartoffeln und Milch.

Selten finden Tänze in den Dörfern ſtatt. Das Kirchweihfeſt iſt das Hauptfeſt des Ortes. Es dauert gewöhnlich drei Tage, und verurſacht einen viel zu bedeutenden Koſtenaufwand.

Familien, welche mehrere erwachſene Kinder haben, und im Wohlſtande ſich befinden, können ohne einen Aufwand von 50 — 100 fl. dieſe Tage nicht beſtreiten. Die Freunde und Verwandte aus der Nähe und Ferne ſind dann eingeladen, und werden mit Freude feſtlich bewirthet.

Dieſem Feſte geht eine gründliche Reinigung des Hauſes, ſelbſt der kleinſten Hütte voraus.

Oft veranlaßt ein ſolches Feſt Streitigkeiten unter den jüngeren Männern, welche in blutiger Weiſe ausgekämpft werden, und in welcher eine Rohheit zum Ausbruch kommt, die einen ſtarken Zug in der Schattenſeite des rheinheſſiſchen Charakters liefert.

Die Erholungen des Rheinheſſen ſind außerdem ſeine Fahrten auf die Märkte, um ſeine Erzeugniſſe zu verkaufen.

Die Wirthshäuſer in den von den Hauptlandſtraßen entfernten Dörfern werden ſelten von den Ortseinwohnern beſucht.

Den Hauptgenuß gewährt dem Rheinheſſen der Wein. In guten Weinjahren verſagt er ſich auch zuweilen das Uebermaß deſſelben nicht. Doch kann man den Hang zur Trunkenheit nicht als einen allgemeinen Fehler im Leben des Rheinheſſen bezeichnen. Der Brandwein iſt ihm zuwider. Nur in Städten wird Bier getrunken.

Die Kleidung des rheinheſſiſchen Landmanns iſt wenig von der der Städter unterſchieden. Die blaue, grüne oder graue Farbe des Tuches iſt die gewöhnliche. Der Ueberrock iſt das Sonntagskleid, die kurze Jacke das Arbeitskleid des Landmannes. Die Kopfbedeckung am Sonntag ein runder

Hut, am Werktage eine Tuchmütze. Im Winter trägt derſelbe gewöhnlich bei Reiſen einen grauen Mantel, im Sommer Jacke und weite Beinkleider von Linnen oder baumwollenem Zeuge.

Das weibliche Geſchlecht auf dem Lande trägt in der Regel am Sonntag Kleider von baumwollenen gefärbten Stoffen, im Winter von Bieber oder Tuch. Häufig gehen die Weiber im Sommer ohne Schuhe und Strümpfe. Die Hauben ſind bei den jüngeren Frauen und Mädchen beinahe verſchwunden.

Die Reinlichkeit in den Haushaltungen hat nicht den Grad erreicht, wie er in Holland und den proteſtantiſchen Kantonen der Schweiz gefunden wird. Doch iſt ſie bedeutender als in vielen anderen Gegenden des mittlern Deutſchlands. Viele wohlhabende Familien zeichnen ſich in dieſer Beziehung durch Sorgfalt aus. Im Allgemeinen hat die Reinlichkeit und Mäßigkeit ſeit fünfzehn Jahren ſehr zu genommen, beſonders iſt man in den meiſten Schulen unabläßig bemüht, die Kinder daran zu gewöhnen, und Abſcheu gegen Unreinlichkeit zu wecken.

Der Geſundheitsſtand iſt erfreulich. Nur wenig Orte der Rheinniederung von Worms bis Oppenheim leiden am Fieber. Selten zeigen ſich Epidemien.

Rheinheſſen ſtellt jährlich bei der Muſterung nach einem Durchſchnitt der letzten fünf Jahre 2034 waffenfähige Jünglinge von zwanzigjährigem Alter. Hiervon ſind in militäriſcher Hinſicht 483 untauglich.

Das Verhältniß zwiſchen Dienſtherrſchaft und Dienſtboten iſt im Allgemeinen freundlich, obgleich auch hier die Klagen über Verſchlechterung letzterer häufig gehört werden.

Doch hat der landwirthſchaftliche Verein während den letzten drei Jahren 70 Knechte und 106 Mägde, welche länger als 8 Jahre, und 201 Taglöhner und Winzer, welche länger als 20 Jahre bei derſelben Herrſchaft in einer Landhaushaltung treu und ununterbrochen gedient haben, durch Preiße ermuntert. Die verwendeten Summen betragen 3866 fl. Der Lohn eines Knechtes iſt jährlich 50 fl., einer Magd 30 fl. Der Taglohn eines Arbeiters mit Verpflegung 12 — 16 kr., ohne Verpflegung 20 — 24 kr.

Digitized by Google

Um unſern Leſern eine Anſicht über die verſchiedenen Bedingungen, unter welchen das landwirthſchaftliche Gewerbe mit größerm oder geringerm Erfolg betrieben wird, zu gewähren, haben wir am Schluſſe der vorſtehenden Betrachtung über die Lebensweiſe der Landleute in Rheinheſſen vier Gemeinden gewählt, welche hinſichtlich der Beſchaffenheit ihrer Gemarkungen weſentlich von einander unterſchieden ſind.

Die erſte Gemeinde iſt Alsheim im Kanton Oſthofen, unweit der Rheinſtraße gelegen. Der Theil der Gemarkung, welcher zwiſchen der Rheinſtraße und der Anhöhe liegt, hat einen leichten ſandigen, jedoch fruchtbaren Boden; der größere Theil der Gemarkung wird von einer ſanften in eine höhere Ebene auslaufenden Flur gebildet, in welcher der Boden aus mildem trocknen Lehm beſteht. Die nach Südoſten ziehende Anhöhe iſt dem Weinbau beſtimmt. Der hier gewonnene Wein gehört zwar nicht zu den vorzüglichſten, jedoch aber zu den beſſern Rheinheſſens.

Die Gemarkung der Gemeinde Odernheim im Kanton Alzei hat in der Nähe des Orts ausgezeichnet fruchtbare Fluren; der Boden iſt im Durchſchnitt ſchwerer als in der Gemarkung von Alsheim, an manchen Stellen leidet er in feuchten Jahren hie und da durch Näſſe. Der Weinbau iſt in dieſer Gemarkung ungleich weniger bedeutend als in der von Alsheim; auch erreicht der Wein nicht die Güte wie jener. Alsheim ſowohl als Odernheim haben durch die ſie berührenden Kunſtſtraßen einen erleichterten Abſatz ihrer Erzeugniſſe, obwohl beide Orte von Mainz ungefähr 6 Stunden entfernt ſind.

Die Gemeinde Oberhilbersheim iſt eine der höchſtgelegenſten in Rheinheſſen. Sie gehört zum Kanton Wörrſtadt und der größte Theil der Gemarkung iſt ein ſchwerer lettenhaltiger Thonboden. Die hochliegenden Felder ſind den Winden ſehr ausgeſetzt. Der Abſatz der Produkte, weil dieſer Ort zu den wenigen in Rheinheſſen gehört, welche von den Kunſtſtraßen $^1/_2$ Stunde entfernt liegen, iſt in manchen Jahreszeiten ſchwierig. Der Weinbau verdient in Oberhilbersheim kaum einer Erwäh-

nung, dagegen beſitzen die vermögenderen Grundeigenthümer mehr oder weniger kleine Waldungen, aus welchen ſie großentheils ihren Holzbedarf beziehen.

Die Gemeinde Mombach, eine halbe Stunde von Mainz entfernt, hat eine Gemarkung, deren größter Theil aus unfruchtbarem Sandboden und kleinen Privat-Kiefernwäldchen beſteht. Der kleinſte Theil dieſer Gemarkung zwiſchen dem Rheindamm und dem nach Budenheim führenden Wege gelegen, wird als Gartenfeld benutzt und iſt bei hohem Stande des Rheins dem Quellwaſſer ausgeſetzt.

In nachfolgenden Tabellen iſt die Zahl der Güter von 1 bis 10 Morgen, von 10 bis 20, von 20 bis 50, von 50 bis 100, von 100 bis 150 und von 150 bis 200 Morgen angegeben; zugleich iſt der rohe Ertrag, der Belauf der Ausgaben aufgeführt.

Man hat hierbei das Malter Korn zu 4 fl. 30 kr., das Malter Gerſte zu 3 fl. 30 kr., das Malter Waizen zu 6 fl., das Malter Kartoffeln zu 48 kr., den Centner Kleeheu und gutes Wieſenheu zu 1 fl. und die Pferdelaſt Rüben zu 1 fl. 20 kr. gerechnet.

Die Ertragsberechnung für die Gemarkung von Alsheim iſt von deren Bürgermeiſter Hrn. Hirſch, die für die Gemarkung von Odernheim von Hrn. Bürgermeiſter Schneider daſelbſt, die der Gemarkung Oberhilbersheim von dem Gutsbeſitzer Hrn. Rang auf dem dieſer Gemarkung benachbarten Lorenziberg, und jener der Gemarkung von Mombach von dem dortwohnenden Forſtinſpector Hrn. Heim bearbeitet.

Die Bewohner dieſer vier Orte zeichnen ſich durch Fleiß und Thätigkeit in dem Betrieb ihrer Geſchäfte aus.

Bei der obigen Ertragsberechnung haben wir die Größe einer Familie zu fünf Perſonen angenommen, nämlich Mann und Frau und drei Kinder, von denen eins bis zwei arbeitsfähig ſind.

Digitized by Google

Angabe des Ertrags der verſchiedenen Wirthſchaften.

I. In der Gemeinde Alsheim:

Inhalt der Güter.	Zahl der Güter nach nebenſtehender Größe.	Zahl des Viehſtandes: Pferde.	Zahl des Viehſtandes: Kühe.	Ertrag in einer Mittel-Erndte an: Wein.	Kohl.	Korn.	Waitzen.	Gerſte.	Haſer.	Heu.	Grundbirnen.	Rüben verſch. Gattung.	Anzahl des Geſindes: männlich	Anzahl des Geſindes: weiblich	Roher Ertrag der Güter.	Erwerb durch Nebenverdienſte: Taglohn oder Gewerbe.		Erlöß aus Vieh.		Geſammt-Einnahme.	Betrag der Ausgaben.	Bemerkungen über den Werth der Güter.	Häuſer und Kelterhäuſer.	Mobilien und Betriebskap.	Total.
				O.	Malter.					Ct.	M.	Laſt.			fl.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
von 1—10 Morgen.	71	»	3	4	2	4	6	4	»	»	30	4	»	»	160	60	»	»	»	220	217	960	500	621	2081
» 10— 20 »	37	1	3	6	4	8	10	8	8	40	40	10	»	»	340	»	»	50	»	390	404	2400	800	1220	4420
» 20— 50 »	43	1	5	12	10	18	24	16	15	80	60	20	»	1	714	»	»	70	»	784	668	5600	1500	2036	9136
» 50—100 »	14	2	10	25	20	40	45	35	35	160	120	30	1	1	1443	»	»	120	»	1563	1286	12000	2500	4742	19242
» 100—150 »	6	3	12	30	25	50	60	50	50	200	140	50	3	2	1872	»	»	180	»	2052	1777	20000	5000	6452	31452
» 150—200 »	2	4	16	50	40	70	80	70	60	300	200	75	3	2	2730	»	»	250	»	2980	2510	28000	6000	9410	43410

Die Gemarkung von Alsheim enthält 6230,2 Morgen Großherzgl. Heſſiſchen Maaßes, darunter ſind 542,6 Morgen Weinberge, das übrige iſt Ackerland.

In der Gemeinde befinden ſich: 102 Ackersleute, 85 Gewerbsleute, 7 Ackers- und zugleich Gewerbsleute, 103 Taglöhner, 40 männliche, 69 weibliche Dienſtboten.

Die Taglöhner haben hinlängliche Beſchäftigung, und ernähren ſich größtentheils gut, im Sommer durch Taglohn für Feldarbeiten und in den Weinbergen, im Winter durch das Dreſchen der Früchte, auch durch Steinbrechen.

Nähere Bezeichnung der in vorſtehender Tabelle ſummariſch angeführten Ausgaben, welche der Anbau von Güter nach der hier angegebenen Größe veranlaſſen, mit Inbegriff der Unterhaltung der Familie zu fünf Perſonen gerechnet.

Bezeichnung der Ausgaben.	von 1—10 Morgen.	von 10—20 Morgen.	von 20—50 Morgen.	von 50—100 Morgen.	von 100—150 Morgen.	von 150—200 Morgen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
1) Steuern und Umlagen	16	25	50	110	160	250	
2) Geſinde	»	15	25	60	140	200	
3) Baulohn und Ausgaben für Taglöhner	15	15	30	100	175	250	
4) Kleider	30	40	60	75	100	150	
5) Brod, Fleiſch und andere Nahrungsmittel	80	105	145	230	300	380	
6) Zufällige Ausgaben (Krankheiten, Schulgeld u. d. m.)	10	25	30	40	60	100	
7) Unterhaltung von Vieh und Geſchirr	14	45	70	140	200	240	
8) Holz, das ſelbſt erzielte nicht mitbegriffen	20	30	50	75	80	100	
9) Gefütter für das Vieh	32	104	208	456	562	840	Dazu wird gerechnet der ganze Ertrag des Gutes: Hafer, Heu, Grundbirnen und Rüben.
	217	404	668	1286	1777	2510	

II. In der Gemeinde Odernheim.

Inhalt der Güter.	Zahl der Güter nach nebenstehender Größe.	Zahl des Viehstandes: Pferde.	Kühe.	Ertrag in einer Mittel-Aernde an: Wein.	Kohl.	Korn.	Waizen.	Gerste.	Hafer.	Heu.	Kartoffeln.	Rüben versch. Gattung.	Anzahl des Gesindes: männlich.	weiblich.	Roher Ertrag der Güter.	Erwerb durch Nebenverdienste: Taglohn oder Gewerbe.		Erlöß aus Vieh.		Gesammt-Einnahme.	Betrag der Ausgaben.	Bemerkungen über den Werth: Güter.	Häuser und Kelterhäuser.	Mobilien und Betriebskap.	Total.
				O.	Malter.					Ct	M.	Last.			fl.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Gar nichts.		»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	130	»	»	»	130	130	»	»	80	80
1— 10 Morgen.		»	1	»	2	4	5	6	3	10	30	5	»	»	141	40	»	»	»	181	185	1000	400	130	3500
10— 20 »		1	3	3	4	8	10	15	8	25	50	12	»	»	340	»	»	40	»	380	380	2400	700	400	3500
20— 50 »		1	6	7½	8	18	25	35	20	70	120	25	»	1	773	»	»	100	»	873	865	6000	1200	1000	8200
50—100 »		3	12	15	20	35	45	45	40	200	150	40	1	1	1500	»	»	200	»	1700	1690	17000	2500	2500	22000
100—150 »		4	16	24	30	65	70	65	60	300	200	50	3	2	2330	»	»	300	»	2630	2600	25500	3500	4000	33000

Die Gemarkung Odernheim enthält 6342,6 Morgen Gr. Heſſ. Maßes, darunter ſind 185 Morgen Weinberg, 192½ Morgen Wieſen, das übrige iſt Ackerland.

In der Gemarkung liegen die Königsmühle, die Steegmühle und die Kloſtermühle.

In der Gemeinde befinden ſich 103 Ackersleute, 206 Taglöhner, 28 Gewerbsleute, 29 Gewerbs- und zugleich Ackersleute, 30 Gewerbsleute und zugleich Taglöhner, 24 männliche, 37 weibliche Dienſtboten.

Bezeichnung der Ausgaben, welche der Anbau von Gütern der hier unten angegebenen Größe veranlaſſet, mit Inbegriff der Unterhaltung der Familie.

Bezeichnung der Ausgaben.	von 1—10 Morgen.	von 10—20 Morgen.	von 20—50 Morgen.	von 50—100 Morgen.	von 100—150 Morgen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
1) Steuern und Umlagen	13	25	80	160	250	
2) Saatfrucht	10	20	50	120	180	
3) Geſinde	»	»	70	200	320	
4) Baulohn und Ausgaben für Taglöhner	12	70	215	440	700	Hierauf wird comp.
5) Kleider	20	30	50	70	130	der Ertrag von Hafer,
6) Brod, Fleiſch und andere Nahrungsmittel	90	125	165	190	250	Heu und ein Theil Wurzelgewächſe.
7) Zufällige Ausgaben (Krankheiten, Schulgeld ꝛc.)	5	10	25	50	80	
8) Unterhaltung von Vieh und Geſchirr	5	25	50	90	150	
9) Holz, das ſelbſt erzielte nicht mitbegriffen,	8	15	30	75	100	
10) Gefütter für das Vieh	20	55	125	270	400	Hierauf der Ertrag
11) Unterhaltung der Gebäude	2	5	10	30	50	der Kartoffeln, Wur-
	185	380	870	1695	2610	zeln und des Viehſtandes.

III. In der Gemeinde Oberhilbersheim.

Inhalt der Güter.	Zahl der Güter nach nebenſtehender Größe.	Zahl des Viehſtandes: Pferde.	Zahl des Viehſtandes: Kühe.	Ertrag in einer Mittel-Aernde an: Wein.	Kohl.	Korn.	Waizen.	Gerſte.	Haſer.	Heu.	Grundbirnen.	Rüben verſch. Gattung.	Anzahl des Geſindes: männlich	Anzahl des Geſindes: weiblich	Roher Ertrag der Güter.	Erwerb d. Nebenverdienſte: Taglohn oder Gewerbe.	Erwerb d. Nebenverdienſte: Erlös aus Vieh.	Geſammt-Einnahme.	Betrag der Ausgaben.	Werth der Güter.	Werth der Häuſer und Kelterhäuſer.	Werth der Mobilien und Betriebskap.	Werth der Total.
				O.	Malter.					Ct.	M.	Laſt.			fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Von 5—10 Morgen alſo von 5 M.	18	»	5	4	»	6	5	6	»	16	20	6	»	»	200	50	70	310	296	1265	600	586	2451
Von 10—20 M. alſo von 15 M.	17	1	4	7½	»	11	12¼	12½	»	77	32	16	»	»	490	25	95	610	577	3805	1000	1165	5970
Von 20—50 M. alſo von 35 M.	31	1	6	12	»	22	24	27½	12	180	48	34	»	1	1006	12	120	1138	1060	8930	1500	2229	12679
Von 50—100 M. alſo von 75 M.	14	2	12	24	1½	33	48	60	31½	438	96	54	1	1	2077	12	190	2220	2097	20960	3000	3349	27309
Von 100—150 M. alſo von 125 M.	9	2	18	36	3	33	77	105	47¼	776	128	82	1	2	3375	»	240	3615	3248	34940	6000	6064	47004

Die Gemarkung von Oberhilbersheim enthält 2952,2 Heſſ. Morgen, worunter 2763 Morgen Ackerfeld ꝛc., 143,1 Morgen Wald, 3 Morgen Wieſen ſind.

In der Gemeinde befinden ſich: 71 Ackersleute, 4 Gewerbsleute, 81 Ackers- und Gewerbsleute, 22 männliche, 37 weibliche Dienſtboten, 5 Handwerksgeſellen, 10 Taglöhner.

Die Taglöhner haben hinreichenden Verdienſt, und ernähren ſich im Sommer durch Feld- und Weinbergsarbeiten, im Winter durch Dreſchen und Steinbrechen.

Bezeichnung der Ausgaben, welche der Anbau von Gütern der hier unten angegebenen Größe veranlaſſet, mit Inbegriff der Unterhaltung der Familie.

Bezeichnung der Ausgaben.	von 5–10 Morgen, alſo von 5 Morgen.		von 10—20 alſo von 15 Morgen.		von 20—50 alſo von 35 Morgen.		von 50—100 alſo von 75 Morgen.		von 100 – 150 alſo von 125 Morgen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Steuer, Umlagen und Brandſteuer	12	5	30	»	77	»	180	30	335	26
2) Geſinde-Lohn..........................	»	»	»	»	»	»	80	»	110	»
3) Baulohn und Ausgaben für Taglöhner..	12	»	»	»	5	»	60	»	100	»
4) Kleidung und Unterhaltung von Weißzeug und Betten	42	»	57	»	80	»	120	»	155	»
5) Nahrungsmittel	112	9	182	48	264	»	372	»	491	»
6) Unterhaltung von Vieh und Geſchirr u. ſ. w.	15	»	30	»	50	»	70	»	100	»
7) Holz, das ſelbſt erzielte mitgerechnet ...	15	»	22	»	30	»	38	»	50	»
8) Fütterung für das Vieh	62	36	200	»	440	30	972	30	1565	»
9) Saatfrüchte, Saamen und Setz-Kartoffeln	9	10	25	»	53	»	94	»	161	34
10) Zufällige Ausgaben	16	»	30	12	60	30	110	»	180	»
Zuſammen	296	»	577	»	1060	»	2097	»	3248	»

IV. In der Gemeinde Mombach.

Inhalt der Güter.	Zahl der Güter nach nebenstehender Größe.	Zahl des Viehstandes: Pferde.	Kühe.	Ertrag in einer Mittel-Aernde an: Wein.	Kohl.	Korn.	Waizen.	Gerste.	Hafer.	Heu.	Kartoffeln.	Rüben versch. Gattung.	Anzahl des Gesindes: männlich.	weiblich.	Roher Ertrag der Güter.	Erwerb durch Nebenverdienste: Taglohn oder Gewerbe.	Erlös aus Vieh.	Gesammt-Einnahme.	Betrag der Ausgaben.	Werth der: Güter.	Häuser und Kelterhäuser.	Mobilien und Betriebskap.	Total.
					Malter.					Ct.	M.	Last.			fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
0— 1 Morgen.	36	»	»	Die Trauben werden als Obst verkauft.	»	»	»	»	»	»	8	»	»	»	48	120	»	168	160	280	»	20	300
1— 5 »	67	»	1		»	5	»	»	»	»	40	»	»	»	92	18	90	200	190	720	500	80	1300
5—10 »	41	»	2		»	7	»	3	»	»	75	»	»	»	276	24	200	500	460	1850	600	150	2600
10—20 »	17	1	2		3	10	18	4	4	»	150	3	1	1	673	27	200	900	700	4540	1000	460	6000
20—30 Morgen u. darüber.	6	1	3		5	30	25	10	17	50	150	10	1	2	1100	»	300	1400	1100	12460	2000	540	15000

Die Gemarkung von Mombach enthält 2747,7 Heſſ. Morgen, darunter ſind 446,8 Morgen Wald, 209,9 Morgen Wieſen, 114,3 Morgen Weinberg, und 678 Morgen Acker ꝛc.

Es befinden ſich in der Gemeinde: 11 Handwerksleute, alle übrige Ortseinwohner beſchäftigen und ernähren ſich mit Feldbau und mit Gartenwirthſchaft oder Gemüſepflanzerei.

Bezeichnung der Ausgaben, welche der Anbau von Gütern der hier unten angegebenen Größe veranlaſſet, mit Inbegriff der Unterhaltung der Familie.

Bezeichnung der Ausgaben.	von 0—1 Morgen.	von 1—5 Morgen.	von 5—10 Morgen.	von 10—20 Morgen.	von 20—30 Morg. u. darüber.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
1) Steuern und Umlagen	4	6	11	25	34	
2) Geſinde-Lohn	»	»	»	55	86	
3) Baulohn und Ausgaben für Taglöhner	3	4	30	20	40	
4) Kleidung und Unterhaltung von Weißzeug und Betten	20	20	46	50	100	
5) Nahrungsmittel	110	110	180	220	330	
6) Unterhaltung von Vieh und Geſchirr ꝛc.	2	3	20	50	80	
7) Holz, das ſelbſt erzielte inbegriffen.	6	6	20	30	50	
8) Fütterung für das Vieh	»	30	90	170	240	
9) Saatfrüchte, Saamen und Setz-Kartoffeln	4	4	25	30	50	
10) Zufällige Ausgaben	11	7	38	50	90	
Zuſammen	160	190	460	700	1100	

Aus dieſen Ertrags-Berechnungen ergiebt ſich, daß die Lage derjenigen Familien, welche Güter von ungefähr 50 Morgen bebauen, verhältnißmäßig günſtiger als die größerer Gutsbeſitzer iſt, weil ihre Wirthſchaften geringere Betriebskapitalien erfordern; daß ferner, wenn die Fruchtpreiſe mehrere Jahre unter die hier angenommenen Anſätze ſinken, die Landeigenthümer in drückende Verhältniſſe gerathen müſſen; daß überdieß die meiſten Güter keine bedeutende Kapitalſchulden für die Dauer zu tragen vermögen, und daß endlich in den Orten, wo der Ackerbau noch nicht in Gartenkultur übergegangen iſt, ein Gutsbeſitzer, welcher Güter pachtet, in dieſer Beziehung nur der Taglöhner des Grundeigenthümers ſeyn kann.

Digitized by Google

V. Handel.

Rheinheſſen beſitzt durch ſeine Lage am Rheine und durch die Ausmündung des Mains bei Mainz, einen Theil der wichtigſten und natürlichſten Handelsſtraßen Deutſchlands.

Im Mittelalter blühten daher ſchon die Städte Worms, Oppenheim und Mainz als Haupt-Handelsplätze. Der Handel auf dem Rheinſtrome nahm in Folge der Entdeckung Amerikas, mehr noch durch die Verwüſtungen, welche der dreißigjährige Krieg brachte, ſpäter durch die räuberiſchen Einfälle der Franzoſen unter Ludwig XIV., und durch das von Bonaparte eingeführte Continentalſyſtem immermehr ab. Erſt vom Jahre 1814 an gewann der Handel auf dieſem ſchönen Strome erneuertes Leben, und iſt fortwährend, beſonders ſeit den letzten zehn Jahren, im Wachſen.

Die wichtigſten Gegenſtände des Aktivhandels Rheinheſſens ſind: Waizen, Gerſte, Korn, ſeltener Spelzenkerne. Hafer wird für das Bedürfniß des Landes nicht in hinreichender Menge gebaut, dann Reps, oder daraus bereitetes Oehl, Wein, Kleeſaamen, oft auch Mehl. In naſſen Jahren gedeihen die Früchte gewöhnlich in dem trockenen Lehmboden Rheinheſſens beſſer als in anderen Theilen Deutſchlands und Frankreichs. Dann wird die Ausfuhr des Getraides bei ſteigenden Fruchtpreiſen nach dem Oberrheine, nach dem Niederrheine und zu Lande nach Lothringen lebhaft.

Korn und Gerſte werden gewöhnlich nach Deutſchland, der Waizen nach Frankreich ausgeführt.

Der wichtigſte Fruchtmarkt des mittleren Deutſchlandes iſt der zu Mainz. Er regulirt die Fruchtpreiſe für Mittel- und Oberdeutſchland. Haupteinladeplätze ſind die Städte Worms, Mainz, Bingen. Mit Kreuznach findet auch aus den benach-

Digitized by Google

barten Gegenden der Kantone Alzei, Wöllſtein und Wörrſtadt Verkehr im Fruchthandel ſtatt. Man kann annehmen, daß auf dem Mainzer Markte jährlich ungefähr 60,000 Malter verkauft werden. Der größte Theil dieſer Früchte wird in der Stadt und nächſten Umgegend verbraucht.

Der beſſere Wein wird ins nördliche und mittlere Deutſchland, beſonders an den Niederrhein verführt. Viele und darunter mehrere bedeutende Weinhandlungen zu Worms, Mainz, Bingen, betreiben den Abſatz des Weines. Auch legen viele Privatleute auf dem Lande und in den Städten Weinlager an, und gewinnen in günſtigen Verhältniſſen bei vorſichtigem Einkaufe zuweilen zwiſchen 15—30 %.

Die Weine von geringerer Güte werden theils im Lande verbraucht, theils in die nähere Umgegend verführt, zum Theil auch in Eſſig umgewandelt.

Ungefähre Angabe des Weinertrages.

Wir geben den ungefähren Betrag der Ausfuhr nicht an, weil wir hierüber keine zuverläßige Angaben beſitzen, und weil dieſe auch nicht aufgefunden werden konnten. Hinſichtlich des Weinertrages mag wohl nachfolgende Andeutung genügen.

Rheinheſſen beſitzt nahe an 35,000 Morgen Weinberge. Bei einem Herbſte, wie der 1834 war, kann man im Durchſchnitt für den Morgen fünf Ohm rechnen. Der Weinertrag betrug ſonach 175,000 Ohm. Der mittlere Preis einer Ohm des erwähnten Jahres kann vier Wochen nach beendigtem Herbſte zu 20 fl. angenommen werden. Mithin iſt der rauhe Geldertrag deſſelben 3,500000 fl. Nimmt man an, daß von dieſem Weine der vierte Theil in den Haushaltungen der Produzenten verbraucht wird, ſo beträgt die Verkaufsſumme 2,525000 fl. Ueberſehen darf man aber hierbei nicht, daß dieſer rauhe Ertrag nur durch ſehr bedeutende Vorlagen und Anſtrengungen, wie aus vorhergegangener Berechnung eines Weingutes erhellt, gewonnen werden konnte.

Digitized by Google

Einen neuen Induſtriezweig für die Veredlung des Weines und die Vermehrung des Abſatzes verdankt Rheinheſſen in neueſter Zeit den Bemühungen der Weinhandlungen von Herrn Dael, Gebrüder Mappes und Lautern in Mainz, welche mit bedeutendem Koſtenaufwande die Fabrikation von mouſſirendem Rheinweine eingeführt und den vollſtändigen Beweis geliefert haben, daß manche rheinheſſiſche Weine in dieſer Hinſicht denen der Champagne nicht nur gleich kommen, ſondern ſie noch übertreffen.

Der Mangel an guten Wegen in hinreichender Menge war bis vor wenig Jahren ein Haupthinderniß des lebhafteren Verkehrs.

Rheinheſſen bezieht aus dem Auslande Holz, Tücher, baumwollene und feinere Linnenwaaren, Metalle, Steinkohlen, Torf, Taback und andere Colonialwaaren, Pferde, Zuchtſchweine, junges Rindvieh und gemäſtete Ochſen.

Der Detailhandel befindet ſich ſowohl auf dem Lande als in den Städten hauptſächlich in den Händen der Juden, vorzugsweiſe der Viehhandel und die Makelgeſchäfte beim Fruchthandel. In neueſter Zeit beſchäftigen ſie ſich auch viel mit dem Weinhandel.

Digitized by Google

VI. Einwirkung der politiſchen Ereigniſſe auf Rheinheſſen.

Es ſey uns nun geſtattet, über den Einfluß, welchen die politiſchen Verhältniſſe und die Verwaltungsmaßregeln von 1798 an bis dahin auf Rheinheſſen geäußert haben, in einige nähere Betrachtungen einzugehen, indem dieſe in naher Beziehung mit den Hauptaufgaben, welche in dieſer Schrift behandelt werden, ſtehen.

Als in Folge des Vertrags von Compo Formio zwiſchen Frankreich und Oeſtreich bei der damaligen Schwäche der veralteten, vielfach durchlöcherten und dadurch haltlos gewordenen deutſchen Reichsverfaſſung das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, führte dieſes die Departemental- und Kantonalverwaltung nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom Jahr III. der Republik ein.

Die vier Departemente auf dem linken Rheinufer wurden mehrere Jahre unter der oberen Leitung eines in der Perſon mehrmalen wechſelnden General-Regierungskommiſſärs, durch collegialiſche Departemental- und Kantonalverwaltungen administrirt. Eine ſo große Umgeſtaltung aller bürgerlichen Verhältniſſe, wie es dieſe war, die Unſicherheit des neuen Zuſtandes mußte natürlich vielfache Störungen in dem Leben der Bewohner dieſer Länder erzeugen.

Mit der proviſoriſchen Beſitznahme des Landes hörten Zunftzwang, Zehnten, Frohnden und viele andere Feudallaſten auf. Viele Privatrechte wurden hierdurch in einer nicht zu billigenden Weiſe verletzt.

Der ackerbautreibende Stand der Bewohner wurde durch die Befreiung von Grundlaſten bald dem neuen Zuſtande gewonnen. Viele Gewerbsleute konnten bei der eingeführten Gewerbsfreiheit ihre Thätigkeit frei entwickeln.

Digitized by Google

In Rheinheſſen waren ſehr viele Staats- und Corporations-güter vorhanden.

Weil die Klöſter, Stifter aufgehoben wurden, ſo ſäumte die neue Verwaltung nicht lange, die Veräußerung deren Güter und Grundrenten zu beginnen.

Da noch kein allgemeines Vertrauen in den Beſtand der neuen Herrſchaft vorhanden war, enthielten ſich viele Landleute, auch bei dem Ungewöhnten dieſer Maßregel, ſelbſt zu kaufen.

Hierdurch kam ein großer Theil dieſer Güter in die Hände weniger unternehmender Spekulanten, welche ſie um ſehr geringen Preis erwarben, und ſpäter dann um das Vier- bis Achtfache an die Landleute in kleineren Theilen verkauften.

Doch war ſelbſt unter ſolchen Verhältniſſen der Erwerb derſelben für dieſe noch ſehr vortheilhaft.

Ein großer Theil der Felder, welcher als Pachtgut geringen Ertrag lieferte, kam nun in die Hände freier Eigenthümer, wurde von da an gut gebaut, und legte den Grund zum ſicheren Wohlſtande vieler Familien. Die oft drückenden früheren Jagdberechtigungen Einzeler hörten auf. Die Jagden wurden das Eigenthum der Gemeinden, welche ſie verpachteten. Das Wild wurde in kurzer Zeit ſo ſehr vermindert, daß die früheren Klagen über Wildſchaden bald aufhörten.

Frankreich führte allmählich ſein direktes Steuerſyſtem ein. Die Ordnung und Pünktlichkeit, welche in der Erhebung der direkten Steuern ſtattfand, gewöhnte die Steuerpflichtigen auch an Ordnung.

Obgleich die meiſten Gemeinden früher ſehr unbedeutende, oft keine Grundſteuern bezahlten, ſo war der Vortheil, der ihnen durch Aufhebung der Zehnten und anderer Grundlaſten erwuchs, ſo bedeutend, daß die Steuerlaſt ungleich weniger drückend als jene, ſelbſt bei der von vielen Gutsbeſitzern übernommenen Ablöſung der auf ihrem Eigenthum laſtenden Grundrenten war.

Die eingeführte Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen in Civil- und Criminalſachen fand bald allgemeinen Bei-

Digitized by Google

fall. Im Mai des Jahres 1800 wurden die Präfekturen gegründet.

Der, nach erfolgter Aufhebung des Generalkommiſſariats im Oktober 1802 mit der Verwaltung des Departements vom Donnersberg ausſchließlich beauftragt gebliebene Präfekt Jean-bon St. Andrè, welcher bis dahin ſelbſt der letzte General-kommiſſär geweſen war, und deſſen Verwaltung bis an ſeinen Tod im December 1813 dauerte, erwarb durch ſeinen klaren Verſtand, durch Thätigkeit, Geſchäftsgewandtheit, beſonders aber durch ſeine warme Theilnahme, welche er für die Verbeſ-ſerung der Verwaltung zeigte, ſich bald allgemeines Zutrauen.

Die nach und nach eingeführten Geſetzbücher, unter dem Namen Code Napoleon bekannt, gewährten dem Lande einen Vortheil, welchen es bei den früher üblichen verſchiedenartigen Landrechten, Statuten und Obſervanzen nicht kannte. Die Einwirkung dieſer Geſetzgebung auf die Erwerbsquellen und den Charakter des Volkes war ſo bedeutend, daß wir es nicht unterlaſſen dürfen, dieſe in einem beſonderen Abſchnitte, wenn auch nur unvollkommen, näher anzudeuten.

Die Betrachtung des Einfluſſes, welchen Geſetzgebung und Gerichsverfaſſung auf das innere und äußere politiſche Leben eines Staates, auf die Geſittung, Gewerbsthätigkeit und den Wohlſtand der Bevölkerung äußern, bietet ein ſo großes Feld zu Unterſuchungen dar, daß deren vollſtändige Entwickelung die Grenzen dieſes Werkes bei Weitem überſchrei-ten würde. Wir beſchränken uns daher darauf, die Grund-züge hier anzugeben; um ſo mehr als bei einer folgerecht durchgeführten Geſetzgebung die Einzelheiten derſelben ohnehin für den oben angedeuteten Zweck von geringerem Belange ſind.

In Rheinheſſen machten, vor der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich, in den vielen Teritorien, aus welchen es beſtand, das römiſche und canoniſche Recht neben dem deutſchen Privatrechte überall die Grundlage der Privat-geſetzgebung aus.

Digitized by Google

Außerdem hatten das Pfälzer, das Mainzer, das Badiſche, das Solmſiſche Landrecht und die Wormſer Stadtreformation, endlich eine Leiningiſche Succeſſionsordnung wild- und rheingräfliche Landesordnung, das ſogenannte joſephiniſche Geſetzbuch, beſondere Obſervanzen in den verſchiedenen Landſchaften Geſetzeskraft.

Bei Streitigkeiten in Wechſelſachen befolgten die Gerichte die Wechſelordnung von Frankfurt a. M., obgleich ein Wechſelrecht eigentlich nirgends beſtand.

Der Gerichtsverfaſſung war in erſter Inſtanz das Inſtitut des Einzelnrichters, welcher meiſtens alle Zweige der Jurisdiction, der Polizei und der Verwaltung in ſich vereinigte, die Unterſuchungsmaxime und das ſchriftliche Verfahren zu Grunde gelegt.

Die Privilegirten hatten den Vorzug, daß ihre Streitigkeiten ſchon in erſter Inſtanz von Kollegien abgeurtheilt werden konnten.

In höherer Inſtanz waren die Gerichtsbehörden überall collegialiſch geordnet.

Dem gerichtlichen Verfahren diente auch in jenen Territorien, welche das jus de non appellando genoſſen, der Reichsprozeß als Grundlage; jedoch nicht ohne bedeutende Modifikationen, welche durch ſpezielle Gerichtsordnungen für die Unter- und Obergerichte eingeführt worden waren.

Die Lage der Bewohner der Landſchaften, welche das jus de non appellando nicht hatten, war in dieſer Beziehung wahrhaft bedauernswürdig.

Die wenigſten derſelben konnten die Koſten der Berufung an die höchſten Reichsgerichte erſchwingen, und da die Rechtsſtreite dort oft während vieler Jahre unentſchieden blieben, ſo mußten ſie nicht ſelten der Willkühr ſich beugen, anderer Gebrechen nicht zu gedenken, welche das Inſtitut der Einzelrichter hie und da befleckt haben ſollen.

Die Polizei- und Strafgerichtsbarkeit gaben häufig zu Streitigkeiten über Gebietsverletzungen Anlaß. Hierdurch gelang es vielen Verbrechern ſich auf lange Zeit, oder auch gänzlich der Strafe zu entziehen.

Digitized by Google

Wie übrigens die Rechtſprechung in Criminalſachen, in Ermangelung eines vollſtändigen Geſetzes für das gerichtliche Verfahren, bei dem Schwanken der Doktrine über dieſe Prozeßform, bei dem Einfluſſe, welchen die Teritorialconflicte ſo häufig auf die Criminalprozeſſe ausübten, bei einem Strafgeſetzbuche, welches überall die Spuren eines barbariſchen Zeitalters an ſich trug, beſchaffen war, iſt noch vielen älteren Bewohnern dieſer Länder in lebhafter Erinnerung, ſo daß wir eine nähere Ausführung dieſes Zuſtandes hier füglich übergehen können.

Viele einfache Vergehen und polizeiliche Uebertretungen der unteren Volksklaſſen wurden häufig von der niederen und oberen Polizeibehörde ohne viele Umſtände durch körperliche Züchtigung abgethan.

Alles dieß änderte ſich unter der franzöſiſchen Herrſchaft. Wir übergehen die intermediäre Geſetzgebung, um uns ſogleich zu jener zu wenden, welche von unpraktiſchen Anſichten der Staatsverwaltungen vor dem Kaiſerreiche gereinigt, unter dieſem entſtand, und den Zuſtand herbeiführte, der größeren Theils noch jetzt beſteht.

Einer der wichtigſten Schritte dieſer Geſetzgebung war die ſchärfſte Trennung der Juſtiz von der Verwaltung. Dieſe Trennung beſchränkte ſich nicht allenfalls darauf, der gerichtlichen Magiſtratur alle Verrichtungen in Verwaltungs-Finanz und Militärſachen, und umgekehrt den Adminiſtrativbeamten jeden Einfluß auf die Rechtſprechung in privatrechtlichen und Strafſachen zu entziehen, — nein, ſie iſolirte Verwaltung und Juſtiz ganz und gar, ſo, daß die eine auf die Zuſtändigkeiten der anderen auch nicht den allerentfernteſten Einfluß ausüben konnte.

Die Entſcheidungen aller Streitigkeiten über adminiſtrative Akten und Beſchlüſſe wurden Adminiſtrativjuſtizbehörden übertragen.

Die höchſten Staatsbeamten konnten wegen Dienſtverbrechen nur von dem eigens zu dieſem Zwecke errichteten hohen Gerichtshofe geurtheilt werden. Kein anderer Verwaltungs-

Digitized by Google

beamte konnte wegen irgend einer Handlung, welche aus ſeinen Dienſtverrichtungen hervorging, vor den Gerichten belangt werden, ohne daß ſeine Stellung vor Gericht von dem Staatsrath, und wenn es Beamten der einzelen Zweige der Finanzverwaltung waren, von der Direktion derſelben genehmigt war.

Vergehen und Verbrechen, welche ſich gerichtliche Magiſtraturbeamte der Appelhöfe, oder ganze Gerichte, nämlich Handels- oder erſte Inſtanzgerichte in ihren amtlichen Verrichtungen zu Schulden kommen ließen, konnten nur dann vor die gewöhnlichen Gerichte gebracht werden, wenn der Kaſſationshof die Anklage erkannt hatte. Friedensrichter, gerichtliche Polizeibeamte, Richter der Handels-Correctionell- und erſten Inſtanzgerichte, und die Beamten des öffentlichen Miniſteriums bei dieſen Gerichten werden von den Appelhöfen vor ihr Forum gezogen *).

Durch dieſe Anordnungen war der höchſten Staatsgewalt Kraft und Anſehen geſichert, den einzelen Beamten der verſchiedenen Zweige der Juſtiz und Verwaltung nicht minder der der Dienſtwirkſamkeit nöthige Schutz gewährt, Conflicte zwiſchen Verwaltung und Juſtiz vermieden.

Denn wohin würde es führen, wenn es der gehäßigen Leidenſchaft eines Privatmannes freiſtünde, die Beamten, welche die Geſetze und Verwaltungsnormen zu handhaben, berufen ſind, nach Willkühr vor die Gerichte zu ziehen, und dort für ihre Amtshandlungen zur Rede zu ſtellen.

Würde nicht hierdurch dieſen eine furchtbare, keiner Controle unterliegende Befugniß eingeräumt, und zugleich ihr ſchönſter reinſter Beruf der partheiloſen Rechtſprechung in der Wurzel zerſtört werden?

Wir wenden uns nunmehr zu der Betrachtung der Geſetzgebung und der Juſtizverfaſſung ſelbſt, weil deren Einwirkung

*) Dieſe geſetzliche Beſtimmungen beſtehen noch jetzt unter veränderten Formen, der im Geſetze vom 5. Juli 1821 über die Verantwortlichkeit der Miniſter enthaltenen abweichenden Verfügungen nicht zu gedenken, im Weſentlichen in Rheinheſſen.

Digitized by Google

auf Freiheit der Perſonen und des Eigenthumes, und dadurch auf Kultur, Induſtrie, Handel und Gewerbsfleiß unleugbar iſt.

Die Geſetzgebung Rheinheſſens theilt ſich ab in die bürgerliche und Strafgeſetzgebung.

Jene iſt, in ſo weit ſie die materiellen Rechtverhältniſſe der Staatsangehörigen ordnet, in dem bürgerlichen und Handelsgeſetzbuche, inſoweit ſie die Formen der Geſetzanwendung, das Verfahren beſtimmt, in der bürgerlichen Prozeßordnung enthalten. Ebenſo zerfällt die Strafgeſetzgebung, aus demſelben Geſichtspunkte betrachtet, in das eigentliche Strafgeſetzbuch (code penal) und in das über das Verfahren in Strafſachen (code d'instruction criminelle).

Das bürgerliche Geſetzbuch zeichnet ſich durch die Vortrefflichkeit der Redaction, hinſichtlich welcher es von keinem anderen Geſetzbuche erreicht wird, vortheilhaft aus.

Die wahrhaft legislatoriſche Abfaſſung deſſelben iſt gleich entfernt von einer bloſen Entſcheidung einzeler Fälle, und doktrineller Entwickelung.

Durch die große Deutlichkeit deſſelben wird die Möglichkeit gewährt, daß auch der Nichtjuriſt, die Geſetze, unter welchen er lebt, kennen lernen kann.

Bei den das Perſonenrecht betreffenden Beſtimmungen tritt uns die Wahrnehmung, daß daſſelbe überall mit den Bedürfniſſen und klaren Anſichten, welche die neuere Zeit erzeugt hat, im Einklang ſtehe, entgegen.

Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze, die Unterdrückung aller privilegirten Gerichtsſtände iſt in demſelben verwirklicht.

Die Civilſtandsakten, welche man als eine der wichtigſten Grundlagen der bürgerlichen Rechte betrachten muß, ſind von ſchützenden Formen unter der kräftigen Controlle der Gerichte umgeben, der Führung der Municipalbehörden übergeben, ſo daß dieſer wichtige Zweig der Verwaltung nicht nur gut geordnet, ſondern auch den vielfachen Conflicten zwiſchen weltlichen und geiſtlichen Behörden entzogen iſt.

Digitized by Google

Die Jahre der Minderjährigkeit wurden herabgeſetzt, und dadurch die jungen Männer von 21 Jahren ſchon für Geſetz und bürgerliche Ordnung gewonnen.

Die unverheiratheten Weiber ſind in allen bürgerlichen Rechten, die man von den politiſchen wohl unterſcheiden muß, den Männern gleichgeſtellt.

Wenn auch die Civilgeſetzgebung die verheiratheten Frauen gewiſſen Beſchränkungen unterwirft, ſo ſind es doch nur ſolche, die durch die Einheit des Haushaltes nothwendig bedingt, für das weibliche Geſchlecht nichts Erniedrigendes haben.

Die Familienbande ſind durch das Geſetz mit Nachdruck, aber ohne Härte geſichert, der Autorität des Vaters der gebührende Einfluß gewahrt.

Wenn das Civilgeſetzbuch das eheliche Band auch nicht als unauflöslich erklärte, ſo hat es doch mit großer Weisheit geſorgt, daß die Ehe nicht leichtfertig eingegangen, und nicht leichtfertig aufgelöſet werden kann.

Hinſichtlich der Vermögensverhältniſſe ſind Mann und Weib für ihre Antheile an dem Erwerb gleich geſtellt. Das Geſetz überläßt zugleich den Eheleuten ihre Vermögensangelegenheiten auf jede andere, der öffentlichen Ordnung nicht widerſtreitende Weiſe zu ordnen, ja es macht ſich zur Pflicht, alle Formen des Ehevertrages, welche in irgend einem Theile von Frankreich vorkommen, in ſich aufzunehmen, ſie geſetzlich zu normiren, ſo zwar, daß es zur ganz genauen Beſtimmung der Vermögensverhältniſſe zweier Eheleute nur der Anführung bedarf, daß ſie dieſelben nach dieſem oder jenem Artikel des Civilgeſetzbuches geordnet haben wollen.

Jeder Großjährige iſt Herr ſeiner Perſon und ſeines Vermögens, in ſo lange er nicht durch richterliche Entſcheidung wegen Geiſteszerrüttung oder wegen eines Verbrechens einer Beſchränkung in den ihm zuſtehenden Befugniſſen unterworfen wird.

Ja ſelbſt Derjenige, deſſen Vermögen in dem zerrütteſten Zuſtande ſich befindet, kann, wenn er kein Kaufmann iſt,

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

der Verwaltung ſeiner Güter nicht beraubt werden, dem Rechte ſeiner Gläubiger unbeſchadet, dieſe Güter im geſetzlichen Wege veräußern zu laſſen, und ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen.

Beſonders wohlthätig iſt das humane Inſtitut des Familienrathes, welches jeden Minderjährigen mit einer Zahl von Männern umgibt, die ihm durch die Bande des Blutes oder der Freundſchaft für deſſen Aeltern angehören, und durch welche die Sorge für ſeine Perſon und für ſein Vermögen in einer Weiſe vervielfacht wird, die, wenn ſolche Männer von der ſchönen Verpflichtung durchdrungen, nur wohlthätig für ihn ſeyn kann.

Der Staatsprokurator iſt zugleich amtlich verpflichtet, bei allen gerichtlichen Verhandlungen, bei welchen das Intereſſe der Minderjährigen collidiren kann, dieſes zu vertreten.

Das Sachenrecht iſt im Allgemeinen römiſches Recht, jedoch ſtets mit Beachtung der veränderten Verhältniſſe der geſelligen Zuſtände.

Das Geſetz war vor Allem bemüht, die während der Revolution über die Befreiung des Grundbeſitzes ergangenen Beſtimmungen neu zu beſtättigen und dieſe durch andere zweckmäßige Anordnungen noch mehr zu befeſtigen. Die Natur der Güter, die Art wie ſie erworben, veräußert und verpfändet werden können, wurden genau beſtimmt, die ſtaatswirthſchaftlichen Zwecke überall berückſichtigt, in ſo weit ſie ſich mit dem Grundprinzip der freien Dispoſitionsbefugniß des Eigenthümers einigermaßen vereinigen ließen. Der ſtaatswirthſchaftliche Geſichtspunkt muß auch bei Beurtheilung des Hypothekenweſens feſtgehalten werden. Wenn man mit Grund als Nachtheil deſſelben geltend macht, daß es den Credit der kleineren Grundeigenthümer, aus welchen die größere Zahl der Beſitzer bei uns beſteht, die Intereſſen der kleineren Kapitaliſten nicht beachte, und dadurch erſtere oft den Händen der Wucherer preisgebe, ſo hat es durch die an die gerichtliche Entſcheidungen geknüpfte Generalhypotheke dem Handel und den Gewerben und allen anderen Agenten der Produktion,

Digitized by Google

welche nur durch Credit beſtehen können, ungemein großen Vorſchub geleiſtet.

Das Handelsgeſetzbuch gewährt dem Handel dadurch die weſentlichſten Vortheile und Erleichterungen, daß es durchaus die Rechte und Verbindlichkeiten der Perſonen, welche mit dem Handel ſich direkt, oder mit Verrichtungen, die von demſelben unzertrennlich ſind, beſchäftigen, genau angibt, die Natur, die Form und den Belang der dahin gehörigen Akten feſtſetzt, und die durch denſelben bedingten Rechte beſtimmt.

Dem Fallitverfahren, welches dem deutſchen Gantprozeſſe entlehnt iſt, wird mitunter der Vorwurf der Härte gemacht.

Erwägt man aber die große Wichtigkeit des Handels für den Staat, und die Wichtigkeit, das Vertrauen des In- und Auslandes aufrecht zu erhalten, ohne welches eine merkantile Thätigkeit nur in ſehr beſchränkten Grenzen denkbar iſt, ſo wird man zugeſtehen müſſen, daß gerade im Handel die Garantien gegen Unrechtlichkeit, Hinterliſt und Mißbrauch des Vertrauens, ja ſelbſt gegen Leichtſinn und Verſchwendung nicht ſtreng genug gegriffen werden können. Gewiß iſt es, daß es unter dieſem Geſetze nicht ſchwer fällt, Ränke, Verſchmitztheit und Prozeßſucht zu entlarven, und ihnen ein Ziel zu ſetzen; daß ſchamloſe Banqueroute ſeltene Erſcheinungen ſind, und daß beim Eintritt eines ſolchen Unfalles, der Ehre und Freiheit in Frage ſtellt, von dem Falliten und den Seinigen Alles aufgeboten wird, um die Gläubiger mindeſtens unter leidlichen Bedingungen zu beſchwichtigen.

Bei dem Geſetzbuche über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsſachen unterſcheiden wir nachfolgende Grundzüge:

1) Gerichtsorganiſation und

2) das Verfahren in Civilſachen.

Durch erſtere iſt die Trennung der ſtreitigen Gerichtsbarkeit von der freiwilligen, und von dem Vollzuge der Urtheile bethätigt.

Die ſtreitige Gerichtsbarkeit für unwichtigere oder aus polizeilichen Gründen ſchleunige Erledigung erfordernde Gegen-

Digitized by Google

ſtände, für den Schutz im Beſitzſtande, die Vormundſchafts-ſachen ſind den Friedensrichtern in erſter Inſtanz überwieſen. Sie haben zugleich die Verpflichtung, zuerſt den Vergleich zu verſuchen.

Da in dem gewöhnlichen Verkehr der Menſchen viele Verhandlungen vor dieſes Forum gehören, ſo ſind die Friedensgerichtsbezirke nicht ausgedehnt, indem in jedem Kantone ein Friedensgericht beſteht. Das Verfahren vor demſelben iſt kurz und einfach.

Die freiwillige Juſtiz iſt beſonderen Beamten, den Notarien, übertragen.

Da die Wirkſamkeit derſelben nur in dem Vertrauen des Publikums begründet iſt, ſo beſtimmt das Geſetz, daß in jedem Kantone mindeſtens zwei Notarien angeſtellt ſeyn müſſen, damit Jedem die Wahl des Beamten freiſtehe.

Dieſe Beamten gehören zu den wichtigſten des Staats; große Verantwortlichkeit ruht auf ihnen. Das Geſetz ſchreibt daher auch für die Bewerber um ſolche Stellen eine praktiſche Vorbildung und ſtrenge Prüfung vor; es vereinigt dieſen Stand in eine Corporation, welchem ſeine Vertretung in allen ſeinen eigenthümlichen Intereſſen, unbeſchadet der Stellung zur Staatsgewalt, geſichert iſt. Durch die Trennung der freiwilligen Gerichtsbarkeit von der richtenden Gewalt iſt zugleich der große Vortheil errungen, daß die Beamten der letzteren nie in die Lage kommen, über ihre eignen Akten ſprechen zu müſſen.

Der Zutritt zu den Gerichten mittelſt der einleitenden Verhandlungen und die Vollſtreckung der Urtheile iſt beſonderen Beamten, den Gerichtsboten, überwieſen. Auch ihnen iſt der Vortheil, eine beſondere Corporation zu bilden, eingeräumt.

Durch die Trennung des Vollzuges der Urtheile iſt die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt um ſo mehr geſichert, zugleich den Parthien der Vortheil gewährt, die Gerichtsboten nach ihrem Vertrauen wählen zu können, und wenn ſie mit den Leiſtungen des Gewählten nicht zufrieden ſind, das Geſchäft an einen anderen zu überweiſen.

Digitized by Google

Dieſe Beamten des Vollzuges der Urtheile und der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterliegen zugleich der Aufſicht des Staatsprokurators.

Für die eigentliche Rechtsſprechung beſtimmt dieſe Geſetzgebung Collegialität der Gerichte, und zwei Inſtanzen, für die Sicherung der Formen und überhaupt für die Aufrechthaltung der beſtehenden Geſetzgebung den höchſten Gerichtshof, den Caſſationshof.

Die Gerichte erſter Inſtanz müſſen aus drei, die zweiter Inſtanz, die Appellhöfe, aus fünf Richtern beſtehen.

Jedem Gerichte iſt ein Staatsprokurator, welcher den Sitzungen in Civilſachen beiwohnen muß, beigegeben, und deſſen Gutachten bei den gerichtlichen Verhandlungen zu hören iſt.

Die Staatsprokuratoren bilden unter ſich eine Kette, in welcher die der Gerichte erſter Inſtanz dem des höheren Gerichtsſprengels untergeordnet ſind, ſo, daß die höchſte Verwaltung des Staates in dieſen Beamten bis zu den letzten Abſtufungen der Gerichtsſtellen ſichere Organe beſitzt, um ſich von derem Zuſtande zu unterrichten.

Für die Unabhängigkeit der Gerichte iſt nächſt der Collegialität auch durch die Beſtimmung der Unabſetzbarkeit der Richter, wenn ſie ſich keiner gewöhnlichen Vergehen, Verbrechen oder ſchwerer Dienſtfehler ſchuldig machen, worüber die Gerichte zu erkennen haben, mit Ausnahme der Präſidenten, geſorgt.

Hinſichtlich des gerichtlichen Verfahrens ſind als Grundlagen Oeffentlichkeit, mündliches Verfahren, in privatrechtlichen Streitigkeiten die Verhandlungsmaxime, und die Vorſchrift, daß jeder Entſcheidung die Beweggründe beigefügt werden müſſen, angenommen.

Abgeſehen von der ſehr erleichterten Recuſation iſt den Richtern auch die Pflicht auferlegt, ſich da jeder Theilnahme an der Rechtsſprechung zu enthalten, wo es ihr Zartgefühl im Entfernteſten erheiſcht.

Widmet man den hier erwähnten Beſtimmungen nur einige Aufmerkſamkeit, ſo muß man bekennen, daß das Geſetz, indem es Oeffentlichkeit, Collegialität, Motivirung der Urtheile,

Digitized by Google

Befugniß des Staatsprokurators, ſeine Meinung in Civilrechtsverhandlungen zu äußern, vorſchreibt, Alles gethan hat, um eine unabhängige Rechtſprechung, und den Betheiligten die Prüfung, daß ſie wirklich ſtattfinde, zu ſichern. Diejenigen, welche noch wähnen, daß es bei dem mündlichen Verfahren dem Richter ſchwer fallen müſſe, ſich eine vollſtändige Kenntniß von dem Streitgegenſtande zu verſchaffen, haben den lebendigen Eindruck überſehen, den die Gruppirung aller auf den Streitgegenſtand Bezug habenden Thatſachen und Rechtsmittel in Gegenwart des ganzen Gerichts auf den Richter hervorbringt, welcher an dieſe Verhandlungsweiſe gewöhnt iſt.

Würden ſie ferner erwägen, daß der öffentlichen, mündlichen Verhandlung ein ſchriftliches, im Laufe des Prozeſſes zwiſchen den Parthien durch die Ladung und die zwiſchen den Anwälten gewechſelten Akten vorausgeht, wovon das Gericht vollſtändige Kenntniß erhält, ſo würden ſie einſehen, daß die Erkenntniß des ganzen Richterkolleges auf ſolide Grundlagen geſtellt iſt.

Durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Gegenwart eines unterrichteten Advokatenſtandes iſt zugleich eine Controle weiter begründet, und dieſem dadurch Gelegenheit gegeben, in ſeiner Ausbildung fortzuſchreiten. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen unterrichtet zugleich das Publikum von den Fähigkeiten der Advokaten; durch die Vorſchrift, daß die Appellhöfe eigne Anwälte haben ſollen, ſind die der Bezirksgerichte nicht veranlaßt, den Parthien zur Berufung an höhere Gerichte zu rathen, wenn der Erfolg derſelben nicht mit einiger Sicherheit zu erwarten iſt.

Man hat oft und mit Grund den Tadel geäußert, daß das Verfahren vor den Gerichten wegen der allzuhohen Gebühren der Notarien, Anwälte, Gerichtsſchreiber und Gerichtsboten zu theuer ſey *). Man hat aber hierbei überſehen, daß alle dieſe Beamten die Erheber des Staats für Stempeltaxe und Ein-

*) Dieſe Klagen ſind übrigens bei allen Billigdenkenden ſeit der von der Staatsregierung angeordneten Verminderung der Tarife verſtummt.

Digitized by Google

regiſtrirungsgebühren ſind, daß ſie daher einen großen Theil der auf ihren Koſtenverzeichniſſen figurirenden Summen nicht für ſich, ſondern für den Staat erheben.

Auch ſind die Notarien, Gerichtsboten vom Staate gar nicht, die Gerichtsſchreiber gering beſoldet, während in andren Ländern dieſe Beamten oft nicht unbedeutende Gehalte aus der Staatskaſſe beziehen.

Die Parthien, welche im vollen Genuſſe ihrer Rechte ſind, können die Schlichtung ihrer Streitigkeiten in gemeinſamem Einverſtändniſſe Schiedsrichtern, die nach Gutdünken richten, übertragen, und in Gemäßheit des Art. 7 der Prozeßordnung die Jurisdiction der Friedensrichter in Mobiliarſachen auf jede Summe ausdehnen. Wenn man in früherer Zeit, wo die Geſetzgebung weniger einheimiſch war, von dieſen Befugniſſen vielfältigen Gebrauch gemacht hat, ſo kommen heut zu Tage dergleichen Fälle nur äußerſt ſelten vor, weil das Vertrauen in die Gerichte und in die raſche Erledigung der unterlegten Streitſachen das Publikum zufrieden ſtellt *).

Es ſey uns nun erlaubt, noch einige Betrachtungen der Strafgeſetzgebung Rheinheſſens zu widmen.

Hier unterſcheiden wir das Geſetzbuch, welches die ſtrafbaren Handlungen und die dafür geſetzten Strafen beſtimmt, und das Geſetzbuch über das Verfahren in Strafſachen.

Erſteres theilt die Vergehen gegen die öffentliche Ordnung in polizeiliche, correktionelle und criminelle Vergehen ein.

In ſeiner Faſſung iſt es klar, deutlich und ſyſtematiſch geordnet. Wenn auch manche Strafbeſtimmungen zu ſtreng erſcheinen, ſo darf man nicht überſehen, daß dieſes Geſetz in einer Zeit entſtand, die der durch die Revolution herbeigeführten Auflöſung der geſelligen Ordnung folgte, daß ſelbſt in manchen ſtrengen Beſtimmungen die Achtung vor dem Schutz, den die Geſellſchaft gegen einzele Entartete in Anſpruch zu

*) Ein ſprechender Beweis für die Bildung des Volkes und für das Vertrauen, welches die rheinheſſiſchen Gerichte genießen, iſt, daß das Publikum während des Beſtandes dieſer Gerichtsform nie Beleidigung des Gerichtes ſich erlaubt hat.

Digitized by Google

nehmen berechtigt iſt, ſich ausſpricht, daß es nicht ſchwer fällt, ſolche den Bedürfniſſen des veränderten Culturzuſtandes entſprechend zu mildern, ja, daß Frankreich ſelbſt bei den Erſchütterungen, welche die letzten Zeitereigniſſe dieſem Lande gebracht, dieſe Milderungen auf legislativem Wege großentheils verſtändig durchgeführt hat.

Als Grundſätze der Strafgeſetzgebung ſind Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen, und daß Keiner ſeinem geſetzlichen Richter entzogen werden könne, daß die Freiheit der Perſon und des Eigenthumes keinen anderen Beſchränkungen als bei den im Geſetze beſtimmten Fällen unterliegen dürfe, angenommen.

Die Strafgeſetzgebung wird in einfachen Polizeiſachen, welche hauptſächlich Feldfrevel, Zuwiderhandlung gegen die Straßen=, Fremden=, Feuer= und Geſundsheitspolizei, verbotene Spiele, einfache Injurien zum Gegenſtande haben, und mit einer Geldſtrafe von höchſtens fünfzehn Franken und mit einer Gefängnißſtrafe von höchſtens fünf Tagen verpönt ſind, von den Friedensgerichten ausgeübt.

Der Bürgermeiſter des Ortes, wo das Friedensgericht ſeine Sitzung hält, oder deſſen Adjunkt, verrichten das Amt des Staatsprokurators und ihnen iſt das Recht der Berufung gegen die Urtheile eingeräumt. Dieſe Municipalbeamten gehören in dieſer Beziehung als Hülfspolizeibeamten zu der Kette der Staatsprokuratur.

Einfache Polizeivergehen werden ohne Voruntersuchung durch direkte Ladung vor die Friedensgerichte gebracht.

Es iſt durch das Geſetz jeder Gemeinde die Befugniß eingeräumt, Ortspolizeigerichte für noch geringere polizeiliche Vergehen zu errichten, bei welchen der Bürgermeiſter das Richteramt, der Adjunkt das des Staatsanwalts und der zu dieſem Zwecke zu verpflichtende Bürgermeiſtereiſchreiber das des Gerichtsſchreibers übt. *)

*) Dieſe Gerichte können aber nur dann aus leicht begreiflichen Gründen mit Wirkſamkeit beſtehen, wenn die Wahl der Bürger=

Digitized by Google

Da die Polizeivorſchriften ſich nach den örtlichen Verhältniſſen und Bedürfniſſen richten müſſen, ſo enthält das Geſetz die verſtändige Beſtimmung, daß ſolche von dem Ortsvorſtande zu entwerfen, von dem Präfekten zu genehmigen, und daß die Polizeigerichte verbunden ſind, gegen deren Uebertretung die Strafen auszuſprechen.

Zuchtpolizeiſachen, unter welchem Begriff jene Vergehen ſubſummirt ſind, welche mit einer fünf Tage oder fünfzehn Franken überſteigenden Gefängniß- und Geldſtrafe und ſelbſt mit Unterſagung der Ausübung gewiſſer ſtaatsbürgerlichen oder Familienrechte auf eine beſtimmte Zeit geſtraft werden können, gehören zu der Competenz der Tribunale erſter Inſtanz als Zuchtpolizeigerichte ſprechend.

Unbedeutende Fälle werden auf direkte Ladung an dieſe gebracht. Vergehen von größerer Bedeutung, ſo zwar, daß die bloſe Anſchuldigung den Ruf der Bezüchtigten ſchon weſentlich benachtheiligen könnte, oder iſt dieſe ſehr verwickelt, ſo geht eine Voruntersuchung durch den Unterſuchungsrichter voraus, welcher nach deren Beendigung an die aus dreien Mitgliedern des Tribunals erſter Inſtanz zuſammengeſetzte Rathskammer berichtet, die den objectiven und ſubjectiven Thatbeſtand prüft, ſofort beſtimmt, ob die That eine reine polizeiliche Zuwiderhandlung, ein zuchtpolizeiliches Vergehen oder ein wirkliches Verbrechen iſt, und hiernach den Bezüchtigten vor das competente Gericht verweiſet, wenn ſie Gründe genug findet, um ihn für verdächtig zu halten, und ihn der öffentlichen Anklage auszuſetzen.

In peinlichen Fällen, wozu alle Verbrechen gehören, welche das Geſetz mit einer körperlichen und infamirenden Strafe belegt, ſoll eine ſorgfältige, in die kleinſten Einzelheiten eingehende Voruntersuchung zur Feſtſtellung des Thatbeſtandes in ſubjectiver und objectiver Hinſicht vorgenommen werden.

Der wirklichen peinlichen Anklage geht immer ein in der obenerwähnten Weiſe abgefaßter Beſchluß der Rathskammer

---

meiſter und Adjunkten nicht wie heut zu Tage von dem Volke, ſondern wie unter dem Kaiſerreiche von der Regierung ausgehen.

Digitized by Google

und überdieß ein Urtheil der Anklagekammer voraus, wodurch dieſe aus Räthen des Appellhofes zuſammengeſetzte Behörde, nach ſorgfältiger Prüfung der Unterſuchungsakten, welche alle in ihrer Mitte verleſen werden müſſen, den Angeſchuldigten vor den Aſſiſenhof verweiſet, in ſo weit ſie in der That ſelbſt ein im Strafgeſetzbuch bezeichnetes Verbrechen erkennt, und beläſtigende Zeugen genug findet, um ihn verdächtig zu erachten, daß er die That begangen habe.

Der Aſſiſenhof, beſtehend aus fünf Richtern, dem Staatsprokurator, und zwölf Geſchworenen, welche von der Provinzial-Verwaltungs-Behörde aus den Notabeln und Männern, deren Beruf und Stand wiſſenſchaftliche Bildung vorausſetzen läßt, gewählt werden, verhandelt den Kriminalfall in öffentlicher Sitzung.

Dem Angeſchuldigten ſind durch das Geſetz alle nur denkbaren Vertheidigungsmittel gewährt; ihm ſteht die Wahl des Vertheidigers frei, er kann Entlaſtungszeugen nach Belieben vorladen laſſen, und ſich ſelbſt vertheidigen.

Gleiche Befugniſſe hat der Staatsprokurator als öffentlicher Ankläger im Intereſſe der Geſellſchaft für den Erweis der Anſchuldigung zu wirken.

Erſt nachdem in öffentlicher Sitzung alle Mittel der Anklage und Vertheidigung erſchöpft ſind, nachdem der Präſident des Hofes die vorliegenden Thatſachen klar und unparteiiſch in einem Vortrage entwickelt hat, iſt den Geſchworenen die Entſcheidung der Frage: ob die verbrecheriſche That erwieſen, und ob der Angeklagte es iſt, der ſich derſelben ſchuldig gemacht hat, anheim gegeben. Im Falle der Verneinung erfolgt ſogleich die Freiſprechung, in dem der Bejahung die Anwendung der geſetzlichen Strafen. Der Angeklagte hat außerdem in allen Fällen, wo das Gericht zu ſeinem Nachtheil entweder an den zur Gültigkeit der Prozedur vorgeſchriebenen Formen oder in der Anwendung der Strafgeſetze eine Verletzung begangen hat, das Recht, den Recurs an den Kaſſationshof zu ergreifen, um hier eine Reviſion ſeines Prozeſſes zu veranlaſſen.

Digitized by Google

Auch für die humane Behandlung der Gefangenen in den Gefängniſſen, für den Schutz gegen willkürliche Verhaftungen hat das Geſetz möglichſt viele Garantien aufgeſtellt.

Daß dieſe Geſetzgebung, deren Grundzüge wir hier angedeutet haben, ein organiſches Ganze bilde, den Bedürfniſſen unſeres gegenwärtigen Zuſtandes entſpreche, iſt um ſo mehr eine Thatſache geworden, als die Völker, welche unter ihr leben, ihr zugethan ſind, und ſie als ein weſentliches Gut ihrer geſelligen Exiſtenz betrachten.

Durch ſie iſt in den Rheinlanden der fortſchreitende Wohlſtand mit begründet worden, ſie hat unter den Bewohnern dieſer Länder das Bewußtſein der Selbſtſtändigkeit, der perſönlichen Sicherheit und Freiheit gekräftigt. Soll ſie ihre volle Wirkſamkeit äußern, ſo müſſen Volksbildung und andere Staatseinrichtungen ihr entſprechend vervollkommnet werden.

Ihre Handhabung erfordert gebildete, rechtliche, talentvolle Männer. In Händen, welche dieſe Bedingungen nur unvollkommen erfüllen, wird ſie an Gebrechen leiden. Allein bei welcher anderen Geſetzgebung, zumal, wenn ihr die durch die Oeffentlichkeit geſicherte wirkſame Controlle fehlt, wird, unter ſolcher Vorausſetzung, dieſer Fall nicht auch, und wahrſcheinlich in noch höherem Grade eintreten?

Wer wollte behaupten, daß dieſe Geſetzgebung in einzelen Theilen, unbeſchadet der Erhaltung der Grundlagen, nicht noch mancher Verbeſſerungen fähig ſei!

Die Geſetzgeber Frankreichs waren einſichtsvoller als viele Anhänger des aus ihren Händen hervorgegangenen Werkes. Sie wußten, daß menſchlicher Verſtand und menſchliche Erfahrung nichts Vollkommnes zu ſchaffen vermögen, und daß treffliche Einrichtungen bei dem Fortſchritt oder bei veränderten Verhältniſſen der Menſchen unzureichend oder ungenügend werden.

Deßhalb iſt nach dieſer Geſetzgebung in größeren Zeiträumen eine ſorgfältige Prüfung nach verhergegangener Begutachtung der verſchiedenen gerichtlichen Behörden und Corporationen mit Zugrundlegung der geſammelten Erfahrungen ausdrücklich vorgeſchrieben.

Digitized by Google

Schon die vielen Streitfragen, welche ſich in der neueren franzöſiſchen Geſetzgebung ergeben haben, beweiſen hinlänglich die Nothwendigkeit der von dem Geſetzgeber vorausgeſetzten Reviſion und Verbeſſerung.

Wem könnte es bei einiger Unbefangenheit entgangen ſein, wie nachtheilig und zerſtörend es oft auf Eigenthum und wohlerworbene Rechte einwirkt, daß das bürgerliche Geſetzbuch die Ausübung der einem Verkäufer eingeräumten, ſo ſehr in der Natur der Sache gegründeten Reſiliationsrechte nicht ebenſo, wie die Wirkſamkeit des ihm rückſichtlich des Kaufpreiſes verliehenen Privilegiums, von einer Inſcription in den Büchern des Hypothekenbewahrers abhängig gemacht hat, daß ein in ſeinem Datum ſicher geſtellter Verkauf eines Immobiles auch ohne Ueberſchreibung in den öffentlichen Regiſtern in dem Augenblick ſeines Abſchluſſes das Eigenthum auf den Verkäufer überträgt, und ſo den Dritten der Gefahr ausſetzt, mit dem ihm immer noch als freier Eigenthümer erſcheinenden Verkäufer ſich in nichtige, nur in die Verpflichtung eines oft unerreichbaren Schadenerſatzes ſich auflöſende Verträge hinſichtlich des bereits veräußerten Gegenſtandes einzugehen?

Wir haben ſchon oben einiger Mangelhaftigkeit der Hypothekenordnung erwähnt, die ohnerachtet der gleichfalls dort erwähnten Vortheile einer Abänderung durch neu zu ſchaffende Inſtitute zum Vortheil des Ackerbau treibenden Standes bedarf. Denn es fällt ſchwer, eines hypothekariſchen Schutzes ſich da zu verſichern, wo die Inſcriptionen der Unterpfänder nicht vorzugsweiſe reel ſind, ſondern, wie dieß das franzöſiſche Recht vorſchreibt, in Folge der beſtehenden Geſetze nur auf den Namen des Hypothekarſchuldners genommen werden können.

Gewiß widerſtrebt es der Innigkeit und Heiligkeit des Familienbandes zwiſchen Aeltern und Kindern, deſſen Erhaltung ihr ganzes Leben hindurch, ja noch über dieſes hinaus, eine der ſchönſten Aufgaben der Legislation iſt, wenn es den Aeltern nur bis zum achtzehnten Jahre den Nießbrauch von dem Vermögen der Kinder gewährt, und die Aeltern rückſichtlich der Erbrechte der Kinder auf ihr Vermögen ſo ſehr beſchränkt.

Digitized by Google

Wenden wir uns nun zu dem prozeßualiſchen Verfahren in Civilſachen, ſo kann es gewiß Niemand rühmen, daß die Dauer der Prozeße allzuſehr in die Hände der öffentlichen Anwälte gegeben iſt; daß eben deßhalb das Verfahren, welches den Verhandlungen in der öffentlichen Audienz vorausgeht, ausnehmend ausgedehnt und verzögert werden kann; daß es an Vorſchriften über eine ſpezielle Litiscontestation mangelt, daß nicht verfügt wurde, daß Einreden, welche vereint vorzubringen erlaubt iſt, auch wirklich auf einmal vorgebracht werden müſſen, daß der Leichtigkeit, den Prozeß durch eine Menge von Incidentklagen, Interventionen, Adcitationen zu verwirren und zu verzögern, nicht vorgebeugt wurde, daß ſo manche durchaus unweſentliche Formen zur Nichtigkeit hinführen, daß ein am Ende mit Koſten und Mühe errungener Sieg mit erneuerten Schwierigkeiten in der Executionsinſtanz zu kämpfen hat, und daß die Expropriation, trotz der Verordnungen in den Geſetzen vom 29. April 1824 und 24. Juli 1830, oft nach höchſt bedeutendem Koſtenaufwande und den größten Weiterungen ihr Ziel zu erreichen vermag.

Faſſen wir, da ſchon oben eines Hauptmangels des Strafgeſetzbuches erwähnt worden iſt, die Criminalgeſetzgebung ins Auge, ſo kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß der Geſetzgeber die Sicherheit der perſönlichen Freiheit, den Schutz der heiligſten Rechte, welche er durch die trefflichſten Inſtitutionen einerſeits gewährt hat, durch Verſäumung mehrerer nothwendigen Beſtimmungen anderſeits gefährdete.

In der Appellationsinſtanz wird in Unterſuchungen wegen correctioneller Vergehen ganz gegen das Prinzip der Mündlichkeit in der Regel auf ein mangelhaftes Protokoll, deſſen Abfaſſung über den Inhalt der Sitzung in erſter Inſtanz ohne Vorleſung und Genehmigung von Seiten der Deponenten, blos der Gewiſſenhaftigkeit und Auffaſſungsgabe des Gerichtsſchreibers überlaſſen iſt, ohne die vernommenen Zeugen noch einmal zu hören, über die Berufung eines Verurtheilten entſchieden.

Wer kann es leugnen, daß den Depoſitionen der Zeugen und den Eingeſtändniſſen der Angeklagten in der, der münd-

lichen Verhandlung vorausgehenden Voruntersuchung ſelbſt bei Abänderung oder Widerruf in der öffentlchen Sitzung, von den correctionellen Gerichten und Geſchwornen große Wichtigkeit beigelegt wird.

Jene Voruntersuchung iſt aber geheim, die Verhöre werden nur von dem Unterſuchungsrichter unter Zuziehung eines Gerichtsſchreibers vorgenommen; mit Ausnahme einiger Beſtimmungen über die Form der Protokolle beſtehen keine Vorſchriften über die Mittel der Unterſuchung.

Es iſt einleuchtend, daß dieſe Mängel bei einem minder einſichtigen nicht leidenſchaftsloſen Unterſuchungsrichter zu der Vernichtung des Rechtes und Aengſtigung des Angeſchuldigten führen können, zumal wenn das in den Geſetzen nicht begründete ſogenannte mètre au secret häufig benutzt wird.

Viele Rechtskundige geben daher der engliſchen Einrichtung, wie dieſe die Einwirkung der Friedensrichter in Criminalſachen, die große und kleine Jury begründet, gegen die franzöſiſche bei Weitem den Vorzug *).

Auch wird nicht mit Unrecht beklagt, daß die nach altgermaniſcher Sitte erforderliche Zuziehung zweier Schöffen bei jedem Verhöre des Angeſchuldigten, welche in Deutſchland in neuerer Zeit außer Uebung gekommen iſt, nicht bei den franzöſiſchen Prozeſſen ſtattfindet.

So wird von Manchen auch behauptet, daß das pouvoir discrétionaire des Präſidenten des Aſſiſenhofes in gewiſſen Beziehungen näher beſtimmt ſeyn könnte; daß die Freiheit der Geſchwornen von allen äußeren Einflüſſen noch mehr geſichert werden müſſe, und daß die Weiſe, wie ſolche in England zuſammengeſetzt werden, der franzöſiſchen vorzuziehen ſey.

Wenn der Staat das Intereſſe hat, ein Verbrechen, für deſſen Exiſtenz Verdachtgründe vorliegen, zu ergründen und den Schuldigen der Strafe zu überweiſen, ſo iſt er nicht

*) Nicht unbemerkt dürfen wir bei dieſer Vorliebe mancher Rechtskundigen für die engliſche Anklage-Jury laſſen, daß dieſe auch in Frankreich, wiewohl nicht genau nach den engliſchen Normen, verſucht worden iſt, ſich da aber nicht als zweckmäßig bewährt haben ſoll.

Digitized by Google

minder verpflichtet, dem Angeſchuldigten alle rechtlichen Mittel der Vertheidigung zu gewähren, und ihn gegen willkührlich ſtrenge und unnöthigerweiſe verlängerte Haft zu ſchützen.

Auch halten Viele die Spezialgerichte, obgleich von ihnen nur in ſeltenen Fällen Gebrauch gemacht wird, ſo wie deren Competenz für überflüſſig, und eben deßwegen mit dem Syſtem der Rechtsgleichheit der Staatsbürger nicht im Einklange.

Wenn außer den hier angedeuteten, von ſachkundigen Männern oft gerügten, und vom einſichtsvolleren Theile des Publikums erkannten Mängeln dieſer Geſetzgebung auch noch manche andere vorliegen, deren Erörterung dem Zwecke dieſer Schrift fremd bleiben muß, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß deren Verbeſſerung, unbeſchadet der Erhaltung der weiſen Grundlagen dieſer unſerem jetzigen Kulturſtande gewiß mehr als andere vorhandene Legislationen entſprechende Geſetzgebung, in verſtändiger umſichtiger Weiſe leicht auszuführen iſt.

Nach dieſen Betrachtungen über den Einfluß der Geſetzgebung auf die Entwickelung des Volkscharacters, wenden wir uns nunmehr wieder zu den anderen Verwaltungseinrichtungen.

Die vielen zweckmäßigen Anordnungen der inneren Verwaltung, beſonders die des Präfekten als oberſten Magiſtrat des Departements, in deſſen Händen alle Fäden der Gemeinde- und Finanzverwaltung, wenn für letztere auch einzele ihm untergeordnete Direktionen beſtanden, ſich vereinigten; die Anordnung der Präfekturräthe für Gegenſtände der Verwaltung, welche eine kollegialiſche Berathung erfordern, beſonders die Reklamationen gegen Steueranſätze; die Einrichtung der Departementalräthe, welche von den Notabeln des Departements gewählt, deſſen Verwaltung controliren konnten, die Zulageſteuern für die inneren Bedürfniſſe des Departements zu bewilligen hatten; die ſcharfe Begrenzung der adminiſtrativen und richterlichen Gewalten; die Scheidung der geiſtlichen Befugniſſe von weltlichen Geſchäften; die Gleichſtellung aller chriſtlichen Glaubensgemeinden von verſchiedenen Confeſſionen,

Digitized by Google

die Zurückhaltung des Staates und der obern kirchlichen Behörden, über Lokalkirchenfonds, ſelbſt bei vorhandenem Ueberſchuß, zu anderm Zwecke als dem der betreffenden kirchlichen Gemeinde zu verfügen; die hohe Achtung und Gleichheit vor dem Geſetz, vor der Civilautorität; die gleiche Vertheilung der Militärpflicht, — dieß Alles mußte dem neuen Zuſtande bei vielen Einwohnern Eingang bereiten.

In gleicher Weiſe war die Autorität des Maires in der Gemeinde begründet. Vor ihm mußte, wenn er im Amte handelte, ſelbſt der Marſchall ſich beugen.

Der Gemeindehaushalt wurde in jener Zeit geregelt. Die Gemeindebudgets eingeführt, die Gemeinderechnungen vom Präfekten regelmäßig mit Ausnahme der Gemeinden, welche über 20,000 Franken und, von 1811 an, jener, welche über 10,000 Franken jährlicher Einkünfte hatten, abgeſchloſſen.

Höfliches und freundliches Benehmen fand in dem amtlichen Verkehr der vorgeſetzten und untergebenen Behörden ſtatt. Wenig wurde geſchrieben, klar und gut motivirt waren die Entſcheidungen, kleinlicher engherziger Pedantismus der Verwaltung fremd.

Das franzöſiſche Kadaſtergeſetz, die damit verbundene ſpezielle Vermeſſung der Grundſtücke, die zweckmäßig eingerichtete Controlle der verſchiedenartigen Arbeiten, die öffentliche Behandlung der Steuervertheilung in Kantonal-, Bezirks- und Departementalverſammlungen fand allgemeinen Beifall.

Bei ſo großen, früher gänzlich unbekannten Vorzügen der Verwaltung kam es auch, daß drückende Beſtimmungen in Finanzeinrichtungen, beſonders die Douanen, die Tabacksregie, die in der ſtörendſten Weiſe erhobenen Einnahmen von Getränken, das Enregiſtrement, die hohe Auflage auf das Salz weniger hart erſchienen, zumal da in jener Zeit die Früchte und Weine meiſt in hohem Preiſe ſtanden, der Handel ein neues Leben nach dem Innern Frankreichs gewann, durch die Truppenmärſche, Equipirungen der Soldaten viel Geld in Umlauf kam, der Wohlſtand ſtets zunahm, und dieſe Länder von allen Drangſalen des Krieges, unter welchem unſer

Digitized by Google

unglückliches Vaterland auf dem rechten Rheinufer unterlag, auf dem linken Rheinufer nicht gefühlt wurden.

Selbſt die Siege der franzöſiſchen Heere, in deren Reihen viele jüngere Männer des linken Ufers mit anerkannter Tapferkeit kämpften, blendeten in jener Zeit, wo deutſches Blut von deutſchen Händen mit vergoſſen wurde, leider manche Glieder deutſcher Nation. Das 16. Infanterieregiment, meiſt durch Jünglinge des Donnersberger Departements ergänzt, gehörte zu den tapferſten der franzöſiſchen Armee.

Als das linke Rheinufer an Frankreich kam, waren in dem jetzigen Rheinheſſen nur wenig Straßen gebaut.

Die Mainziſche Regierung hatte eine Strecke von Mainz bis einige hundert Klafter jenſeits Niederolm, die Strecken gegen Hochheim und Wiesbaden, und von Mainz nach Weiſenau, Bodenheim, bis über Nackenheim hin erbauen laſſen.

Unter der churpfälziſchen Regierung wurde vor 50 Jahren die Straße von Mannheim über Frankenthal, Pfeddersheim, Alzei nach Kreuznach erbaut, einige Stellen auf der Rheinſtraße zwiſchen Oppenheim und Worms im pfälziſchen Gebiete als Kiesſtraßen angelegt, auch eine Straße von Alzei bis Odernheim, 1½ Stunde lang, ausgeführt.

Zu dieſen Straßenbauten wurden in der Frohnde nahe und ferne Gemeinden gezwungen, und denſelben zur Unterhaltung beſtimmte Strecken überwieſen.

Die Bauart war, wie die aller Straßen jener Zeit, fehlerhaft. Das Dreifache des nöthigen Materiales wurde zum Geſtück (Steinbett) verſchwendet, die Straße übermäßig gewölbt und die meiſten Brücken von rauhem Mauerwerke ausgeführt.

Dann wählte man an vielen Stellen unzweckmäßige Richtungen, zum Theil durch die fremden ritterſchaftlichen Gebiete, welche das pfälziſche Land durchſchnitten, und welche umgangen werden mußten, hierzu genöthigt. An manchen Stellen erhielten dieſe Straßen Steigungen von 6—10 Prozent, wo man mit einiger Umſicht dieſe auf 3—4 Prozent vermindern konnte.

Ueberhaupt trägt der Straßenbau jener Zeit in Deutſchland das Gepräge der Unvollkommenheit an ſich.

Digitized by Google

Frankreich war in dieſer Beziehung unter den Regierungen Ludwigs **XIV.** und **XV.** weit vorausgegangen, und man fing zur Zeit des Kurfürſten Karl Theodors am Rheine an, ſolche öffentliche Unternehmungen Frankreichs nachzuahmen.

Wie wenig ſelbſt höhere Geiſter, die in jener Zeit ihrem Zeitalter in vielfacher Hinſicht vorausgeeilt waren, den großen Nutzen der Straßen erkannten, beurkundet eine Aeußerung Friedrichs des Großen, welcher die Anlagen von Straßen für ſehr verderblich erklärte, weil hierdurch dem Feinde die Gelegenheit bereitet würde, leicht in ein Land einzudringen.

Unter dem Kaiſerreiche wurde in Rheinheſſen der Anlage einiger wichtigen Straßen eine beſondere Sorge gewidmet.

Im Jahre 1808 wurde die Straße von Mainz über Niederolm, Wörrſtadt, Alzei, Kirchheimbolanden begonnen. Sie iſt ein Theil der ſogenannten Kaiſerſtraße, welche die kürzeſte Verbindung zwiſchen Mainz und Paris über Metz bildet.

Ein Theil derſelben iſt die unter der Mainziſchen Regierung gebaute Straße von Mainz bis jenſeits Niederolm; von da bis an die bairiſche Grenze, eine kleine Stunde jenſeits Alzei, wurde der Neubau in dem jetzigen Rheinheſſen ausgeführt.

Dann wurde die Rheinſtraße von Finten über Niederingelheim nach Bingen angelegt, und weil man bei Ingelheim ein altes Stück Straße fand, welches angeblich aus den Zeiten Karls des Großen herrührte, ihr der pomphafte Namen **route de Charlemagne** beigelegt.

Dieſe Straßen wurden auf Staatskoſten in Entrepriſen gegeben, und zwar in einer Weiſe, daß nur Wenige hierbei concurriren konnten. Einige Unternehmer fanden bei den vortheilhaften Bedingungen ſehr ihre Rechnung.

Die neuen Straßen waren ungleich zweckmäßiger in der Bauart und Richtung ausgeführt als die alten, dagegen an mehreren Stellen auch überwölbt.

In unverantwortlicher Weiſe verſäumte man die Straße von Mannheim bis Kreuznach, und die von Alzei nach Odernheim, welche nicht als Staatsſtraßen behandelt wurden, zu unterhalten, ſo, daß dieſe ſchlechter als gewöhnliche Feldwege wurden.

Zur Unterhaltung des Weges von Pfeddersheim nach Alzei wurden nur einmal während der franzöſiſchen Verwaltung die Gemeinden angehalten.

Die neuerbaute Kaiserſtraße, damals durch die beſtändigen Heereszüge, durch den vielen Verkehr mit dem Innern Frankreichs, beſonders mit Paris, ſehr belebt, die weniger befahrene neu erbaute Rheinſtraße nach Bingen verliehen der franzöſiſchen Regierung in den Augen der Menge großen Glanz.

Ein anderes nützliches Unternehmen derſelben war die Errichtung eines Freihafens zu Mainz, wozu der Handelsſtand durch Aktien die nöthigen Mittel eröffnete, die Gründung des Armen- und Bettelhauſes zu Frankenthal auf Koſten der Gemeinden des Departements, deſſen Rath hierzu beſondere Steuern bewilligte, dann die Anlage einiger Rheindämme zwiſchen Worms und Oppenheim, gleichfalls auf Koſten des Departements, während man den Uferbau am Rhein vernachläſſigte, ſo, daß jährlich viel Feld von dieſem Strom weggeſpült wurde.

Nachtheile unter dieſer Verwaltung waren die Vernachläſſigung des Volksſchulweſens, deſſen Förderung, nach geſunden Anſichten, als eine weſentliche Grundlage wahrer beſſerer Entwickelung der Menſchen betrachtet werden muß, ſo lange das Vertrauen auf die Bildungsfähigkeit des Menſchen nicht aufgegeben wird, mögen auch Frivolität auf der einen, und Obſcurantismus auf der anderen Seite dieß Streben verſpotten oder gefährlich darzuſtellen ſich bemühen.

Schlecht war der Zuſtand der meiſten Schulen in Rheinheſſen vor Beginn der franzöſiſchen Herrſchaft. Nur die Mainziſche Regierung und die Oeſtreichiſche in den zur Grafſchaft Falkenſtein gehörigen Orten fingen an, denſelben einige Sorge und Pflege zu widmen; noch tiefer ſank er unter der fremdartigen Regierung. Die meiſten Einkünfte der Lehrer waren verſchwunden, unwiſſende Männer wurden häufig von den Gemeinden gleich anderen niederen Dienern gedingt, die ſorgſame Aufſicht auf die Dienſtleiſtung der Lehrer, eine Verpflichtung zum Schulbeſuche fehlte.

So wuchs ein Theil des Geſchlechtes ohne gründliche religiöſe und geiſtige Bildung heran, wovon manche Glieder durch andere Staatseinrichtungen für das äußere Leben gewandt und ſchlau heran gebildet, der wahren Grundlage für Gemeindewohl entbehren mußten.

Viele Männer und Frauen, deren Jugend jener Zeit angehört, ſind des Schreibens und Leſens unkundig.

Nicht mehr Sorge wurde der Bildung der Geiſtlichen von beiden Konfeſſionen gewidmet. Manche wählten dieſen Stand, um der Militärpflicht dadurch zu entgehen.

Auch verfielen kirchliche und Schulgebäude. Aus jener Zeit ſind in Rheinheſſen höchſtens vier unzweckmäßig gebaute Schulhäuſer aufzuweiſen.

Die bei frommem kirchlichen Sinne der Glaubensgenoſſen ſehr zweckmäßige Einrichtung der Localconſiſtorien für evangeliſche Gemeinden blieb unter dieſen Verhältniſſen eine leere Form, wie es die beſten ſind, wenn der belebende Geiſt ihnen fehlt. Statt während der Jahre des Friedens und wachſenden Wohlſtandes die aus früheren Zeiten und zum Theil ſchlechter Gemeindeverwaltung bis zum Jahre 1797 herrührenden Gemeindeſchulden ohne Druck abzutragen, unterſagte ein kaiſerliches Dekret den Gemeinden nicht nur die Bezahlung der Schulden, ſondern ſelbſt die der ſchuldigen Zinſen.

Viele Familien wurden hierdurch in drückende Noth verſetzt. Die Ueberſchüſſe der Gemeindeeinkünfte mußten in die caisse de service oder in die Tilgungskaſſe nach Paris abgeliefert werden, wogegen die Gemeinden eine Verzinſung von 3 Procent erhielten. Das Syſtem der großen Entrepriſen war Veranlaſſung, daß nur wenige Unternehmer gewinnen konnten, und daß die öffentlichen Bauten des Staats oft einen enormen Koſtenaufwand veranlaßten. Auch wirkte das weitgetriebene Syſtem der Centraliſation in der Verwaltung in vielen Beziehungen ſtörend und hemmend auf die freie Entwickelung der Gemeinden- und Departementsverwaltungen.

In den Dörfern geſchah zur Verbeſſerung der Ortsſtraßen, der Hauptverbindungswege faſt nichts. Viele der wohlſtehendſten Dörfer hatten nicht einmal gepflaſterte Straßen.

Digitized by Google

Sobald man die wenigen Hauptchauſeen verlaſſen mußte, ſah man ſich bei ſchlimmer Witterung oft außer Stand, einen dieſen nicht fern gelegenen Ort ſelbſt mit Gefahr zu erreichen. Ja ſogar in Mainz, der Hauptſtadt des Departements, lagen noch im Jahre 1817 zum Theile die Ruinen der zerſtörenden Belagerung von 1793, obgleich man die glänzendſten Projecte über eine gänzliche Umgeſtaltung der Stadt zu Papier gebracht hatte.

Als nun von 1812 an die Laſten ſtets wuchſen, um die Koſten für die weit ausſehenden Kriegsunternehmungen des großen verderblichen Geiſtes zu liefern, als die geheime Polizei ihre Fittige immer mehr über die geſegneten Lande am Rheinſtrome ausbreitete, jeder Beamte, ja faſt jeder Bürger ſich im Geheimen beobachtet ſah, von feilen Miethlingen dieſer Anſtalt verdächtigt werden konnte, als die Preſſe zur Lüge über den glücklichen Zuſtand Frankreichs misbraucht und herabgewürdigt, deſſen Feinde ſtets mit Läſterungen und Schmähungen überſchüttete, als endlich nach dem unglücklichen Zuge nach Rußland beinahe jede Familie ihre Opfer zu betrauern hatte, neue Laſten aufgebürdet wurden, die zu einem Scheinweſen herabgewürdigte Repräſentation der Nation durch das Corps législativ den Raub der Gemeindegüter, die verſchleudert wurden, noch ſanctionirte, — ein feiler Senat in Lobreden ſich ergoß, da ſank bei allen beſſeren Bewohnern des linken Rheinufers das Vertrauen in den Glanz und die Macht der franzöſiſchen Herrſchaft, durch welche ſo Viele, denen die tiefere Auffaſſung der Wege, die eine höhere Hand das Menſchengeſchlecht führt, mangelte, geraume Zeit hindurch geblendet und getäuſcht waren.

Deutſche Geſinnungen, die lange geſchlummert hatten, wurden in mancher Bruſt wieder wach. Sehnſuchtsvoll wandte ſich der Blick nach der neuen Morgenröthe, die von Oſten herſtrahlte, geheime Wünſche richteten ſich nach Preußens und Oeſtreichs Panieren, die zuerſt unglücklich waren, dann aber ſiegreich dem Rheine entgegenwehten.

Digitized by Google

VII. Einwirkung der politiſchen Ereigniſſe, der Verwaltungseinrichtungen auf Rheinheſſen von 1814 bis Ende 1834.

Im Spätherbſte 1813 kamen die Trümmer der aufgelösten franzöſiſchen Armee über den Rhein. Sie brachte die verderbliche Seuche in die Städte und auf das flache Land, an der ſehr viele Menſchen, beſonders zu Mainz, ſtarben.

Nirgends waren Anſtalten zum Empfang und zur Verpflegung dieſer unglücklichen Krieger bereit, ſchnell wurden bedeutende Lieferungen verlangt. Der verdiente Präfekt Jeanbon erlag unter ſo vielen Sorgen.

Als in der Nacht vom 31. December 1813 die vereinten Heere den alten deutſchen Strom überſchritten, wurde ſogleich Mainz umzingelt. Die Bewohner des Landes mußten die Truppen verpflegen. Große Laſten ruhten damals auf denſelben. Die Freude, endlich verbrüderte deutſche Krieger auf heimathlichem Boden zu ſehen, würde reiner geweſen ſeyn, wenn kein fremdes Volk einen weſentlichen Beſtandtheil der verbündeten Heere gebildet hätte, und die Befreiung des Vaterlandes nur durch deutſche Waffen allein erkämpft worden wäre.

Bekanntmachungen verkündeten, daß man zu ſeinen, durch die heiligen Bande des Blutes verbundenen, Brüdern auf dem linken Ufer komme, daß die drückenden Laſten der Fremdenherrſchaft, Douane, Tabacksregie, droits réunis, die Auflagen auf die Sterbfälle aufhören ſollen, daß der Deutſche mit dem Deutſchen wieder frei verkehren, daß das Volk in der theuren Mutterſprache regiert werden ſoll. Auch darum habe man die Waffen ergriffen.

Der Generalgouverneur Juſtus Gruner annullirte zugleich durch eine Verordnung die bereits ausgeführten Veräußerungen der Gemeindegüter, hob die **droits réunis** und manche andere läſtige Auflagen im Auftrage der alliirten Mächte auf.

Als im März 1814 durch die Eroberung von Paris jener blutige Kampf endigte, wurde das linke Rheinufer von Frankreich getrennt.

Das Departement vom Donnersberg kam im Juni jenes Jahres unter eine vereinte öſtreichiſch-bairiſche Adminiſtration, welche zuerſt ihren Sitz zu Kreuznach, ſpäter zu Worms erhielt.

Die Stadt Mainz wurde einer beſonderen öſtreichiſch-preuſſiſchen Adminiſtration untergeben.

Dieſe Behörden verwalteten das Land nach den beſtehenden Geſetzen. Groß waren die Laſten, welche es in jener Zeit tragen mußte. Beſonders litt Mainz, in ſeinen Erwerbsquellen verarmt, durch Einquartirung. Viele Truppen, deren Verpflegung den Bürgern oblag, waren im Lande. Als im Jahr 1815 der Krieg gegen Frankreich von Neuem begann, fanden nicht nur ſtarke Durchmärſche ſtatt, ſondern es wurde auch von der öſtreichiſch-bairiſchen Adminiſtration eine Kriegsſteuer von fünfzehn Monaten zur Beſtreitung der allgemeineren Kriegsbedürfniſſe ausgeſchrieben.

Die damalige Adminiſtration konnte unter ſolchen ungünſtigen Verhältniſſen und bei dem Bewußtſeyn ihrer kurzen Dauer wenig für die Verbeſſerung des Zuſtandes des Landes thun.

Endlich wurde in Folge des Beſchluſſes des Wiener Congreſſes den 1. Juli 1816 der Theil des Donnersberger Departements, welcher nun die Provinz Rheinheſſen bildet, mit dem Großherzogthum Heſſen vereinigt.

Das Beſitzergreifungs-Patent vom 8. Juli 1816 ſicherte in ſeiner wohlwollenden Faſſung « dem Lande die Erhaltung « des wahrhaft Guten, was Aufklärung und Zeitverhältniſſe « herbeigeführt, die gleiche Vertheilung aller Staatslaſten, « ſichere Juſtizverwaltung, die Wohlthaten eines gut eingerichteten öffentlichen Unterrichts, Freiheit des Glaubens « und der Preſſe. » Eine Generalkommiſſion und eine dieſer

untergeordnete Regierungskommiſſion beſorgten in den erſten Monaten die Verwaltung. Die Generalkommiſſion wurde nach wenigen Monaten aufgelöst und die Regierungskommiſſion 1818 in eine Provinzial-Regierung umgewandelt.

Ihr blieben alle Attributionen des Präfekten, Unterpräfekten und Präfekturrathes. Zugleich wurde ihr auch die Sorge für den öffentlichen Unterricht und für das evangeliſche Kirchenweſen übertragen.

Sie ſtand in unmittelbarer Geſchäftsverbindung mit den Bürgermeiſtern, welche im Weſentlichen die Dienſtbefugniſſe der ehemaligen Maires behielten.

Einfach und zweckmäßig war jene Einrichtung, weil alle Zweige der Verwaltung in einer Behörde vereinigt waren und dieſe dadurch in Stand geſetzt wurde, mit Kenntniß der verſchiedenartigſten Verhältniſſe zu wirken, weil Jeder wußte, an wen er ſich zu wenden habe, wer für die Erledigung ſeiner Angelegenheiten verantwortlich ſey.

Wechſel der Verwaltungsbehörden, Unſicherheit in den politiſchen Verhältniſſen eines Landes, hierzu mehrjährige drückende Kriegslaſten erzeugten auf dem linken Rheinufer bis zum Jahre 1816 einen unbehaglichen Zuſtand. Er würde noch ungleich drückender geweſen ſeyn, wenn die vielen zweckmäßigen Normen der franzöſiſchen inneren Verwaltung den nachfolgenden nicht weſentliche Hülfe, den geſetzlich begründeten Zuſtand zu erhalten, gewährt hätten.

Die Großh. Regierung fand die Rechnungen der Gemeinden und milden Stiftungen von 1813 an unabgeſchloſſen. Eine Maſſe von 700 Kriegsrechnungen lag außerdem noch unabgeſchloſſen angehäuft, viele, meiſtens grundloſe Klagen gegen Ortsvorſtände knüpften ſich an die Kriegsrechnungen; die gehäſſigſten Leidenſchaften und Partheiungen ſpalteten viele Gemeinden; die Staatsſtraßen waren ſchlecht unterhalten, durch die Kriegszüge ſehr beſchädigt, die meiſten Schulen ganz vernachläſſigt, deren regelmäßiger Beſuch völlig unbekannt.

Das Hauptaugenmerk der neuen Verwaltung mußte daher dahin gerichtet ſeyn, zunächſt den Gemeinde-Haushalt formell

zu ordnen, die Budjetwirthſchaft wieder in regelmäßigen Gang zu bringen, die vielen rückſtändigen Rechnungen abzuſchließen, wozu bei der Zahl nach geringem Perſonale mehrere Jahre der angeſtrengteſten Arbeit erforderlich waren. Dann mußte die Bezahlung der bedeutenden rückſtändigen Zinſen von Schulden der Gemeinden, die Kapitalabtragung eingeleitet werden.

Zu dieſem Zwecke ordnete man die Veräußerung der noch wenigen vorhandenen Gemeindegüter gegen Compenſation mit begründeten Forderungen an die Gemeinden an, wodurch es gelang, ſchnell und vortheilhaft für die Gemeinden die Schuldenlaſt zu mindern. Die unter der franzöſiſchen Regierung bewerkſtelligte Liquidation der Gemeindeſchulden wurde als Grundlage hierbei angenommen.

Bei Vereinigung der Provinz Rheinheſſen mit dem Großherzogthum betrugen die Gemeinde-Schulden:

a) an verzinslichen Kapitalien . .	fl.	2,364,076.	17 kr.
b) an rückſtändigen Zinſen . . .	»	1,425,813.	19 »
c) an unverzinslichen Forderungen	»	614,708.	22 »
Summe .	fl.	4,404,597.	58 kr.

Am 1. Januar 1833 betrugen dieſe Schulden noch:

a) an verzinslichen Kapitalien. fl. 1,257,966 — 40 kr.

b) an rückſtändigen Zinſen . . fl. 96,465 — 37 kr.

c) an unverzinsl. Forderungen fl. 29,064 — 2 kr.

fl. 1,383,496. 19 kr.

Es wurden demnach ſeit dem Jahre 1816 bis Ende 1832 getilgt . . . fl. 3,021,101. 39 kr.

Unter den verzinslichen, am 1. Januar 1833 noch zu bezahlenden Kapitalien à fl. 1,257,966. 40 kr. ſind begriffen:

Digitized by Google

Uebertrag . fl. 1,257,966 40 kr.

1) der Provinzial-Kirchen- und Schulfonds mit fl. 252,000.

2) die übrigen öffentlichen Anſtalten mit . . fl. 235,472

welche nicht aufgekündigt werden . . . fl. 487,472 — kr.

Bleiben . fl. 770,494 40 kr.

Hierunter ſind begriffen an Kapital-forderungen von Local-, Kirchen-Schul- und Armenfonds . . . . fl. 144,866 — kr.

welche nur theilweiſe aufgekündigt werden.

Es betragen daher die Kapital-Forderungen von Privat-Gläubigern fl. 625,628 40 kr.

Dieſe Summe würde um mindeſtens 200,000 fl. geringer ſeyn, wenn nicht der vor einigen Jahren ausgeführte Theaterbau die Stadt Mainz nicht nur von der Tilgung ihrer Schulden abgehalten, ſondern auch deren Vermehrung veranlaßt hätte.

Viele Gemeinden haben zur Ausführung öffentlicher Bauten Anlehen aus dem Provinzialbaufond gemacht.

Die unter 1000 fl. betragenden Anlehen können ohne Belaſtung in einem Jahre abgetragen, und ſolche Gemeinden ſtreng genommen als ſchuldenfrei betrachtet werden.

Nachfolgende Ueberſicht gibt den Stand der ſchuldenfreien Gemeinden an, zu welchen auch diejenigen gezählt ſind, welche keine andere Schuld als 1000 fl. an den Baufond haben, und deren Abtragung ſogleich beſorgen können.

Namen der Kantone.	Zahl der Gemeinden.	Davon ſind ſchuldenfrei.	Es ſchulden davon nur an den Baufond unter 1000 fl.
Alzei	25	12	6
Bingen	10	1	2
Niederolm	18	5	1
Oberingelheim	18	4	»
Oppenheim	20	3	1
Oſthofen	20	8	3
Pfeddersheim	23	6	»
Wöllſtein	22	10	»
Wörrſtadt	24	1	1

Von 184 Gemeinden ſind alſo 62 von 1816 bis dahin ſchuldenfrei geworden.

Digitized by Google

Die Namen derjenigen Gemeinden, welche noch über 10,000 fl. Schulden haben, ſo wie den Belauf ihres ſehr gering angeſchlagenen Vermögens, welches ſie zu deren Deckung beſitzen, ſind in nachſtehender Tabelle aufgeführt:

Namen der Gemeinden.	Betrag ihrer Schulden.		Betrag ihres Vermögens, welches ſie an Waldungen, Feldgütern und Activforderungen zur Deckung ihrer Schulden beſitzen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Kanton Alzei.				
Alzei	43893	41	101900	»
Erbesbüdesheim	18623	52	»	»
Framersheim	10940	»	»	»
Kanton Bingen.				
Bingen	83073	36	241400	»
Büdesheim	35577	35	25236	20
Dromersheim	13953	52	2800	»
Kempten	15591	23	7131	»
Ockenheim	13220	»	2480	»
Kanton Mainz.				
Mainz und Zahlbach	344600	»	21897	»
Kanton Niederolm.				
Bretzenheim	27165	26	100	»
Laubenheim	16725	5	10751	16
Kant. Oberingelheim.				
Engelſtadt	10136	»	113	»
Gaualgesheim	29158	13	300	»
Niederhilbersheim	14189	51	»	»
Niederingelheim	19530	»	60240	»
Oberingelheim	18530	»	42141	»
Sauerſchwabenheim	10720	56	700	»
Kanton Oppenheim.				
Bodenheim	16150	»	35795	»
Hahnheim	15926	49	8210	»
Oppenheim	13661		62923	26

Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Betrag ihrer Schulden.		Betrag ihres Vermögens, welches ſie an Waldungen, Feldgütern und Activforderungen zur Deckung ihrer Schulden beſitzen.	
Kanton Oſthofen.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bechtheim	13462	57	28000	»
Weſthofen	10900	»	4084	30
Kant. Pfeddersheim.				
Hohenſülzen...........	15900	»	»	»
Kanton Wöllſtein.				
Planig	10755	»	»	»
Kanton Wörrſtadt.				
Bechtolsheim	22003	59	650	»
Niederſaulheim	11638	»	102	»
Partenheim	19975	»	1080	»
Schornsheim	10887	30	10222	»
Sulzheim	11183	18	»	»
Udenheim	11400	»	15140	»
Undenheim	13510	40	»	»
Wörrſtadt	12262	39	23775	»
Kanton Worms.				
Worms.	17234	44	100429	42

Hierbei iſt das Vermögen, welches vorbenannte Orte an Gebäulichkeiten und nutzbaren Rechten beſitzen, nicht in Anſchlag gebracht.

Die Zahl der Gemeinden, deren Schulden den Betrag von 10,000 nicht erreichen, beläuft ſich

im Kanton	Alzei	auf	14.
»	Bingen	»	5.
»	Mainz	»	2.
»	Niederolm	»	15.
»	Oberingelheim	»	10.

im	Kanton	Oppenheim	auf	15.
»	»	Oſthofen	»	10.
»	»	Pfeddersheim	»	17.
»	»	Wöllſtein	»	12.
»	»	Wörrſtadt	»	16.

Die meiſten von dieſen beſitzen an Grundeigenthum und Activforderungen verhältnißmäßig ein zur Deckung ihrer Schulden zureichendes Vermögen.

Im Jahre 1816 hatten die Früchte bei der anhaltend kalten und feuchten Witterung und den bedeutenden Ueberſchwemmungen der meiſten Flüſſe ſchon eine ungewöhnliche Höhe erreicht. In Rheinheſſen war die Aernde mit Ausnahme der durch die Rheinüberſchwemmung in der Rheinniederung verwüſteten Felder gut ausgefallen, ſo daß dem durch Kriegsleiden hart belaſteten Lande bei der ſtarken Getreideausfuhr der Früchte eine reiche Erwerbsquelle geöffnet wurde. Der gute Sinn der Gutsbeſitzer entſprach der an ſie gerichteten Einladung der Regierung, bei Geſtattung freier Ausfuhr ſich zu verpflichten, in jeder Gemeinde unter Aufſicht der Ortsbehörde einen Theil der überflüſſigen Früchte liegen zu laſſen, um hierdurch das Land gegen Hungersnoth zu ſchützen. Auch wurde eine kleine Auflage auf die damals mit großem Gewinn betriebenen Brandweinbrennereien gelegt, und deren Ertrag lediglich zur Unterſtützung der durch die Ueberſchwemmungen gefährdeten Gemeinden beſtimmt.

Die freie Ausfuhr wurde ſelbſt bei den im Jahre 1817 fortwährend ſteigenden Fruchtpreiſen für Rheinheſſen mit Ausnahme der der Kartoffeln und Schwarzfrüchte kräftig aufrecht erhalten, ungeachtet die Städter eine Fruchtſperre dringend verlangten, und obgleich dieſe in den meiſten deutſchen Staaten damals angeordnet war.

Der Preis für ein Malter Korn betrug am 20. Juni 1817 25 fl. 56 kr., für ein Malter Waizen 31 fl. 23 kr., Gerſte 23 fl. 25 kr., Hafer 10 fl. 36 kr., Spelz 12 fl. 7 kr.

Hierdurch wurde nicht nur der bei dem außerordentlichen Reitz zur verbotenen Ausfuhr gefährliche, die Sittlichkeit un-

Digitized by Google

tergrabende Schmuggelhandel vermieden, ſondern auch dem Gutsbeſitzer eine große Einnahme geſichert.

Erſt im Mai 1817 konnte man dem immer ſtärker werdenden Verlangen einer Sperre leider nicht widerſtehen. Sie hatte nicht den erwarteten Erfolg. Viele Früchte blieben liegen und bei der bald eingetretenen Aernde ſank der Fruchtpreis bedeutend, ſo daß ſie nach wenigen Monaten aufgehoben wurde. Selbſt dieſe Sperre von kurzer Dauer entzog dem Lande bedeutende Einnahmequellen aus dem Auslande.

Der Vorrath an baarem Gelde war von 1816 bis zur erſten Hälfte des Jahres 1817 bei vielen Landleuten ſo beträchtlich, daß die Güter in wenigen Monaten den dreifachen Werth erreichten.

Viele Eigenthümer benutzten dieſen Umſtand zur vortheilhafteſten Veräußerung ihrer Grundſtücke, wobei mehrjährige Zahlungstermine geſtattet wurden.

Als nun vom Herbſte 1817 an die Früchte und hierdurch die Güter im Werthe immer tiefer ſanken, wirkte die Verpflichtung, die theuer erkauften Güter bei nun verringertem Einkommen zu bezahlen, und die hiermit verbundenen gerichtlichen Nöthigungen zerſtörend auf den Wohlſtand vieler Familien.

Im Jahre 1817 wurde auch auf Verwendung der Provinzialverwaltung von dem Regenten des Landes geſtattet, die Strecke der Staatsſtraße von Oppenheim bis Guntersblum, welche nicht als Kunſtſtraße angelegt war, zu bauen.

Das franzöſiſche Syſtem, ſolche Bauten einem Unternehmer zu übergeben, wurde nicht befolgt, ſondern verordnet, daß dieſe Arbeit in kleinen Parthien an viele Landleute begeben und die Accorde nicht unter einem gewiſſen Betrag abgeſchloſſen werden ſollten, damit die durch die Ueberſchwemmung in jenen Gegenden benachtheiligten Familien Gelegenheit zur Erhaltung finden ſollten. Dieſer Zweck wurde vollſtändig erreicht.

Auch die Gemeinde Bingen benutzte jene Zeit zur Gründung einer ſehr nützlichen Unternehmung. Die Abfuhr des Holzes aus dem bedeutenden, im preußiſchen Gebiete jenſeits der Nahe gelegenen Walde, mußte auf einem großen Umweg,

Digitized by Google

welcher durch andere Gemarkungen führte, bewerkſtelligt werden.

Die Theuerung der Lebensbedürfniſſe, die vielen armen unbeſchäftigten Einwohner Bingens und der Umgegend veranlaßten den Ortsvorſtand, den Antrag für Anlage eines Weges aus dem Walde auf Binger Gebiet, an die Verwaltung der Provinz zu richten, welche gern die Genehmigung ertheilte. Der Wegbau koſtete 7000 fl. bis zur gänzlichen Vollendung. Durch ihn wurden viele arme Familien in jener Zeit vor drückender Noth geſichert, und die Abfuhr des Holzes um mehr als eine Stunde verkürzt und bequem gemacht. Man kann füglich annehmen, das hierdurch die Holzpreſie mindeſtens um ¹/₆ im Durchſchnitt jährlich erhöht wurden, und da der rauhe Ertrag des Waldes jährlich zu 30000 fl. angenommen werden kann, ſo iſt wohl keine Unternehmung von irgend einer Gemeinde Rheinheſſens ausgeführt worden, welche ſo vielen Gewinn als die hier angedeutete gebracht hat.

Das Hauptaugenmerk der nun mit den örtlichen Verhältniſſen der einzelen Gemeinden und der ganzen Landſchaft vertrauter gewordenen Regierungsbehörde mußte nun die Sorge für das zerrüttete Volksſchulweſen ſeyn. Sie machte es zu einer Hauptaufgabe ihrer amtlichen Wirkſamkeit.

Nur wenige Schulhäuſer waren von erträglicher Beſchaffenheit. Faſt alle hatten kaum Raum für den vierten Theil der ſchulfähigen Kinder; Bänke, Tiſche waren in unbrauchbarem Zuſtande, die Lehrer mit oft ſehr zahlreichen Familien auf ein kleines Stübchen mit einer Kammer beſchränkt. Oft fand man in dem Schulzimmer zwei Betten ſtehen. Der Raum für zwei Kühe und das nöthige Futter fehlte häufig. Selbſt die Abtritte gehörten zu den ſeltenen Einrichtungen in dieſen Häuſern.

Die Schulhausbauten konnten alſo hier nicht umgangen werden, ſo drückend dieſe Laſt für viele Gemeinden auch wurde.

Doch erkannten die meiſten mit achtungswerther Bereitwilligkeit dieſe Nothwendigkeit. Da in Rheinheſſen der Steinbau wohlfeiler als der von Holz iſt, ſo wurden die neuen Gebäude

Digitized by Google

von Stein aufgeführt. Zugleich wählte man eine dem inneren Bedarf entſprechende äußere Form, um hierdurch den Privatleuten Muſter für zweckmäßigere und ſchönere Einrichtungen ihrer Wohnungen zu geben.

Die Häuſer wurden nach vorher genau ausgearbeiteten Ueberſchlägen im Ganzen und dann noch verſuchsweiſe nach den dabei im Einzelen vorkommenden Arbeiten an den Wenigſtbietenden verſteigt und unter Aufſicht der Baubeamten ausgeführt. Gewöhnlich übernahm die Gemeinde durch freiwillige Uebereinkunft die Leiſtung der nöthigen Fuhren, oft auch wurden dieſe verſteigert, und die Koſten mittelſt beſonderer Hebrollen erhoben, ſo daß die meiſten Steuerpflichtigen Gelegenheit fanden, ihren Antheil an dieſen Koſten abzuverdienen.

Wie ſchlecht die Beſchaffenheit der alten Schulhäuſer meiſtens war, geht ſchon daraus hervor, daß ſie gewöhnlich um den Preis von 300 — 500 fl. nach beendigtem Neubau verkauft wurden, — der Preis eines gewöhnlichen Taglöhnerhäuschens.

Nicht minder war die Sorge für die Wiederherſtellung der Pfarrhäuſer und Kirchen. Beſonders wirkſam zur Unterſtützung der zum Bauen der kirchlichen und Schulgebäude gedrungenen Gemeinden war die durch landesherrliches Edict unterm 15. Nov. 1819 erfolgte Gründung eines Provinzial-, Kirchen- und Schulbaufonds, welcher nach dem franzöſiſchen Geſetze vom 15 Sept. 1807 aus 10% betragenden Abzügen von dem Grundvermögen der Gemeinden gebildet werden ſollte.

Dieſer Fond wurde mit 5% verzinsbar bei Gr. Hauptſtaatskaſſe angelegt und die Zinſen jährlich unter die am meiſten bedürfenden bauenden Gemeinden vertheilt. Ueber deſſen Verwendung legte die Provinzialregierung im Regierungsblatte öffentliche Rechenſchaft ab.

Ohne dieſen Fond würde kaum die Hälfte der ſo nützlichen und nothwendigen Gebäude in Rheinheſſen ausgeführt worden ſeyn.

Digitized by Google

Urſprünglich betrug dieſer Fond an Kapitalvermögen:

1) Am 1. Januar 1820 wurden bei Gr. Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe angelegt	fl.	182,000.	
2) Am 1. Mai 1821 bei Gr. Haupt-Reſten-Kaſſe	fl.	41,000.	
	fl.	223,000.	
3) Bei mehreren Gemeinden der Provinz blieben die ſchuldigen Kapital-Einſchüſſe verzinslich ſtehen, 1820,	fl.	12,000.	
Ganzer Kapitalſtock, 1820, . .	fl.	235,000.	

Seit dem Jahre 1820 bis Ende 1830 haben ſich die Kapital-Einſchüſſe erhöht auf	fl.	19,912.	46 kr.
Hievon wurden abgetragen	»	2,252.	46 kr.
bleiben .	fl.	17,660.	— kr.
Der Kapitalſtock von	»	12,000	

hat ſich demnach vermehrt um	fl.	5,660.	
Von der aus der franzöſiſchen Averſionalmaſſe in dieſen Fonds eingeſchoſſenen Summe à 34,813 fl. 25 kr. ſollten . .	»	29,340.	
als Kapital angelegt werden, ſo daß der Kapitalſtock Ende 1832	»	270,000.	
betrage. Da aber aus dem Kapitalſtock zu	»	270,000.	— kr.
zur Herſtellung des Daches an der Domkirche	»	17,782.	21 »
verwendet worden ſind, ſo beträgt der Kapitalſtock Ende 1834 noch . . .	»	252,217.	39 »
1820 hat er betragen	»	235,000.	— »
Folglich hat er ſich vermehrt um . . .	»	17,217.	39 »
Hiezu obige zum Dombau verwendeten .	»	17,782.	21 »
Ganze Vermehrung .	fl.	35,000.	— kr.

Ein weſentlicher Vortheil zur Vermeidung überflüßiger Bauten war die 1817 erfolgte Vereinigung der evangeliſchen,

Digitized by Google

lutheriſchen und reformirten Confeſſionen. Manche Pfarreien und Schulen konnten eingehen, mehrere Pfarrhäuſer, Kirchen und Schulhäuſer wurden überflüßig. Es wurden auch dadurch Mittel zur Verbeſſerung der vorhandenen Gebäude, zur beſſeren Dotirung der Pfarr- und Schulbeſoldungen, beſonders zu der der Pfarrer gewonnen.

Die Staatsregierung ſicherte den bleibenden Pfarrſtellen den Staatsgehalt der aufgehobenen und den während der Vakaturen in der Staatskaſſe gebliebenen, im Betrag von wenigſtens 30,000 fl., zur Gründung einer Pfarrwittwenkaſſe, Wohlthaten, die die evangeliſchen Geiſtlichen der Provinz dankbar in der Erinnerung behalten werden.

Die meiſten Schulgehalte waren äußerſt gering, ſelten über 150 — 200 fl. Die Lehrer mußten die Glockenbrode, das Schulgeld und andere Einkünfte meiſt in Natur erheben, wodurch ſie mit den Zahlungspflichtigen fortwährend in die unangenehmſten Berührungen gebracht wurden.

Auch dieſen Nachtheilen begegnete die Regierung durch Vorſchriften für die Umwandlung ſolcher Einnahmen in Geld, durch deren Erhebung durch die Steuereinnehmer. Solche Verwandlungen wurden nach den günſtigſten Annahmen für die Lehrer bewerkſtelligt.

Auch wirkte ſie, wo ſie nur vermogte, bei den Gemeinden auf die Erhöhung der Lehrergehalte.

Nicht minder war ſie bemüht, die Lehrer zu beaufſichtigen, beſſere Unterrichtsmethoden einzuführen, unfähige Männer zu entfernen, Vorſchriften für die in den Schulen zu befolgende Ordnung zu geben.

Der bis dahin faſt unbeachtete Lehrſtand gewann an Anſehen, die beſſeren Glieder deſſelben eiferten mit den jüngern, welche in den beiden in jener Zeit in Friedberg für die Schulkandidaten evangeliſcher Konfeſſion, und in dem für die katholiſcher Konfeſſion zu Bensheim errichteten Seminarien ihre beſſere zeitgemäße Ausbildung erhielten. Mit Vertrauen unterſtützten mehrere Geiſtliche und andere wackere Männer das Streben der Verwaltung für Volksbildung.

Es war ein für den Menſchenfreund und Deutſchen erhebender Gedanke, in dieſen alten Gauen deutſcher Nation nach ſo langer Fremdenherrſchaft deutſche Bildung in den Schulen aufleben zu ſehen, Religion, Sitte, deutſche Sprache, den Geſang frommer und heiterer Volkslieder in den Schulen gepflegt zu wiſſen, und ſo eine geiſtige Scheidewand zwiſchen jenen Fremden und den Bewohnern des Rheines emporwachſen zu ſehen, die dauernder ſchützt, als koſtſpielige Feſten und andere Anſtalten dieſer Art.

Auch den höheren Bildungsanſtalten wurde gleiche Theilnahme gewidmet. Das Gymnaſium zu Mainz wurde zum Provinzialgymnaſium beſtimmt, die Fonds aus dem ehemaligen churmainziſchen Univerſitätsfond um ungefähr jährlich 7480 fl. verſtärkt, das Lehrerperſonal vermehrt, 1819 ein Schulplan eingeführt, welcher im Weſentlichen bis jetzt noch beibehalten iſt.

Die Realſchule zu Mainz wurde bei der Bereitwilligkeit, welche die Gemeindeverwaltung der Stadt Mainz zeigte, einige Jahre ſpäter verbeſſert und erweitert.

Die Fortſchritte, welche das Volksſchulweſen in Rheinheſſen gewann, ſind ſo bedeutend, daß wir, hier uns nur auf eine kurze Andeutung beſchränkend, dieſem wichtigen Gegenſtande eine ausführliche Betrachtung am Schluſſe dieſer Schrift widmen werden.

Eine große Wohlthat verlieh auch unſer Höchſtſeliger Großherzog Rheinheſſen, indem er die durch das Geſetz vom 28. Pluvioſe des Jahres VIII gegründete Inſtitution des Departementalrathes unter der Benennung Provinzialrath der Provinz im Auguſt 1818 wieder verlieh.

Dieſe hatte während der beſtändigen Wechſelungen der Verwaltungen dieſe heilſame Anſtalt entbehren müſſen. Ihr war dadurch ein Organ gegeben, durch welches ſie die Bedürfniſſe des Landes zur Kenntniß des Regenten und ſeiner Regierungsbehörden bringen, und letztere in allen nützlichen Verwaltungseinrichtungen unterſtützen konnte.

Digitized by Google

Endlich dürfen wir nicht unerwähnt laſſen, daß auch die Sorge der Verwaltung auf die Verbeſſerung des Armenweſens in der Provinz ernſtlich gerichtet war.

Die außerordentlichen Kriegslaſten von 1814 bis Ende 1816, die in letztgenanntem Jahre eingetretene Theuerung aller Lebensbedürfniſſe hatte die Noth und in deren Folge den moraliſchen Stumpfſinn vieler armer Familien vergrößert, ſo daß zahlreiche Schaaren von Bettlern die Orte durchzogen. Beſonders war in Mainz die Zahl derſelben in der beunruhigendſten Weiſe angewachſen. Der mildthätige Sinn der Bewohner reichte nicht mehr hin, dem Andrange der Bettler zu genügen. Man konnte auch den wahrhaft hülfsbedürftigen Nothleidenden von dem liederlichen Bettler nicht unterſcheiden.

Streng wurde die Verwaltungsmaßregel, daß jede Gemeinde für ihre Verarmten allein ſorgen müſſe, durchgeführt, und gegen die umherziehenden Bettler die geſetzlichen Verfolgungen eingeleitet.

Beſonders bedeutend war in Mainz in Folge der Kriegsdrangſale, der geſtörten Erwerbsquellen die Zahl der hülfebedürfenden Einwohner angewachſen, welche die Wohnungen der Vermögenderen in ihren dreiſten Anforderungen beſtürmten. Allein gerade dieſer nachtheilige Zuſtand rief Anfang 1818 eine Anſtalt ins Leben, welche ſeit ihrer Entſtehung bis dahin im Stillen unbeſchreiblich viel Gutes gewirkt hat, und fernerhin noch wirken wird.

Die Provinzialregierung verordnete eine genaue Aufnahme aller hülfsbedürftigen Familien mit genauer Unterſuchung der Urſachen, welche die Verarmung veranlaßt haben, und Angabe der zu deren Unterſtützung erforderlichen Mittel. Zwei und zwanzig zuverläßige, einſichtsvolle, brave Bürger unterzogen ſich dieſem mühevollen Geſchäfte mit der größten Bereitwilligkeit. In wenig Wochen war daſſelbe vollendet. Es ergab ſich, daß 679 Familien, beſtehend aus 2049 Individuen, der Unterſtützung bedürftig ſeyen.

Es wurde nun eine Central-Armencommiſſion, beſtehend aus vier Mitgliedern, gebildet. Dieſe Commiſſion übernahm

Digitized by Google

unentgeldlich die obere Leitung des Armenweſens der Stadt, mit Ausnahme der des Bürgerhoſpitals, für welche nach den frühern franzöſiſchen Geſetzen eine beſondere Commiſſion bereits beſtand.

Für jede der ſechs Sectionen der Stadt wurde zugleich eine Spezial-Armencommiſſion errichtet, beſtehend aus dem Geiſtlichen der Section, als Präſidenten, einem Arzt und einem Wundarzt, welche für die unentgeldliche Behandlung der Armen einen fixen Gehalt aus der Stadtkaſſe beziehen, und vier bis ſechs Armenpflegern. Zu letztern wählte man wohlſtehende angeſehene Bürger, deren jeder eine beſtimmte Häuſerzahl in der Section übernahm, den Zuſtand der in denſelben wohnenden Armen nochmals unterſuchte, und an welchen ſich letztere wegen ihrer dringenden Bedürfniſſe zu wenden haben. Da mehrere Pfarrkirchen nicht unbedeutende Mittel zur Unterſtützung der Nothleidenden beſitzen, ſo hat die Theilnahme der Geiſtlichen an den Spezial-Armencommiſſionen nebſt andern Rückſichten den großen Nutzen, daß mit Uebereinſtimmung bei Austheilung der Unterſtützungen aus den kirchlichen und bürgerlichen Armenfonds verfahren wird. Es wurde zugleich feſtgeſetzt, daß jede Spezial-Armencommiſſion wöchentlich eine Sitzung halten, in welcher die von den Armenpflegern geſammelten Wahrnehmungen über die dringendſten Bedürfniſſe der Nothleidenden zuſammengeſtellt und der Central-Armencommiſſion übergeben werden ſollten, welche ſodann die zu leiſtenden Unterſtützungen zu beſtimmen und an erſtgenannte Commiſſionen anzuweiſen hätte. Die Austheilungen an die Einzelen ſollten ſodann durch die Armenpfleger erfolgen, weil dieſe zugleich ſich überzeugen konnten, ob von den Unterſtützungen ein richtiger Gebrauch gemacht werde.

Gleichzeitig mit der Bildung dieſer Commiſſionen wurde das Betteln ſtreng unterſagt, und die auf dem Betteln ergriffenen Individuen wurden in die auf Koſten des Staats in Mainz eingerichtete Strafanſtalt für Bettler abgeführt. Für die nothwendige polizeiliche Aufſicht gegen dieſe Leute ſtellte man noch vier beſondere Bettelvögte an.

Digitized by Google

Die ungleich wichtigſte Anſtalt war aber in jener Zeit die Errichtung einer beſondern Schule für Kinder ſolcher Eltern, welche entweder, durch ihre Beſchäftigung verhindert, dieſen die nöthige Aufſicht nicht widmen konnten, oder ſolcher, welche dieſe zum Betteln ſelbſt anleiteten. Es wurden zwei Schulen, eine für Knaben und eine andere für Mädchen, in dem der Stadt gehörigen ehemaligen Karmeliterkloſter eingerichtet, und ein wackerer Lehrer und eine eben ſo tüchtige Lehrerin an derſelben angeſtellt. Mit dieſer Schule verband man eine Anſtalt für die Kinder, wodurch dieſe Morgens bei ihrem Eintritt in das Haus ein Stück Brod zum Frühſtück, Mittags eine nahrhafte gute Suppe mit Brod, zuweilen auch mit Fleiſch, und Abends bei der Rückkehr in ihre Familien ein Stück Brod erhielten, den ganzen Tag aber die Schule und die dazu gehörigen Spielplätze für die Freiſtunden nicht verlaſſen durften. Die gegen die Bettelei angeſtellten Aufſeher erhielten den Auftrag, alle bettelnde Kinder ſogleich in dieſe Schule zu führen. Waren deren Eltern zu unvermögend, die nothwendigen Kleidungsſtücke für ſie anzuſchaffen, ſo wurden dieſe Koſten aus dem Armenfonds beſtritten. In wenigen Wochen zählten beide Schulen über zweihundert Kinder, welche großentheils an Körper und Geiſt ſchrecklich vernachläſſigt waren. Doch dauerte es nicht lange, bis ein guter Geiſt, Folgſamkeit und Fleiß bei der Mehrzahl derſelben einheimiſch wurden.

Während dieſer Einleitungen für die Verbeſſerung der Armenpflege wurden die Einwohner der Stadt durch eine öffentliche Bekanntmachung von den beabſichtigten Einrichtungen unterrichtet, und dringend eingeladen, wenn ja ein Bettler der Aufmerkſamkeit der Polizeibeamten entgehen ſollte, demſelben kein Almoſen zu geben.

Man forderte zugleich die vermögenderen Bürger zur Unterzeichnung freiwilliger Beiträge zur Unterſtützung der neuen Anſtalt auf. Die angeſehenſten Männer der Stadt übernahmen die Mühe, von Haus zu Haus zu gehen, und die Unterzeichnungen zu ſammeln; es wurden im Februar 1818 für das erſte Jahr zwanzigtauſend und dreizehn Gulden frei-

willige Beiträge unterzeichnet, eine Summe, die ſelbſt die kühnſten Hoffnungen übertraf. Ein Bürger übernahm das Geſchäft eines Rechners für dieſe Armenanſtalt, und beſorgte es unentgeldlich, gleich den anderen bei der Central- und einzelen Commiſſionen angeſtellten Mitgliedern.

Da zur Beſtreitung der nothwendigen Unterſtützungen für das erſte Jahr die Summe von dreiſigtauſend Gulden erforderlich war, ſo erklärte ſich der Stadtrath bereit, das Fehlende aus der Stadtkaſſe zuzuſchießen, und ſo war die neue Einrichtung für die nächſte Zukunft geſichert.

Die hier angedeuteten Maaßregeln hatten den günſtigſten Erfolg. In wenig Tagen waren alle Bettler von den Straßen damals verſchwunden. Sowohl die einzelen Sections-Armencommiſſionen als auch die Central-Armencommiſſion ſetzten mit der größten Thätigkeit ihr mühevolles Geſchäft fort. Bald waren ſie im Stande, die wahrhaft Nothleidenden und ohne Schuld Verarmten von den durch Liederlichkeit verſunkenen Mitgliedern der bürgerlichen Geſellſchaft zu unterſcheiden, und die Unterſtützungen in zweckmäßiger Weiſe zu verwenden. Beſonders war ihr Augenmerk dahin gerichtet, für die Erziehung der Kinder, welche verwahrloſten Familien angehörten, für die Unterſtützung der Kranken, für die Bezahlung der ganzen oder eines Theiles der Hausmiethe für geſunde Armen, für Ankauf von Holz und Abgabe der nothwendigſten Lebensmittel zu ſorgen; zurückgekommenen Handwerkern half man durch Darreichung der zu ihrem Geſchäftsbetriebe erforderlichen Stoffe und durch Empfehlung zur Arbeit.

Auch ein Frauenverein bildete ſich einige Jahre nach Gründung der Armenverſorgungsanſtalt in Mainz. Wohlthätig geſinnte Frauen aus allen Ständen der Einwohner unterſtützten die Bemühungen der vorgenannten Behörden in der gedeihlichſten Weiſe.

Das Bürgerhospital, beſtimmt zur Aufnahme verarmter arbeitsunfähiger Leute, erhielt im innern Haushalt viele weſentliche Verbeſſerungen und die Verpflegungskoſten wurden gegen früher, unbeſchadet der Verpflegung, vermindert. Leider

Digitized by Google

konnte nicht gleiches für die Verbeſſerung des ſtädtiſchen Krankenhauſes bezweckt werden, weil das alte Haus durchaus ungeeignet, und die nöthigen Fonds zur Erbauung eines Krankenhauſes, ungeachtet des ernſtlichen Willens der Verwaltungsbehörde, nicht aufgebracht werden konnten.

Welcher Theilnahme die neuen Armenanſtalten in Mainz ſich zu erfreuen hatten, erhellt ſchon daraus, daß im Jahre 1818 der ſogenannte Wohlthätigkeitfonds, aus welchem die Hausarmen unterſtützt werden ſollten, 16,745 fl. Capital betrug, bis Ende 1826 durch Schenkungen und Vermächtniſſe ſchon zu 83,157 fl. und Ende 1834 zu 186,727 fl. angewachſen war *).

Nach einer, von dem Verfaſſer im Jahre 1826 ſorgſam gefertigten Zuſammenſtellung betrugen vom 1. April 1818 bis dahin 1826, die zur Unterſtützung der Nothleidenden durch die öffentlichen und ſtädtiſchen Wohlthätigkeitsfonds, die Stadtkaſſe und die freiwilligen Beiträge vermögender Einwohner gemachten Verwendungen an baarem Gelde

1.	die Unterſtützung an die im Hospital verpflegten Invaliden, Kranken und die Koſten des Waiſenhauſes . .	fl. 337,746.	44 kr.
2.	die Unterſtützungen an Hausarmen, die Armenſchule im Karmeliterkloſter,	» 256,682.	55 »
3)	der Aufwand für Findlinge und verlaſſene Kinder	» 36,928.	41 »
	Zuſammen .	fl. 631,358.	20 kr.

Hierbei ſind die Hilfsleiſtungen des Frauenvereins, die aus Kirchenfonds und die vielen verſchwiegenen Privatunterſtützungen vermögender Einwohner nicht in Anſatz gebracht.

Wenn auch die zur Unterſtützung der Armen ſubſcribirten Summen in den letzten Jahren ſich vermindert haben, ſo ſind dagegen die Zinſen des im Capitalſtock ſtets wachſenden Armenfonds und bei außerordentlichen Fällen beſondere Zuſchüſſe der Stadtkaſſe als reichlicher Erſatz zu betrachten.

*) Der Verfaſſer erlaubt ſich hier auf einen Aufſatz, welchen er in Nro. 42 und 43 des Staatsboten im Jahre 1826, über die Armenanſtalten in Mainz, einrücken lies, hinzuweiſen.

Digitized by Google

Man kann daher füglich annehmen, daß in Mainz theils aus öffentlichen, der Stadt gehörigen Wohlthätigkeitsfonds, theils aus Beiträgen der vermögenderen Einwohner zur Unterſtützung der Nothleidenden daſelbſt jährlich an 100,000 fl. und darüber verwendet werden.

Auch in den übrigen Gemeinden der Provinz wurde dem Armenweſen die erforderliche Aufmerkſamkeit gewidmet, in ſo weit es bei der beſtehenden, nicht befriedigenden Organiſation deſſelben möglich war.

Bei dem allgemein angenommenen Grundſatz, daß jeder Ort die ihm zugehörigen Armen zu unterhalten verpflichtet iſt, mußten die Gemeinden derartige Leiſtungen entweder durch freiwillige Beiträge oder — wie für ſonſtige Bedürfniſſe — durch Umlagen herbeiſchaffen.

Nicht viele Gemeinden haben für dieſen Zweck beſondere ſtiftungsmäßige Fonds.

Die Zahl der letztern und die Größe des Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens derſelben wird aus nachſtehender Tabelle erſichtlich.

Digitized by Google

Ueberſicht der Wohlthätigkeits-Fonds und des Immobiliar- und Mobiliar-Vermögens derſelben in Rheinheſſen.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Hospital- und Armenfonds.	Ungefährer Betrag der jährlichen Einkünfte.		Kapitalwerth der ausgeliehenen Kapitalien.		Kapitalwerth der Hospital-Gebäude.		Kapitalwerth der Feldgüter.		Kapitalwerth der Grund-Zinſen.		Sonſtige Mobilien.		Zuſammen.	
		fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
	I. Kanton Alzei.														
1	Hospital-Fonds zu Alzei	2754	40	»	»	13,700	»	32,220	»	»	»	»	»	45,920	»
2	Wohlthätigkeits-Fonds zu Odernheim	500	»	3330	»	»	»	10,395	»	2041	37½	»	»	15,766	37½
3	**II. Kanton Bingen.**														
4	Hospital-Fonds zu Bingen	6000	»	39,114	34	7500	»	39,114	»	7686	24¾	960	4	94,402	2¾
5	Armen-Fonds zu Büdesheim	270	»	5400	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5400	»
	» » Ockenheim	88	»	1754	21	»	»	»	»	»	»	»	»	1754	21
6 7	**III. Kanton Mainz.**														
	Hospital-Fonds zu Mainz	43,981	55	362,437	39	244,470	»	181,488	40	2997	»	»	»	791,393	19
8	Armen-Fonds zu Kaſtel	588	38	11,772	49	»	»	»	»	»	»	»	»	11,772	49
	Zu übertragen	»	»	423,809	23	265,670	»	263,217	40	12,725	2¼	960	4	966,409	9¼

Ordn.-Num.	Benennung der Hospital- und Armenfonds.	Ungefährer Betrag der jährlichen Einkünfte.		Kapitalwerth der ausgeliehenen Kapitalien.		Kapitalwerth der Hospital-Gebäude.		Kapitalwerth der Feldgüter.		Kapitalwerth der Grund-Zinſen.		Sonſtige Mobilien.		Zuſammen.	
		fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
	IV. Kanton Oberingelheim.														
9	Armenfonds zu Gaualgesheim ...	640	»	10,719	13	»	»	1775	»	»	»	»	»	12,494	13
10	» » Niederingelheim .	500	»	7740	»	600	»	820	»	»	»	»	»	9160	»
11	» » Oberingelheim ...	204	»	4084	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4084	»
12	v. Cloſſ'ſche Fonds zu Sauerſchwabenh.	688	»	8988	14	»	»	»	»	»	»	10	»	8998	14
	V. Kanton Oppenheim.														
13	Hospitalfonds zu Oppenheim	6880	25	93,098	9	12,700	»	27,301	»	28	45	558	32	133,686	26
14	Armenfonds zu Nierſtein	235	27	4489	6	»	»	190	»	»	»	»	»	4679	6
15	» » Weinolsheim	156	21	1897	»	»	»	»	»	1240	»	3	»	3140	»
	VI. Kanton Oſthofen.														
16	Hospitalfonds zu Heßloch	2678	38	28,237	57	4000	»	17,500	»	1895	45	»	»	61,633	42
	VII. Kanton Pfeddersheim.														
17	Hospitalf. zu Horchh., Neuhauſen.	2775	56	37,691	40	8000	»	30,600	»	»	»	25	»	76,316	40
18	Almoſenfonds zu Neuhauſen	106	40	2133	34	»	»	»	»	»	»	»	»	2133	34
19	Hospitalfonds zu Pfeddersheim ..	1352	45	20,252	16 3/4	1230	»	200	»	5028	»	10	»	26,720	16 3/4
	VIII. Kanton Wöllſtein.														
20	Collecturfonds zu Sprendlingen ..	200	»	3746	40	»	»	»	»	2831	30	»	»	6578	10
	IX. Kanton Wörrſtadt.														
21	Hospitalfonds zu Wörrſtadt	700	»	11,710	»	»	»	»	»	475	»	11	»	12,196	»
	X. Kanton Worms.														
22	Hospitalfonds zu Worms	13,810	35	94,491	15	33,100	»	194,900	»	278	»	13,000	»	290,769	15
		»	»	329,279	4 3/4	59,630	»	273,286	»	11,777	»	13,617	32	632,589	36 3/4
	Hierzu Uebertrag von voriger Seite	»	»	423,809	23	265,670	»	263,217	40	12,725	2 1/4	960	4	966,409	9 1/4
	Zuſammen	»	»	753,088	27 3/4	325,300	»	536,503	40	24,502	2 1/4	14,577	36	1,618,998	46

Digitized by Google

Zur Verwaltung dieſer Fonds unter der Controlle der höhern Adminiſtrativ-Behörde, ſo wie ferner zur Ueberwachung und Leitung der Hospital-Anſtalten ſind beſondere Commiſſionen beſtellt, welche aus einem Präſidenten und mehreren Mitgliedern beſtehen.

Die erſtere Stelle wird durch den zeitlichen Bürgermeiſter derjenigen Gemeinde begleitet, welche den Fonds beſitzt; die übrigen Mitglieder wählt und ernennt die Provinzial-Verwaltungsbehörde aus den von dieſen Wohlthätigkeits-Commiſſionen ſelbſt zu ihrer Ergänzung oder Erneuerung vorgeſchlagen werdenden Notabeln jener Gemeinden.

An den Orten, wo arbeitsunfähige Armen in den Hospital-Anſtalten Wohnung und Pflege erhalten, haben dieſe Commiſſionen letztere zu überwachen. In Rheinheſſen beſtehen nur in den Städten Bingen, Mainz und Worms ſolche Anſtalten.

Eben jenen Commiſſionen iſt auch durch das kaiſerliche Decret vom 29. Januar 1811 die Fürſorge für Pflege und Unterbringung derjenigen Kinder überwieſen, deren Erziehung der öffentlichen Wohlthätigkeit anheim fällt und welche als Findlinge, verlaſſene Kinder und arme Waiſen unterſchieden werden.

Erſtere, die Findlinge, ſind Kinder, die von unbekannten Vätern und Müttern erzeugt und an irgend einem Orte ausgeſetzt wurden.

Als verlaſſene Kinder werden diejenigen betrachtet, deren Väter oder Mütter bekannt ſind, die Erziehung entweder ſelbſt oder auf ihre Koſten durch andere beſorgt und hierauf die Kinder verlaſſen haben.

Waiſen endlich ſind ſolche Kinder, deren Väter und Mütter verſtorben ſind.

Zur Beſtreitung der Erziehungskoſten der beiden erſten Klaſſen von Kindern iſt ein beſonderer Provinzialfonds beſtimmt, welcher durch die Gebühren der öffentlichen Luſtbarkeiten und durch den dritten Theil der Polizeiſtrafen des Bezirks, ſtatt deſſen aber in den letzten Jahren durch eine nach einer Durchſchnittsberechnung bemeſſenen Entſchädigungsrente aus der Staatskaſſe, gebildet und von der Provinzial-Adminiſtrativ-Behörde verwaltet wird.

Digitized by Google

Zu Laſten dieſes Fonds werden die Findel und verlaſſenen Kinder bei rechtſchaffenen Familien ihrer Heimaths- oder Nachbar-Orte bis zu ihrer Confirmation oder längſtens bis zu ihrem vierzehnten Jahre in Pflege gegeben, und die Knaben nach ihrer Entlaſſung aus dieſer Pflege bei Landwirthen und — wo es möglich iſt — bei tüchtigen Meiſtern eines Gewerbs in die Lehre gebracht.

In gleicher Art wird für die Erziehung der armen Waiſen geſorgt.

Die durch letztere erwachſenden Koſten trägt jedoch — in Folge neuerer Einrichtungen unter der Großhzgl. Heſſiſchen Staats-verwaltung — die Landes-Waiſenkaſſe, an welche aber die vermögensloſen Waiſen derjenigen Gemeinden keinen Anſpruch machen können, die oben aufgeführte Wohlthätigkeitsfonds beſitzen oder daran Theil haben.

Wie viel Findlinge und verlaſſene Kinder während dem Zeitraum der letzten fünf Jahre verpflegt, und was für Koſten, hierdurch veranlaßt wurden, geht aus nachfolgender Zuſammenſtellung hervor.

In Rheinheſſen wurden Findel und verlaſſene Kinder

	verpflegt an Zahl	ſie koſteten
im Jahre 1829	185	8304 fl.
1830	215	9044 »
1831	201	8527 »
1332	237	10486 »
1833	268	11129 »
Zuſammen	1106	47,490 fl.
Alſo im Durchſchnitt jährlich ca	220	9500

Der Verfaſſer benutzte viele Veranlaſſungen von der Verpflegung dieſer armen Kinder in den Landgemeinden, oft unerwartet für die Pflegältern, ſich zu überzeugen, und er fand, ſeltene Fälle ausgenommen, die Pflegältern für das Wohl derſelben ſtets löblich beſorgt, auch daß die Kantonsärzte für den Geſundheitszuſtand dieſer Kinder aufmerkſam und gewiſſenhaft bemüht waren.

Digitized by Google

Die Verbeſſerung des Armenweſens in Rheinheſſen würde eine noch ungleich gedeihlichere Entwickelung gewonnen haben, wenn, mit den durch die örtlichen Verhältniſſe gebotenen Abänderungen, die den Mainzer Armenanſtalten zu Grund liegenden Prinzipien auf die Landgemeinden, und mit Gründung einer Central-Armencommiſſion für jeden Kanton, zur Ausführung gebracht worden wären, wenn ferner die Provinz entweder ein oder zwei Armen- und Beſſerungsanſtalten, nach Art der früher dem Departement gehörigen zu Frankenthal, erhalten hätte. Die Nothwendigkeit dieſer Anſtalt war von allen einſichtsvollen Männern Rheinheſſens anerkannt, und man würde die Mittel zu deren Gründung und Unterhaltung leicht und gern aufgebracht haben.

Erinnern wir uns jener Jahre von 1818 — 1822. Sie waren in vielfacher Beziehung glücklich für das Land zu nennen.

Die alten tiefen Wunden, die die Kriegsjahre geſchlagen hatten, waren geheilt, der Handel wurde täglich lebhafter, der Wohlſtand nahm zu, die Verwaltung war geregelt und einfach, die Theilnahme für die Schulen war im Entſtehen, wenig indirecte Abgaben hatte das Land zu tragen, damals nur Enregiſtrement, Salzſteuer und Stempeltaxe, wovon erſtere nicht alle Steuerpflichtige erreichte und beide letzteren nicht leicht zu Betrug reitzten.

Der Verkehr war frei, kein Weggeld wurde erhoben, die directen Steuern wurden regelmäßig entrichtet.

Zugleich gab das Jahr 1819 dem Lande einen trefflichen Wein, wodurch Verkehr und Frohſinn erhöht wurden. Der Verfaſſer erinnert ſich noch ſehr wohl der Aeußerungen vieler Gutsbeſitzer und Städter aus jener Zeit, daß ihnen nichts fehle. Nur zuweilen wurden die Klagen über allzuhohe Gerichtstaxen vernommen.

Die erſte Störung dieſes behaglichen Zuſtandes brachte die in den preußiſchen Rheinlanden 1818 vollzogene Einführung

Digitized by Google

der Mauth. Durch ſie wurde der bis zu jenem Zeitpunkte bedeutende Abſatz der Weine, der feineren Mehlſorten, des Oels, der Viehhandel nach den preußiſchen Rheinlanden und Weſtphalen beinahe aufgehoben, der Grenzverkehr zwiſchen Bingen und Kreuznach den läſtigſten Hemmungen unterworfen, und der verderbliche Schmuggelhandel mit allen ſeinen zerſtörenden Einflüſſen auf Sittlichkeit und Vaterlandsliebe erzeugt.

Wenig Jahre ſpäter folgte Baiern Preußens Vorgang. Auch dadurch entbehrte Rheinheſſen einen bedeutenden Abſatz ſeiner Weine, der noch mehr verkümmert wurde, als auch Naſſau und Churheſſen ihre Ländern mit Mauthen umgaben.

So war das Großherzogthum Heſſen von allen Nachbarſtaaten deutſcher Nation im Verkehr eingeengt und feindſelig behandelt; endlich gezwungen, 1824 gleichfalls eine Mauth einzuführen, um durch ſie bei der Lage des Staats, durch welchen Nord- und Süddeutſchland verbunden wird, das Drückende derſelben anderen Länder fühlbar zu machen und hierdurch zunächſt eine Abhülfe herbeizuführen.

Von der Einführung der Nachbarsmauthen an ſanken die Wein- und Fruchtpreiſe beinahe ohne Unterbrechung. Die Noth vieler Bewohner Rheinheſſens nahm in dieſem Verhältniſſe zu.

Im Spätjahr 1824 erfolgte die erſte Zollvereinigung mit Baden. Sie hatte auf den Weinabſatz in den oberen Kantonen einigen günſtigen Einfluß, entſprach aber in anderen Beziehungen nicht den gehegten Erwartungen.

Unerwartet überraſchte die mit der größten Verſchwiegenheit eingeleitete Zollvereinigung mit Preußen im Jahr 1828 die Bewohner des Großherzogthums, beſonders aber die Rheinheſſen.

Durch dieſe wahrhaft nationale Unternehmung ſank eine ſtörende Scheidewand zwiſchen zwei deutſchen Ländern. Schnell wirkte der entfeſſelte Verkehr auf die Weinpreiſe, auf den Abſatz des Mehles, der Früchte.

Nicht allein das Großherzogthum Heſſen, nein ganz Deutſchland iſt unſerem verewigten Regenten und dem hohen Staats-

Digitized by Google

manne, welcher mit Umſicht und Beharrlichkeit dieſes wahrhaft nationale Werk förderte, Dank ſchuldig.

Die ſpäter eingeleiteten Zollvereinigungen mit Churheſſen, Baiern, Würtemberg, den ſächſiſchen Ländern waren die Folge der vorausgegangenen zwiſchen Preußen und dem Großherzogthum Heſſen. Das Jahr 1820 brachte dem Großherzogthum Heſſen die Verfaſſungsurkunde.

In deren Gefolge erſchien im Juni 1821 die Gemeindeordnung. Sie gewährte Rheinheſſen keine weſentlichen Vortheile, denn die darin enthaltenen Vorſchriften für die Ordnung im Gemeindehaushalt beſtand ſchon daſelbſt. Auch erzeugten die durch ſie eingeführten Wahlen der Bürgermeiſter und Gemeinderäthe in manchen Gemeinden Reibungen, Partheiungen, Intriquen und Feindſchaften, und zwar um ſo mehr, als jeder Ortsbürger ohne Rückſichtnahme auf Vermögen an denſelben betheiligt iſt.

Sie läßt den wichtigſten Gegenſtand der Gemeindeverwaltung, den nämlich unberührt: welche Normen in Fällen, in welchen über nothwendige Anordnungen im Gemeindehaushalt der Gemeinderath und die Verwaltungsbehörden verſchiedenartige Anſichten haben, und ſich nicht vereinigen können, dann zu befolgen ſeyen, unbeſtimmt.

Nach ihr werden, ſelbſt wenn die Gemeindeeinkünfte Ueberſchuß darbieten, allgemein nützliche Anſtalten, wie z. B. Vicinalwege, nach dem Steuerfuß ausgeſchlagen, während ſämmtliche Ortsbürger nach Köpfen an dem Ueberſchuß der Gemeindeeinkünfte Theil nehmen ſollen.

Beſonders nachtheilig bewährte ſich die Beſtimmung, daß die Bürgermeiſter, mit deren Amte als Chef der Gemeindeverwaltung zugleich das des Staatspolizeibeamten vereinigt iſt, von der Wahl der geſammten Volksmaſſe abhängen, und daß die Staatsverwaltung nur die Befugniß hat, unter drei Kandidaten einen zu dieſem Amte zu wählen.

Hierdurch wurden die Bürgermeiſter lediglich von der Volksgunſt abhängig gemacht, und Männer, welche mit Kraft und feſtem Willen endlich die Angelegenheiten wirkten, ſtreng

Digitized by Google

die Polizei handhabten, dadurch die Intereſſen mancher einflußreichen Gemeindeglieder verletzten, ſahen ſich bei neuen Wahlen oft den gehäßigſten Leidenſchaften preißgegeben, ohne daß ſie von der Regierung geſchützt werden konnten.

Dieſe verlor durch erwähnte Einrichtung, welche eine leidenſchaftloſe, einſichtsvolle Menge vorausſetzt, die letzte ſichere Einwirkung auf das Volk.

Unumſtößlich iſt die durch die Erfahrung bewährte Wahrheit, daß in Staaten, in welchen die bürgerliche individuelle Freiheit durch Verfaſſungen erweitert und ſicher geſtellt iſt, anderſeits der Staatsregierung die nöthigen Mittel nicht fehlen dürfen, um ihren der Verfaſſung gemäßen Anordnungen die erforderliche Achtung und Befolgung zu wahren, wenn die geſelligen Bedingungen, die im Staatenleben zu erreichen ſind, nicht jeden Tag in Zweifel und Unſicherheit geſtellt werden ſollen *).

Als eine Wohlthat der neuen Einrichtungen, welche der erſte Landtag Rheinheſſen brachte, nahmen deſſen Bewohner das neue Rekrutirungsgeſetz auf. Es wurde auf die im franzöſiſchen Geſetze enthaltene Beſtimmung der allgemeinen Militärpflicht, Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch die Rekrutirungsbehörden, Stellvertretung und Beſtimmung durch das Loos, gegründet, während das einige Jahre in Rheinheſſen zur Ausführung gebrachte altheſſiſche Rekrutirungsgeſetz andere hiervon abweichende Normen vorzeichnete.

In dem Abgabeſyſtem wurde nichts Weſentliches geändert, und ſo ſah man jenen Landtag mit ſeinen Reſultaten, beſonders durch das aus ihm hervorgegangene Rekrutirungsgeſetz, durch die in die Verfaſſungsurkunde aufgenommene Beſtimmungen des franzöſiſchen Geſetzes über die perſönlichen Verhältniſſe des Staatsbürgers, als eine ſichere Begründung der dem Lande theueren Einrichtungen an.

*) Die Betrachtung, ob dieſe modernen Einrichtungen den beabſichtigten Zweck des Staates, Fortſchritt höherer ſittlicher Veredlung, wahrhaft fördern und ſichern, gehört nicht hierher.

Digitized by Google

Dagegen wurde der Provinzialrath nach zweijähriger Dauer, und nachdem durch die Regierung im Einvernehmen mit ihm der Grund zu manchen nützlichen Einrichtungen gelegt war, nicht mehr zuſammenberufen.

Auch wurde durch die Verordnung vom 28. Juni 1821 die Finanzverwaltung und das Staatsbauweſen von der Provinzialverwaltung getrennt und einer beſonderen Centralbehörde in Darmſtadt überwieſen.

Unter der Verwaltung der Provinzialregierung war bereits die von der franzöſiſchen Regierung begonnene und unterbrochene Detailvermeſſung und Cataſtrirung der Gemeinden wieder begonnen worden. Die Vermeſſung, Bonitirung und Steuervertheilung des Kantons Oppenheim war beendigt, als die neue Finanzeinrichtung eintrat.

Auch die obere Forſtverwaltung in den Staatswaldungen wurde durch die Verordnung vom 1. April 1822 der Provinzialregierung entzogen und der Oberforſtdirektion in Darmſtadt überwieſen.

Unterm 23. September 1824 wurde auch die Aufſicht auf die Gymnaſien in Rheinheſſen der Regierung entnommen und dafür eine beſondere Pädagogkommiſſion errichtet.

Sehr wichtig war in ſeinen Reſultaten der Landtag von 1824 für Rheinheſſen.

Durch ihn wurde in den beiden Provinzen Starkenburg und Oberheſſen aus allgemeinen Staatsmitteln zu Straßenbauten 300,000 fl., für Rheinheſſen 50,000 fl. bewilligt, letztgenannte Summe für die von Wörrſtadt nach Dexheim zu bauende Straße.

Dann nahm Rheinheſſen an der Bezahlung der zur Ablöſung der Frohnden in Starkenburg und Oberheſſen bewilligten Summe Theil, obgleich es frei von Frohnlaſten und Staatsſchulden mit dem Großherzogthum vereint worden war.*

Die Grundſteuer, welche im Landtagsabſchied von 1821 für Rheinheſſen zu 582,533 fl. feſtgeſetzt war, wurde in dem von 1824 auf 502,984 fl. beſtimmt.

Digitized by Google

Dagegen wurden neu eingeführt Trankſteuer und Zapfgebühr von Wein, Bier, Obſtwein und Brandwein, eine Acciſe auf das zu ſchlachtende Vieh, das Chauſeegeld auf den Staatsſtraßen, eine Hundeſteuer und die Verbrauchſteuer (Mauth).

Eine bedeutende Verminderung fand hinſichtlich der Einregiſtrirungsgebühren ſtatt.

Es iſt hier wohl der rechte Ort, eine kurze Zuſammenſtellung über den Ertrag der Abgaben, welche Rheinheſſen an den Staat entrichtet, zu geben, und hierbei den Betrag der Gemeindeſteuern, da dieſe von den einzelen Steuerpflichtigen für nicht minder wichtige öffentliche Zwecke entrichtet werden, mit in Betrachtung zu ziehen.

Im J. 1817 betrugen in Rheinheſſen die Steuern und zwar:

	a) directe Steuern, nämlich: Grund-, Perſonal- und Fenſter-Steuern .	fl.	884,077.	18 kr.
	b) indirecte Abgaben, nämlich: Enregiſtrement, Stempel, Salzauflage ꝛc.	»	457,877.	50 »
	Summe .	»	1,341,955.	8 »
Im Jahr 1821	a) directe Steuern	»	895,417.	30 »
	b) indirecte Abgaben . . .	»	380,951.	16 »
	Summe .	»	1,276,368.	46 »
Im Jahr 1824	a) directe Steuern	»	795,765.	8 »
	b) indirecte Abgaben . . .	»	823,558.	55 »
	Summe .	»	1,619,324.	3 »
Im Jahr 1827	a) directe Steuern	»	771,375.	— »
	b) indirecte Abgaben . . .	»	979,625.	38 »
	Summe .	»	1,751,000.	38 »
Im Jahr 1830	a) directe Steuern	»	732,094.	24 »
	b) indirecte Abgaben ohne Mauth	»	811,160.	23 »
	Summe .		1,543,254.	47 »
Im Jahr 1833	a) directe Steuern, ohne Zuſchlag der Koſten für			

Digitized by Google

Unterhalt der Provinzial-Straßen	fl.	686,326. 6 kr.
mit Zuſchl. dieſer 29,311 fl. 48 kr. betragenden Koſten	»	715,637. 54 »
b) indirecte Abgaben ohne Mauth	»	774,124. 40 »
Summe .	fl.	1,489,762. 34 kr.

Die bedeutende Zunahme der indirecten Abgaben vom Jahre 1824 an bis einſchließlich 1830 rührt von den in Folge des Landtagsabſchiedes von 1824 an eingeführten, früher genannten neuen indirecten Abgaben her; die Verminderung derſelben von 1830 bis 1833 hat ihren Grund in der von 1831 an aufgehobenen Fleiſch- und Schlachtacciſe und in der Verminderung der Trankſteuer.

Dagegen iſt der Mauthertrag hierbei nicht in Anſatz gebracht.

Er iſt im Staatsbüdget netto zu	fl. 700,000.
berechnet. Die Verwaltungskoſten kann man wohl zu 30 % annehmen, alſo im Ganzen zu	fl. 210,000.
Zuſammen .	fl. 910,000.

Von dieſer Steuer wird — bei der größeren Conſumtion und dem lebhafteren Handel — von Rheinheſſen mindeſtens der dritte Theil mit fl. 303,333. 20 kr. getragen.

Mithin betragen die directen und indirecten Abgaben in Rheinheſſen i. J. 1833	fl. 1,793,095. 54 kr.
Hierzu muß man aber auch die Koſten für die Notarien und Gerichtsboten, da im jenſeitigen Lande die Beamten, welche deren Geſchäfte beſorgen, fixe Gehalte beziehen und ſtatt deſſen in Rheinheſſen die Parthien beſtimmte Gebühren bezahlen müſſen, in Anſchlag bringen mit etwa	fl. 86,000 — kr.
Zuſammen .	fl. 1,879,095. 54 kr.

Der Ertrag der Domänen in Rheinheſſen iſt dermalen unbedeutend. Er iſt kaum zu 25000 fl. anzunehmen. Die vor 1816 vorhandenen Staatsgüter und Staatsrenten wurden größten-

theils ſchon früher veräuſſert, beinahe der ganze Reſt derſelben nach 1816 verſteigert und abgelöſt. Dagegen darf auch nicht überſehen werden, daß dieſe Landſchaft, ohne mit Staatsſchulden belaſtet zu ſeyn, dem Großherzogthum Heſſen einverleibt wurde.

Nach obigen Angaben kommt in Rheinheſſen auf den Morgen Land, ſelbſt die faſt unfruchtbaren Sand- und Waldflächen eingerechnet, $\frac{512,452}{538,394}$ fl. = 57 kr.

Nimmt man die Bevölkerung nach der Zählung von 1834 in runder Summe zu 206,000 Seelen an, ſo betragen die directen Steuern ohne die Provinzialſtraßen-Unterhaltskoſten auf den Kopf $\frac{686,326}{206,000}$ fl. = fl. 3. 20 kr.

Die indirecten Abgaben, einſchließlich der Mauth und der den Notarien und Gerichtsboten zufließenden Gebühren, betragen auf den Kopf $\frac{1,163,458}{206,000}$ fl. = fl. 5. 39 kr.

Die Staatsabgaben, jedoch ohne Zuſchlag der Koſten für den Unterhalt der Provinzial-Straßen, überhaupt auf den Kopf $\frac{1,849,784}{206,000}$ fl. = fl. 8. 59 kr.

Der Belauf der Communalſteuern in Rheinheſſen nach den Ausſchlägen von 1833 und 1834 geht aus der folgenden Zuſammenſtellung hervor.

Digitized by Google

Ueberſicht der Communal-Steuern in Rheinheſſen, nach den Ausſchlägen von 1833, einſchließlich des Mainzer Octroi's.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Kantone.	I. Klaſſe. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger.	II. Klaſſe. Auf das geſammte Normalſteuer-kapital der Ortseinwohner.	III. Klaſſe. Auf das geſammte Normalſteuer-kapital der Ortseinwohner und Forenſen.	Sonſtige Ausſchläge.	Zuſammen.
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1	Alzey	»	12468	13340	1852	27660
2	Bingen	»	1835	6248	386	8469
3	Mainz, { Kaſtel u. Koſtheim.	»	»	2446	»	2446
4	Niederolm	»	13400	11647	411	25458
5	Oberingelheim	»	8692	16918	502	26112
6	Oppenheim	»	10164	14404	1480	26048
7	Oſthofen	»	9488	17306	1821	28615
8	Pfeddersheim	»	9073	17005	2513	28591
9	Wöllſtein	»	7731	8925	1195	17851
10	Wörrſtadt	»	16879	18666	2751	38296
11	Worms	»	7085	1945	»	9030
	Im Ganzen	»	96815	128850	12911	238576
	Octroi der Stadt Mainz					98010
	Zuſammen					336586

Digitized by Google

Ueberſicht der Communal-Steuern in Rheinheſſen, nach den Ausſchlägen von 1834, einſchließlich des Mainzer Octroi's.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Kantone.	I. Klaſſe. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger.	II. Klaſſe. Auf das geſammte Normalſteuer-kapital der Ortseinwohner.	III. Klaſſe. Auf das geſammte Normalſteuer-kapital der Ortseinwohner und Forenſen.	Sonſtige Ausſchläge.	Zuſammen.
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1	Alzey	»	8826	14812	1907	25545
2	Bingen	»	4017	6421	2060	12498
3	Mainz, { Kaſtel u. Koſtheim.	»	»	2379	»	2379
4	Niederolm	»	14350	10923	745	26018
5	Oberingelheim	»	8540	11191	668	20399
6	Oppenheim	»	7559	12478	2814	22851
7	Oſthofen	»	6902	12353	1501	20756
8	Pfeddersheim	»	10711	13413	1841	25965
9	Wöllſtein	»	7937	9286	1401	18624
10	Wörrſtadt	»	15709	20093	1966	37768
11	Worms	»	2539	2030	»	4569
	Im Ganzen	»	87090	115379	14903	217372
	Octroi der Stadt Mainz					107410
	Zuſammen					324782

Sie betragen alſo im Mittel beider Jahre fl. 330,684
mithin kommen an Communalſteuern auf den
Kopf $\frac{330,684}{206,000}$ fl. = fl. 1. 36 kr.

Die Staats- und Communalſteuern zuſammen belaufen ſich auf. . . . . fl. 2,180,468.

Hiernach kommen auf den Kopf $\frac{2,180,468}{206,000}$ fl. oder fl. 10. 35 kr.

Zur Berichtigung mancher widerſtreitender Anſichten führt hier vielleicht eine kurze Andeutung, in welchem Verhältniß die drei Provinzen des Großherzogthums hinſichtlich der directen Beſteuerung ſtehen.

Nach dem Steuerausſchlage von 1832 (Regierungsblatt Nro. 99 von 1832) ſtellt ſich hinſichtlich der directen Abgaben, ohne Zuſchlag der Provinzialſtraßen-Unterhaltskoſten, zwiſchen den drei Provinzen folgendes Verhältniß dar.

Steuerbezirke.	Steueranſätze.		
	Perſonal-Steuer.	Gewerb-Steuer.	Grund-Steuer.
Provinz Rheinheſſen.			
Alzey	10289,3	3469,9	62090,1
Bingen	14303,4	5630,5	63334,7
Mainz	39794,6	30756,0	93660,2
Oberingelheim	8130,7	1570,1	41125,5
Oppenheim	9624,9	3374,5	58563,0
Oſthofen	9500,5	2717,7	65539,6
Wörrſtadt	9411,2	1664,2	60957,2
Worms	16614,2	7021,5	67182,6
Zuſammen:	117668,8	56204,4	512452,9

Steuerbezirke.	Steueranſätze.		
	Perſonal-Steuer.	Gewerb-Steuer.	Grund-Steuer.
Provinz Starkenburg.			
Bensheim	11751,2	2840,2	44118,6
Darmſtadt	33482,9	13446,1	67709,7
Grosgerau	11929,8	2531,3	74830,3
Heppenheim	11451,2	2208,9	44886,9
Hirſchhorn	5685,4	2983,9	21772,4
König	6894,2	1753,5	25973,7
Langen	6588,3	1142,9	33969,4
Lindenfels	8209,8	2259,8	35356,8
Michelſtadt	5388,5	2340,3	22171,3
Offenbach	10062,4	8338,4	22203,7
Seligenſtadt	7800,0	1773,2	28774,4
Umſtadt	10227,8	2662,4	43449,2
Zuſammen:	129471,5	44280,9	465216,4
Provinz Oberheſſen.			
Battenberg	5950,3	1919,6	17994,9
Büdingen	6668,8	1510,1	30906,2
Butzbach	9680,5	3459,6	49922,2
Gieſen	17208,3	5255,1	52648,9
Gladenbach	5040,0	1258,0	17955,5
Grünberg	6731,7	1862,2	27494,5
Herbſtein	7861,5	2791,3	31627,8
Hungen	11407,3	3313,7	56617,8
Kirdorf	5672,2	1396,7	21838,8
Nidda	12702,4	3158,9	55292,8
Romrod	9984,9	2525,3	31545,2
Schlitz	2853,7	966,0	11288,5
Schotten	6611,7	1354,8	19856,8
Vilbel	11299,0	3509,3	68048,4
Vöhl	1782,4	595,3	8895,2
Zuſammen:	121454,7	34875,9	501933,5

Zuſammenſtellung.

Provinzen.		Steueranſätze.		
		Perſonal-Steuer.	Gewerb-Steuer.	Grund-Steuer.
Rheinheſſen	fl.	117668,8	56204,4	512452,9
Starkenburg	»	129471,5	44280,9	465216,4
Oberheſſen	»	121454,7	34875,9	501933,5
Zuſammen:		368595,0	135361,2	1479602,8
Total:		1983559,0		

Unterſchiede.

Provinzen.		Steueranſätze.		
		Perſonal-Steuer.	Gewerb-Steuer.	Grund-Steuer.
Rheinheſſen zahlt alſo gegen Starkenburg				
weniger	fl.	11802,7	»	»
mehr	»	»	11923,5	47236,5
Und gegen Oberheſſen				
weniger	»	3785,9	»	»
mehr	»	»	21328,5	10519,4

Vergleichung.

Rheinheſſen zahlt an directen Steuern zuſammen	fl.	686326,1
Starkenburg zahlt	»	638968,8
Oberheſſen zahlt	»	658264,1
Zuſammen wie oben:	fl.	1983559,0

Rheinheſſen bezahlt alſo:

mehr als Starkenburg	fl.	47357,3
» » Oberheſſen	»	28062,0

Digitized by Google

In Starkenburg betragen für 1833 die direc-
ten Steuern . . . . fl. 638,968.

In Oberheſſen . . . . » 658,264.

Nimmt man, in Ermanglung einer amtlichen, auf die letzte Zählung gegründeten Angabe, nach öffentlichen ſtatiſtiſchen Angaben die Bevölkerung von Starkenburg in runder Summe an zu 257,100 Seelen, von Oberheſſen zu 271,400 Seelen; ſo kömmt in Starkenburg an direkten Abgaben auf den Kopf $\frac{638,968}{257,100}$ fl. oder . . . . fl. 2. 29 kr.

in Oberheſſen auf den Kopf $\frac{658,264}{271,400}$ fl. . oder fl. 2. 26 kr.

In Starkenburg ſollen betragen die	Ackerfläche	514,540	Morgen
»	Wieſen	126,110	»
»	Weinberge	2,940	»
»	Waldung	495,810	»
	Zuſammen	1,139,400	Morgen.

In Oberheſſen ſollen betragen die	Ackerfläche	661,870	Morgen
»	Wieſen	253,080	»
»	Waldung	549,280	»
	Zuſammen	1,464,230	Morgen.

Die Grundſteuern betragen nach obigem Ausſchlage für 1833 für Starkenburg . . . . » 465,216.

» Oberheſſen . . . . fl. 501,933.

Es kommt alſo an directen Steuern auf den Morgen Landes in Starkenburg $\frac{465,216}{1,139,400}$ fl. $=$ 24 kr.

in Oberheſſen $\frac{501,933}{1,464,230}$ fl. $=$ 20 kr.

Vergleichung.

An directen Steuern zahlt auf den Morgen Landes

Rheinheſſen 57 kr.
Starkenburg 24 kr.
Oberheſſen 20 kr.

Digitized by Google

Rheinheſſen alſo 33 kr. mehr als Starkenburg und 37 kr. mehr als Oberheſſen, Starkenburg nur 4 kr. mehr als Oberheſſen.

An directen Steuern zahlt Rheinheſſen nach der Zählung von 1834 auf den Kopf 3 fl. 20 kr.

Da aber die Volkszählung von 1834 für Starkenburg und Oberheſſen uns nicht bekannt iſt, ſo können wir — wenn eine Vergleichung zwiſchen den drei Provinzen ſtatt finden ſoll — auch für Rheinheſſen nur die frühere zu 190,000 angegebene Seelenzahl in Rechnung bringen, weil die Bevölkerung in Starkenburg und Oberheſſen auch ſeither zugenommen hat.

Nach jener kommt an directen Abgaben auf den Kopf in

Rheinheſſen	3 fl.	37 kr.	
Starkenburg	2 »	29 »	
Oberheſſen	2 »	26 »	

Rheinheſſen zahlt alſo 1 fl. 8 kr. mehr als Starkenburg und 1 fl. 11 kr. mehrals Oberheſſen, Starkenburg nur 3 kr. mehr als Oberheſſen.

In runder Zahl wird angenommen die Fläche von

Rheinheſſen	zu 25 □	Meilen.
Starkenburg	» 54 □	»
Oberheſſen	» 75 □	»

Mithin kommen an directen Steuern auf die □ Meile in

Rheinheſſen	fl. 27,453.
Starkenburg	» 11,833.
Oberheſſen	» 8,777.

Rheinheſſen zahlt alſo auf die □ Meile 15,620 fl. mehr als Starkenburg und 18,676 fl. mehr als Oberheſſen, Starkenburg nur 3,056 fl. mehr als Oberheſſen.

Durch die landesherrliche Verordnung vom 20. December 1828 wurde der Provinzialregierung der Abſchluß der katholiſchen und evangeliſchen Kirchenrechnungen überwieſen.

Dieſen hatten bis dahin die geiſtlichen Behörden zu beſorgen. Die Regierung fand bei Uebernahme des Geſchäftes die meiſten katholiſchen Kirchenrechnungen von vielen Jahren her unabgeſchloſſen, ſo daß ſie, wo nicht beſondere Gründe das Zurück-

Digitized by Google

gehen auf noch entferntere Zeiten erforderte, die Abſchlüſſe vom Jahre 1820 an nachholen mußte.

Durch angeſtrengten Fleiß einſichtiger und thätiger Arbeiter gelang es in wenig Jahren in den bis zum erwähnten Zeitpunkte vernachläßigten wichtigen Geſchäftszweig Ordnung zu bringen.

Beſonders richtete die Provinzialverwaltung auch ihr Augenmerk dahin, die Sicherſtellung des Kirchenvermögens mit dem Abſchluß der Rechnungen zu verbinden.

Dieſes war in vielen Gemeinden durch vernachläßigte Inſcriptionen der Hypotheken, durch nicht hinreichende Sicherheit gewährende Unterpfänder ſehr gefährdet. Auch hatten viele Rechner keine Kautionen geſtellt. Alle Beſtandtheile des Vermögens der Kirchen wurden daher einer genauen Prüfung unterworfen; die Ablöſung der Grundrenten möglichſt erleichtert und betrieben, welches Verfahren auch früher ſchon bei Ablöſung der anderen von ganzen Gemeinden geſchuldeten Renten zum großen Nutzen der Rentpflichtigen mit dem beſten Erfolge eingehalten worden war.

So müheſam und beſchwerlich dieſe Arbeit war, ſo lohnend war deren Erfolg, denn nach der in dem Amtsblatte der Provinzial-Verwaltung vom 16. Oktober 1833 enthaltenen Zuſammenſtellung wurde nur für die katholiſchen Localkirchenfonds der Gemeinden auf dieſem Wege ein Vermögen von fl. 294,428. 42 kr. in dem Zeitraume von 1829 bis 1832 ſicher geſtellt.

In Folge des 1830 erſchienenen Geſetzes über den Provinzial-Straßenbau im ganzen Großherzogthume ging deſſen Leitung in Rheinheſſen von der Regierung an die Oberbaudirektion in Darmſtadt über.

Die im Sommer 1832 erfolgte Umgeſtaltung der Verwaltungsbehörde in den beiden jenſeitigen Provinzen des Großherzogthums äußerte auch einen weſentlichen Einfluß auf die rheinheſſiſche Verwaltung.

Zwar blieb der Provinz eine kollegialiſch gebildete Verwaltung unter der Benennung Provinzial-Direction.

Digitized by Google

Sehr weſentliche Amtsbefugniſſe der umgeſtalteten Provinzial-Regierung gingen aber auf die neuen Centralſtellen in Darmſtadt über, namentlich im Communalbauweſen, der Abſchluß ſämmtlicher Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsrechnungen, die Aufſicht über die Schulen u. ſ. w. Die Regierung hatte, als das Rechnungsweſen ihr entzogen wurde, alle katholiſche Rechnungen, bis einſchließlich der des Jahres 1830, alle Gemeinde-, Hospital-, milde Stiftungs- und evangeliſche Kirchenrechnungen bis einſchließlich derer des Jahres 1831 abgeſchloſſen.

Endlich wurde durch ein landesherrliches Edict vom 4. Februar 1835 die Provinzial-Verwaltung Rheinheſſens aufgehoben, das Syſtem der in den beiden jenſeitigen Provinzen ſeit 1832 beſtehenden Verwaltung durch Kreisräthe auch in Rheinheſſen vollzogen und die Provinz in vier Kreiſe eingetheilt.

Die aufgelößte collegialiſche Verwaltung übergab mit einem Geſchäftsrückſtand von einigen Wochen am 15. April den Reſt ihrer während beinah neunzehn Jahren geführten Verwaltung den neuen Kreisbeamten.

Digitized by Google

VIII. Straſsenbau in Rheinheſsen von 1826 — 1832.

Nachdem wir den Zuſtand Rheinheſſens im Allgemeinen nach der natürlichen Beſchaffenheit des Landes, die Betrieb-ſamkeit und Sitten ſeiner Bewohner, die erfolgten Staatsein-richtungen und deren Einwirkungen auf den Culturzuſtand des Volkes anzudeuten verſucht haben, können wir nun zu einem Hauptzwecke dieſer Schrift, zur näheren Angabe der von 1826 — 1832 von den rheinheſſiſchen Gemeinden, theils in Vereinigungen, theils einzeln ausgeführten Straßenbauten übergehen.

Die auf den vorhergehenden Blättern erwähnten nachthei-ligen Einwirkungen der Mauthen in den benachbarten deutſchen Ländern auf die Erwerbsquellen Rheinheſſens, die tief geſunke-nen Fruchtpreiſe, theils Folge der durch die hohen Rheinzölle in Holland, durch die Sperrung Frankreichs und Englands für den Getreidehandel gehemmten Ausfuhr, theils Folge des durch einige gute Aernden entſtandenen Ueberfluſſes an Früchten, hatten im Jahre 1825 einen ſo großen Geldmangel bei den ſonſt bemittelten Gutsbeſitzern und bei der zahlreichen Klaſſe der Taglöhner erzeugt, daß viele der erſteren kaum im Stande waren, die Staats- und Gemeindelaſten zu tragen, und daher ſich in dem Gebrauche der Taglöhner möglichſt beſchränken mußten. Hatten die Gutsbeſitzer zugleich noch Zinſen von Privatſchulden oder Steigziele von, unter günſtigeren Ver-hältniſſen erworbenen Gütern zu bezahlen, ſo war ihr Ruin unvermeidlich.

Die öffentlichen Blätter der Provinz waren in jener Zeit mit Zwangsveräuſſerungen angefüllt; der Taglohn ſank von 28 kr. auf 12 kr.

Im Jahre 1824 koſtete das Malter	Waizen	fl.	3.	20	kr.
» »	Korn	»	2.	9	»
» »	Gerſte	»	1.	35	»
» »	Hafer	»	1.	19	»
» »	Spelz	»	1.	9	»

Unter dieſem Drucke der Zeiten erwachte bei vielen ärmeren Bewohnern des Landes der Wunſch, das von der Natur ſo reich begabte Heimathland zu verlaſſen und nach Braſilien auszuwandern. Betrügeriſche Agenten hatten jenes Land als das glücklichſte der Erde geſchildert, in welchem geringe Anſtrengung ein ſorgloſes behagliches Leben ſichere.

Der Mangel der ärmeren Leute an Einſicht, an Bildung, gab ihnen feſtes Vertrauen in dieſe lügenhafte Erzählungen. Tauſende rüſteten ſich zum Aufbruch. Den Belehrungen der Behörden wurde wenig vertraut. Oft erhielt man auf die wohlgemeinten Ermahnungen die Antwort: Wenn wir nur durch Taglohn 16—20 kr. täglich erwerben können, ſo wollen wir ja gern bleiben.

Viele verlieſen heimlich ihr Vaterland. Sie gingen ſicherem Elende entgegen. Oft ſchon bei Bremen enttäuſcht, durch die erwähnten Agenten um die letzte Baarſchaft betrogen, mußten ſie als Bettler den Rückweg in die Heimath antreten. Auch in den Städten war damals die Noth groß. Die Häuſer in Mainz, Worms, Bingen waren ohne Werth. Wenig Privatleute bauten. Die vielen Bauhandwerker der Provinz fanden hauptſächlich bei den öffentlichen Gebäuden, welche die Gemeinden in jener Zeit aufführten, Beſchäftigung. Ohne jene Unternehmungen würde ihre Noth ungleich größer geweſen ſeyn.

Dieſe Verhältniſſe gaben der Provinzial-Regierung Veranlaſſung, an die höchſte Staatsbehörde mit der dringenden Bitte ſich zu wenden, den ärmeren Bewohnern des Landes Gelegenheit zu Arbeitsverdienſt in den verſchiedenen Theilen der Landſchaft zu bereiten, und zugleich Anſtalten zu gründen, welche dem Lande einen bleibenden Nutzen gewähren würden. Man brachte die unumgänglich nothwendigen Straßenbauten aus folgenden Gründen in Vorſchlag:

Digitized by Google

a) Der ſchwere Boden Rheinheſſens hemmt, ſobald nur einige Tage Regenwetter eintritt, in den Gegenden, in welchen keine Kunſtſtraßen vorhanden ſind, den Verkehr. Ein Land, in welchem die Bevölkerung auf einer Quadratmeile 8000 Seelen beträgt, bedarf ſehr vieler, zu jeder Jahreszeit gut fahrbarer Straßen.

b) Durch ſie wird der Ackerbau in der ſchlimmen Jahreszeit erleichtert, indem dann die nöthigen Dungmittel zu jeder Zeit auf viele Felder gebracht werden können.

c) Der Werth der ſolchen Straßen naheliegenden Grundſtücke wird bleibend erhöht.

d) Die bei dem Neubau erforderlichen Arbeiten ſind großentheils von der Art, daß, da ſie keine beſondere Kunſtfertigkeit erfordern, die meiſten Taglöhner ſolche leicht verrichten können.

e) Während des Baues wird ein bedeutendes Kapital in Umlauf gebracht.

f) Die Unterhaltung der Straßen gewährt ärmeren Familien, beſonders im Winter, Verdienſt.

g) Der ganze Koſtenaufwand wird im Inland verwendet.

Hier kann man wohl die Frage aufwerfen: Warum hat die Verwaltung des Landes, wenn ſie ſo ſehr von dem Vortheil der Straßenbauten überzeugt war, nicht früher für deren Beginn die nöthigen Einleitungen getroffen?

Die Antwort kann aus den vorhergegangenen Angaben der Landesverhältniſſe leicht abgeleitet werden.

Die Hauptſorge der Verwaltung mußte in den erſten Jahren die nicht geringe Schwierigkeiten darbietende Ordnung des Gemeindehaushaltes ſeyn. Dann erforderte der vernachläßigte Zuſtand der kirchlichen und Schulgebäude, die Pflicht für Verbeſſerung der elenden Schulbeſoldungen zu ſorgen, eine Hauptaufmerkſamkeit der Regierung, und große Anſtrengungen der Gemeinden. Die Pflege der geiſtigen Intereſſen eines Volkes muß ſtets der der äußeren vorangehen, zumal wenn dieſe ſo ſehr gefährdet ſind, als ſie es in vielen rheinheſſiſchen Gemeinden bei der Vereinigung des Landes mit Heſſen waren.

Digitized by Google

Hätte man während des Baues der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuſer, während der Tilgung der Gemeindeſchulden, während der Bezahlung der enorm angewachſenen rückſtändigen Zinſen noch weitausſehende Straßenbauten beginnen wollen; ſo würde in keinem dieſer Verwaltungszweige Weſentliches erreicht, und die Unzufriedenheit allgemein erzeugt worden ſeyn. Durch nothdürftige Ausbeſſerungen der Hauptlandeswege wäre wenig geholfen geweſen, weil bei dem ſchweren Boden ein Regen ſolche Arbeiten nutzlos gemacht haben würde.

Eine Behörde, welche ſich in die Lage verſetzt ſieht, in mehreren Gegenſtänden der Verwaltung Neues ſchaffen zu müſſen, wird ſtets klug handeln, wenn ſie die wichtigſten Gegenſtände in einer Reihenfolge behandelt, und erſt nachdem in einem Zweige ein ſicherer Zuſtand der Entwickelung und des Fortſchrittes gewonnen iſt, wenn die Vorurtheile, die ſolchen Unternehmungen lange Zeit hindernd entgegen treten, beſeitigt ſind, von dieſem zu einem anderen übergeht.

Dann fehlte es auch früher an dem zur Leitung der Straßenbauten nöthigen Aufſichtsperſonale.

Die für dieſen Zweig angeſtellten Beamten behaupteten durch die Unterhaltung und Verbeſſerung der Staatsſtraßen, welche von 1821 an der Großhl. Oberbau-Direktion untergeben waren, ſo ſehr in Anſpruch genommen zu ſeyn, um keine andere weitausſehende Geſchäfte beſorgen zu können.

Eine direkte Aktion war ohnedieß auf dieſe der Regierung nicht untergeordneten Beamten nicht möglich.

Jedem im Verwaltungsfache nur einigermaßen Bewanderten wird nicht unbekannt geblieben ſeyn, daß eine kräftige Dienſtleiſtung durch die Unterordnung der vollziehenden Beamten unter verſchiedene Behörden in den meiſten Fällen gelähmt ſeyn wird.

Die beabſichtigten Straßenbauten konnten nur unter einer Vorausſetzung ohne Druck für die betheiligten Gemeinden zur Ausführung gebracht werden, wenn ein Fonds mit baaren Mitteln im Voraus gebildet ward, um aus ihm einen Theil der nöthigen Ausgaben zu beſtreiten, ſo daß den

Digitized by Google

Gemeinden hauptſächlich Leiſtungen angemuthet werden konnten, welche ſie ohne Nachtheil für ihren Ackerbau und ohne Geldopfer zu bringen, nicht zu übernehmen im Stande waren. Dieß ſind die bei jedem Straßenbau bedeutenden Ausgaben für den Transport der Steine, und die größeren Grundarbeiten. Wird die Anfuhr der Materialien in einer Zeit beſorgt, in welcher der Landmann durch Feldarbeiten wenig in Anſpruch genommen iſt — dieß iſt in Rheinheſſen die Zeit vom November bis halben Merz, und von Ende April bis zum Beginn der Kleeärnde im Juni — ſo kann er durch Fuhrleiſtungen ohne den mindeſten Druck einen weſentlichen Theil zu den Straßenbaukoſten beitragen.

Glücklicherweiſe war ein baarer Fonds für die Provinz zu dieſem Zwecke vorhanden. Die proviſoriſche Landesadminiſtration hatte, wie oben angedeutet wurde, 1815 eine Steuer von 15 Monaten für die Beſtreitung der außerordentlichen Kriegslaſten, welche Bonapartes Rückkehr von Elba verurſachten, auf ihren Verwaltungsbezirk ausgeſchlagen und erhoben. Dieſes Geld wurde nicht vollſtändig verwendet. Das Arondiſſement von Mainz war im Vorſchuß gegen die übrigen des Departements vom Donnersberg. Bei deſſen Vertheilung unter das Königreich Baiern und Großherzogthum Heſſen wurde von beiden Staaten eine Kommiſſion zu Speier gebildet, um die Verpflichtungen, welche auf beiden Gebieten laſteten, und hiernach die Gleichſtellung zu beſtimmen.

Die Provinz hatte an jenem Fond 1825 einen baaren Vorrath von fl. 107,104, welcher mit 3 Prozent als Depoſitum von Großhzgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe verzinſet wurde. Auf dieſem Fond ruhten noch einige Zahlungen an Lieferanten aus den Kriegsjahren. Dagegen war deſſen Verſtärkung bei endlicher Berichtigung der von Baiern und Oeſtreich an denſelben noch geſchuldeten Summen zu erwarten. Derſelbe wurde einige Jahre ſpäter in Folge der Liquidation mit Oeſtreich und anderer Zahlungen, der fl. 16,214. 47 kr. während mehrerer Jahre betragenden Zinſen bis zu fl. 149,932. 26 kr. erhöht. Zugleich wurde aus den von der franzöſiſchen Aver-

Digitized by Google

ſionalmaſſe ſämmtlichen Gemeinden des Arrondiſſements Mainz zukommenden Summen noch fl. 25,014. 38 kr. zu Straßenbauten zugeſchoſſen, ſo daß der ganze, zu Straßenbauten beſtimmte Provinzialfond fl. 174,947. 4 kr. betrug.

Eine Zurückzahlung dieſes in der Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe befindlichen, und im Vergleich mit dem urſprünglichen Fond geringen Reſtes an die Steuerpflichtigen, welche denſelben 1815 bilden mußten, wäre eine höchſt mühſame, kaum auszuführende Arbeit geweſen. Viele Steuerpflichtige aus jener Zeit waren nicht mehr vorhanden. Die Rückzahlungen würden kaum den zehnten Theil der urſprünglichen Leiſtungen betragen haben.

Schon auf dem Landtage von 1824 kam die Verwendung dieſes Fonds zu Straßenbauten in Rheinheſſen, beſonders für Anlage einer Straße von Wörrſtadt nach Bingen zur Sprache. Die Staatsregierung ging aber damals auf jenen Antrag nicht ein, weil die auf dem Fond noch ruhenden Laſten nicht vollſtändig liquidirt waren.

Um nun den Gemeinden, welche den Straßenbau unternehmen ſollten, die Laſt zu erleichtern, wurde von der Regierung der Provinz an das Großhzgl. Miniſterium des Innern der Antrag gerichtet, aus genanntem Fond vorläufig die Summe von fl. 60,000. zur Unterſtützung der Unternehmung in der Weiſe zu bewilligen, daß aus denſelben hauptſächlich die Kunſtarbeiten beſtritten werden ſollten, und ſo den Reſt eines in Zeiten der Kriegsnoth vom Lande gebildeten Fonds zur Abhülfe des Nothſtandes im Frieden zum Wohl des Landes zu verwenden.

Die höchſte Staatsbehörde genehmigte im April 1825 dieſe Vorſchläge und forderte die Regierung auf, die zu erbauenden Straßen und die beim Bau anzunehmenden Grundſätze näher anzugeben.

Die Provinzialregierung brachte nun nachfolgende Normen und Straßen in Vorſchlag:

1) Die Provinz wird in zwei ungefähr gleiche Baubezirke eingetheilt.

Digitized by Google

Der eine umfaßt die Kantone Worms, Pfeddersheim, Oſthofen, Oppenheim und die Theile der Kantone Niederolm, Wörrſtadt, Alzei, welche öſtlich von der Pariſerſtraße von Mainz nach Alzei liegen; der andere die übrigen Theile der Provinz. Die Pariſerſtraße theilt nämlich Rheinheſſen beinahe in zwei gleiche Theile.

2) Für jeden dieſer Bezirke wird ein Bauaufſeher, welcher mit der techniſchen Leitung der Arbeiten beauftragt wird, angeſtellt, und das nöthige Perſonal an untergeordneten Aufſehern von ihm allmählig gebildet und dann beigegeben.

3) Die Gemeinden, für welche eine Straßenanlage von größerem oder geringerem Vortheil iſt, werden in einen Wegverband vereinigt und das Beitragverhältniß derſelben zu den Koſten nach freiwilliger gütlicher Uebereinkunft mit Berückſichtigung der Kräfte jeder einzelen Gemeinde und des größeren oder geringeren Nutzens, welchen die Straße ihr bringt, feſtgeſetzt.

4) Für jede Straße wird ein genauer Ueberſchlag bearbeitet, und der von jeder Gemeinde zu leiſtende Zuſchuß in Geld nach dem Verhältniſſe ihrer Beitragspflichtigkeit beſtimmt.

5) Für den Wegverband wird ein Geſchäftsführer ernannt. Dieſer ſtellt, ſobald ihm vom Straßenbaubeamten die Beſcheinigung über die von den Steigerern gefertigten Arbeiten zugekommen iſt, die Zahlungsanweiſung auf die betreffende Gemeindekaſſe aus.

6) Für die bewilligten Zuſchüſſe aus dem Provinzialkriegsfond werden auf die nächſtgelegenen Steuerkaſſen Kredite eröffnet, auf welche der Baubeamte die Anweiſungen ausſtellt und welche der Geſchäftsführer in ſein Gegenbuch einträgt.

7) Dieſem und dem Baubeamten bleibt die Erhebung und Auszahlung der Gelder völlig fremd.

8) Der von einer Gemeinde zu leiſtende Beitrag wird in das Budget der Gemeinde aufgenommen und

9) vor Beginn der Arbeiten in jeder Gemeinde eine Hebrolle gefertigt, in welche der von jedem Beitragspflichtigen zu leiſtende Beitrag nach ſeinem Steuerkapital eingetragen und

ihm deſſen Betrag bekannt gemacht wird, ſo daß er ſodann auf die von ihm übernommenen Arbeiten, Fuhren u. ſ. w. liquidiren kann.

10) Sobald der Straßenbau beendigt iſt, wird den dabei betheiligten Gemeinden öffentlich Rechnung abgelegt.

11) Die Arbeiten werden in kleinen Theilen verſteigert, ſo daß jeder Beitragspflichtige hieran Theil nehmen und ſeinen ſchuldigen Beitrag ſelbſt abverdienen kann.

12) Die Anfuhr der Materialien findet in einer Jahreszeit ſtatt, in welcher jeder Beitragspflichtige unbeſchadet ſeiner Feldarbeiten ſie zu beſorgen im Stande iſt.

13) Die für den Neubau angenommenen Normen werden auch in der Folge bei der Unterhaltung der Straßen befolgt.

14) Jede Gemeinde, durch deren Gemarkung die Straße führt, hat in der Regel die Grundentſchädigungen zu tragen, es ſey denn, daß eine ſolche Straße ihr nicht den mindeſten Vortheil gewähre. In dieſem Falle haben die angrenzenden Gemeinden, welchen ſie von Nutzen iſt, dieſelben zu tragen.

15) Die Grundentſchädigungen werden vom Ortsvorſtande ausgemittelt. Durchſchneidet die neue Straße ein Grundſtück der Länge nach, ſo findet eine Entſchädigung ſtatt. Wird aber am Ende eines Feldes ein kleiner Theil abgeſchnitten und daſſelbe durch die Straßenanlage gegen die bis dahin üblichen Beſchädigungen geſchützt, zugleich der Werth des Feldes durch ſeine Nähe an einer guten Straße in der Weiſe erhöht, daß der erlangte Vortheil den geringen Verluſt übertrifft oder ihm gleichkommt, ſo wird keine Schadloshaltung bewilligt.

Können die betheiligten Feldbeſitzer ſich nicht mit dem Ortsvorſtande über den Betrag der Entſchädigung vereinigen, ſo wird aus ſachkundigen Männern unbetheiligter Gemeinden unter Leitung des Geſchäftsführers des Straßenbaues eine Kommiſſion gebildet, welche jene auszumitteln hat.

Die Verträge der Gemeinden mit den Betheiligten wegen der Entſchädigungen unterliegen der Genehmigung der Regierung.

16) Die Straßen in den Dörfern, welche dem Straßenzug angehören, müſſen von den Gemeinden allein erbaut und unterhalten werden.

Digitized by Google

17) Sobald eine Straßenſtrecke gebaut iſt, müſſen die Beſitzer der angrenzenden Felder ſie nach der erlaſſenen Vorſchrift mit Bäumen bepflanzen.

18) Als Bauart für die Straße wird angenommen, daß ſie mindeſtens eine Breite von 30 Fuß innerhalb der Gräben erhalte, woran 6 Fuß zum Fußweg und zur Aufſetzung der Vorrathshaufen, 12 Fuß zur Steinbahn und 12 Fuß zum Sommerweg beſtimmt werden.

Die Verſteinung ſoll mindeſtens 10 Zoll ſtark ſeyn. Straßen ohne Sommerweg ſollen in der Regel eine Steinbahn von 18 Fuß Breite und zwei Fußpfäde, jeden von 6 Fuß Breite, erhalten.

Die Gründe für dieſe Vorſchriften liegen der Erkenntniß ſo nahe, daß ſie kaum einer näheren Erwähnung bedürfen.

Durch die Anordnung, daß jedem Beitragpflichtigen der von ihm zum Straßenbau zu leiſtende Beitrag vor Beginn der Arbeiten angezeigt wurde, war die Concurrenz bei den Verſteigerungen geſichert, indem die meiſten Gemeindeglieder es vorzogen, ihren ſchuldigen Beitrag ſelbſt abzuverdienen, ſtatt ihn in Geld zu entrichten. Der Straßenbau war zugleich dadurch unter die Kontrolle aller Betheiligten geſtellt.

Dann hatte die Anordnung der Geſchäftsführer das Gute, daß der allgemeine Zuſammenhang der finanziellen Parthie der Unternehmungen geſichert und eine weitere Kontrolle geſchaffen war.

Ein Betrug konnte bei ſolcher Einrichtung nicht ſtatt finden, denn Geſchäftsführer, Straßenbaumeiſter und Arbeiter hätten einverſtanden ſeyn müſſen, um eine Anweiſung von einem Betrage von höchſtens 50 fl. um einige Gulden zu überſetzen. Und wie leicht würde ein ſolcher Betrug in der Gemeinde, welche die Anweiſung zu bezahlen hatte, offenkundig geworden ſeyn.

Durch Ueberweiſung der Grundentſchädigungen an die Gemeinden bezweckte man, daß dieſe ſo billig als möglich ausgemittelt wurden. Hätte man ſie auf den allgemeinen Straßenbaufond übernommen, ſo würde jede Gemeinde, in der Meinung hierbei

Digitized by Google

weniger betheiligt zu ſeyn, deren genaue Beſtimmung nicht ſo leicht betrieben haben.

Auch iſt es billig, daß eine Gemeinde, welche den Vortheil einer Kunſtſtraße in ihrer Gemarkung erhält, hierfür beſondere Laſten noch übernehme.

Derſelbe Grund gilt auch für die den Gemeinden überwieſene Verpflichtung, die Ortsſtraßen, welche zum Straßenzuge gehören, zu bauen und zu unterhalten.

Die angenommene Bauart mit Sommerwegen bei einer Straßenbreite von 30 Fuß innerhalb der Gräben iſt die mindeſtkoſtſpielige, welche man wählen konnte.

Die beiden Fahrbahnen erhielten eine Geſammtbreite von 24 Fuß, hinreichend, damit zwei geladene Wagen aneinander vorüberfahren können. Für die Fußgänger blieb ein durch die an der Fußbank aufgeſetzten Vorrathshaufen geſchützter Weg übrig.

Wir geben den Straßen ohne Sommerbahnen, wobei die Steinbahn zu mindeſtens 18 Fuß angelegt wird, vor jenen den Vorzug, weil ſie leichter zu unterhalten ſind, bei übler Witterung auch reiner bleiben.

Dagegen erfordert die erſte Anlage einen ungleich größeren Koſtenaufwand, welcher beim Beginn ſo großer, den Gemeinden anzumuthenden Leiſtungen die Ausführung der Bauten zu drückend gemacht haben würde. Die Steinpreiſe würden auch bei dem um einen Drittheil ſtärkeren Bedarf zu ſehr geſtiegen ſeyn.

Es war vor Allem die Aufgabe zu löſen, dem Lande nach den verſchiedenſten Richtungen hin, die zweckmäßigſten Straßenzüge zu öffnen.

War dieſer Zweck erreicht, ſo konnte man ſpäter unter günſtigeren Verhältniſſen, bei geringeren Preiſen die mit Sommerwegen verſehenen Straßen allmählig in Steinſtraßen umwandeln, wie ſolches auch an mehreren Stellen ausgeführt wurde.

Eine der wichtigſten Aufgaben war, die Richtungen von Anfang an zweckmäßig zu wählen, weil Fehler in

Digitized by Google

dieſer Beziehung begangen, in der Folge nur mit großen Schwierigkeiten und bedeutendem Koſtenaufwande zu verbeſſern ſind.

Die Straßen, deren Erbauung vorläufig feſtgeſetzt wurde, waren folgende:

A. im erſten Baubezirk, ſüdöſtlich von der Pariſer Straße:

1) Die Straße von Worms über Pfiffligheim, Pfeddersheim, Niederflörsheim, Oberflörsheim nach Alzei, Länge 9345 Klafter; und der Seitenarm von Pfeddersheim an die baieriſche Grenze nach Frankenthal hin, Länge 1991 Klafter. Sie war, wie ſchon früher bemerkt, vor 50 Jahren unter der kurpfälziſchen Regierung erbaut worden, aber durch die langjährige Vernachläſſigung ſo ſehr verfallen, daß ſie an den meiſten Stellen unfahrbar geworden war. Sie verbindet einen großen Theil der Kantone Alzei und Pfeddersheim mit Worms und dadurch mit dem Oberrhein. Dorthin werden viele Früchte und Wein ausgeführt, dagegen das nöthige Bauholz, Gips, zum Theil auch Brandholz, und in neuerer Zeit auch Torf aus den Torfſtechereien bei Lampertheim jenſeits des Rheins, bezogen.

Bei dem Nutzen, welchen genannte Straße einem großen Theile Rheinheſſens bringt, ſollte ihr Bau dem aller übrigen vorangehen. Es wurde beſtimmt, die Straße von Worms bis Niederflörsheim mit dem nicht fernen Pfrimmkies, von da aber bis Alzei mit Kalkſteinen aus den benachbarten Anhöhen gebrochen, zu bauen.

Den Seitenarm von Pfeddersheim gegen Frankenthal hin, einen Theil der eigentlichen alten pfälziſchen Straße von Mannheim nach Alzei, wollte man erſt ſpäter, als weniger wichtig berückſichtigen, weil von Pfeddersheim über Worms

der Verkehr mit Mannheim, wenn auch durch einen Umweg von mehr als einer Stunde, geſichert war.

2) Die Straße von Pfeddersheim über Monsheim nach Wachenheim, und von da bis an die baieriſche Gränze; Länge 3688 Klafter.

Die Strecke von Pfeddersheim bis Monsheim war in frühern Zeiten nothdürftig mit Pfrimmkies unterhalten worden, jedoch ſo beſchädigt, daß ſie von den ſchlechteſten Grundwegen durchaus ſich nicht unterſchied.

Der Theil von Monsheim bis Wachenheim war in den letzten Zeiten der franzöſiſchen Herrſchaft von mehreren Gemeinden der Nachbarſchaft mit Steinen überſchüttet worden. Auch er war beinahe unfahrbar geworden.

Dieſe Straße wird von vielen Gemeinden des Kantons Pfeddersheim benutzt, um das nöthige Brandholz aus den rheinbaieriſchen Waldungen am Donnersberge zu beziehen. Auch findet der Verkehr der baieriſchen Orte im Zellerthal auf dieſer Straße mit Worms ſtatt. Wird ſie von der heſſiſchen Gränze an bis bei Marnheim in die Pariſer Straße geführt, ſo bildet ſie die kürzeſte Verbindung zwiſchen dieſer und dem Oberrhein.

Ihr Nutzen wird noch bedeutend ſteigen, wenn zugleich von Worms nach Bensheim eine Provinzial-Kunſtſtraße angelegt wird, um dadurch einen Theil von Rheinbaiern und von Rheinheſſen mit der Bergſtraße und dem Odenwalde in die kürzeſte Verbindung zu bringen; zugleich würde auch hierdurch eine vollkommene ebene Straße für den Güterzug von der Pariſer Straße aus, bei Marnheim ohnweit Kirchheimbolanden beginnen, über Worms, Bensheim, Darmſtadt und von da entweder nach Frankfurt oder den Ober-Main hin, gewonnen werden.

Die Straße ſollte von Pfeddersheim bis Monsheim als Kiesſtraße, von da als Steinſtraße mit den nicht fernen Kalkſteinen von der Mölsheimer Höhe angelegt werden.

3) Die Straße von Mainz über Hechtsheim, Harrheim, Mommernheim, Selzen, Köngernheim, Weinolsheim, Dol-

Digitized by Google

gesheim, Hillesheim, Heßloch, Weſthofen, Abenheim, Herrnsheim nach Worms; Länge 18,313 Klafter.

Genannte Straße durchſchneidet einen der fruchtbarſten Theile Rheinheſſens, der Gau genannt, weßhalb man ihr auch den Namen Gauſtraße beilegte. Dieſe Gegend war ohne Straßenverbindung mit den bedeutendern Handelsplätzen der Provinz, weßhalb die Bewohner derſelben während eines groſſen Theiles des Jahres jedem Verkehre entſagen mußten. Da im Jahre 1825 der Bau der Staatsſtraße von Wörrſtadt über Schornsheim, Undenheim, Köngernheim und Dexheim, und die Rheinüberfahrt bei Oppenheim begonnen und nach drei Jahren vollendet wurde, ſo gewährten beide Straßen, welche ſich in Köngernheim durchſchneiden, den großen Vortheil, daß hierdurch ein Theil der an der Gauſtraße liegenden Orte zugleich eine Verbindung mit Oppenheim und Wörrſtadt erhielten.

Bei hohem Waſſerſtande des Rheins ſind mehrere Strecken der Rheinſtraße zwiſchen Mainz und Oppenheim gewöhnlich der Ueberſchwemmung ausgeſetzt, wodurch die Verbindung zwiſchen Mainz und Oppenheim und Worms oft mehrere Wochen ganz unterbrochen oder ſehr unſicher gemacht wird. Dieſem Nachtheil wurde zugleich durch die Anlage der Gauſtraße begegnet.

Die kleine Stunde Weges von Mainz bis Hechtsheim war von der Gemeinde Hechtsheim während der franzöſiſchen Regierung erbaut, aber im Unterhalte gänzlich vernachläſſiget worden; von da an bis nach Worms war der Weg einer der ſchlechteſten Feldwege Rheinheſſens. Es wurde beſchloſſen, ihn von Hechtsheim an bis Abenheim mit einer Sommerbahn nach vorerwähntem Straßenprofile anzulegen, und da kein anderes Material als Kalkſteine, welche an mehreren Stellen über anderthalb Stunden Wegs herbei gefahren werden mußten, in der ganzen Umgegend vorhanden ſind, ſie mit dieſem Materiale zu erbauen. Von Abenheim bis Worms ſollte ſie als Kiesſtraße mit einer Steinunterlage ohne Sommerweg erbaut werden. Der Bau der Strecke von Mainz bis Weſt-

Digitized by Google

hofen, als der wichtigere, ſollte der von Weſthofen bis Worms vorangehen.

4) Die Straße von Alzei über Schafhauſen, Köngernheim im Kanton Alzei, Odernheim, nach Undenheim; Länge 6106 Klafter:

Von Alzei war, wie oben bemerkt, unter der Kurpfälziſchen Regierung in der Frohnde eine Straße über Schaffhauſen nach Odernheim angelegt, ſie ſollte bis Oppenheim fortgeſetzt werden. Der bebaute Theil war in der Unterhaltung ſo ſehr vernachläſſigt, daß er gänzlich unfahrbar geworden war. Man behielt nur die Strecke von Alzei bis Schafhauſen, eine kleine Stunde lang, bei und beſchloß, ſie von da an über Köngernheim in grader Richtung nach Odernheim zu führen, um hierdurch eine viel kürzere und ſchönere Lage zu gewinnen.

Dieſe Straßenanlage ſollte nicht nur die Verbindung zwiſchen Alzei und Oppenheim, ſondern auch von Köngernheim an durch die Gauſtraße mit Mainz bilden.

Von Schaffhauſen an war ihr Bau nach vorerwähntem Profile mit Sommerweg feſtgeſetzt.

Die Kalkſteine wurden bis in die Gegend von Bechtolsheim aus den Brüchen von Schafhauſen in einer mittleren Entfernung von einer Stunde, von da an aus den Brüchen von Dexheim, bei einer mittleren Entfernung von zwei Stunden, angefahren.

5) Die Straße von der Rheinſtraße ohnweit Mettenheim über Eich, bis an die Rheinüberfahrt bei Gernsheim; Länge 3245 Klafter.

Sie bietet den Bewohnern des Kantons Oſthofen den Vortheil dar, ihre Früchte auf den Markt nach Gernsheim zu verführen; und da zugleich der Straßenbau von Gernsheim nach Eberſtadt in der Provinz Starkenburg vorauszuſehen war, ſo wurde durch ſie zugleich eine Verbindung der obern Theile Rheinheſſens mit Darmſtadt und einem Theile des Odenwaldes für den Weinabſatz eingeleitet.

Von der Rheinſtraße an bis ohnweit Eich mußte ſie durch eine ſehr lockere Sandfläche, jenſeits Eich, bis an den Rhein-

damm, zum Theil durch einen bedeutenden Sumpf, zum Theil durch tief gelegenes, der Rheinüberſchwemmung leicht ausgeſetztes Land geführt werden. Man beſchloß daher, ſie ohne Sommerweg mit einer Steinbreite von 18 Fuß anzulegen. Die Kalkſteine für die Strecke von der Rheinſtraße bis Eich wurden aus den Brüchen bei Alsheim bei einer mittleren Entfernung von anderthalb Stunden, die für die Strecke von Eich bis an den Rheindamm aus den Brüchen bei Oppenheim auf dem Rheine bezogen. Die Länge des Waſſerwegs beträgt, weil damals der Rheindurchſtich noch nicht fahrbar war, ohngefähr neun Stunden.

B. im zweiten Baubezirk, ſüdweſtlich von der Pariſer Straße.

1) Die Straße von Wörrſtadt über Sulzheim, Wallertheim, Gauböckelheim, Wöllſtein, Freilaubersheim, Fürfeld und von da bis an die baieriſche Gränze gegen Hochſtätten hin; Länge 9032 Klafter.

Durch dieſen Straßenzug ſollte einem großen Theil der Bewohner der Kantone Wörrſtadt und Wöllſtein eine directe Verbindung mit Mainz und Oppenheim einerſeits, anderſeits mit Rheinbaiern bei Fürfeld geöffnet werden, zumal, da die baieriſche Regierung den Bau einer Straße durch das Alſenzer Thal bereits eingeleitet hatte, welche ſehr leicht von Hochſtätten aus mit dieſer Straße verbunden werden konnte.

2) An dieſen Straßenbau ſollte ſich unmittelbar der der ſogenannten hohen Straße, oberhalb Gauböckelheim abgehend und von da nach Genſingen führend, anſchließen; Länge 3651 Klafter. Um hierdurch Wörrſtadt mit Bingen in bequemer Weiſe zu verbinden und zugleich den auf beiden Seiten dieſer Straße liegenden Orten den Verkehr nach allen Richtungen hin zu öffnen.

Von Wörrſtadt an bis Gauböckelheim ſollte der Bau mit Kalkſteinen aus den Brüchen von Armsheim und Ensheim, bei einer mittleren Entfernung von einer Wegſtunde, von da bis

Digitized by Google

an die baieriſche Gränze mit Porphyrſteinen aus den Brüchen von Wöllſtein, Freilaubersheim und Fürfeld ausgeführt werden, bei einer mittleren Entfernung des ganzen Steintransports von einer halben bis dreiviertel Stunden.

Für den Bau der hohen Straße beſtimmte man von Gauböckelheim an bis in die Gemarkung von Biebelsheim Porphyrſteine aus den Wöllſteiner und Neubamberger Brüchen; mittlere Entfernung des Steintransports anderthalb Stunden; von da bis nach Genſingen Kies aus der Nahe und den angrenzenden Feldern, weil dieſer leicht in der Nähe zu gewinnen war und zugleich als vorzüglich hartes Material vor allem andern in Rheinheſſen vorhandenen den Vorzug verdient.

Beide hier genannte Straßen ſollten nach vorerwähntem Profile mit Sommerwegen gebaut, die Strecke der hohen Straße hingegen eine halbe Stunde vor Genſingen beginnend, als Kiesſtraße mit 18 Fuß breiter Verſteinung angelegt werden.

3) Die Straße von Bingen über Büdesheim, Dietersheim, Grolsheim, Genſingen, Ippesheim, Planig bis an die preußiſche Gränze bei Kreuznach auf dem rechten Naheufer; Länge 5520 Klafter.

Ihre Beſtimmung iſt Kreuznach und Bingen, zwiſchen welchen Orten ein lebhafter Verkehr ſtatt findet, zu verbinden und zugleich die hohe Straße bei Genſingen aufzunehmen.

Da, bei einer mittleren Entfernung von kaum einer viertel Stunde dieſes Straßenzuges, der vorerwähnte Nahekies in reichlicher Menge vorhanden iſt, ſo beſchloß man den Bau als Kiesſtraße ohne Sommerweg, bei einer Steinbreite von 18 Fuß, auszuführen.

4) Die Straße von Alzei über Erbesbüdesheim, Wendelsheim, Wonsheim, Fürfeld, Freilaubersheim, Hackenheim bis an die preußiſche Gränze bei Kreuznach; Länge 10065 Klafter; vor 50 Jahren von den Gemeinden unter der Kurpfälziſchen Regierung in der Frohnde erbaut, jedoch ſeit 30 Jahren gänzlich vernachläſſigt, ſo daß ſie an den meiſten Stellen unfahrbarer als ein gewöhnlicher ſchlechter Feldweg geworden war.

Digitized by Google

Sie ſollte die Verbindung zwiſchen Alzei, Kreuznach und Bingen öffnen, und da ſie eine Breite von 40 Fuß hatte, großentheils ohne Sommerweg und auf 36 Fuß beſchränkt, angelegt werden. Die mittlere Entfernung des Steintransports kann zu einer Viertelſtunde angenommen werden.

5) Eine Straße von Hackenheim über Boſenheim nach Planig, wo ſie in die Naheſtraße einſchneidet, eigentlich eine Forſetzurg derſelben; Länge 1713 Klafter; beſtimmt um die Straße von Alzei nach Kreuznach und die in dem Alſenzer Thal in Rheinbaiern zum Vortheil von Bingen und des inländiſchen Verkehrs zu verbinden.

Für ſie wurde daſſelbe Profil und Material wie bei der Naheſtraße angenommen. Die mittlere Entfernung des Materials kann zu einer Viertelſtunde angeſchlagen werden.

6) Fortſetzung der früher erwähnten, unter der franzöſiſchen Regierung auf gemeinſame Koſten des Staatsſtraßen- und Feſtungs-Baufonds von Mainz unternommenen Baues einer Straße von der Pariſer Straße bei Ensheim gegen Bornheim hin bis in das Dorf Flonheim; Länge 2147 Klafter.

Sie ſollte ohne Sommerweg mit Baſalten aus den Bornheimer Brüchen gebaut werden.

7) Straße von Niederolm über Stadecken, Elsheim, Sauerſchwabenheim, Groswinternheim, Oberingelheim nach Niederingelheim, um die Rheinſtraße bei Niederingelheim mit der Pariſerſtraße bei Niederolm zu vereinigen.

Oberhalb Stadecken ſollte eine Straße über Jugenheim bis auf die Höhe gegen Wolfsheim geführt werden, um jenen weinreichen Gegenden einen leichten Abſatz ihrer Erzeugniſſe nach Mainz hin zu eröffnen.

Später konnte dieſe Straße dann über Sprendlingen nach Kreuznach hin fortgeſetzt, und hierdurch die kürzeſte Verbindung zwiſchen dieſer Stadt und Mainz erreicht werden.

Die Länge derſelben von Niederolm bis oberhalb Jugenheim beträgt 4540 Klafter, des Seitenarms von oberhalb Stadecken bis in die Rheinſtraße bei Niederingelheim 3883

Klafter. Es wurde beſtimmt, daß von Niederolm bis Jugenheim die Straße einen Sommerweg wegen des theuern und entferntern Materials aus den Brüchen bei Niederolm und Elsheim erhalte. Die übrigen Strecken hingegen ſollten, wegen des nahe gelegenen Materials, ohne Sommerweg erbaut werden.

Da jene Gegenden nur kalkſteinhaltig ſind, ſo konnte man zum Bau kein anderes Material wählen.

Für die Bepflanzung der neuanzulegenden Provinzialſtraßen wurde nachfolgende Verordnung erlaſſen.

1) Zur Pflanzung an Landſtraßen ſind Aepfel- und Birnbäume, Nußbäume und italieniſche Pappeln vorzugsweiſe beſtimmt. Erſtere ſind für ebene Lagen und ſanfte Anhöhen, welche guten Boden haben, die Nußbäume für höher liegende, dem Froſt nicht leicht ausgeſetzte Felder von ſchlechterem Boden, die Pappeln für Wieſengründe oder ſteilere Abhänge, indem ſie in letzterem Falle zum natürlichen Geländer der Straße dienen, auszuwählen. Zwetſchenbäume können, wegen des ſchwachen Wuchſes und ihrer geringen Dauer, unter keiner Bedingung an die Straßen gepflanzt werden. Kirſchenbäume ſind einzeln zu vielen Beſchädigungen ausgeſetzt, weßhalb ihre Anpflanzung nur dann ausnahmsweiſe geſtattet wird, wenn eine bedeutend große Strecke mit denſelben bepflanzt werden kann.

2) Die zu verpflanzenden Bäume müſſen eine Höhe von ſieben bis acht Fuß bis an die Krone haben. Die Dicke darf nicht weniger als drei Zoll im Umfange in der Mitte des Kammes betragen. Bäume, welche nicht die Stärke haben, ſich ſelbſt zu tragen, müſſen an einen Pfahl befeſtigt werden, jedoch ſo, daß die Befeſtigung der Rinde nicht nachtheilig wird. Die Bäume ſollen im allgemeinen nicht tiefer als ſie früher ſtanden, jedoch in der Weiſe geſetzt werden, daß der Wurzelanſatz auf acht bis zehn Zoll unter den Erdplan zu ſtehen, und in jedem Falle die gepropfte Stelle auſſer Erde

Digitized by Google

komme. Alle beſchädigten Wurzeln müſſen glatt von unten herauf abgeſchnitten, und die Aeſte ſo zurückgeſchnitten werden, daß ein richtiges Verhältniß zwiſchen dieſen und den bleibenden Wurzeln ſtatt findet.

3) Zur Pflanzung iſt die Zeit vom 1. Oktober bis Ende März geſtattet. Die Pflanzung im Spätherbſt iſt jedoch der im März vorzuziehen.

4) Die Gruben, in welche die Bäume gepflanzt werden, ſind wenigſtens vierzehn Tage vor der Pflanzung zu machen und müſſen wenigſtens vier Fuß im Durchmeſſer und drei Fuß Tiefe haben.

5) Die Bäume werden von der Fußbank ab, ſechszehn Fuß unter ſich in eine Entfernung von 40 Fuß geſetzt.

6) Der Eigenthümer des an die Straße ſtoſſenden Grundſtückes iſt verpflichtet, die Bäume, nach den vorher erwähnten Beſtimmungen, auf ſeine Koſten zu pflanzen und zu unterhalten, wogegen ihm die Benutzung des Holzes und der Früchte gehört.

Kein Baum an einer Provinzialſtraße darf ohne vorher ertheilte ſchriftliche Erlaubniß des Straßenbau-Beamten von dem Eigenthümer abgehauen werden.

7) An den Stellen, wo italieniſche Pappeln in die Böſchung der Straße gepflanzt werden müſſen, hat die Gemeinde, in deren Gemarkung dieß ſtatt findet, die Koſten der Pflanzung zu beſtreiten, wogegen ihr ſpäter die Nutzung von den abzunehmenden Aeſten zu gut kommt.

8) Der Beamte des Straßenbaues beſtimmt mit dem betreffenden Bürgermeiſter, nach vorhergegangener Einſicht, die Baumarten für die Straßenſtrecken, deren Bau beendigt iſt, und bezeichnet genau die Stellen auf den anſtoßenden Grundſtücken, auf welche die Bäume zu ſetzen ſind. Bei abweichenden Meinungen über die Wahl der Sorten haben beide Beamte ſogleich an Großherzogliche Provinzial-Regierung unter Anführung ihrer Gründe zu berichten, worauf ſodann Entſcheidung erfolgen wird.

Vier Wochen vor der vorzunehmenden Pflanzung ſind die Eigenthümer von dem Straßenbau-Beamten und von dem be-

treffenden Bürgermeiſter gemeinſchaftlich ſchriftlich zu benachrichtigen, welche Baumarten und wie viele Bäume ſie auf ihre Grundſtücke zu pflanzen haben. Die betheiligten Eigenthümer haben die Benachrichtigung zu beſcheinigen, damit keiner derſelben ſpäter Unkenntniß vorſchützen kann.

9) Die Bäume müſſen vor der Pflanzung vom Großherzoglichen Wegbauaufſeher beſichtigt werden, ob ſie die erforderlichen Eigenſchaften beſitzen, und die Eigenthümer haben den Anordnungen des Straßenbau-Beamten in dieſer Beziehung Folge zu leiſten.

10) Wenn ein betheiligter Eigenthümer die Bepflanzung ſeines Grundſtücks verweigert, ſo iſt der Großherzogliche Bürgermeiſter verpflichtet, die Pflanzung auf deſſen Koſten beſorgen zu laſſen.

Mit ehrender Bereitwilligkeit wurden dieſe Beſtimmungen von den Eigenthümern der an die Provinzialſtraßen anſtoßenden Grundſtücke befolgt, und bald nach der Vollendung der Straßen waren auch ſchon jene Baumanlagen gemacht und gewannen bei der fortwährend auf ſie verwendeten Aufmerkſamkeit das ſchönſte Gedeihen.

Zu dem Straßenbau-Beamten für den erſten Bezirk wurde Hr. Kall, zu Worms wohnhaft, welcher früher ſchon einige Arbeiten dieſer Art geleitet hatte, und für den zweiten Bezirk Hr. Rauch, damals bei der Mauth angeſtellt, der höchſten Staatsbehörde in Vorſchlag gebracht. Letzterer hatte im franzöſiſchen Ingenieurcorps die ſchweren Feldzüge in Spanien, Rußland und Deutſchland mit Auszeichnung mitgekämpft, und 1814 nach der Trennung des linken Rheinufers von Frankreich, aus Anhänglichkeit für ſein Vaterland, den nun für ihn fremden Dienſt verlaſſen, obgleich ihm ehrenvolle Ausſichten für die Zukunft angeboten worden waren. Er trat ein Jahr und mehrere Monate ſpäter als Hr. Kall ſein neues Amt an.

Digitized by Google

Der Gehalt eines jeden dieſer Beamten wurde im Anfange auf die ſehr geringe Summe von 300 fl. und bei auswärtigen Geſchäften auf ein Taggeld von 1 fl. angenommen *).

Sowohl die in Vorſchlag gebrachten Straßenbauten als auch die Anſtellung beider Beamten erhielten die Genehmigung des Großherzl. Miniſteriums des Innern.

Die erſten Arbeiten waren nun die Aufſtellung genauer Ueberſchläge für den Bau der Straße von Worms bis Alzei, der Straße von Weſthofen bis Mainz, der Straße von Wöllſtein über Fürfeld bis an die baieriſche Gränze.

Als dieſe beendigt waren, vereinigte ein Regierungsmitglied die Hrn. Bürgermeiſter derjenigen Orte, welche bei der Ausführung gedachter Bauten mehr oder weniger Vortheil erlangen würden, und brachte Uebereinkünfte mit denſelben zu Stande, in welchen das Beitragsverhältniß der einzelen Gemeinden, mit Berückſichtigung aller hierbei eine Betrachtung verdienender Momente, beſtimmt wurde.

Hier folgt nun eine ſchriftliche Verhandlung dieſer Art über das Beitragsverhältniß der betreffenden Gemeinden zu dem Bau der Wöllſteiner Straße. Die Uebereinkünfte für die anderen Straßenbauten ſind in ähnlicher Weiſe abgefaßt.

Heute den drei und zwanzigſten Februar waren die Hrn. Bürgermeiſter von unten benannten Gemeinden mit dem unterzeichneten Mitgliede Großherzl. Provinzial-Regierung auf dem Gemeinde-Haus in Wöllſtein verſammelt, um die Vertheilung des Antheils, welchen die Gemeinden bei der Anlage der von Wörrſtadt über Wallertheim, Wöllſtein, Fürfeld führenden Straße, ſo wie der andern Straße, welche in der

*) Von der im Juli 1826 erfolgten definitiven Anſtellung an erhielten beide Beamten 400 fl. Gehalt und bei auswärtigen Geſchäften 1 fl. 30 kr. Taggebühren.

Bei der Brauchbarkeit und Tüchtigkeit, welche beide Männer immermehr entwickelten, bei der Unzulänglichkeit dieſer Gehalte, wurden dieſe allmählich erhöht bis zu 600 fl. fix, 150 fl. für das Halten eines Dienſtpferdes und bis zu 2 fl. 30 kr. Taggelder bei auswärtigen Geſchäften.

hohen Straße nach Genſingen geführt werden ſoll, zu übernehmen haben, feſtzuſetzen.

1) Nach dem Ueberſchlag beträgt der Ankauf der Steine, Kunſtarbeiten, Brückenbauten ꝛc. für die Wöllſteiner Straße fl. 20,039. 34 kr.

Für das Stück in der hohen Straße bis Genſingen fl. 8880. 3 kr.

fl. 28,919. 37 kr.

2) Für Anfahren der Steine, Grundarbeiten ꝛc. auf der Wöllſteiner Straße . . fl. 29,804. 23 kr.

Für das Stück in der hohen Straße . . . . . . fl. 17,723. 24 kr.

fl. 47,527. 47 kr.

Die unter Eins angegebene Summe wird aus dem der Provinz Rheinheſſen gehörigen Kriegsfonds bezahlt, die unter Zwei angegebene wird von nachfolgenden Gemeinden wie folgt übernommen.

Kanton Wörrſtadt.

Wörrſtadt	5	Theile.
Sulzheim	4	»
Eichloch	1	»
Schimsheim	1	»
Armsheim	6	»
Wallertheim	12	»
Gauböckelheim	12	»
Niederweinheim	3	»
Wolfsheim	1	»
Bendersheim	1	»
	46	

Kanton Wöllſtein.

Wöllſtein	20	Theile.
Gumbsheim	3	»
Eckelsheim	5	»
	28	»

Digitized by Google

Uebertrag	28	Theile.
Siefersheim	5	»
Wonsheim	7	»
Steinbockenheim	4	»
Neubamberg	4	»
Volxheim	5	»
Badenheim	7	»
Fürfeld	9	»
Freilaubersheim	8	»
	77	
Schwabenheim	7	»
Biebelsheim	5	»
Sprendlingen und St. Johann	17	»
Zotzenheim	4	»
Welgesheim	3	»
Pleitersheim	2	»
	115	
	46	
	161	

Zugleich wurde angenommen, daß vorſtehendes Verhältniß der Beitragspflichtigkeit auch das für die Unterhaltung der nächſten drei Jahre nach beendigtem Bau ſein ſoll.

Nachdem dieſe Uebereinkunft ſämmtlichen Anweſenden vorgeleſen, wurde ſie zur gegenſeitigen Anerkennung hier unterzeichnet.

Folgen die Unterſchriften:

Die Hrn. Bürgermeiſter von Wolfsheim und Vendersheim erklären, dieſer Uebereinkunft nicht beitreten zu können, weil ihre Gemeinden dieſe Wege nie zu benutzen im Fall ſeien. Dagegen behaupteten die andern Hrn. Bürgermeiſter einſtimmig, daß ſie dieſe Angabe als unſtatthaft verwerfen müßten, und daß der vorerwähnte Anſatz für beide Gemeinden gegründet ſei.

Folgt die Unterſchrift:

Sehr achtungswerth war die Bereitwilligkeit, mit welcher beinahe alle Ortsvorſtände den Nutzen der beabſichtigten Un-

Digitized by Google

ternehmung anerkannten und mit Vertrauen auf die Zweckmäßigkeit der angenommenen Grundſätze bedeutende Leiſtungen für ihre Gemeinden übernahmen. Die Männer, welche in jener Zeit an der Spitze der Verwaltung der einzelen Gemeinden ſtanden, haben hierdurch ein bleibendes Verdienſt um des Landes Wohl ſich erworben. Die Ausſicht, daß dieſe Straßen von Chauſſeegeld befreit bleiben würden, beförderte noch dieſe Bereitwilligkeit.

Stand der Arbeiten Ende 1826.

Im erſten Baubezirke.

Ende Februar 1826 wurde der Bau der Straße von Worms bis Alzei begonnen. Im Auguſt deſſelben Jahres war er beendigt. Viele hundert arme Arbeiter der Gegend, durch welche ſie führt, ſteigten kleine Looſe, die vermögendern Gutsbeſitzer ſteigerten die Anfuhr des nöthigen Materials, und ſo wurde durch dieſen raſch ausgeführten Bau vielen Familien Verdienſt gewährt und zugleich der Beweis geliefert, daß die eingeleitete Unternehmung bei weitem nicht ſo viele Schwierigkeiten darbiete, als viele Bewohner des Landes glaubten. Man wählte für den Beginn dieſe Straße theils wegen der Wichtigkeit, die ſie hat, theils weil der alte Weg durchaus beibehalten wurde, um im Anfange keine Verwicklungen wegen Grundentſchädigungen zu bekämpfen. Die Straße von Pfeddersheim über Monsheim bis Wachenheim war gegen Ende des Jahres gleichfalls großentheils vollendet. Zugleich wurde der Bau der Gauſtraße von Weſthofen nach Heßloch, eine ſtarke Stunde Weg, welcher bei den vielen tiefen Höhlen, die der alte Weg hatte, und welche theils ausgefüllt, theils umgegangen werden mußten, außerordentlich viele Schwierigkeiten darbot, auch in genanntem Jahre beendigt; die Steige bei Harxheim, eine der ſchwerſten und mühevollſten Arbeiten, neugebaut, und von Hechtsheim gegen Harxheim hin eine halbe Stunde Neubau vollendet. Zugleich wurden die Steine auf mehreren Stellen

der Straße angeführt. Viele Landleute waren in jener Zeit noch der Meinung, dieſer Straßenbau ſey ein ihre Kräfte bei weitem überſteigendes Unternehmen, und es bildete ſich eine Verabredung unter manchen derſelben, beabſichtigte Verſteigerungen von Steinanfuhren zu ſtören. Als die Regierung der Provinz hiervon Kenntniß erhielt, traf ſie die nöthigen Vorkehrungen, ſolcher Unternehmung zu begegnen, wodurch auch die aus Unverſtand Mißleiteten ſogleich auf den richtigen Weg gebracht wurden.

Die Verſteigerungen liefen ohne die mindeſte Unordnung ab, und grade hier wurden die billigſten Preiſe für den Steintransport erlangt.

Unerwähnt dürfen wir nicht laſſen, daß ein Vorfall im Jahre 1825 ſehr günſtig auf den ein Jahr ſpäter begonnenen Provinzial-Straßenbau einwirkte, beſonders um Widerſprüchen der betheiligten Feldbeſitzer bei der Wahl der neuen Richtung der Straßen zu begegnen.

Als nämlich der Bau der Staatsſtraße von Wörrſtadt nach Oxheim in der Gemarkung von Undenheim zur Ausführung kommen ſollte, erklärten viele Einwohner dieſer Gemeinde ſich der angenommenen neuen Richtung, wofür ihnen Entſchädigung zu Theil werden ſollte, thätlich widerſetzen und eine andere Richtung vorſchreiben zu wollen. Die von der Provinzialregierung bei dieſem Vorfalle getroffenen ernſten Einleitungen verfehlten ihre Wirkung nicht, und dienten zugleich für die Folge zur Warnung.

In dem zweiten Baubezirke waren am Schluſſe des Jahres 1826 die großen und ſchwierigen Grundarbeiten auf der Straße von Wörrſtadt nach Wöllſtein auf eine Länge von $2^1/_2$ Stunden beendigt, viele Steine angefahren, die Strecke von Fürfeld nach Freilaubersheim eine halbe Stunde lang und die von Fürfeld bis an die baieriſche Gränze 1000 Klafter lang fertig gebaut.

Der Großhzgl. Straßenbaumeiſter Hr. Holzapfel, damals zu Mainz, hatte mit Bewilligung der Großhzgl. Oberbaudirection und der Provinzialregierung den Auftrag übernommen, den Voranſchlag für einen Theil der Naheſtraße zu bearbeiten,

Digitized by Google

weil der Großhzgl. Wegbau-Aufſeher Rauch, in deſſen Bezirk dieſe Straße lag, zu ſehr mit andern wichtigen Arbeiten beſchäftigt war.

Auf der Naheſtraße waren am Schluſſe des Jahres bedeutende Grundarbeiten beendigt und der Neubau von anderthalb Stunden Straße vollendet.

Auch die Flonheimer Straße, ſo weit ſie unter der franzöſiſchen Regierung gebaut war, war wieder hergeſtellt.

Mit der Königlich Baieriſchen Regierung zu Speier wurde in jenem Jahre auch die Vereinbarung getroffen, Baieriſcher Seits die von Pfeddersheim über Monsheim und Wachenheim geführte Straße durch das Baieriſche Gebiet bis Marnheim zu erbauen und die Straße durch das Alſenzer Thal von Hochſtätten aus mit der bei Fürfeld zu verbinden; letzterwähnte Zuſage wurde 1827 und 1828 erfüllt, die erſterwähnte hingegen blieb bis zu dieſem Augenblicke ohne Ausführung. Man kann annehmen, daß in dieſem Jahre 13 Stunden Straße erbaut wurden.

Stand des Straßenbaues Ende 1827.

Im erſten Bezirke.

Das Jahr 1827 bot dem Straßenbau ungleich mehr Schwierigkeiten als das vorhergegangene dar. Der kalte Winter und das auf ihn folgende naſſe Frühjahr verhinderten den frühen Anfang der Arbeiten, die Fruchtpreiſe ſtiegen zum Glück des Landes und hierdurch der Arbeitslohn. Auch wurden in jenem Jahre die großen Arbeiten an der Bundesfeſtung Mainz begonnen und dadurch über tauſend Handarbeiter, beſonders Maurer, dorthin gezogen. Doch war die Monsheimer Straße ſchon im Auguſt vollendet, auf der Gauſtraße eine Stunde Weges von Heßloch bis Hillesheim, die Strecke von Hechtsheim bis Harxheim zwei Stunden lang, die von Köngernheim nach Selzen eine ſtarke Viertelſtunde lang und die übrigen Hauptgrundarbeiten und Anfuhren großentheils beendigt.

Auf der Eicher Straße, welche in jenem Jahre begonnen wurde, war die Hälfte der Grundarbeit fertig. Die Gemeinde Gimbsheim baute in dieſem Jahre eine Kunſtſtraße ohne Sommerweg in grader Richtung von ihrem Orte nach der Rheinſtraße; Länge 534 Klafter. Die Gemeinde Bechtheim begann unter der Leitung ihres wackern Gemeinde-Vorſtandes ein großes Unternehmen durch die Anlage einer Kunſtſtraße von Bechtheim bis an die Rheinſtraße und von Bechtheim bis auf die Gauſtraße. Die Länge dieſer Straßen beträgt zuſammen 2585 Klafter. Bei dem Bau hatte man mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil nächſt Bechtheim ſteile Anhöhen durchbrochen und gegen die Rheinſtraße hin Sümpfe durchſchnitten werden mußten. Auch betrug die mittlere Entfernung des Steintransportes bei dieſem Baue $1^1/_2$ bis 2 Stunden.

Biebelsheim hat in dieſem Jahre eine Kunſtſtraße nach der Odernheimer Straße hin, von 356 Klafter Länge, angelegt.

Im zweiten Bezirke.

Die Straße von Wörrſtadt bis Wöllſtein wurde in dieſem Jahre vollendet, die Grundarbeiten von Wöllſtein bis Freilaubersheim auf eine Strecke von einer Stunde beendigt. Sie waren an einigen Stellen beſonders ſchwierig, weil ſehr harte Felſen durchbrochen werden mußten.

Zugleich wurden die meiſten Steine für den Bau der hohen Straße, welcher im kommenden Jahre begonnen werden ſollte, angefahren.

Auch wurde die Flonheimer Straße von Bornheim an nach Flonheim unter der Leitung des damaligen Großhzgl. Bau-Conducteurs Hrn. Eikemeyer begonnen und beinahe beendigt.

Außerdem wurde ein Stück Straße von 400 Klafter im Vorholz als Anfang einer von da nach Alzei beabſichtigten Straße auf Koſten der Staatskaſſe erbaut.

Die Naheſtraße, deren Bau in dieſem Jahre der Wegbau-Aufſeher Hr. Rauch wieder übernommen hatte, erhielt, mit Ausnahme des bedeutenden Brückenbaues in Planig, ihre Vollendung.

Man kann annehmen, daß auch in dieſem Jahre der Neubau 10 Stunden beträgt.

Stand des Straßenbaues am Schluſſe des Jahres 1828.

Im erſten Baubezirke.

Die Gauſtraße von Mainz bis Weſthofen war vor Beginn des Winters beendigt und dem Fuhrwerke geöffnet; ſodann waren die Grundarbeiten auf derſelben von Weſthofen bis Abenheim großentheils ausgeführt.

Von der Eicher Straße war die Stunde von der Rheinſtraße an bis Eich vollendet und dem Fuhrwerke geöffnet. Die andere Stunde Weges von Eich bis an den Rheindamm war in Arbeit genommen und die ſchwierige Grundarbeit durch den Sumpf jenſeits Eich beendigt.

Für die Straße von Alzei über Odernheim nach Undenheim waren bereits die größern Steinlieferungen verſteigert und die Einleitung zum Beginn des Baues dieſer drei Stunden langen Straße für das folgende Jahr getroffen.

Der von der Gemeinde Bechtheim unternommene Straßenbau ſchritt ſeiner Vollendung immer mehr entgegen.

Zugleich wurde die Unterhaltung der bereits in den vorhergegangenen Jahren beendigten Neubauten ſorgſam betrieben, und von der Gemeinde Herrnsheim eine Straße von Herrnsheim bis an die Rheindürkheimer Rhein-Ueberfahrt, 1160 Klafter lang, von Grund aus erneuert.

Eine gleiche Arbeit wurde von der Gemeinde Oſthofen für den Weg von Oſthofen bis an die Rheinſtraße, 735 Klafter lang, und von der Gemeinde Alsheim von Alsheim bis an die Rheinſtraße, 305 Klafter lang, ausgeführt.

Zugleich wurden in mehreren Dörfern, wie z. B. in Heßloch, Dolgesheim, Selzen, Köngernheim und andern mehr, die zu dem Straßenzug gehörigen Ortsſtraßen zum Theil chauſſirt, zum Theil gepflaſtert.

Digitized by Google

Im zweiten Baubezirke.

Die Wöllſteiner Straße erhielt von Wörrſtadt bis an die Baieriſche Gränze jenſeits Fürfeld in genanntem Jahre ihre Vollendung.

Sie zeichnet ſich durch meiſtens zweckmäßig gewählte Richtung, durch dauerhaften Bau, durch viele ſolid und kunſtmäßig ausgeführten größern und kleinern Brücken, unter welchen die bei Wallertheim und Wöllſtein die bedeutendſten ſind, vortheilhaft aus.

Auch die hohe Straße, von der Wöllſteiner Straße oberhalb Gauböckelheim abgehend und bei Genſingen in die Naheſtraße einſchneidend, $2^1/_2$ Stunden lang, wurde im Winter 1828 vollendet, und hierdurch die Verbindung zwiſchen Wörrſtadt und Bingen erreicht.

Die Naheſtraße erhielt ihre Fortſetzung von Planig nach Boſenheim; dieſe, eine kleine halbe Stunde lange Strecke, wurde in gedachtem Jahre beendigt und die Grundarbeiten, von Boſenheim bis an den Einſchnitt dieſer Straße in die nach Kreuznach führende bei Hackenheim, ausgeführt.

Zugleich wurde im Herbſte des Jahres eine ſehr ſolide Schleuſſen-Brücke in dem Dorfe Planig über den Appelbach gebaut, wodurch dieſer Ort gegen die früher ſo häufigen und gefährlichen Ueberſchwemmungen des Baches völlige Sicherung erhielt. Dieſer Brückenbau zeichnet ſich durch ſeine tüchtige und zweckmäßige Conſtruction und durch die Wohlfeilheit der Ausführung ſehr vortheilhaft aus.

Von der Straße von Alzei nach Kreuznach wurden die gänzlich unfahrbar gewordenen Stellen, namentlich die von Erbesbüdesheim nach Wendelsheim 800 Klafter lang, dann die von Freilaubersheim über Hackenheim bis an die preußiſche Gränze, eine Stunde lang, beendigt, und die Einleitungen zur Fortſetzung des Baues auf dieſer Straße für das folgende Jahr großentheils getroffen.

Auch die Straße von Flonheim bis an die Pariſerſtraße bei Ensheim ward in dieſem Jahre vollſtändig beendigt und dem Fuhrwerke geöffnet.

Der Straßenbau würde im zweiten Bezirke 1828 noch weiter vorgeſchritten ſeyn, wenn nicht der unermüdlich thätige Baubeamte Hr. Rauch, in Folge ſeiner übergroßen Anſtrengung, während fünf Wochen im Sommer gefährlich krank geworden wäre.

Auch die Baumpflanzungen wurden, ſobald eine Straßenſtrecke vollendet war, im Spätherbſte oder im Februar mit Pünktlichkeit nach der gegebenen Vorſchrift ausgeführt.

Die Vorurtheile, welche in den Jahren 1826 und 1827 den Straßenbauten noch entgegenſtanden, waren nun verſchwunden, und das Verlangen nach ihrer Fortſetzung und weiteren Ausdehnung wurde allgemein ausgeſprochen.

In den meiſten Theilen der Provinz konnten die Einwohner ſelbſt bei der ſchlimmſten Jahreszeit, was früher nie der Fall war, ihre Früchte und Weine ausführen. Dieſer Vortheil war bei den ſteigenden Wein- und Fruchtpreiſen in jenen Jahren beſonders auffallend. Beſonders behaglich war für ſie die Befreiung vom Weggeld. Oft hörte man die Verſicherung, daß der Gewinn bei erleichterter Ausfuhr in wenig Wochen mehr betragen habe, als der Beitrag, welchen ein Steuerpflichtiger für den ganzen Straßenbau zu entrichten in dem Falle war.

Die meiſten Beitragspflichtigen hatten den ihnen zugetheilten Beitrag nicht nur mit leichter Mühe abverdient, ſondern auch noch außerdem an den baaren Zahlungen aus dem Provinzial-Kriegsfond Theil genommen.

In tauſend kleinen Adern war die Circulation des Geldes durch den vielen Arbeitsverdienſt der ärmern Klaſſe zugefloſſen. Weinkäufer beſuchten in der ſchlimmſten Jahrszeit häufig Orte, in welchen ſie früher bei guter Witterung eine ſeltene Erſcheinung waren.

So erzeugt, um nur eines Beiſpiels ſtatt vieler anzuführen, der Ort Gauböckelheim bei vollem Herbſte ohngefähr 600 Stück Wein, wovon wenigſtens 4 bis 500 Stück nach Mainz verkauft werden. Früher betrug der Fuhrlohn von Gauböckelheim bis Mainz für ein Stück gewöhnlich zwölf Gulden. Durch die zwei Stunden lange von Gauböckelheim nach Wörrſtadt ange-

Digitized by Google

legte Kunſtſtraße, ſank der Transport für das Stück von zwölf Gulden auf vier Gulden, um welchen Betrag der Werth des Weines erhöht wurde.

Bei ſchlimmen Wegen entſtand in manchen Gegenden oft ſehr empfindlicher Mangel an Mehl, weil in Rheinheſſen die Mühlen bei Waſſermangel für das Bedürfniß unzulänglich ſind. Nun konnten in ſolchen Zeiten weit entfernt liegende Mühlen an waſſerreichen Bächen benutzt werden.

Die vielen unter ſtets ſtrenger Aufſicht ausgeführten Bauten gewährten auch Gelegenheit, unter den Unternehmern die redlichſten und gewandteſten Arbeiter kennen zu lernen. Die fähigſten unter ihnen wurden nun zu Unteraufſehern mit einem Tagegeld von 24 bis 30 kr. und zu Straßenwärtern angeſtellt.

Es hatten ſich unter den vielen Arbeitern Corporationen gebildet, welche die Geſchäfte mit Vortheil und richtiger Anwendung der einzelnen Fähigkeiten anzugreifen und durchzuführen verſtanden, ſo, daß man nun die Mittel beſaß, mit Leichtigkeit ungleich größere und ſchwerere Bauten auszuführen.

Für die Unterhaltung der Straße nahm man in der Regel an, einem Straßenwärter nie mehr als höchſtens 1800 Klafter Straße zur Beſorgung zu überweiſen. Derſelbe mußte, eine Stunde Ruhe während der Mittagszeit abgerechnet, von Tagesanbruch bis zu Sonnenuntergang auf der Straße anweſend ſeyn, und ſtets arbeiten. Hierdurch wurden bedeutende Unterhaltungskoſten, die bei der Verſteigerung des Unterhalts oft das dreifache gegen das hier angenommene Verfahren betragen, vermieden. Die Straßen wurden auf dieſe Weiſe mit ſehr geringen Koſten äußerſt gut und ſorgſam unterhalten, und die Unterhaltungskoſten würden ſich von Jahr zu Jahr bei der erlangten größern Feſtigkeit der Straßen, vermindert haben. Auch waren hierdurch die Straßen ſtets unter polizeilicher Aufſicht der Straßenwärter, und dieſe konnten, da ihre Strecken nicht groß waren, um ſo leichter von den obern Straßenbau-Beamten beaufſichtigt werden.

Digitized by Google

Dienſtnachläſſigkeiten der Straßenwärter wurden ſtreng und unnachſichtlich beſtraft. Am Schluſſe des Jahres erhielten die fleiſſigſten derſelben, auch die durch häusliches Unglück heimgeſuchten, Gratificationen von 10 bis 15 fl. Auch in dieſem Jahre kann man annehmen, daß der Neubau acht bis neun Stunden beträgt.

Stand des Straßenbaues am Schluſſe des Jahres 1829.

Im erſten Baubezirk.

Die in dieſem Jahre ſchon von der Hälfte des Juli an bis zum Spatherbſte häufig eingetretenen anhaltenden Regen, die darauf früh eingetretene Kälte hinderte außerordentlich den Straßenbau.

Deſſen ungeachtet wurde die Eicherſtraße, mit Ausnahme einer Geſtückarbeit von ohngefähr 500 Klafter, die Fortſetzung der Gauſtraße von Weſthofen über Abenheim bis Herrnsheim, eine Länge von zwei ſtarken Stunden, beendigt.

An der Odernheimer Straße wurde die ſchwierigere Hälfte von Undenheim bis Odernheim, zwei Stunden lang, beendigt.

Auch die Bechtheimer Straße von der Rheinſtraße bis Bechtheim erhielt ihre Vollendung.

Im zweiten Baubezirke.

Es wurde ferner der Seitenarm der Naheſtraße von Boſenheim bis Hackenheim drei Viertelſtunden lang, ausgeführt.

An der hohen Straße wurden noch einige Stellen vollendet.

Auch auf der Straße von Alzei nach Kreuznach wurden, trotz der ungünſtigen Witterung, ſehr bedeutende Arbeiten ausgeführt, ſo daß die ſchlechteſten Stellen fahrbar gemacht worden waren.

Der Bau der Straße durch den Ingelheimer Grund wurde in dem Frühjahre dieſes Jahres begonnen, und die meiſten

Digitized by Google

Grund- und Geſtück-Arbeiten auf der Strecke von Niederolm nach Stadecken hin, und von da auf dem Seitenarm nach Jugenheim, beendigt.

Die Gemeinden Eſſenheim, Oberolm und Kleinwinternheim vereinigten ſich in jenem Jahre, durch eine kunſtmäßig angelegte Vizinalſtraße, eine Stunde lang, die Orte Eſſenheim und Oberolm bei Kleinwinternheim mit der Pariſer Straße zu verbinden. Die Hälfte dieſes Baues wurde unter der Leitung des Großherzl. Wegbau-Aufſehers Hrn. Rauch in gedachtem Jahre ausgeführt.

Die Gemeinde Niederſaulheim baute 1829 unter näherer Leitung des damaligen Großherzl. Bauconducteurs Hrn. Eickemeyer, eine Kunſtſtraße, 465 Klafter lang, von Niederſaulheim nach der Pariſer Straße.

Eine ähnliche Straße legte die Gemeinde Gaubiſchofsheim an, 135 Klafter lang, um ihren Ort mit der Gauſtraße zu verbinden. Die Gemeinde Guntersblum unternahm eine bedeutende Straßenanlage auf die Höhe hinter Guntersblum auf eine Länge von 250 Klafter, um einen zu jeder Jahreszeit gut fahrbaren Weg auf die höher liegenden Felder und zugleich um eine Verbindung mit Eimsheim und Waldüllversheim einzuleiten.

Zugleich wurden viele Pflaſter- und Chauſſir-Arbeiten in den Dörfern ausgeführt, namentlich in den, durch welche die Provinzial-Straßen führten.

Sechs größere und zwölf kleinere Brücken von ſauber gearbeiteten Sandſteinen wurden in jenem Jahre gebaut.

Es waren in demſelben, wie in dem vorhergehenden Jahre, trotz der ungünſtigen Witterung zehn Stunden Neubau beendigt worden.

Da der Provinzial-Straßenbau in ſeiner Nützlichkeit allgemeine Anerkennung fand, da das Verlangen der Gemeinden, welche Straßenverbindungen entbehrten, nach deren Erbauung immer ſtärker wurde, da außerdem noch der Provinz zur

Berichtigung der Forderungen an Frankreich eine nicht unerhebliche Summe zu gut kam, welche an die einzelen Gemeinden nicht vertheilt werden konnte, ſo glaubte die Provinzialregierung nun den Zeitpunkt erreicht zu haben, durch den Vorſchlag noch einiger kleinern Provinzial-Straßenbauten das ganze Syſtem in der Weiſe vollenden zu können, daß alsdann nur noch einzele kurze Wege von den Dörfern aus nach den Straßen übrig bleiben würden.

Dieſe konnten von den betreffenden Gemeinden ohne erhebliche Anſtrengung ausgeführt werden.

Sie brachte daher bei dem Großhzgl. Miniſterium des Innern und der Juſtiz nachfolgende Straßen in Vorſchlag.

A. Im erſten Baubezirke.

1) Die Straße von Abenheim nach Pfeddersheim, eine Stunde lang. Sie konnte als Kiesſtraße mit geringen Koſten angelegt werden, und zur Verbindung der Monsheimer Straße mit der Gauſtraße dienen.

2) Eine Straße von Bechtheim über Monzernheim, Blödesheim, Hangenweisheim, Eppelsheim nach Flomborn, etwa drei Stunden lang, um eine Verbindung mit der Eicher-, Gau- und Alzeier Straße zu erzeugen.

3) Eine Straße von Heßloch über Odernheim, Biebelsheim, Spiesheim auf die Pariſer Straße bei Ensheim, um die Gauſtraße, die Odernheimer und Pariſer Straße zu verbinden, zugleich auch um einem großen Theil des Kantons Wörrſtadt und dem ganzen Kantone Wöllſtein eine um zwei Stunden kürzere Verbindung mit Worms als über Alzei zu geben.

Dieſe Straße würde auch für den Kanton Oſthofen und einen großen Theil des Kantons Oppenheim, welche die nöthigen Hauſteine aus den Flonheimer Brüchen beziehen, von großem Nutzen ſeyn.

B. Im zweiten Baubezirke.

1) Die Straße von Wöllſtein über Siefersheim nach Wonsheim, eine Stunde lang. Durch ſie wird die Wöllſteiner

Digitized by Google

Straße mit der von Alzei nach Kreuznach führenden verbunden und zugleich die kürzeſte Verbindung zwiſchen Bingen und Alzei erzeugt.

2) Die Straße von Niederingelheim über Gaualgesheim, Ockenheim nach Genſingen, $2^1/_2$ Stunden lang. Sie verbindet die Naheſtraße mit der Rheinſtraße. Der Weg von Kreuznach nach Mainz wird, im Vergleich mit dem über Bingen, um zwei Stunden abgekürzt, und die Orte Planig, Genſingen, Horrweiler, Biebelsheim, Ockenheim, Dromersheim, Aspisheim, Gaualgesheim, welche vielen Wein erzeugen, würden hierdurch die kürzeſte und beſte Verbindung mit Mainz erhalten.

3) Die Straße von Alzei über Weinheim, Offenheim in den Staatswald Vorholz, zwei Stunden lang, beſonders wichtig für viele Bewohner der Kantone Alzei und Wörrſtadt, welche aus jenem Walde ihr nöthiges Brandholz beziehen. Letzterer Weg gehört eigentlich in die Categorie der Vicinalwege. Dieſen Anträgen wurde aber nicht die höchſte Genehmigung zu Theil, weil den damals verſammelten Ständen ein Geſetzentwurf für die Erbauung von Provinzialſtraßen in den drei Provinzen des Großherzogthums bereits vorgelegt worden war.

Weſentliche Beſtimmungen deſſelben ſind, daß ſowohl die Koſten für Neubauten, als auch für die Unterhaltung der erbauten Straßen, nach dem Geſammtſteuerkapital der Bewohner einer Provinz ausgeſchlagen und mit den übrigen directen Steuern erhoben werden ſollen.

Der Provinzial-Straßenbau war bis zu jener Zeit in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen unbekannt; ſeine Einführung brachte Rheinheſſen wenigſtens einen Vortheil, daß nämlich in beiden jenſeitigen Provinzen die Erbauung mancher Straßen als Provinzial-Straßen vorauszuſehen war, welche, wäre dieſes Geſetz nicht erſchienen, großentheils als Staatsſtraßen angelegt worden wären.

Da in Rheinheſſen die Steuerpflichtigen mehr als den dritten Theil zu allen Staatslaſten beitragen, und da deſſen Bewohner ſo außerordentliche Leiſtungen in dem Provinzial-Straßenbaue in wenig Jahren aufzuweiſen hatten, ſo hätten

Digitized by Google

ſie dann zu den jenſeitigen Staatsſtraßen noch bedeutende Summen beiſchießen müſſen.

In Folge des erwähnten unterm 12. Oktober 1830 erlaſſenen Geſetzes wurde die fernere Aufſicht der Leitung und Unterhaltung der Provinzialſtraßen in Rheinheſſen der Provinzial-Regierung entzogen und der Großhzl. Oberbau-Direction in Darmſtadt überwieſen.

Nur die Beendigung der bereits im Bau befindlichen Provinzialſtraßen verblieb erſterer.

Von jenem Zeitpunkte an, wurde kein Provinzialſtraßenbau in Rheinheſſen mehr eingeleitet. Wäre man dem urſprünglichen Syſteme in Rheinheſſen treu geblieben, nämlich den bei einem Straßenbau betheiligten Gemeinden entſprechende Zuſchüſſe aus allgemeinen Provinzial-Mitteln zu bewilligen, ſo würde in dieſen Leiſtungen für alle Gemeinden der Provinz völlige Gleichſtellung ſtattgefunden haben. Soll aber nun eine Provinzialſtraße in Rheinheſſen mittelſt Ausſchlag auf alle Steuerpflichtigen der Provinz erbaut werden, ſo befindet ſich die Gegend, durch welche ſie geführt wird, offenbar gegen jene im Vorzug, welche von dieſer neuen Straße keinen Vortheil ziehen.

Dagegen iſt es ſehr zweckmäßig, da beinahe alle Theile Rheinheſſens mit einem Netz von Provinzialſtraßen überzogen ſind, die Unterhaltungskoſten derſelben auf ſämmtliche Steuerpflichtige der Provinz zu vertheilen, weil wohl wenige Bewohner in dieſem Lande vorhanden ſind, welchen die neuen Straßen nicht mehr oder minder Vortheil gewähren.

Auch würde die Vertheilung der Unterhaltungskoſten nach den in den Uebereinkünften für die Straßenbauverbände urſprünglich feſtgeſetzten Beitragsnormen der Gemeinden eine außerordentliche Berechnung und umſtändliche Erhebung veranlaſſen.

Stand des Provinzial-Straßenbaues am Ende 1830.

In dieſem Jahre wurde die Eicher Straße, die von Odernheim nach Alzei, ein großer Theil der Ingelheimer Grund-

ſtraße und die Straße von Kleinwinternheim über Oberolm nach Eſſenheim vollendet.

Bei der im Frühjahre entſtandenen Theurung aller Lebensbedürfniſſe, nahm die Noth unter den Taglöhnern der Provinz ſehr zu. Die Gemeinde Bechtheim, ſchon früher allen übrigen Gemeinden der Provinz in bedeutenden Straßenbauten vorausgehend, war auch hier auf die Anforderung der Regierung ſogleich bereit, ein Kapital von 8000 fl. aufzunehmen, und hiermit den Bau der Straße von Bechtheim bis zum Einſchnitt in die Gauſtraße zwiſchen Heßloch und Weſthofen zu beginnen.

In wenig Monaten war dieſe zweckmäßige und ſolide Straßenanlage ausgeführt, und vielen armen Familien dadurch Erwerb und Schutz gegen Mangel geſichert. Die Gemeinde erhielt die Zuſicherung, daß den Ständen angeſonnen werden würde, dieſe Straße in der Folge hinſichtlich des Unterhalts als Provinzial-Straße zu behandeln, und ihr den Rückerſatz für die Baukoſten der letzterwähnten Strecke zu leiſten, weil die Straße nicht allein von lokalem Intereſſe für Bechtheim, ſondern als Verbindungsſtraße zwiſchen der Gau- und Rheinſtraße mit Recht in die Cathegorie der übrigen Provinzial-Straßen gezählt zu werden verdient.

Auch wurden in jenem Jahre die Pflaſter- und Chauſſir-Arbeiten in vielen Orten der Provinz, beſonders in ſolchen, durch welche Straßenzüge führen, fortgeſetzt, der Vizinalweg von der Rheinſtraße über Gonſenheim nach Heidesheim, ein anderer von Mombach nach Budenheim theils begonnen theils weiter ausgeführt, ſodann auch noch die Verbindungsſtraße von Frieſenheim und der Gauſtraße, eine Länge von 58 Klaftern, und die Straße von Framersheim auf die Odernheimer Straße von 257 Klafter Länge erbaut.

Das Jahr 1831 führte die Beendigung des Provinzial-Straßenbaues durch den Ingelheimer Grund und die Fortſetzung und Vollendung der vorerwähnten kunſtmäßig ange-

Digitized by Google

legten Vizinalwege herbei. Zum Schluß wurde auf jeder wichtigern Provinzialſtraße ein einfacher Denkſtein errichtet. Auf jedem derſelben iſt der Name der Straße, ihre Länge und die zu deren Erbauung verwendeten Jahre eingegraben. Auch befinden ſich darauf die Namen derjenigen Gemeinden, die zu deren Erbauung Beitrag geleiſtet haben.

Bevor wir zur Beſchreibung der einzelen Provinzialſtraßen und zur Angabe der dadurch entſtandenen Koſten übergehen, halten wir eine kurze Beſchreibung des bei dem Bau der Straßen und Brücken in techniſcher Hinſicht befolgten Verfahrens für nothwendig, um ſodann uns bei den einzelen Straßenbeſchreibungen um ſo kürzer faſſen zu können.

Sobald der Bau einer Provinzialſtraße beſchloſſen und höchſten Orts genehmigt war, wurde dieſelbe durch den Baubeamten abgeſteckt. Hierbei ſuchte man ſoviel als möglich den alten Weg einzuhalten, an Stellen aber, wo derſelbe ſtarke Krümmungen bildete oder eine übele Lage hatte, ging man von ihm ab und wählte grade Richtungen und beſſere Lagen.

Nachdem die neu zu erbauende Straße abgeſteckt und von dem Referenten der Großhzgl. Regierung eingeſehen und gutgeheiſen war, verſteigerte man die Lieferung der zum Straßenbau nöthigen Steine ſo wie des Kieſes, mit Beſtimmung des Lieferungstermins, in Quantitäten von 2 bis zu 10 Kubikklaftern. Jedem Steigerer wurde mit Pflöcken, auf denen ſein Name und das Nro. des Looſes geſchrieben war, die Stelle bezeichnet, wohin er ſein erſteigtes Steinquantum zu liefern hatte.

Während der Anlieferung der Steine wurden die erforderlichen Vorarbeiten zum Straßenbau gefertigt, nämlich zum Behuf des Nivellirens die nöthigen Zwiſchenpflöcke geſchlagen, die neue Straßenrichtung nivellirt, der Längeprofilriß ſo wie auch die Querprofilriſſe aufgetragen, die zur Regulirung der neuen Straße ab- und aufzutragende Erde, ſo wie auch die Entfernung des Transports derſelben berechnet. Sodann wurde die zu erbauende Straßenſtrecke in kleine Looſe von 50

bis 200 Klafter Länge eingetheilt, die in jedem Loos auszuführenden Arbeiten in Geld angeſchlagen, nach gehöriger Bekanntmachung an den Wenigſtnehmenden verſteigert, und das Verſteigerungsprotokoll durch den Baubeamten der Großhzgl. Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Nach erfolgter Genehmigung der Verſteigerung wurden die Looſe genau abgepflöckt und die Steigerer aufgefordert, ihre erſteigten Arbeiten unverzüglich anzufangen und bis zur Vollendung ununterbrochen fortzuſetzen.

Die Ausführung der Arbeiten wurde in folgender Weiſe bewerkſtelligt.

Es wurde mit Aushebung der Straßengräben oder mit Abtragen der ſich etwa vorfindenden hohen Stellen angefangen, die dadurch erhaltene Erde mit Schiebkarrn oder mit einſpännigen Fuhren weggebracht und zur Ausfüllung der tiefen Stellen, zur Ausebnung der Straße und zum Auftragen der Fußpfäde oder der Sommerbahn verwendet.

Bei dem Ausfüllen und Auftragen durfte die Erde nur in Schichten von höchſtens fünf Zoll Höhe aufgeſchüttet, und jede einzelne Aufſchüttung mußte geebnet und gut geſtampft werden.

Waren die Gräben, das Abheben und das Ausfüllen vollendet und die Fußbänke und Sommerbahn aufgetragen, ſo wurde das Steinbett nach der Abpflöckung gehörig planirt und dann von den angelieferten Chauſſeeſteinen die größten in dasſelbe gebracht. Von dieſen letztern wurden wieder die ſchönſten und kantigſten durch Maurer zu Linienſteinen, welche 12 Zoll hoch und 4 bis 6 Zoll dick ſeyn mußten, gut zugerichtet und nach der Schnur kunſtmäßig geſetzt.

Das Geſtück wurde reihenweiſe, rechtwinkelig mit der Straßenachſe und in regelmäßigem Verbande, aus Steinen von 8 bis 10 Zoll Höhe, welche mit dem Haupte nach unten geſtellt werden mußten, gefertigt, und dann mit kleinern Steinen ſo ausgekeilt, daß dasſelbe nur eine Steinmaſſe bildete.

Die Oberfläche des ausgekeilten Geſtücks durfte die Höhe der Linienſteine nicht erreichen; ſie mußte vielmehr einen bis zwei Zolle tiefer liegen.

Digitized by Google

War das ausgekeilte Geſtück beſichtigt und für gut erkannt worden, ſo wurde zu deſſen Deckung und zur Bildung der Fahrbahn für jede Quadratklafter 40 Kubikfuß Steine auf die Größe von einem bis anderthalb Kubikzoll zerſchlagen und nach der Aufnahme auf dasſelbe verwendet.

War Kies in der Nähe zu bekommen, oder konnte er wohlfeiler geliefert werden, als die Steine ſammt Schlagerlohn zu ſtehen kamen, ſo wurde ſolcher zur Bildung der Decke der Steinbahn benutzt. Er wurde in dieſem Falle aber erſt, nachdem das Geſtück vollendet und die Straße planirt war, von den Lieferanten angefahren, auf die Fußbänke der Straße abgeladen, und nach ſtattgehabter Abzählung oder Aufnahme verwendet.

Die Wölbung des Steinwegs beträgt auf horizontalen Stellen den dreißigſten Theil ſeiner Breite, vermindert ſich aber in dem Verhältniß, als die Lage der Straße von der horizontalen abweicht, und zwar ſo, daß bei Steigungen von mehr als 5 % der Steinweg gar keine Wölbung bekömmt.

War auf oben angegebene Weiſe der Steinbau vollendet, ſo wurden die Gräben, Böſchungen nnd Fußpfäde gut planirt, und die etwa übrig gebliebenen Steine auf letztern in Haufen geſetzt, um dadurch die Linienſteine zu ſchützen und das Fahren auf den Fußbänken zu verhindern.

Zu den Brücken wurden von dem Baubeamten, nach vorheriger genauer Einſicht und eingezogener Erkundigung über den frühern höchſten Waſſerſtand und ſonſtige örtliche Verhältniſſe, die Zeichnung und die dazu gehörigen Detailriſſe und Ueberſchläge gemacht, ſo wie auch die verſchiedenen Chaplone, in natürlicher Größe, zum Behuf der Ausarbeitung der erforderlichen Hauſteine gefertigt.

Die Ausführung der Brückenbauten wurde größtentheils im Wege der Oeconomie bewerkſtelligt, weil man hierdurch nicht nur beſſere Arbeiten erlangte, ſondern auch bei der angewandten thätigen Aufſicht der Baubeamten und der Unteraufſeher die größtmöglichſte Wohlfeilheit bezweckte. Außerdem war auch die Conſtruction der meiſten Brücken von der Art,

Digitized by Google

daß ſich auf dem Lande, ja ſelbſt in den kleinen Städten ſchwerlich Uebernehmer mit hinlänglicher Fähigkeit zur Ausführung derſelben gefunden hätten. Man würde daher, wenn die Arbeiten verſteigt worden wären, jedenfalls einen tüchtigen Führer zu deren beſtändigen Aufſicht und Leitung haben annehmen müſſen.

Die Steine zur äußern Bekleidung der größern Brücken wurden in den Flonheimer Steinbrüchen, jene zu den kleinern aber an den Bauſtellen und oft ſchon während des vorhergegangenen Winters im Accord zugerichtet.

Die Maurergeſellen, da ſie pünktlich jeden Samſtag ausbezahlt wurden, arbeiteten unter der Anleitung eines thätigen Aufſehers wenigſtens eben ſo fleißig, als ſonſt bei irgend einem Baumeiſter. Viele derſelben blieben während eines Zeitraums von ſechs Jahren beſtändig bei dieſen Arbeiten beſchäftigt, und gelangten demnach zu einiger Fertigkeit in denſelben.

Die Bearbeitung aber und Lieferung der Hauſteine, nach den vorgeſchriebenen Dimenſionen und gefertigten Chaplonen, wurden an zuverläſſige geſchickte Steinhauer in Accord begeben, die Lieferung der Bruchſteine und des Sandes verſteigert. Die Ablieferung von Kalk fand immer nur in Gegenwart des Baubeamten ſtatt, und die zum Bau einer Brücke hergerichteten Rüſtungen und Bögen wurden nach gemachtem Gebrauche im Straßenbau-Magazin aufbewahrt, um entweder beim Bau einer andern ähnlichen Brücke wieder gebraucht, oder, wenn dies nicht der Fall war, umgearbeitet zu werden, u. ſ. w.

Es iſt daher gewiß einleuchtend, daß, bei der großen Zahl der ausgeführten Bauten dieſer Art, nur nach der befolgten Methode gute und dabei ſehr wohlfeile Arbeiten erzielt werden konnten. —

Wir gehen nun zu der Angabe der Koſten, welche die Anlage der einzelen Straßen und deren Unterhalt in den erſten Jahren erfordert, über.

Digitized by Google

Summariſche Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Wörrſtadt über Wöllſtein nach Fürfeld bis an die baieriſche Gränze bei Hochſtätten und von Gauböckelheim längs der hohen Straße nach Genſingen.

Allgemeine Bemerkungen über:

1) die Wöllſteiner Straße,

2) die hohe Straße.

a) Die Wöllſteiner Straße zieht von Wörrſtadt nach Sulzheim, Wallertheim, Gauböckelheim, Wöllſtein, Freilaubersheim, Fürfeld und bis an die Königlich Baieriſche Gränze gegen Hochſtätten, wo ſie mit der Straße durch das Alſenzer Thal verbunden iſt; ſie iſt lang ohne die Ortsſtraßen. . . . . 8450 Klafter.

b) Die hohe Straße nimmt ihren Anfang auf der Höhe bei Gauböckelheim, zieht, ohne einen Ort zu berühren, nach Genſingen, woſelbſt ſie ſich mit der Naheſtraße vereinigt; ſie iſt lang . . . . 3651 »

Zuſammen . 12101 »

Die Provinzial-Ortsſtraßen auf der Wöllſteiner Straße ſind lang:

1) Die Ortsſtraße durch Wöllſtein . . . . 287 Klafter.
2) Die Ortsſtraße durch Freilaubersheim. . . . . 163 »
3) Jene durch Fürfeld . 132 »
} 582 »

Geſammt-Länge . 12683 »

Die Wöllſteiner Straße iſt in den Jahren 1826, 1827 und 1828 und die hohe Straße in 1828 und 1829 erbaut worden.

Die Orte Wöllſtein, Freilaubersheim und Fürfeld werden von der Wöllſteiner Straße durchſchnitten; Sulzheim, Wallertheim und Gauböckelheim aber von derſelben berührt.

Digitized by Google

Die Orte Eichloch, Schimsheim, Armsheim, Bendersheim, Niederweinheim, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Volxheim, Neubamberg und Tiefenthal ſind eine Viertel- bis eine kleine halbe Stunde von der Straße entfernt.

Die Orte Badenheim, Pleitersheim, Pfaffenſchwabenheim, Biebelsheim, Sprendlingen, Zotzenheim und Welgesheim liegen zu beiden Seiten der Hohenſtraße auf eine Entfernung von einer Viertelſtunde.

Die Breite der Wöllſteiner- ſo wie auch der Hohenſtraße iſt, ohne die Gräben, 30 Großhzl. Heſſiſche Fuß.

Die Wöllſteiner Straße hat, mit Ausnahme einiger kurzen Strecken, einen Grund- oder Sommerweg von zwölf Fuß Breite, eine chauſſirte Fahrbahn von gleichfalls zwölf Fuß und einen Pfad für die Fußgänger von ſechs Fuß Breite.

Nahe an den durchſchnittenen oder berührten Dörfern und an Stellen, wo eine ſtarke Steigung nicht zu vermeiden war, hat die Straße keinen Sommerweg, ſondern eine 18 Fuß breite chauſſirte Fahrbahn und zwei Fußpfäde, jeden von ſechs Fuß Breite, welche, wo es nöthig war, gepflaſtert wurden.

Die Hoheſtraße iſt auf eine Länge von 2500 Klaftern, auf dieſelbe Art wie die Wöllſteiner Straße mit Sommerweg erbaut, der übrige Theil aber, von 1151 Klaftern Länge, bis an den Ort Genſingen, iſt nach der Bauart der Nahſtraße mit einer 18 Fuß breiten verſteinten Fahrbahn und zwei Fußpfäden, jeden von ſechs Fuß Breite, angelegt worden, weil man für dieſe letzte Strecke mit Vortheil Wacken- und Quarzſteine und Kies von derſelben Steinart aus dem Flußbett der Nahe beziehen konnte, und weil bei der Härte dieſer Steine und den niedrigen Preiſen, für welche ſolche können geliefert werden, die Unterhaltung der Straße weniger koſten wird, als wenn dieſelbe einen Sommerweg hätte. Die Verſteinung oder das Geſtück iſt an den Band- oder Linienſteinen zwölf Zolle und in der Mitte der Fahrbahne 14 bis 15 Zolle hoch, wie an den Querprofilriſſen in der am Schluſſe angehängten Tafel 1. Fig. 1. zu erſehen iſt.

Die bedeutendſten Grundarbeiten ſind ausgeführt worden:

Digitized by Google

1) an der Steige von Sulzheim nach Wörrſtadt;
2) an der Steige bei Wallertheim;
3) am Stahlberge bei Badenheim.

An dieſen Stellen, ſo wie an mehreren andern, haben, zur Verminderung der ſtarken Steigung des alten Wegs, Erd-Abtragungen von acht bis zehn Fuß und Auftragungen von zehn bis fünfzehn Fuß Höhe ſtattgefunden.

Die ſtärkſte Steigung befindet ſich auf der Strecke von Sulzheim nach Wörrſtadt; dieſelbe beträgt acht Procent, ſie iſt aber nur 120 Klafter lang; die Steigung am ſogenannten Stahlberge bei Badenheim iſt von ſechs Zoll auf die Klafter oder von ſechs Procent, ſie iſt aber auch nur 140 Klafter lang; alle übrigen Steigungen ſind unter fünf Procent oder bis zu fünf Procent.

Sämmtliche Grund- und Planirarbeiten auf beiden Straßen koſten zuſammen . . . . fl. 10790.

Zum Steinbau von Wörrſtadt bis an den Ort Gauböckelheim wurden Kalkſteine, von da an bis an die Königl. Baieriſche Grenze gegen Hochſtätten Porphyrſteine gewählt.

Die Hoheſtraße iſt auf eine Länge von 2100 Klaftern mit Porphyrſteinen, das Uebrige derſelben bis an den Ort Genſingen auf die Länge von 1551 Klafter mit Wacken- und Quarzſteinen verſteint. Die Kalkſteine zum Bau der Wöllſteiner Straße ſind in den Gemarkungen von Ensheim, Eichloch, Schimsheim, Armsheim, Sulzheim, Wallertheim und Gauböckelheim bei einer mittlern Entfernung des Transports von $^{3}/_{4}$ Stunden, die Porphyrſteine aber in den Gemarkungen von Wöllſtein, Siefersheim, Neubamberg, Freilaubersheim und Fürfeld bei mittlerer Entfernung des Transports, zum Wöllſteiner Straßenbaue von einer halben Stunde, zu dem der Hohenſtraße aber von anderthalb Stunden, gebrochen worden.

Die Wacken- und Quarzſteine für den Theil der Hohenſtraße von der erſten Brücke unweit Biebelsheim bis an die vierte Brücke, wo die Kiesſtraße anfängt, und von da bis an den Ort Genſingen, ſind zum Theil aus dem Flußbett der Nahe entnommen, zum Theil in einem Acker auf dem Biebels-

Digitized by Google

heimer Berg und in beſonders hierzu eröffneten Gruben in der Nähe der Straße ſelbſt gegraben worden.

Die Entfernung des Transports der Steine und des Kieſes von der Nahe und vom Biebelsheimer Berg (144 Kubikklafter) beträgt eine halbe Stunde; die des Transports der Steine und des Kieſes, welche unmittelbar an der Straße ſelbſt gegraben worden (128 Kubikklafter), iſt von 10 bis zu 400 Klaftern.

Der Brecherlohn der Kalkſteine iſt im Durchſchnitt 7 fl. 30 kr., jener der Porphyrſteine 3 fl. 30 kr. die Kubikklafter.

Der Fuhrlohn der Kalkſteine beträgt im Durchſchnitt die Kubikklafter 12 fl. 40 kr, jener der Porphyrſteine auf die Wöllſteiner Straße die Kubikklafter 8 fl. 26 kr. Die Porphyrſteine auf die Hoheſtraße zu liefern, nämlich Brecherlohn und Fuhrlohn zuſammen die Kubikklafter im Durchſchnitt 21 fl. 4 kr. Die 272 Kubikklafter Wacken und Kies koſten die Kubikklafter im Durchſchnitt 11 fl. 34½ kr.

Es ſind auf der Wöllſteiner Straße 23 kleine und größere Brücken und auf der Hohenſtraße zehn ſolcher Brücken erbaut worden.

Unter dieſen 33 Brücken befinden ſich drei, welche 24 Fuß im Lichten weit ſind, eine von 12 Fuß, eine von 10 Fuß, drei von 8, zwei von 6 und 23 von 4 und 3 Fuß Oeffnung.

Dieſe Brücken ſind ſämmtlich aus Hauſteinen von den Flonheimer Brüchen und die äußere Bekleidung mit regelmäßig zugerichteten Steinen erbaut worden; die Steine zu den Gewölben der größern Brücken ſind mit Ausnahme der Bogenanſichten, welche wie die übrigen Hauſteine von Flonheim bezogen wurden, in den Steinbrüchen von Steinbockenheim zugerichtet worden.

Der Koſtenbetrag, welcher durch dieſe Brückenbauten veranlaßt worden iſt, beläuft ſich auf . . . . . . fl. 11135.

Der Betrag der einzelen Brücken ſtellt ſich in runden Summen wie folgt.

1) die drei großen Brücken bei Wallertheim und Genſingen über den Wiesbach und bei Wöllſtein über den Appelbach, jede zu fl. 1500 . . . . . fl. 4500.

Uebertrag	fl.	4500.
2) Die beiden Brücken über den Mühlkanal des Wiesbachs bei Wallertheim und Genſingen zuſammen.	fl.	1300.
3) Die Brücke über den Bach bei Sulzheim . .	fl.	570.
4) Die beiden Brücken über den Rohrbach bei Wöllſtein, zuſammen	fl.	985.
5) Die Brücke über den Mühlkanal des Appelbachs bei Wöllſtein	fl.	300.
6) Die übrigen 24 Brücken und Durchlaßbrücken von ſechs Fuß, vier und drei Fuß Oeffnung im Lichten, im Durchſchnitt jede zu 145 fl. . . .	fl.	3480.
Zuſammen	fl.	11135.

Die Aufſichtskoſten beim Neubau dieſer beiden Straßen, nämlich die Taggelder des Baubeamten, des Büreaugehilfen und der Hilfsaufſeher betragen zuſammen	fl. 2598. 45 kr.
Die ſämmtlichen Koſten für Straßen- und Brückenbau belaufen ſich auf	fl. 81709. 53 kr.
Die Länge der Straßen beträgt, ohne die Ortsſtraßen, 12101 Klafter. Mithin koſtet eine Klafter-Länge Straße . . .	fl. 6. 45 kr.
Die Stunde von 1500 Klaftern Länge koſtet	fl. 10128. 22 kr.
Ziehet man die Koſten des Brückenbaues vom Geſammtkoſtenbetrage ab, ſo koſtet die Straße ſelbſt nur	fl. 70574. 53 kr.
Hiernach koſtet eine Klafter-Länge Straße nur	fl. 5. 50 kr.
und die Stunde zu 1500 Klaftern . . .	fl. 8748. 7 kr.
Die Unterhaltungskoſten der Wöllſteiner und Hohenſtraße während der Jahre 1828, 1829 und 1830 belaufen ſich auf die Summe von	fl. 7107. 27 kr.
Die Summe aller Koſten für den Straßen- und Brückenbau und für die Unterhaltung bis Ende des Jahres 1830 beträgt . . .	fl. 88817. 20 kr.

Digitized by Google

Es ſind an die beiden Straßen 6540, zum Theil Obſt- und zum Theil Pappelbäume gepflanzt worden.

Geſchäftsführer oder Rechner war der Großhzl. Bürgermeiſter Herr Jungk zu Wöllſtein.

Obgleich die Entſchädigungen für die Felder, welche zu dem Straßenbaue verwendet wurden, nicht aus dem Straßenbaufonds bezahlt, ſondern von den Gemeinden, durch deren Gemarkungen die Straßen ziehen, getragen worden ſind, ſo hat man es doch für angemeſſen erachtet, die desfallſigen Beträge am Schluſſe der Rechnung anzuhängen.

A. Einnahme.

I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:

			fl.	kr.
a) in Folge Entſcheidung Höchſtpreißlichen Miniſteriums vom 3. Februar 1826, N. D. 1123.			29,000	»
b) Desgleichen, vom 15. Auguſt 1827. N. D. 8025.			5,000	»
Zuſammen			34,000	»
II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:				
a) in Gemäßheit der Vertheilung vom 9. Oktober 1826 N. R. 10,676, für den Neubau	fl. 47,52	kr 48		
b) desgleichen, vom 1. Auguſt 1828. N. R. 6728, für den Unterhalt während 1828 und 1829, ...	7815	»		
Im Ganzen			55,342	48
(Die Unterhaltungskoſten für 1830 ſind aus obigem Unterhaltungsfonds beſtritten worden.)				
Zu übertragen:			89,342	48

Nachweiſe der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes:

Namen der Gemeinden.	zu dem Neubaue. fl.	kr.	Zu den Unterhaltungskoſten. fl.	kr.	Total. fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag:	»	»	»	»	»	»	89,342	48
1. Wörrſtadt	1476	»	243	»	1719	»		
2. Sulzheim	1180	48	194	»	1374	48		
3. Eichloch	295	12	49	»	344	12		
4. Schimsheim ...	295	24	49	»	344	24		
5. Armsheim	1771	12	291	»	2062	12		
6. Wallertheim ...	3542	24	582	»	4124	24		
7. Gauböckelheim .	3542	24	582	»	4124	24		
8. Niederweinheim.	885	36	146	»	1031	36		
9. Wolfsheim	295	12	49	»	344	12		
10. Vendersheim ..	295	12	49	»	344	12		
11. Wöllſtein	5904	»	970	»	6874	»		
12. Gumbsheim ...	885	48	146	»	1031	48		
13. Eckelsheim	1476	»	243	»	1719	»		
14. Siefersheim ...	1476	»	243	»	1719	»		
15. Wonsheim	2066	24	340	»	2406	24		
16. Steinbockenheim	1180	48	194	»	1374	48		
17. Neubamberg ..	1180	48	194	»	1374	48		
18. Volxheim	1476	»	243	»	1719	»		
19. Badenheim	2066	24	340	»	2406	24		
20. Fürfeld	2656	48	436	»	3092	48		
21. Freilaubersheim	2361	36	388	»	2749	36		
22. Pfaffenſchwabenheim.......	2066	24	340	»	2406	24		
23. Biebelsheim ...	1476	»	243	»	1719	»		
24. Sprendlingen u. St. Johann ...	5018	24	824	»	5842	24		
25. Zotzenheim ...	1180	48	194	»	1374	48		
26. Welgesheim ...	885	48	146	»	1031	48		
27. Pleitersheim...	590	24	97	»	687	24		
Gleich oben:	47,527	48	7815	»	55,342	48		
III. Aus dem Kreuznacher Straßenbaufonds:								
a) Beitrag zu den Baukoſten der Brücke über den Appelbach bei Tiefenthal, zufolge Beſchluß vom 1. März 1828. N. R. 2285.					123	30		
b) Für erhaltene Deckſteine					26	52		
Zuſammen							150	22
IV. Von der Gemeinde Tiefenthal, Beitrag zu den Baukoſten der Brücke über den Appelbach							247	»
V. Für das zu Wöllſtein und Planig verſteigte Gerüſtholz.							26	8
Ganze Einnahme							89,766	18

B. Ausgabe.

	Für Neubau.		Für Unterhaltung.		Total.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Für Lieferung und Transport der Baumaterialien	37,828	12	1600	23	39,428	35
b) Für Grund- u. Geſtückarbeiten	20,234	59	»	»	20,234	59
c) Brücken- und Dohlenbauten	11,211	30	»	»	11,211	30
d) Arbeiten im Taglohn	4689	39	3181	18	7870	57
e) Anſchaffung und Reparatur der Bau- und Werkgeräthſchaften	1855	27	»	»	1855	27
f) Für Pflaſter-Arbeiten..................	697	18	»	»	697	18
g) Aufſichtskoſten, einſchließlich der Gehalte für die Straßenwärter.	4857	33	2200	46	7058	19
h) Für Entſchädigung des Geſchäftsführers...	335	15	125	»	460	15
Ganze Ausgabe...	81,709	53	7107	27	88,817	20

Reſultat.

	fl.	kr.
Die Einnahme beträgt	89,766	18
Die Ausgabe »	88,817	20
verglichen, bleibt ein Ueberſchuß von	948	58

welcher von den Unterhaltungskoſten herrührt und bei den Gemeinden des Wegverbandes ausſteht.

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu dem Straßenbaue mit den Verdienſten, welche dieſelben dabei gemacht haben, ſo ergibt ſich folgendes Reſultat:

Benennung der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienſt		Mehr-Verdienſt		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Wörrſtadt	1719	»	745	22	»	»	973	38
2. Sulzheim	1374	48	5192	22	3817	34	»	»
3. Eichloch	344	12	421	20	77	8	»	»
4. Schimsheim	344	24	731	58	387	34	»	»
5. Armsheim	2062	12	2330	44	268	32	»	»
6. Wallertheim	4124	24	4263	46	139	22	»	»
7. Gauböckelheim ...	4124	24	3826	54	»	»	297	30
8. Niederweinheim ..	1031	36	2599	46	1568	10	»	»
9. Wolfsheim	344	12	»	»	»	»	344	12
10. Vendersheim	344	12	496	45	152	33	»	»
11. Wöllſtein	6874	»	14723	42	7849	42	»	»
12. Gumbsheim......	1031	48	331	50	»	»	699	58
13. Eckelsheim.......	1719	»	850	34	»	»	868	26
14. Siefersheim	1719	»	4782	21	3063	21	»	»
15. Wonsheim	2406	24	78	25	»	»	2327	59
16. Steinbockenheim ..	1374	48	195	19	»	»	1179	29
17. Neubamberg	1374	48	691	38	»	»	683	10
18. Volxheim........	1719	»	105	2	»	»	1613	58
19. Badenheim	2406	24	948	37	»	»	1457	47
20. Fürfeld	3092	48	5885	24	2792	36	»	»
21. Freilaubersheim ..	2749	36	2405	37	»	»	343	59
22. Pfaffenſchwabenheim	2406	24	1453	58	»	»	952	26
23. Biebelsheim	1719	»	811	23	»	»	907	37
24. Sprendlingen und St. Johann	5842	24	2586	53	»	»	3255	31
25. Zotzenheim.......	1374	48	516	26	»	»	858	22
26. Welgesheim	1031	48	68	30	»	»	963	18
27. Pleitersheim.....	667	24	322	5	»	»	345	19
28. Verſchiedene Gemeinden des Wegverbandes für Arbeiten, welche im Taglohn ausgeführt worden ſind.	»	»	11560	18	11560	18	»	»
29. Gemeinden, die nicht zu dem Wegverbande gehören.	»	»	19890	21	19890	21	»	»
Total....	55342	48	88817	20	51567	11	18072	39

Die Entſchädigungen für Feldverluſt bei dieſem Straßenbaue betragen:

		fl.	kr.
a) in der Gemeinde	Wörrſtadt	125	44
b) » » »	Sulzheim	472	52
c) » » »	Wallertheim	372	3
d) » » »	Gauböckelheim	837	7
e) » » »	Wöllſtein	1720	38
f) » » »	Badenheim	28	40
g) » » »	Fürfeld	705	6
h) » » »	Freilaubersheim ...	1053	35
i) » » »	Biebelsheim	259	11
k) » » »	Zotzenheim	38	43
l) » » »	Welgesheim	85	24
	Im Ganzen.....	5699	3

Summariſche Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau: 1) von der Binger Nah-Brücke über Büdesheim, Dietersheim, Grolsheim, Genſingen, Ippesheim, Planig und an die Königlich Preußiſche Grenze bei Kreuznach: 2) der Straßenſtrecke von Planig über Boſenheim bis an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim und 3) der Erbauung der Brücke über den Appelbach in Planig.

Allgemeine Bemerkungen über die Nahſtraße.

Die Gemeinden Büdesheim, Sponsheim und Ippesheim haben die Beträge für den Feldverluſt in ihrer Gemarkung und die Koſten für die Aufnahme und Abſchätzung der Felder ganz bezahlt; jene von Dietersheim, Boſenheim, Grolsheim, Genſingen und Planig, welche zu bedeutenden Feldverluſt erlitten, haben ſolchen nur zum Theil bezahlt, das Uebrige wurde auf den Straßenbaufond übernommen.

Der Gemeinde Hackenheim, welche nicht zum Straßenverband gehört, wurde ein Drittheil des Feldverluſts aus dem Straßenbaufonds vergütet.

Digitized by Google

Unter dem Betrage der Ausgaben ſind auch die Unterhaltungskoſten bis einſchließlich des Jahres 1830 begriffen.

Die Naheſtraße nimmt ihren Anfang an der Binger Brücke und führt von da über Büdesheim, Dietersheim, Grolsheim, Genſingen, Ippesheim nach Planig. Hier theilt ſie ſich in zwei Arme, wovon der eine bis an die Königl. Preußiſche Grenze bei Kreuznach ſich erſtreckt, und der andere über Boſenheim nach Hackenheim zieht und ſich bei letzterem Orte mit der Kreuznacher Straße verbindet.

Die Straße von der Binger Brücke über Planig an die Königlich Preußiſche Grenze iſt lang, ohne die Ortsſtraßen, ...		5115 Klft.
Der Seitenarm von Planig über Boſenheim an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim iſt lang, ohne die Ortsſtraße von Boſenheim		1591 »
Zuſammen		6706 »
Hierzu die Ortsſtraßen		
1) von Büdesheim	124 Klft.	
2) von Genſingen	108 »	
3) von Planig.	173 »	527 »
4) von Boſenheim	122 »	
Geſammt-Länge		7233 Klft.

Die Orte Dietersheim, Grolsheim, Ippesheim und Hackenheim werden von der Straße berührt, Büdesheim, Genſingen, Planig und Boſenheim aber von derſelben durchſchnitten.

Die Orte Sponsheim und Horrweiler liegen, erſterer eine halbe Viertelſtunde und letzterer eine kleine halbe Stunde, von der Straße entfernt.

Die Straßenſtrecke von der Binger Brücke über Planig an die Königlich Preußiſche Grenze bei Kreuznach iſt in den Jahren 1826 und 1827, der Seitenarm von Planig über Hackenheim an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim aber in den Jahren 1828 und 1829 erbaut worden.

Die Breite dieſer Straße iſt, ohne die Gräben, 30 Großherz. Heſſiſche Fuß.

Digitized by Google

Sie hat eine chauſſirte Fahrbahn von 18 Fuß, und 2 Fußpfáde, jeden von 6 Fuß Breite.

Da das Steinmaterial unweit der Straße aus dem Flußbett der Nahe und aus Kiesgruben bezogen worden und der Lieferungspreis nicht hoch kam, ſo hat man hier die Anlage eines Grund- oder Sommerweges unterlaſſen.

Die Chauſſirung der Fahrbahn iſt mit Wacken- und Quarzſteinen und Wackenkies bewerkſtelligt worden; zur Unterlage wurden Steine von der Größe eines Kindskopfes bis zur Größe eines Gänſeeies, zur Decke aber gereinigter Kies, von welchem die Steinchen von der Größe eines Taubeneies bis zur Größe einer Haſſelnuß ſein mußten, verwendet.

Die Kubikklafter Wacken und Kies zu liefern koſtete im Durchſchnitt:

1) Auf den Theil von der Binger Brücke über Planig an die Königlich Preußiſche Grenze bei Kreuznach . . . . 9 fl. 22 kr.

2) Auf den Seitenarm von Planig über Boſenheim an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim 13 » $2^1/_2$ »

Der Transport der Steine und des Kieſes kann im Durchſchnitt auf eine gute halbe Stunde Entfernung angenommen werden.

Auf der Straßenſtrecke von der Binger Brücke bis an die Königlich Preußiſche Grenze ſind acht Brücken oder Dohlen neu erbaut, und zwei Brücken, theilweiſe benutzt, neu hergeſtellt worden.

Auf der Strecke von Planig über Boſenheim nach Hackenheim ſind ſechs Durchlaßbrücken erbaut worden.

Die größte Brücke auf der Naheſtraße, ſo wie überhaupt auf ſämmtlichen Provinzialſtraßen in der Provinz Rheinheſſen, iſt die im Orte Planig im Jahr 1828 über den Appelbach daſelbſt erbaute Schleußenbrücke; dieſelbe iſt dreißig Fuß im Lichten weit und ganz maſſiv aus Quaderſteinen erbaut.

Die Koſten für die Erbauung dieſer Brücke belaufen ſich, einſchließlich jener für die längs den Dämmen an den beiden Enden der Brücke errichteten Trockenmauern, auf die Summe von 5890 fl. 53 kr.

	fl.	kr.
Nämlich: 1) Für die Lieferung von $27^1/_{20}$ Kubikklafter rauhe Bruchſteine aus den Siefersheimer Steinbrüchen, die Kubikklafter 30 fl.	811.	30
2) Für die Lieferung und Bearbeitung von 6769 Kubikfuß Hauſteine aus den Flonheimer Brüchen, hiervon ſind 2293 Kubikfuß zu 20 Kreuzer 764 fl. 20 kr. und 4476 Kubikfuß zu 21 Kreuzer . 1566 » 36 »	2330.	56
3) Für die Fertigung von $108^1/_2$ lauf. Klafter Steine zu den Schichten des Gewölbes, dieſe Steine ſind 28 Zoll hoch und 8 Zoll dick und keilförmig bearbeitet, die lauf. Klafter 1 fl. 40 kr.	180.	50
4) Für den Transport dieſer $108^1/_2$ lauf. Klftr. Gewölbſteine aus den Steinbockenheimer Steinbrüchen nach Planig, die lauf. Klftr. 1 fl. 6 kr. . .	119.	21
5) Für die Lieferung von 197 Bütten Kalk, zuſammen	293.	10
6) Desgleichen 27 Malter Traß	80.	18
7) Gerüſtholz	132.	50
8) Für das Abbrechen der alten Brücke, Ausgraben des Bachbetts und der Fundamente der neuen Brücke, Transport der ausgegrabenen Erde, Taglohn für die Maurer, Zimmerleute und Handlanger und für das Herbeifahren von Sand	1489.	40
9) Für die Lieferung von $3^6/_{10}$ Kubikklaftern Sand, die Kubikklafter 10 fl. 40 kr..	38.	24
10) Eichenholz zur Schleuße und zu Pflöcken . .	21.	50
11) Eiſenwerk und Geſchirrreparatur	28.	26
12) Dem Müller Piroth zu Planig für das Feiern bezahlt	6.	
13) Aufſichtskoſten	267.	38
14) Diäten des Baubeamten	90.	
Zuſammen . . : .	5890.	53

	fl.	kr.	pf.
Der Theil der Straße von der Binger Brücke über Planig an die Königlich Preußiſche Grenze bei Kreuznach koſtet, ohne die Planiger Brücke und ohne die Entſchädigungen für den Feldverluſt	24152.	55	

	fl.	kr.	pf.
Eine Klafter Länge deſſelben koſtet demnach	4.	43	1
Eine Stunde zu 1500 Klaftern koſtet . .	7083.		
Die Straßenſtrecke von Planig über Boſenheim an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim koſtet ohne die Feldentſchädigung	.7379.	38	
Eine Klafter Länge derſelben koſtet demnach	4.	38	1
Eine Stunde zu 1500 Klaftern koſtet . .	6957.	34	
Zählt man die Koſten für beide Straßentheile zuſammen, ſo ergiebt ſich ein Betrag von	31532.	33	
Hiernach koſtet die Klafter Länge im Durchſchnitt	4.	42	
Die Stunde zu 1500 Klaftern desgleichen	7053.	12	
Die Unterhaltungskoſten der beiden Straßentheile während der Jahre 1828, 1829 und 1830 belaufen ſich auf	6767.	32	
Für Feldentſchädigung iſt aus dem Straßenbaufond bezahlt worden	4369.	10	

Wiederholung der Koſten:

	fl.	kr.
1) Neubau der Straße von der Binger Brücke an die Königlich Preußiſche Grenze bei Kreuznach	24152.	55
2) Desgleichen der Straßenſtrecke von Planig über Boſenheim nach Hackenheim.	7379.	38
3) Desgleichen der Planiger Brücke	5890.	53
4) Für den Unterhalt bis Ende des Jahres 1830	6767.	32
5) Für Feldverluſt aus dem Straßenbaufond bezahlt	4369.	10
Zuſammen	.48560.	8
Ferner wurde für Feldverluſt aus den Gemeindekaſſen von Boſenheim und Hackenheim noch beſonders bezahlt	1448.	37
Hauptkoſtenbetrag	.50008.	45

Es ſind an die beiden Straßentheile im Ganzen 3250 Obſtbäume gepflanzt worden.

Rechner oder Geſchäftsführer war der nunmehr verſtorbene Großh. Bürgermeiſter Geromont zu Bingen.

Digitized by Google

A. Einnahme.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Aus dem Kriegsfonds:				
a) in Folge Entſchließung Höchſtpreißlichen Miniſteriums vom 20. April 1826. Nr. D. 4314. . . .			8900	»
b) desgleichen vom 22. April 1828. Nr. D. 3186. .			8800	»
Zuſammen			17700	»
II. Von den Gemeinden des Straßenverbandes:				
1. in Gemäßheit des Beſchluſſes Großherzl. Regierung vom 28. Mai 1827. z. d. Nr. 4908 für den Neubau	16100	»		
2. desgleichen vom 28. Dezember 1827. z. d. Nrn. 11687 und 11953 von der Gemeinde Boſenheim für den Neubau	1000	»		
3. desgl. desgl. desgl. von ſämmtlichen Gemeinden für den Unterhalt während 1827 und 1828, . . .	6469	4		
4. desgl. desgl. desgl. von mehreren Gemeinden für Feldverluſte und Koſten der Aufnahme, Abſchätzung ꝛc.	2767	32		
5. desgl. vom 31. Juli 1828 z. d. Nr. 6729 für den Unterhalt während 1829, . .	2001	»		
6. desgl. vom 18. September 1830 z. d. Nr. 3578 für den Unterhalt während 1830, .	2250	»		
Zuſammen			30587	36

Nachweiſe über die Beiträge der einzelen Gemeinden des Straßenverbandes:

Namen der Gemeinden.	zu dem Neubau.		zu dem Unterhalt bis incl. 1830.		zu den Feldentſchädigungen.		im Ganzen.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Bingen	5963	»	3573	23	»	»	9536	23		
2. Büdesheim..	1788	54	1071	54	366	35	3227	23		
3. Dietersheim.	298	9	178	19	296	19	772	47		
4. Boſenheim ..	1000	»	1071	54	388	27	2460	21		
5. Dromersheim.	596	17	357	38	»	»	953	55		
6. Ockenheim ..	298	9	178	19	»	»	476	28		
7. Sponsheim .	298	9	178	19	268	9	744	37		
8. Grolsheim ..	596	17	357	38	335	21	1289	16		
9. Genſingen ..	2385	8	1429	32	593	37	4408	17		
10. Aspisheim ..	298	9	178	19	»	»	476	28		
11. Horrweiler..	596	17	357	38	»	»	953	55		
12. Planig	2385	14	1429	33	300	26	4115	13		
13. Ippesheim ..	596	17	357	38	218	38	1172	33		
Zuſammen gleich oben:	17100	»	10720	4	2767	32	30587	36	»	»
Zu übertragen:	»	»	»	»	»	»	»	»	48287	36

	fl.	kr.
Uebertrag	48287	36
III. Vorlage aus dem Kriegsfonds für den Unterhalt, welche in Folge Verfügung Großhzl. Regierung vom 5. Dezember 1831 z. d. Nr. R. 6633, aus dem Unterhaltungsfonds der Provinzial-Straßen für 1831, wieder zurückbezahlt worden iſt	272	32
Ganze Einnahme . . .	48560	8

B. Ausgabe:

	fl.	kr.
a) für Feldentſchädigungen	4369	10
b) » Lieferung von Baumaterialien und Kunſtarbeiten	22537	50
c) » Grund- und Planirarbeiten	4859	7
d) » Steinbrecherlohn	70	8
e) » Steinklopferlohn	2563	43
f) » Steinſetzerlohn	280	8
g) » Arbeiten im Taglohn ſowohl beim Straßen- als Brückenbau und Unterhalt	6781	53
h) » Fuhrlohn	1216	49
i) » Anſchaffung und Unterhaltung der Bau- und Werkgeräthſchaften.	386	56
k) » Gehalte und Remunerationen der Straßenwärter	1407	21
l) » Aufſichtskoſten, Diäten und Remunerationen für den Geſchäftsführer ꝛc. . . .	2752	7
m) » verſchiedene ſonſtige Koſten	734	56
n) » Vergütung an die Gemeinde Planig, für die auf Koſten derſelben erbaute Straßenſtrecke von Planig nach Ippesheim . . .	600	»
Ganze Ausgabe . . .	48560	8

Reſultat:

Die Einnahme beträgt . . . . fl. 48560. 8 kr.
Die Ausgabe beläuft ſich auf . . . . » 48560. 8 »
Vergleicht ſich . . » » » »

Die oben in Ausgabe verrechnete Summe von 4369 fl. 10 kr. für Feldentſchädigungen iſt an die verſchiedenen Grundeigenthümer, welche in den Gemarkungen der nachfolgenden Gemeinden Feldverluſt erlitten haben, ausbezahlt worden.

nämlich:	fl.	kr.
a) in der Gemeinde Büdesheim	351	15
b) » » » Dietersheim	571	29
c) » » » Boſenheim	522	44
d) » » » Sponsheim	178	51
e) » » » Grolsheim	497	3
f) » » » Genſingen	1095	57
g) » » » Planig	616	44
h) » » » Ippesheim	209	31
i) » » » Hackenheim	325	36
Gleicher Betrag wie oben:	4369	10
Die Summe, welche die Gemeinden Boſenheim und Hackenheim für, durch den Straßenbau von Boſenheim an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim, erlittenen Feldverluſt aus der Gemeindekaſſe an die betheiligten Grundeigenthümer bezahlt haben, beträgt:		
1. in der Gemeinde Boſenheim fl. 797. 24 kr.		
2. in der Gemeinde Hackenheim zwei Drittheile des Betrags » 651. 13 »		
Zuſammen	1448	37
Geſammtbetrag der Feldentſchädigung. . . .	5817	47

Summariſche Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Alzei nach Fürfeld und von da über Freilaubersheim bis an die Preußiſche Grenze.

Allgemeine Bemerkungen über die vorerwähnte ſogenannte Kreuznacher Straße.

Der Bau derſelben iſt eigentlich eine gänzliche Umarbeitung der unter churpfälz'ſcher Regierung in fahrbarem Zuſtande gehaltenen, aber in ſpäterer Zeit vernachläſſigten und unfahrbar gewordenen Chauſſee. Aus dieſem Grunde belaufen ſich auch die Koſten nicht ſo hoch, als bei ganz neuen Straßen-Anlagen, weil hier weniger erhebliche Grundarbeiten auszuführen waren und weil bei dem Aufbruche der alten Straße auch viel Material gewonnen wurde.

Da die Straße überall die erforderliche Breite hatte und die alte Richtung auch beibehalten wurde, ſo hatten die Gemeinden des Wegverbandes keine Grundentſchädigungen zu tragen. Unter dem Betrage der Ausgaben ſind auch die Unterhaltungskoſten bis einſchließlich des Jahrs 1830 begriffen.

Die Straße von Alzei nach Erbesbüdesheim, Wendelsheim, Wonsheim, Fürfeld, Freilaubersheim, Hackenheim und bis an die Königlich Preußiſche Grenze bei Kreuznach iſt in den 1770r Jahren erbaut und in den Jahren 1828, 1829, 1830 und 1831 gänzlich erneuert und wieder hergeſtellt worden.

Die Länge dieſer Straße ohne die Ortsſtraßen beträgt . . . . 9235 Klft.

Digitized by Google

Uebertrag: 9235 Klft.

Hierzu die Ortsſtraßen

von Alzei	181 Klft.		
» Erbesbüdesheim . . .	133 »		
» Wonsheim	150 »	. .	830 »
» Fürfeld	203 »		
» Freilaubersheim . . .	163 »		
	Geſammt-Länge . . .		10065 »

Die Orte Wendelsheim und Hackenheim werden von der Straße nur berührt.

Die Orte Heimersheim, Nack, Eckelsheim, Steinbockenheim, Siefersheim, Neubamberg, Tiefenthal und Volxheim ſind eine Viertel- bis eine kleine halbe Stunde von der Straße entfernt.

Die Breite dieſer Straße beträgt, ohne die Gräben und Böſchungen, 36 Großh. Heſſiſche Fuß.

Sie iſt zum Theil mit einem Sommerweg und zum Theil ohne Sommerweg hergeſtellt worden; bei erſterem iſt der Sommerweg 14 Fuß, der Steinweg 14 und der Fußpfad 8 Fuß breit, bei letzterem hat ſie bloß eine chauſſirte Fahrbahn von 20 Fuß und zwei Fußpfäde, jeden von 8 Fuß Breite.

Die Strecken ohne Sommerweg ſind 1) von Alzei bis jenſeits Erbesbüdesheim, 2) die Steige von Wendelsheim nach Erbesbüdesheim, 3) zwei kurze Strecken am Orte Wonsheim, 4) von der Appelbachsbrücke beim Ibener Hof bis auf die Steige im ſogenannten Korwinkel, 5) zwei kurze Strecken am Orte Fürfeld, 6) desgleichen am Orte Freilaubersheim und 7) die ganze Strecke von Hackenheim bis an die Königl. Preuß. Grenze.

Sämmtliche Strecken ohne Sommerbahn ſind lang . . . . 4025 Klft.

Die Strecken, welche mit einer Sommerbahn angelegt ſind, enthalten zuſammen eine Länge von 5210 »

Zuſammen . . . . 9235 »

NB. Die Straßenſtrecke von Fürfeld nach Freilaubersheim, lang 1032 Klafter, iſt ſchon im Jahr 1826 auf Koſten des Wöllſteiner Wegverbandes hergeſtellt worden; die Länge der auf Koſten des Kreuznacher

Wegverbandes hergeſtellten Straßenſtrecken beträgt demnach anſtatt 9234 Klafter nur 8203 Klafter.

Dieſe Straße durchkreuzt vier Thäler, nämlich: a) bei Alzei das Thal des Selzbaches, b) bei Wendelsheim das Wiesbachthal, c) am Ibener Hof das Appelbachthal und d) das Thal zu Hackenheim.

Da nun die erſte Anlage der Straße in den 1770r Jahren in der Frohnde ausgeführt und die Straße ſeit länger als 30 Jahren nicht mehr unterhalten worden war, und ſich auch auf dieſem Straßenzuge mehrere Stellen vorfanden, welche eine Steigung von 10% hatten, ſo mußten, um die Steigung einigermaßen zu vermindern und das Gefälle zu reguliren, und um die Straße auf die vorgeſchriebene Breite wiederherzuſtellen, bedeutende Grundarbeiten gefertigt werden.

Die größten Grundarbeiten, welche zum Theil mit Ausbrechen von Felſen verbunden waren, fanden ſtatt: 1) an der Steige von Alzei nach Erbesbüdesheim, 2) an der Steige von Erbesbüdesheim nach Alzei, 3) am Ausgange des Orts Erbesbüdesheim gegen Wendelsheim hin, 4) am Anfange und am Ende der Wendelsheimer Gemarkung, 5) am Felſenkopf bei Wonsheim, 6) im ſogenannten Korwinkel, 7) im Appelbachthale beim Ibener Hof und 8) an den beiden Steigen von Hackenheim nach Freilaubersheim und von Hackenheim an die Königl. Preußiſche Grenze gegen Kreuznach; überhaupt waren die Grundarbeiten auf der ganzen Straße ſehr bedeutend.

Sie koſten zuſammen die Summe von fl. 7362.

Die ſtärkſte Steigung befindet ſich im ſogenannten Korwinkel unweit des Ibener Hofs; ſie beträgt, jedoch nur auf eine Länge von 50 Klaftern, 9%, und kann nicht vermindert werden; die andern ſtarken Steigungen, nämlich: von Alzei nach Erbesbüdesheim, von Wendelsheim nach Erbesbüdesheim, Theile der Steige des Korwinkels und von Hackenheim gegen Kreuznach, betragen 8%; die von Erbesbüdesheim nach Alzei iſt von 6%, die übrigen ſind von 5 und unter 5%.

Auf der Straßenſtrecke von Alzei bis Wonsheim und von da bis an den Wald gegen den Ibener Hof iſt die Unterlage der

Digitized by Google

Steinbahn mit verſchiedenen Steinarten, Sandſteinen, Kalk- und Porphyrſteinen gebaut, zur obern Schichte oder zur Decke derſelben ſind aber größtentheils nur Baſaltſteine, zwiſchen Wendelsheim und Wonsheim auch Porphyrkies verwendet worden. Vom Wonsheimer Wald bis Fürfeld und von Freilaubersheim bis Hackenheim iſt die ganze Steinbahn mit Porphyrſteinen gefertigt, von Hackenheim bis an die Königl. Preußiſche Grenze hat man zum Geſtück der Fahrbahn Porphyrſteine und zur Decke derſelben Wackenkies genommen.

Die Steinbrüche, Steinhaufen und die Kiesgruben, von welchen die Steine und der Kies zum Umbau der Straße bezogen worden ſind, befinden ſich eine Viertel- bis eine halbe Stunde von der Straße entfernt.

Der Transport der Steine kann im Durchſchnitt auf eine gute halbe bis drei Viertelſtunden Entfernung angenommen werden.

Der Kies zum Straßenbau iſt geſiebt worden, und mußte aus Steinchen von der Größe einer Haſſelnuß bis zur Größe eines Taubeneies beſtehen.

Das Brechen der Steine und das Sieben des Kieſes iſt nicht beſonders verſteigert worden.

	fl.	kr.
Die Kubikklafter Linien- und Pflaſterſteine zu liefern koſtete im Durchſchnitt	22.	$55\frac{1}{2}$
Die Kubikklafter Geſtück- und Deckſteine desgleichen	10.	33
Die Kubikklafter geſiebten Porphyrkies desgleichen	14.	52
Die Kubikklafter Wackenkies desgleichen	10.	20
Es ſind auf der Kreuznacher Straßenſtrecke von Alzei bis Wonsheim ſieben Durchlaßbrücken — wovon drei von Grund aus neu erbaut — hergeſtellt worden, ſie koſten zuſammen	716.	13
Die Brücke über den Mühlkanal des Appelbachs am Ibener Hof iſt von Grund aus neu erbaut worden und koſtet	419.	»
Zuſammen	1135.	13

	fl.	kr.
Die Aufſichtskoſten bei der Bearbeitung dieſer Straße, nämlich die Taggelder des Baubeamten und der Hilfsaufſeher, belaufen ſich auf die Summe von	2772.	44
Die Summe aller Koſten beträgt	32656.	»
Die hergeſtellten Straßenſtrecken ſind zuſammen lang	8203	Klft.
	fl.	kr.
Eine Klafter-Länge Straße umzubauen koſtet demnach	3.	59
Die Stunde zu 1500 Klaftern Länge koſtet	5971.	28
Nach Abzug der Koſten für die Brücken-Bauten und Brücken-Herſtellungen koſtet eine Klafter-Länge Straße umzubauen nur	3.	$50^1/_2$
Desgleichen die Stunde Straße zu 1500 Klafter Länge	5763.	55
Die an der Straße gepflanzten Obſtbäume belaufen ſich auf	4540	Stück.

Geſchäftsführer oder Rechner bei dieſer Straßenherſtellung war bei Beginn der Arbeiten der Großhzl. Bürgermeiſter Hr. Brunk zu Fürfeld, und nach deſſen Abgang zum Landtage der Großherzl. Bürgermeiſter Herr Jungk zu Wöllſtein.

Digitized by Google

A. Einnahme.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:				
a) In Folge Entſcheidung Höchſtpreißlichen Miniſteriums vom 22. März 1827, z. Nr. D. 2775.			12000	»
b) desgleichen vom 28. Mai 1827, z. Nr. D. 4948.			2500	»
Zuſammen			14500	»
II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:				
a) in Gemäßheit des Regierungs-Beſchluſſes vom 2. Juni 1827, N. L. 5417 und 5437, für den Neubau	15300	»		
b) desgleichen vom 18. September 1830, Nr. R. 5378, für den Unterhalt in 1830	2856	»		
Total.			18156	»
Ganze Einnahme			32656	»

Nachweiſe der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes:

Namen der Gemeinden.	zu dem Neubaue.		zu dem Unterhalt in 1830.		Total.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Alzei	2571	26	480	»	3051	26		
2. Erbesbüdesheim.	1800	»	336	»	2136	»		
3. Nack	257	9	48	»	305	9		
4. Bechenheim ...	257	9	48	»	305	9		
5. Niederwieſen ..	128	34	24	»	152	34		
6. Wendelsheim ..	2314	16	432	»	2746	16		
7. Wonsheim	2057	9	384	»	2441	9		
8. Steinbockenheim.	771	26	144	»	915	26		
9. Fürfeld	1800	»	336	»	2136	»		
10. Freilaubersheim.	1285	42	240	»	1525	42		
Zu übertragen:	13242	51	2472	»	15714	51	32656	»

Namen der Gemeinden.	Zu dem Neubau.		Zu dem Unterhalt in 1830		Total.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag...	13242	51	2472	»	15714	51	32656	»
11. Hackenheim .	771	26	144	»	915	26	»	»
12. Heimersheim.	771	26	144	»	915	26	»	»
13. Albig	514	17	96	»	610	17	»	»
Gleich oben:	15300	»	2856	»	18156	»	32656	»

B. Ausgabe.

a) Für Lieferung und Transport der Baumaterialien	11783	58
b) » Grund- und Geſtückarbeiten	12625	39
c) » Pflaſterarbeiten	917	42
d) » Brücken- und Dohlenarbeiten	560	58
e) » Taglöhnerarbeiten	1780	5
f) » Anſchaffung und Unterhaltung der Bau- und Werk-Geräthſchaften	607	5
g) » Aufſichtskoſten, einſchließlich der Straßenwärter, ...	4107	30
h) » Remuneration der Geſchäftsführer . . .	273	3
Ganze Ausgabe	32656	»

Reſultat:

Die ganze Einnahme beträgt	32656	»
Die ganze Ausgabe	32656	»
Gleicht ſich aus	»	»

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu dieſem Straßenbaue mit den Verdienſten, die dieſelben dabei gemacht haben, ſo ſtellt ſich folgendes Reſultat heraus:

Namen der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienſt.		Mehr-Verdienſt.		Weniger.	
	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Alzei	3051	26	4288	13	1236	47	»	»
2. Erbesbüdesh.	2136	»	4398	18	2262	18	»	»
3. Nack	305	9	3	36	»	»	301	33
4. Bechenheim .	305	9	»	»	»	»	305	9
5. Niederwieſen.	152	34	»	»	»	»	152	34
6. Wendelsheim.	2746	16	4859	26	2113	10	»	»
7. Wonsheim ..	2441	9	841	37	»	»	1599	32
8. Steinbockenh.	915	26	39	52	»	»	875	34
9. Fürfeld	2136	»	3658	39	1522	39	»	»
10. Freilaubersh.	1525	42	2460	9	934	27	»	»
11. Hackenheim .	915	26	2170	27	1255	1	»	»
12. Heimersheim.	915	26	75	11	»	»	840	15
13. Albig	610	17	»	»	»	»	610	17
14. Gemeinden, die nicht zum Straßenverbande gehören.	»	»	9860	32	9860	32	»	»
Total...	18156	»	32656	»	19184	54	4684	54

Digitized by Google

Summariſche Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau durch den Ingelheimer Grund.

Allgemeine Bemerkungen über den Bau der Ingelheimer Grund-Straße.

Die Straße durch den Ingelheimer Grund nimmt ihren Anfang auf der Pariſerſtraße bei Niederolm und führt von da nach Stadecken. Ein hundert und ſiebenzig Klafter von dieſem Orte, gegen Jugenheim hin, theilt ſie ſich in zwei Arme, wovon der eine über Jugenheim bis auf die Höhe ſich erſtreckt, und der andere über Elsheim, Sauerſchwabenheim, Großwinternheim, Oberingelheim nach Niederingelheim zieht und ſich bei letzterm Orte mit der Rheinſtraße verbindet.

Dieſe Straße iſt in den Jahren 1829, 1830, 1831 und 1832 erbaut worden.

Die Orte Niederolm, Stadecken und Niederingelheim werden durch die Straße berührt, Jugenheim, Elsheim, Sauerſchwabenheim, Großwinternheim und Oberingelheim aber von derſelben durchſchnitten.

Die Orte Partenheim, Wolfsheim, Oberhilbersheim, Engelſtadt und Bubenheim liegen eine Viertelſtunde von der Straße entfernt.

Die Straßenſtrecke von der Pariſer Straße bei Niederolm, über Stadecken, Jugenheim und bis auf die Höhe iſt lang, ohne die Ortsſtraße von Jugenheim . . .	4350 Klaſt.
Der Seitenarm durch den Ingelheimer Grund, über Elsheim, Sauerſchwabenheim, Großwinternheim, Oberingelheim und bis an die Rheinſtraße zu Niederingelheim iſt lang, ohne die Ortsſtraßen	3207 »
Zuſammen:	7557 »

	Uebertrag		7557 Klftr.
Hierzu die Ortsſtraßen			
1) von Jugenheim	190 Klftr.		
2) » Elsheim . . : . .	130 »		
3) » Sauerſchwabenheim .	115 »	.	866 »
4) » Großwinternheim . .	155 »		
5) » Oberingelheim . . .	276 »		
	Geſammt-Länge . . .		8423 »

Der vorerwähnte Theil von Niederolm bis jenſeits Jugenheim hat, ohne die Gräben, eine Breite von 30 Gr. Heſſiſchen Fuß und iſt von der Pariſer Straße bis an den Ort Jugenheim nach dem Querprofile der Wöllſteiner Straße, nämlich mit einer Sommerbahn von 12 Fuß, einem Steinweg von 12 Fuß und einem Fußpfad von 6 Fuß Breite, angelegt worden.

Die Strecke vom Orte Jugenheim bis auf die Höhe, lang 790 Klafter, hat keinen Sommerweg, ſondern eine chauſſirte Fahrbahn von 18 Fuß und zwei Fußpfäde, jeden von 6 Fuß Breite.

Die Anlage eines Grund- oder Sommerwegs hat man hier unterlaſſen, weil der Boden zum Theil ſumpfig iſt und weil der größte Theil dieſer Straßenſtrecke mehrere nicht unbedeutende Steigungen hat.

Der Seitenarm durch den Ingelheimer Grund hat, bei einer Breite von 28 Fuß ohne die Gräben, einen Steinweg von 16 Fuß und zwei Fußpfäde, jeden 6 Fuß breit.

Da die Chauſſeeſteine ganz aus der Nähe bezogen und ſehr wohlfeil geliefert worden ſind, ſo hat man dieſen Straßentheil ohne Grundweg angelegt.

Die bedeutendſte Grundarbeit iſt bei Niederolm bei Anlage eines Straßendammes durch den Woog, von 120 Klaftern Länge und 10 bis 11 Fuß Höhe, ausgeführt worden.

Sie koſtet, für den Ankauf und Transport von 448 Kubikklaftern Erde, für das Stampfen derſelben und für das Planiren des Dammes ꝛc., fl. 2025.

Es ſind überhaupt auf der ganzen Straße ſehr bedeutende Grundarbeiten ausgeführt worden.

Digitized by Google

Sie koſten zuſammen 9720 fl.

Die einzige ſtarke Steigung auf dieſer Straße befindet ſich oberhalb Jugenheim, ſie beträgt 6%, alle Uebrigen ſind unter 5% und unbedeutend.

Die Chauſſirung der Straße beſteht aus Kalkſteinen, welche aus den Gemarkungen von Niederolm, Jugenheim, Elsheim, Sauerſchwabenheim, Großwinternheim, Ober- und Niederingelheim bezogen worden ſind.

Es ſind jedoch nur in den Gemarkungen von Niederolm und Jugenheim Chauſſeeſteine gebrochen worden; der bei weitem größte Theil der verwendeten Steine dieſer Art wurde von den in den Weinbergen der Gemarkungen von Sauerſchwabenheim, Großwinternheim, Ober- und Niederingelheim ſeit Jahrhunderten auf großen Haufen zuſammengebrachten Steinen entnommen. Nur der Fuhrlohn derſelben verurſachte Ausgaben. Manche Eigenthümer bezahlten ſogar den Fuhrleuten noch eine kleine Entſchädigung, damit die Steine an ihren Weinbergen entnommen wurden.

Da die Kubikklafter Chauſſeeſteine in den Niederolmer und Jugenheimer Steinbrüchen 8 fl. Brecherlohn koſtet, ſo ſind Steine aus den Sauerſchwabenheimer Weinbergen bis auf eine Viertelſtunde Entfernung von Niederolm und eine halbe Viertelſtunde Entfernung von Jugenheim gefahren worden.

Die mittlere Entfernung des Transports der Chauſſeeſteine beträgt 1) zur Erbauung der Straßenſtrecke von der Pariſer Straße bis an den Ort Jugenheim anderthalb Stunden, 2) zu den Strecken von Jugenheim auf die Höhe und vom Anfang des Seitenarms durch den Ingelheimer Grund bis Niederingelheim eine halbe Stunde.

Die Kubikklafter Chauſſeeſteine an die Bauſtellen zu liefern koſtete im Durchſchnitt:

	fl.	kr.
a) Zum Straßentheil von Niederolm über Jugenheim bis auf die Höhe	19.	8
b) Zur Straße durch den Ingelheimer Grund bis an die Rheinſtraße zu Niederingelheim	8.	33

Digitized by Google

Der Durchſchnittspreis von ſämmtlichen Steinen auf beiden Straßenabtheilungen iſt für die Kubikklafter fl. 14. 3 kr.

Es ſind auf dem Theil von der Pariſer Straße über Jugenheim bis auf die Höhe 14 Brücken und auf dem Theil durch den Ingelheimer Grund 15, mithin auf der ganzen Straße zuſammen 29 Brücken erbaut worden.

Die drei Brücken im Woog bei Niederolm und jene bei Stadecken und bei Elsheim ſind ganz maſſiv aus Flonheimer Hauſteinen erbaut worden.

Zu den übrigen größeren und kleineren Brücken ſind die erforderlichen Hauſteine gleichfalls aus den Flonheimer Brüchen bezogen worden, zur ſonſtigen äußern Bekleidung derſelben hat man aber Kalkſteine, welche regelmäßig und gut zugerichtet worden ſind, verwendet.

Von dieſen Brücken ſind die beiden über den Selzbach bei Niederolm und bei Elsheim jede 24 Fuß im Lichten weit. Die Brücke über den Mühlkanal des Selzbachs bei Niederolm iſt 14 Fuß weit. Vier Brücken, nämlich die über den Saubach bei Stadecken, die über den Landgraben zwiſchen Sauerſchwabenheim und Großwinternheim, jene über den Fluthgraben am Orte Großwinternheim, ſo wie jene über die ſogenannte Waſſerroſe in der Oberingelheimer Gemarkung, haben eine Oeffnung von 12 Fuß im Lichten. Die Brücke über den Fluthgraben bei Elsheim hat 8 Fuß und jene über den Fluthgraben zu Oberingelheim hat 4 Fuß 4 Zoll Oeffnung im Lichten.

Die übrigen ſind Durchlaßbrücken und haben von 4 bis zu 3 Fuß Lichtweite.

Dieſe ſämmtlichen Brücken koſten, einſchließlich der Aufſichtskoſten, ... fl. 13711. — kr.

Nämlich:

	fl.
1) Die drei Brücken im Woog bei Niederolm zuſammen	3950.
2) Die Brücke über den Saubach bei Stadecken . .	950.
3) Die Brücke über den Selzbach bei Elsheim . .	1965.
4) Die Brücke über den Fluthgraben bei Elsheim .	460.
Zu übertragen . . .	7325.

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag . . .	7325.	—
5) Die Brücke über den Landgraben . . .	830.	—
6) Die Brücke über den Fluthgraben zu Groß-winternheim	911.	—
7) Die Brücke über die Waſſerroſe. . . .	1035.	—
8) Die Brücke über den Fluthgraben zu Ober-ingelheim	418.	—
9) Jede der übrigen neunzehn mitunter ſehr bedeutenden Durchlaßbrücken koſtet im Durch-ſchnitt 168 fl.	3192.	—
Betrag wie oben . . .	13711.	—
Die Aufſichtskoſten, nämlich die Diäten des Baubeamten, die Taggelder des Büreauge-hilfen und der Hilfsaufſeher betragen zuſammen	2020.	30
Die Summe aller Koſten belauft ſich auf .	54693.	46
Die Länge der Straße beträgt ohne die Orts-ſtraßen	7557	Klftr.
Mithin koſtet eine Klafter-Länge Straße .	fl. 7.	14kr.
Die Stunde von 1500 Klaftern Länge koſtet .	10856.	14
Zieht man die Koſten der Brückenbauten vom Geſammtkoſtenbetrag ab, ſo koſtet die Straße ſelbſt nur	40982.	12
Hiernach koſtet eine Klafter-Länge Straße nur	5.	25½
und eine Stunde von 1500 Klaftern . . .	8134.	34

Die ſehr bedeutenden Grundarbeiten und Brückenbauten haben dieſe Straße theuer gemacht.

Die an die Straße gepflanzten Bäume belaufen ſich auf 3770 Stück.

Geſchäftsführer oder Rechner bei dieſem Straßenbau war der Großherzl. Bürgermeiſter Herr Wolf zu Oberingelheim.

Die Entſchädigungen für die Felder, welche zu dem Straßenbau verwendet worden ſind, wurden zwar nicht aus dem Straßenbaufond bezahlt, ſondern von den Gemeinden, durch deren Gemarkungen die Straße zieht, getragen; man hält es indeſſen doch für angemeſſen, die desfallſigen Beträge am Schluſſe dieſer Rechnung zu verzeichnen.

Digitized by Google

A. Einnahme.

	fl.
I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:	
a) in Gemäßheit Entſchließung Höchſtpreißlichen Miniſteriums des Innern und der Juſtiz vom 15. Februar 1829, z. Nr. D. 1153.	20000
b) desgleichen, vom 8. September 1830, z. N. D. 8710.	2000
c) desgleichen, vom 15. September 1832, z. Nr. D. 5325.	900
Im Ganzen . . .	22900
II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:	
a) in Folge der Vertheilung vom 2. April 1829, N. R. 3536 . . . . fl. 21616.	
b) desgleichen vom 15. September 1830, N. R. 4080 . . . . » 10080.	
Zuſammen . . .	31696

Nachweiſe der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes:

Namen der Gemeinden.	Erſte Verthei-lung.	Zweite Verthei-lung.	Total.
	fl.	fl.	fl.
1. Niederolm	772	360	1132
2. Stadecken	2702	1260	3962
3. Elsheim	1351	630	1981
4. Jugenheim	2702	1260	3962
5. Partenheim	1737	810	2547
6. Vendersheim	772	360	1132
7. Oberhilbersheim . .	1158	540	1698
8. Wolfsheim	965	450	1415
9. Engelſtadt	965	450	1415
10. Niederhilbersheim .	386	180	566
11. Sauerſchwabenheim.	1930	900	2830
12. Bubenheim	1158	540	1698
13. Großwinternheim .	1158	540	1698
14. Oberingelheim . . .	1930	900	2830
15. Niederingelheim . .	1930	900	2830
Gleich oben:	21616	10080	31696

	fl.
Summe	54596

	kr.	fl.	kr.
III. Erlös aus verſteigtem Gerüſtholze . .		15	»
IV. Bei nachgenannten Gemeinden aus Verſehen über ihre ſchuldigen Beiträge erhoben			
a) bei Partenheim	7		
b) » Vendersheim.	14		
c) » Bubenheim	16		
Gleich . . .			37
Ganze Einnahme . . .		54611	37

B. Ausgabe:

	fl.	kr.
a) für Lieferung und Transport der Baumaterialien	18376	57
b) » Grund- und Geſtück-Arbeiten	15587	25
c) » Brücken- und Dohlenbauten	13711	24
d) » Steinmeſſerlohn im Akkord	166	35
e) » Arbeiten im Tagelohn	2589	36
f) » Pflaſterarbeiten	553	3
g) » Feldentſchädigung	322	55
h) » Anſchaffung und Unterhaltung der Bau- und Werkgeräthſchaften	565	52
i) » Aufſichtskoſten, einſchließlich der Gehalte der Straßenwärter, ...	2619	59
k) » Entſchädigung des Geſchäftsführers für 1829, 1830 und 1831	200	»
Ganze Ausgabe:	54693	46

Reſultat:

Die Einnahme beträgt . . . . fl. 54611. 37 kr.
Die Ausgabe beläuft ſich auf . . . . . » 54693. 46 »
Verglichen ergibt ſich ein Defizit von . » 82. 9 »

resp. Ueberzahlung des aus dem Kriegsfonds bewilligten Zuſchuſſes, wegen deren Rückerſatz das Geeignete verfügt wurde.

Digitized by Google

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu dem Straßenbau mit den Verdienſten, welche ſie dabei gemacht haben, ſo ergibt ſich folgendes Reſultat:

Benennung der Gemeinden.	Beitrag.	Verdienſt.		Mehr-Verdienſt.		Weniger.	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Niederolm	1132	5181	55	4049	55	»	»
2. Stadecken	3962	6373	5	2411	5	»	»
3. Elsheim	1981	5804	11	3823	11	»	»
4. Jugenheim	3962	4797	3	835	3	»	»
5. Partenheim	2547	738	44	»	»	1818	16
6. Vendersheim	1132	504	16	»	»	627	44
7. Oberhilbersheim .	1698	508	23	»	»	1189	37
8. Wolfsheim	1415	»	»	»	»	1415	»
9. Engelſtadt	1415	117	»	»	»	1298	»
10. Niederhilbersheim.	566	»	»	»	»	566	»
11. Sauerſchwabenh.	2830	3792	32	962	32	»	»
12. Bubenheim	1698	30	»	»	»	1668	»
13. Großwinternheim.	1698	765	37	»	»	932	23
14. Oberingelheim ..	2830	4386	20	1556	20	»	»
15. Niederingelheim .	2830	1316	9	»	»	1513	51
16. Gemeinden, die nicht zum Wegverbande gehören ..	»	20378	31	20378	31	»	»
Total:	31696	54693	46	34016	37	11018	51

Die Entſchädigungen für Feldverluſt bei dieſem Straßenbaue betragen:

a) in der Gemeinde Jugenheim . . . fl. 398. 5 kr.
b) » » » Niederolm . . . . » 170. 36 »
c) » » » Oberolm . . . . . » 564. 32 »
d) » » » Sauerſchwabenheim. » 1144. 24 »
e) » » » Niederingelheim . . » 1821. 22 »
f) » » » Oberingelheim . . » 2303. » »
Im Ganzen . . » 6401. 59 »

Summariſche Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Flonheim bis auf die Pariſer Straße.

Allgemeine Bemerkungen.

Dieſe Straße hat eine Länge von 2147 Klaftern.

Die erſte Abtheilung derſelben, nämlich von der Pariſer Straße bis an die Bornheimer Steinbrüche, lang 1770 Klafter, iſt im Jahr 1808 für den Betrag von 44500 Franken auf gemeinſchaftliche Koſten, zur Hälfte auf die Fonds der Genie-Direction zu Mainz und zur andern Hälfte auf jene des Brücken- und Straßenbaues des vormaligen Departements Donnersberg, erbaut worden. Da dieſe Straßenſtrecke in einem faſt unfahrbaren Zuſtande ſich befand, ſo wurde ſie im Jahr 1826 auf ihren urſprünglichen Bau und Wölbung wieder hergeſtellt.

Die zweite Abtheilung dieſer Straße, nämlich die Strecke von Bornheim bis Flonheim, iſt im Jahr 1828 erbaut worden.

Die Entſchädigung für Feldverluſt wurde durch die Gemeinde, in deren Gemarkung ſolcher ſtatt fand, bezahlt.

A. Einnahme.

I. Aus allgemeinen Staatsmitteln:

	fl.
1. Zur Wiederherſtellung der im Jahr 1808 erbauten Strecke von der Pariſer Straße bis an die Bornheimer Steinbrüche laut Beſchluß Großh. Miniſteriums der Finanzen vom 7. Februar 1825	1336
2. Zur Fortſetzung und Erbauung der Straße bis an den Ort Flonheim in Folge Entſchließung Großh. Miniſteriums der Finanzen vom 6. März 1828 .	1500
3. Beitrag zu den Unterhaltungskoſten, jährlich 300 fl., laut Verfügung Großh. Miniſteriums vom 3. November 1828. Z. Nr. F. M. 7371, mithin für die Jahre 1829 und 1830	600
Zuſammen . . .	3436

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.
Uebertrag . .	»	»	3436
II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:			
a) Zur Wiederherſtellung der im Jahr 1808 erbauten Strecke von der Pariſer Straße bis an die Bornheimer Steinbrüche in Folge Verfügung Groß. Regierung vom 28. September 1825	1910	»	
b) Zur Fortſetzung und Erbauung der Straße bis an den Ort Flonheim in Gemäßheit der Uebereinkunft vom 14. Dezember 1827	1790	»	
c) Für die Unterhaltung von 1829	370	»	
d) Desgleichen von 1830	400	»	
Zuſammen			4470
Geſammt-Einnahme .			7906

Nachweiſe der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes.

Namen der Gemeinden.	Zur Wiederherſtellung der im Jahre 1808 erbauten Straßenſtrecke.		Zur Fortſetzung und Erbauung der Straße bis an den Ort Flonheim.		Zu dem Unterhalt für die Jahre 1829 und 1830.		Total.	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
1. Flonheim	382	»	895	»	385	»	1662	»
2. Bornheim	191	»	298	20	128	20	617	40
3. Lonsheim.......	114	36	149	10	64	10	327	56
4. Uffhofen	152	48	447	30	192	30	792	48
5. Albig	114	36	»	»	»	»	114	36
6. Bermersheim....	38	12	»	»	»	»	38	12
7. Odernheim	114	36	»	»	»	»	114	36
8. Köngernheim ...	38	12	»	»	»	»	38	12
9. Wendelsheim ...	152	48	»	»	»	»	152	48
10. Bechtolsheim ...	57	18	»	»	»	»	57	18
11. Biebelnheim	57	18	»	»	»	»	57	18
12. Ensheim	38	12	»	»	»	»	38	12
13. Gabsheim	38	12	»	»	»	»	38	12
14. Niederſaulheim..	57	18	»	»	»	»	57	18
15. Oberſaulheim ...	38	12	»	»	»	»	38	12
16. Schornsheim....	38	12	»	»	»	»	38	12
17. Spiesheim	76	24	»	»	»	»	76	24
18. Udenheim	38	12	»	»	»	»	38	12
19. Undenheim	57	18	»	»	»	»	57	18
20. Wörrſtadt......	114	36	»	»	»	»	114	36
Gleich oben	1900	»	1790	»	770	»	4470	»

Digitized by Google

B. Ausgabe.

	fl.	kr.
a) Die Wiederherſtellung der Straßenſtrecke von der Pariſer Straße bis an die Bornheimer Steinbrüche koſtet	2821	6
b) Die Fortſetzung der Straße bis an den Ort Flonheim desgleichen	3206	34
c) Die Unterhaltungskoſten für die Jahre 1829 und 1830 betragen	1302	51
Geſammt-Ausgabe . .	7330	31

Reſultat.

Die Einnahme beträgt	7906	»
Die Ausgabe belauft ſich auf	7330	31
Verglichen bleibt Einnahme-Ueberſchuß . . .	575	29

Der Einnahme-Ueberſchuß befindet ſich, laut der, in Folge Beſchluſſes Großh. Provinzial-Direction vom 14. April 1835 z. d. Nr. P. D. 4173, im Verhältniß der frühern Beitragspflichtigkeit ſtattgefundenen Untervertheilung, in den nachbenannten Gemeindekaſſen;

nämlich:	fl.	kr.
1) In der Gemeindekaſſe von Flonheim 6 Theile	287	45
2) » » » » Bornheim 2 »	95	55
3) » » » » Lonsheim 1 »	47	57
4) » » » » Uffhofen 3 »	143	52
Gleicher Betrag wie oben	575	29

Entſchädigung für Feldverluſt bei dieſem Straßenbaue:

a) in der Gemeinde Flonheim	»	»
b) » » » Bornheim	130	»
Im Ganzen . . .	130	»

Die an die Straße gepflanzten Bäume belaufen ſich auf 1070 Stück.

Summariſche Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Alzei nach Worms.

Allgemeine Bemerkungen über die Wiederherſtellung der Alzeier Straße.

Dieſe Straße nimmt ihren Anfang auf der Pariſer Straße zu Alzei und führt von da über Flomborn, Oberflörsheim, Dalsheim und Niederflörsheim nach Pfeddersheim; daſelbſt theilt ſie ſich in zwei Arme, wovon der eine über Pfiffligheim nach Worms zieht und der andere ſich bis an die Königl. Baieriſche Grenze gegen Frankenthal hin erſtreckt.

Dieſe Straße iſt unter der vormalig Kurpfälziſchen Regierung in den 1770r Jahren erbaut und in den Jahren 1825, 1826 und 1830 von Grund aus erneuert und wiederhergeſtellt worden.

Alzei, Flomborn, Dintesheim und Dalsheim werden von der Straße berührt; Oberflörsheim, Niederflörsheim, Pfeddersheim, Pfiffligheim und Worms aber von derſelben durchſchnitten.

Die Orte Dautenheim, Kettenheim, Eſſelborn, Wahlheim, Freimersheim, Hangenweisheim, Eppelsheim, Gundersheim, Bermersheim, Gundheim, Mörrſtadt, Mölsheim, Wachenheim, Monsheim, Kriegsheim, Hohenſülzen, Leiſelheim, Hochheim, Heppenheim a. W., Horchheim, Weinsheim und Wiesoppenheim ſind von einer Viertelſtunde bis zu drei Viertelſtunden von der Straße entfernt.

Die Länge dieſer Straße beträgt ohne die Ortsſtraßen . . . . 10494 Klftr.

nämlich:

A. Von Alzei bis Worms ohne die Ortsſtraßen			8503	»
Hierzu die Ortsſtraßen:				
1) Durch Oberflörsheim . . .	122	Klftr.	842	»
2) » Niederflörsheim . . .	169	»		
3) » Pfeddersheim	249	»		
4) » Pfiffligheim	302	»		
Zuſammen . .			9345	»

Digitized by Google

Uebertrag . . 9345 Klft.

B. Die Straßenſtrecke von Pfeddersheim bis an die K. Baier. Grenze gegen Frankenthal hin . 1991 »

Geſammt=Länge . . 11336 »

Die Straßenſtrecke von Alzei bis Niederflörsheim hat bei einer Breite von 32 Heſſiſchen Fuß einen Grund= oder Sommerweg von 12 Fuß, einen Steinweg von 15 Fuß und einen Fußpfad von 5 Fuß Breite; die Strecke von da bis Worms und jene von Pfeddersheim an die Königl. Baieriſche Grenze gegen Frankenthal hin haben eine Breite von 30 Fuß, wovon 18 Fuß zur Fahrbahn (welche mit gereinigtem Kieſe hergeſtellt iſt) und 12 Fuß zu den beiden Fußpfäden verwendet worden ſind.

Die Verſteinung der Straße beſteht aus Kalkſteinen, welche aus den Gemarkungen von Alzei, Kettenheim, Eſſelborn, Dintesheim, Oberflörsheim, Mölsheim und Dalsheim bezogen worden ſind.

Der Kies wurde zum Theil aus dem Bette des Pfrimmbachs entnommen nnd zum Theil in den Gemarkungen von Monsheim und Kriegsheim gegraben.

Die Koſten der Herſtellung dieſer Straße belaufen ſich:

a) für die Straße von Alzei nach Worms . .	fl.	17231. —	kr
b) für den Seitenarm von Pfeddersheim an die K. Baieriſche Grenze gegen Frankenthal hin.	»	3748. —	»
Zuſammen . . .	»	20979. —	»
Eine Längenklafter Straße herzuſtellen koſtet demnach	»	2. —	»
Die Stunde zu 1500 Klaftern Länge koſtet	»	2998. 42	»
Die Koſten für die Unterhaltung der Straße in den Jahren 1827, 1828, 1829 und 1830 belaufen ſich auf	»	9254. 24	»
Mithin jährlich	»	2343. 36	»
Da nur die Straße von Alzei nach Worms, lang 8503 Klafter, in den genannten Jahren zu unterhalten war, ſo belaufen ſich die Unterhaltungskoſten für eine Stunde von 1500 Klaftern Länge jährlich auf . . . . , . . .	»	408. 8	»

Digitized by Google

An den beiden Straßentheilen befinden ſich 5240 Obſt-bäume.

Rechner oder Geſchäftsführer war Herr Bürgermeiſterei-Secretär Wüſt zu Pfeddersheim.

A. Einnahme.

I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:

	fl.	kr.	fl.	kr.
In Folge Entſcheidung Höchſtpreißlichen Miniſteriums vom 5. Auguſt 1825 z. Nr. D. 8231 . .			8000	»
II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:				
a) in Gemäßheit des Regierungsbeſchluſſes vom 14. Dezember 1826, Nr. R. 12683, für die Wiederherſtellung der Straße.	9231	9		
b) desgleichen von demſelben Tag, für den Unterhalt während 1827, . .	4265	8		
c) desgleichen vom 14. Jänner 1828, z. Nr. R. 478, für den Unterhalt während 1828, ...	4000	»		
d) desgleichen von demſelben Tage, für den Unterhalt in 1829, . .	4000	»		
(Die Unterhaltungskoſten während 1830 wurden aus vorſtehendem Unterhaltungsfonds beſtritten).				
Im Ganzen . . .			21496	17
III. Aus dem Monsheimer Straßenbaufonds wurde in Folge Regierungs-Entſcheidung vom 4. Dezember 1830, Nr. R. 6554, zur Herſtellung der Straßenſtrecke von Pfeddersheim gegen Frankenthal hin, in den Alzeier Straßenbaufonds eingeſchoſſen			195	48
Ganze Einnahme . .			29692	5

Digitized by Google

Nachweiſe der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes zu den Straßenbau= und Unterhaltungskoſten:

Namen der Gemeinden.	Zu dem Neu=baue.		Zu den Unterhal=tungskoſten. für 1827		für 1828	für 1829	Total.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.
1. Worms	662	27	702	16	600	600	2564	43
2. Pfeddersheim ...	907	57	374	32	320	320	1922	29
3. Niederflörsheim .	680	59	280	54	240	240	1441	53
4. Kriegsheim	340	30	140	27	120	120	720	57
5. Monsheim	567	30	234	5	200	200	1201	35
6. Wachenheim ...	227	»	93	38	80	80	480	38
7. Mölsheim	227	»	93	38	80	80	480	38
8. Leiſelheim	113	30	46	49	40	40	240	19
9. Wörrſtadt	113	30	46	49	40	40	240	19
10. Hohenſülzen	113	30	46	49	40	40	240	19
11. Pfiffligheim	1080	59	280	55	240	240	1841	54
12. Alzei	671	23	307	52	320	320	1619	15
13. Oberflörsheim...	713	21	346	21	360	360	1779	42
14. Dalsheim	419	38	211	40	220	220	1071	18
15. Flomborn	402	51	185	59	192	192	972	50
16. Dintesheim	100	42	44	55	48	48	241	37
17. Eppelsheim	293	44	153	56	160	160	767	40
18. Wahlheim	167	52	76	58	80	80	404	50
19. Freimersheim ...	250	47	115	27	120	120	607	14
20. Eſſelborn	209	49	96	14	100	100	506	3
21. Kettenheim	209	49	96	13	100	100	506	2
22. Dautenheim	251	47	57	44	60	60	429	31
23. Gundheim	83	56	»	»	»	»	83	56
24. Bermersheim ...	83	56	76	59	80	80	320	55
25. Hangenweisheim.	167	51	76	59	80	80	404	50
26. Gundersheim ...	167	51	76	59	80	80	404	50
Gleich oben....	9231	9	4265	8	4000	4000	21496	17

Zu der vorſtehenden Nachweiſe wird beſonders bemerkt; daß:

1) die Gemeinde Worms nach dem Beitrags=Verhältniſſe eigentlich 1390 fl. 27 kr. zu den Herſtellungskoſten beizutragen hätte, daß dieſer Gemeinde aber, für die früheren Verwen=

Digitized by Google

dungen auf der Straßenſtrecke von Worms nach Pfiffligheim aus eignen Mitteln, eine Vergütung von 728 fl. gebilligt und ſie daher nur mit 662 fl. 27 kr. angezogen wurde; daß

2) unter dem Anſatze der Gemeinde Pfiffligheim von 1080 fl. 59 kr. eine dieſer Gemeinde, zur Herſtellung der Ortsſtraße, aus dem Kriegsfonds gemachte Vorlage von 400 fl. enthalten iſt und daher dieſelbe nur 680 fl. 59 kr. zu den Herſtellungskoſten der Straße beizutragen hat, und daß

3) Die Gemeinde Gundheim von dem Beitrage zum Unterhalte frei gegeben worden, weil dieſelbe an den Unterhaltungskoſten der Gauſtraße Theil nehmen mußte.

B. Ausgabe.

	fl.	kr.
a) für Stein- und Kieslieferung	12366	57
b) » Transportkoſten der Steine und des Kieſes.	914	29
c) » Grund- und Geſtück-Arbeiten.	5201	48
d) » Maurer- und Pflaſter-Arbeiten *). . . .	1446	19
e) » Arbeiten im Taglohn	2218	48
f) » Steinklopfen	2488	30
g) » Ankauf von Holz zu Pflöcken, und Ankauf und Unterhaltung der Bau- und Werkgeräthſchaften	250	26
h) » Verſteigerungskoſten und Schreibmaterialien.	211	12
i) » Aufſichtskoſten, einſchließlich der Gehalte für die Straßenwärter	4869	42
k) » Remuneration des Geſchäftsführers. . .	265	13
Ganze Ausgabe . . .	30233	24

Unter dem Ertrage der Ausgaben ſind ſowohl die Unterhaltungskoſten bis einſchließlich des Jahrs 1830, als auch jene Koſten begriffen, welche die Chauſſirung der Wegſtrecke von Pfeddersheim gegen Frankenthal hin veranlaßt hat.

*) Unter dieſer Summe iſt auch die von der Gemeinde Pfiffligheim zurückbezahlte Vorlage von 400 fl. enthalten.

Digitized by Google

Reſultat:

	fl.	kr.
Die ganze Einnahme beträgt	29692	5
Die ganze Ausgabe beläuft ſich auf . . .	30233	24
Verglichen ergibt ſich ein Defizit von . . .	541	19

resp. Ueberzahlung des aus dem Kriegsfonds bewilligten Zuſchuſſes, wegen deren Rückerſtattung das Geeignete verfügt wurde.

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu dem fraglichen Straßenbaue mit den Verdienſten, die dieſelben dabei gemacht haben, ſo ergibt ſich folgendes Reſultat:

Namen der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienſt.		Mehr-Verdienſt.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Worms . . .	2564	43	4826	36	2261	53	»	»
2. Pfeddersheim.	1922	29	4535	3	2612	34	»	»
3. Niederflörsh.	1441	53	1878	34	436	41	»	»
4. Kriegsheim .	720	57	96	15	»	»	624	42
5. Monsheim. .	1201	35	216	40	»	»	984	55
6. Wachenheim.	480	38	»	»	»	»	480	38
7. Mölsheim. .	480	38	1071	50	591	12	»	»
8. Leiſelheim. .	240	19	»	»	»	»	240	19
9. Mörrſtadt. .	240	19	»	»	»	»	240	19
10. Hohenſülzen.	240	19	»	»	»	»	240	19
11. Pfiffligheim.	1841	54	2057	38	215	44	»	»
12. Alzei.	1619	15	1680	52	61	37	»	»
13. Oberflörsh.	1779	42	2514	25	734	43	»	»
14. Dalsheim . .	1071	18	1637	57	566	39	»	»
15. Flomborn . .	972	50	1127	31	154	41	»	»
16. Dintesheim .	241	37	475	20	233	43	»	»
17. Eppelsheim.	767	40	386	35	»	»	381	5
18. Wahlheim. .	404	50	90	22	»	»	314	28
Zu übertragen:	18232	56	22595	18	7869	27	3506	45

Namen der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienſt.		Mehr-Verdienſt.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	18232	56	22595	38	7869	27	3506	45
19. Freimersheim.	607	14	»	»	»	»	607	14
20. Eſſelborn . .	506	3	381	24	»	»	124	39
21. Kettenheim .	506	2	824	52	318	50	»	»
22. Dautenheim.	429	31	168	20	»	»	261	11
23. Gundheim. .	83	56	903	51	819	55	»	»
24. Bermersheim.	320	55	46	40	»	»	274	15
25. Hangenweisheim	404	50	121	40	»	»	283	10
26. Gundersheim.	404	50	85	20	»	»	319	30
27. Verſchiedene Gemeinden des Wegverbandes, für Arbeiten, welche im Taglohn ausgeführt worden ſind. .	»	»	1833	44	1833	44	»	»
28. Gemeinden, die nicht zu dem Wegverbande gehören. . . .	»	»	3271	55	3271	55	»	»
Total. . . .	21496	17	30233	24	14113	51	5376	44

Summariſche Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Pfeddersheim über Monsheim bis auf die Königl. Baieriſche Grenze.

Allgemeine Bemerkungen über den Bau der Monsheimer Straße.

Die Monsheimer Straße, erbaut in den Jahren 1826 und 1827, nimmt ihren Anfang auf der Alzeier Straße bei Pfeddersheim und führt von da durch Monsheim und Wachenheim an die Königl. Baieriſche Grenze; ſie iſt, ohne die Ortsſtraßen, lang . . . . 3427 Klft.

Die Länge der Ortsſtraßen beträgt:

1) die von Monsheim . . . . 234 Klft.	}	
2) jene von Wachenheim . . . 27 »	} .	261 »
Geſammt-Länge . .		3688 »

Die Orte Hohenſülzen, Kriegsheim und Mölsheim liegen eine Viertelſtunde von der Straße entfernt.

Dieſe Straße hat eine 16 Fuß breite, mit Kies oder zerſchlagenen Steinen gefertigte Fahrbahn und zwei Fußpfäde, jeden von ſechs Fuß breit.

Bedeutende Grundarbeiten fanden bei dieſem Straßenbaue nicht ſtatt.

Der Kies zum Straßenbau iſt zum Theil aus dem Bette des Pfrimmbaches entnommen und zum Theil in den Gemarkungen von Monsheim und Kriegsheim gegraben worden, die Steine aber wurden aus den Gemarkungen von Wachenheim und Mölsheim bezogen.

Die mittlere Entfernung des Transports dieſer Materialien kann zu einer halben Stunde angenommen werden.

Der Durchſchnittspreis der Lieferung derſelben beträgt:

1) Die Kubikklafter Kies . . . . fl. 6. 43 kr.
2) desgleichen Steine . . . . » 6. 12 »

Es ſind auf dieſer Straße vier Durchlaßbrücken von 3 bis 4 Fuß Oeffnung im Lichten erbaut worden.

	fl.	kr.
Die Koſten des Neubaues der Straße belaufen ſich einſchließlich der Gehalte der Straßenaufſeher für 1828 auf	4934.	36
Eine Längenklafter Straße koſtet demnach . .	1.	26¼
Die Stunde Straße von 1500 Klafter Länge koſtet.	2159.	14
Die Koſten für die Unterhaltung der Straße während der Jahre 1829 und 1830 belaufen ſich auf	1459.	30
Die Summe aller Koſten für den Neubau und Unterhalt bis Ende 1830 beträgt	6394.	6

Es ſind 1712 Obſtbäume an dieſe Straße gepflanzt worden.

Rechner oder Geſchäftsführer war Herr Bürgermeiſterei-Secretär Wüſt zu Pfeddersheim.

A. Einnahme.

I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:

	fl.	kr.	fl.	kr.
In Folge Entſcheidung Höchſtpreißlichen Miniſteriums vom 11. April 1826 z. Nr. D. 3840 . .			2800	»
II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:				
a) in Gemäßheit des Regierungs-Beſchluſſes vom 7. September 1827, Nr. R. 8766 für den Neubau und Unterhalt während 1827 und 1828.	2536	14		
b) desgleichen vom 1. Aug. 1828 Nr. R. 6657 für den Unterhalt während 1829	1104	»		
Total			3640	14
Die Unterhaltungskoſten für 1830 ſind aus obigem Unterhaltungsfonds beſtritten worden.				
Ganze Einnahme .			6440	14

Digitized by Google

Nachweiſe der Beiträge der einzelnen Gemeinden des Wegverbandes.

Namen der Gemeinden.	Zu dem Neubaue.		Zu dem Unterhalt in 1829.		Total.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Worms	535	48	233	»	768	48
2. Pfiffligheim	107	10	47	»	154	10
3. Leiſelheim	107	10	47	»	154	10
4. Hochheim	178	36	78	»	256	36
5. Neuhauſen	35	43	16	»	51	43
6. Pfeddersheim	428	39	186	»	614	39
7. Monsheim	357	12	155	»	512	12
8. Kriegsheim	142	53	62	»	204	53
9. Mölsheim	71	28	31	»	102	28
10. Wachenheim	250	3	109	»	359	3
11. Herrnsheim	71	28	31	»	102	28
12. Offſtein	142	53	62	»	204	53
13. Hohenſülzen	35	43	16	»	51	43
14. Niederflörsheim	71	28	31	»	102	28
Gleich oben . .	2536	14	1104	»	3640	14

B. Ausgabe.

	fl.	kr.
a) für Lieferung und Transport der Baumaterialien	3569	25
b) » Grund= und Geſtück=Arbeiten	452	58
c) » Pflaſter=Arbeiten	296	»
d) » Maurer=Arbeiten	107	32
e) » Taglöhner=Arbeiten	459	23
f) » Verſteigerungskoſten und Schreibmaterialien	154	55
g) » Aufſichtskoſten, einſchließlich der Gehalte für die Straßenwärter	1193	53
h) » Remuneration des Geſchäftsführers . . .	160	»
i) » Beitrag zu den Alzeier Straßenbaukoſten, namentlich für die Strecke von Pfeddersheim auf die Baieriſche Grenze gegen Frankenthal hin	195	48
Ganze Ausgabe .	6589	54

Feldverluſte haben bei dieſer Straßen-Anlage keine ſtattgefunden, weshalb in dieſer Rechnung auch keine Ausgaben für Grundentſchädigungen vorkommen. Die Unterhaltungskoſten bis einſchließlich des Jahrs 1830 ſind in dem Geſammtbetrage der Ausgaben begriffen.

Reſultat.

Die ganze Einnahme beträgt	fl. 6440.	14	kr.
Die ganze Ausgabe	» 6589.	54	»
Verglichen, ergibt ſich ein Defizit von.	» 149.	40	»

reſp. Ueberzahlung des aus dem Kriegsfonds bewilligten Zuſchuſſes; wegen deren Rückerſatz das Geeignete verfügt wurde.

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu dem fraglichen Straßenbaue mit den Verdienſten, die dieſelben dabei gemacht haben, ſo ſtellt ſich folgendes Reſultat heraus:

Namen der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienſt.		Mehr-Verdienſt.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Worms . . .	768	48	22	44	»	»	746	4
2. Pfiffligheim .	154	10	»	»	»	»	154	10
3) Leiſelheim . .	154	10	»	»	»	»	154	10
4) Hochheim . .	256	36	10	50	»	»	245	46
5) Neuhauſen .	51	43	»	»	»	»	51	43
6) Pfeddersheim	614	39	2453	54	1839	15	»	»
7) Mörsheim .	512	12	2028	29	1516	17	»	»
8) Kriegsheim .	204	53	22	30	»	»	182	23
9) Mölsheim .	102	28	24	10	»	»	78	18
10) Wachenheim	359	3	558	42	199	39	»	»
11) Herrnsheim .	102	28	»	»	»	»	102	28
12) Offſtein . . .	204	53	»	»	»	»	204	53
13) Hohenſülzen	51	43	»	»	»	»	51	43
14) Niederflörsh.	102	28	364	3	261	35	»	»
15) Gemeinden, die nicht zum Wegverbande gehören . . .	»	»	1104	32	1104	32	»	»
Total	3640	14	6589	54	4921	18	1971	38

Summariſche Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Mainz nach Weſthofen, ſodann von Weſthofen nach Worms (Gauſtraße genannt).

Allgemeine Bemerkungen über den Bau der Gauſtraße.

Die Gauſtraße, erbaut in den Jahren 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830, fängt an den Feſtungswerken der Stadt Mainz an und zieht von da über Hechtsheim, Harxheim, Mommernheim, Selzen, Köngernheim, Weinolsheim, Dolgesheim, Hillesheim, Heßloch, Weſthofen, Abenheim, Herrnsheim und Neuhauſen nach Worms; ſie iſt lang ohne die Ortsſtraßen . . . . 16332 Klft.

Die Ortsſtraßen haben eine Länge von:

1)	Die von	Hechtsheim . . .	200	Klft.	
2)	» »	Harxheim	128	»	
3)	» »	Mommernheim . .	138	»	
4)	» »	Selzen.	139	»	
5)	» »	Köngernheim . .	115	»	
6)	» »	Weinolsheim . .	132	»	
7)	» »	Dolgesheim . . .	174	»	1981 »
8)	» »	Hillesheim . . .	193	»	
9)	» »	Heßloch	207	»	
10)	» »	Weſthofen . . .	164	»	
11)	» »	Abenheim. . . .	121	»	
12)	» »	Herrnsheim . . .	166	»	
13)	» »	Neuhauſen . . .	104	»	

Geſammt-Länge 18313 »

Die Orte Gaubiſchofsheim, Zornheim, Hahnheim, Frieſenheim, Dalheim, Waldülversheim, Eimsheim, Wintersheim, Dorndürkheim, Frettenheim, Dittelsheim, Blödesheim, Monzernheim, Gundersheim, Gundheim, Mörrſtadt und Hochheim liegen von einer halben Viertel- bis zu einer halben Stunde von der Straße entfernt.

Die Breite der Straße beträgt auf dem Theil von Mainz bis Weſthofen 30, und von da bis Worms 32 Gr. Heſſ. Fuß.

Die Strecken von Mainz bis Hechtsheim und von Abenheim bis Worms haben eine chauſſirte Fahrbahn von 18 Fuß Breite, und zu beiden Seiten derſelben Fußpfäde, welche bei erſterer 6 und bei letzterer 7 Fuß breit ſind.

Von Hechtsheim bis Abenheim hat die Straße einen Steinweg von 12 Fuß Breite, einen Grund- oder Sommerweg und einen Fußpfad.

Der Sommerweg und der Fußpfad haben auf dem Straßentheil von Hechtsheim bis Weſthofen eine Breite von 12 und von 6 Fuß, von da bis Abenheim aber nehmen ſie eine Breite von 13 und von 7 Fuß an.

Zum Steinbau dieſer Straße wurden Kalkſteine verwendet, welche aus den Brüchen von Hechtsheim, Niederolm, Zornheim, Dexheim, Guntersblum, Alsheim, Heßloch, Monzernheim und Gundersheim bei einer mittlern Entfernung des Transports von 1¾ Stunden bezogen worden ſind.

Der Kies zur Straßenſtrecke von Abenheim bis Worms wurde aus den Kiesgruben von Abenheim und Herrnsheim bei einer verglichenen Entfernung von ¾ Stunden bezogen.

Es ſind auf dieſem Straßenzuge fünf Brücken, jede von 10 Fuß Lichtweite, und 13 Durchlaßbrücken von 4 bis 6 Fuß Oeffnung, mit zugerichteten Steinen erbaut worden.

Von den Brücken befinden ſich 2 in der Gemarkung von Ebersheim, 2 in der Gemarkung von Harxheim und 1 bei Frieſenheim; die 13 Durchlaßbrücken befinden ſich auf der Straßenſtrecke von Mommernheim bis Herrnsheim.

Digitized by Google

	fl.	kr.
Die ſämmtlichen Koſten für die Erbauung dieſer Straße betragen	105237.	31
Eine Längenklafter Straße koſtet demnach .	6.	26 ½
Eine Stunde von 1500 Klafter koſtet . . .	9665.	24
Die Unterhaltungskoſten bis Ende des Jahres 1830 belaufen ſich auf	10932.	—
Die Summe aller Koſten iſt	116169.	31

An dieſer Straße ſind 8166 Bäume gepflanzt worden.

Rechner oder Geſchäftsführer bei dieſem Straßenbau war der Großh. Bürgermeiſter Herr Heinrichs zu Heßloch.

I. Einahme.

a) Für die Strecke von Mainz nach Weſthofen.

1) aus dem Provinzial-Kriegsfond:

	fl.	kr.	fl.	kr.
In Folge Entſcheidung Höchſtpreißlichen Miniſteriums,				
a) vom 5. Auguſt 1825, Nr. D. 7970			7000	»
b) vom 1. Dezember 1825, Nr. D. 12338. . .			11000	»
c) vom 23. Oktober 1827, Nr. D. 10189 . . .			9500	»
d) vom 24. Juli 1830, Nr. D. 6622			4000	»
Summe . . .			31500	»
2) Von den Gemeinden des Wegverbandes:				
a) in Gemäßheit Reſcripts der vormaligen Gr. Regierung vom 28. September 1826, Nr. R. 10297 wurden ausgeſchlagen für den Neubau . . und in den Jahren 1826 und 1827 erhoben.	29597	»		
b) Die Stadt Mainz hat zur Erbauung dieſer Straßenſtrecke in den Jahren 1826 und 1827 einen Beitrag geleiſtet von.	5000	»		
c) Zufolge des Beſchluſſes vom 13. Auguſt 1828 Nr. R. 6656 und 8006				
zu übertragen . .	34597	»	31500	»

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	34597	»	31500	»
mußten die aus dem Straßenbaufonds vorgeſchoſſenen Koſten der größeren Grundarbeiten von denjenigen Gemeinden des Wegverbandes wieder zurückerſtattet werden, welche dieſe Arbeiten nach Uebereinkunft unentgeldlich hätten leiſten ſollen, mit	4705	3		
d) Zufolge des nämlichen Beſchluſſes mußten die Gemeinden Dittelsheim, Monzernheim und Blödesheim dem Straßenbaufonds die aus demſelben beſtrittenen Koſten für die Grundarbeiten in der Gemarkung von Bechtheim wieder erſetzen mit . .	458	»		
e) In Gemäßheit deſſelben Beſchluſſes wurde von ſämmtlichen Gemeinden des Straßenverbandes zur theilweiſen Deckung des damals beſtandenen Defizits erhoben	4000	»		
f) Zufolge des Erlaſſes der vormaligen Gr. Regierung vom 30. Mai 1929, Nr. R. 5801 wurde Behufs der Vollendung des Gauſtraßenbaues von Mainz nach Weſthofen ein Anleihen von 8000 fl. aus den in der franzöſiſchen Averſionalmaſſe befindlichen und zum Vortheile des ehemaligen Arrondiſſements Mainz liquidirten Geldern gemacht, welches von den Gemeinden des Wegverbandes in zwei Terminen, nämlich: zur Hälfte Ende des Jahrs 1830 und zur Hälfte Ende des Jahrs 1831, mit Zinſen zu				
zu übertragen . .	43670	3	31500	»

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	43670	3	31500	»
4 %, welche von 1000 fl. vom 1. Januar und von 7000 fl. vom 1. April 1829 zu laufen anfingen, zurückbezahlt werden mußte, zuſammen mit	8730			
g) Zur Beſtreitung der Unterhaltungskoſten in 1829 für die Strecke von Mainz nach Weſthofen wurden in Gemäßheit Verfügung der vormaligen Gr. Regierung vom 19. Auguſt 1828, Nr. R. 6658 erhoben. . .	7332			
Summe . . .			59822	3
Dieſe ganze Summe von 59822 fl. 3 kr. haben die einzelen Gemeinden in folgender Weiſe bezahlt:				
zu übertragen . .			91322	3

Benennung der Gemeinden.	a. und b. für Neubau.		c. für die größeren Grundarbeiten.		d. für Grundarbeiten in der Gemarkung von Bechtheim.		e. Umlagen zur Deckung des Defizits.		f. Umlagen zur Rückerſtattung des Anleihens von 8000 fl. nebſt Zinſen. 1. Hälfte.		f. 2. Hälfte.		g. Unterhaltungskoſten in 1829.		Total.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mainz	5000	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5000	»
Bermersheim.. ...	106	16	»	»	»	»	14	»	16	24	14	56	30	»	181	36
Heßloch	2124	20	»	»	»	»	287	»	328	»	298	36	600	»	3637	56
Dorndürkheim	1274	36	90	»	»	»	172	»	196	48	179	10	360	»	2272	34
Frettenheim	212	28	73	»	»	»	29	»	32	48	29	52	60	»	437	8
Odernheim	531	6	»	»	»	»	72	»	82	»	74	38	»	»	759	44
Köngernheim, K. Alzei	106	16	»	»	»	»	14	»	16	24	14	56	»	»	151	36
Heppenheim im Loch.	212	28	»	»	»	»	29	»	32	48	29	52	»	»	304	8
Framersheim	424	52	»	»	»	»	57	»	65	36	59	43	»	»	607	11
Dittelsheim	1487	8	»	»	100	»	201	»	229	36	209	1	420	»	2646	45
Monzernheim......	637	18	»	»	283	»	86	»	98	24	89	35	180	»	1374	17
Blödesheim	424	52	»	»	75	»	57	»	65	36	59	43	120	»	802	11
Weſthofen	2124	20	»	»	»	»	287	»	328	»	298	36	600	»	3637	56
Mörrſtadt	318	40	»	»	»	»	43	»	49	12	44	47	90	»	545	39
Gundheim	212	28	»	»	»	»	29	»	32	48	29	52	60	»	364	8
Gundersheim	424	52	»	»	»	»	57	»	65	36	59	43	120	»	727	11
Selzen	1560	30	390	30	»	»	211	»	240	53	219	22	480	»	3102	15
Köngernheim, K. Opp.	936	»	160	15	»	»	127	»	144	31	131	38	288	»	1787	24
Hahnheim	1092	10	100	»	»	»	148	»	168	37	153	34	336	»	1998	21

Benennung der Gemeinden.	a. und b. für Neubau.		c. für die größeren Grundarbeiten.		d. für Grundarbeiten in der Gemarkung von Bechtheim.		e. Umlagen zur Deckung des Deſizits.		f. Umlagen zur Rückerſtattung des Anleihens von 8000 fl. nebſt Zinſen				g. Unterhaltungskoſten in 1829.		Total.	
									1. Hälfte.		2. Hälfte.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eimsheim	312	»	80	»	»	»	42	»	48	10	43	52	96	»	622	2
Mommernheim	1560	30	574	53	»	»	211	»	240	53	219	22	480	»	3286	38
Wintersheim	156	»	100	»	»	»	21	»	24	5	21	56	48	»	371	1
Frieſenheim	468	»	100	»	»	»	63	»	72	16	65	49	144	»	913	5
Undenheim	1560	30	500	»	»	»	211	»	240	53	219	22	»	»	2731	45
Waldüllversheim ..	468	»	350	»	»	»	63	»	72	16	65	49	144	»	1163	5
Dalheim	312	»	240	»	»	»	42	»	48	10	43	52	96	»	782	2
Hillesheim	1092	10	500	»	»	»	148	»	168	37	153	34	336	»	2398	21
Weinolsheim	936	»	400	»	»	»	127	»	144	30	131	38	288	»	2027	8
Dolgesheim	1092	10	300	»	»	»	148	»	168	37	153	34	336	»	2198	21
Biebelnheim	468	»	»	»	»	»	63	»	72	16	65	49	»	»	669	5
Bechtolsheim	468	»	»	»	»	»	63	»	72	16	65	49	»	»	669	5
Hechtsheim	2597	»	191	55	»	»	351	»	401	12	364	48	648	»	4553	55
Zornheim	432	48	200	»	»	»	58	»	66	52	60	48	108	»	926	28
Ebersheim	1298	48	200	»	»	»	176	»	200	36	182	24	324	»	2381	48
Harxheim	1298	48	100	»	»	»	176	»	200	36	182	24	324	»	2381	48
Gaubiſchofsheim ...	865	36	54	30	»	»	117	»	133	44	121	36	216	»	1508	26
									4570	»	4160	»				
Summe....	34597	»	4705	3	458	»	4000	»	8730 fl.				7332	»	59822	3

	fl.	kr
Uebertrag. . . .	91322	3

b) Für die Strecke von Weſthofen nach Worms:

1) Aus dem Provinzial-Kriegsfonds.

	fl.	kr.
Zufolge Höchſten Erlaſſes vom 20. Oktober 1828 Nr. D. 9553.	10000	»
2) Von den Gemeinden des Wegverbandes.		
a) In Gemäßheit des Beſchluſſes der vormaligen Gr. Regierung vom 20. November 1828, Nr. R. 11676 wurden für den Neubau erhoben fl. 9000		
b) Desgleichen vom 18. September 1830 Nr. R. 5378 für die Unterhaltungskoſten in 1830. . . . . » 3600		
Summe.	12600	»

	fl.	kr
Zuſammen . . .	22600	»

Nachweiſe über die Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes:

Namen der Gemeinden.	Beitrag zu dem Neubau.		Unterhaltungskoſten.		Total.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weſthofen	3000	»	1200	»	4200	»
Abenheim	3000	»	1200	»	4200	»
Herrnsheim ...	1000	»	400	»	1400	»
Neuhauſen	125	»	50	»	175	»
Hochheim	375	»	150	»	525	»
Worms	1500	»	600	»	2100	»
Summe:	9000	»	3600	»	12600	»

	fl.	kr
Summe an Zuſchuß aus dem Kriegsfonds und Beiträgen der Gemeinden der Wegverbände. . .	113922	3

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . . .	»	»	113922	3
Hiezu kömmt noch:				
1) der Erlös aus dem verſteigten Hohlwege zwiſchen Heßloch und Weſt-hofen mit	74	30		
2) der Erlös aus dem verkauften Wege auf der Gemarkungsgränze zwi-ſchen Harxheim und Gaubiſchofsheim mit	23	44		
3) der Erlös aus den der Gemeinde Abenheim überlaſſenen Pflaſterſteinen mit	50	20		
Zuſammen. . . .			148	34
Ganze Einnahme. . . .			114070	37

II. Ausgabe.

a) für Kieß- und Steinlieferung	27266	50
b) » Geſtück- und Pflaſterarbeiten.	17631	51
c) » Erbauung von Brücken	4719	44
d) » Ankauf von Feldern	717	18
e) » Grundarbeiten	12363	3
f) » Stein- und Kießtransport	35663	1
g) » Arbeiten im Taglohn	2873	37
h) » Errichtung eines Monuments	329	42
i) » Holz zu Pflöcken, Anſchaffung und Unter-haltung der Baugeräthſchaften, ...	670	18
k) » Verſteigerungskoſten, Druckſachen und Schreibmaterialien, ...	530	54
l) » Lohn der Straßenwärter	9421	48
m) » Aufſichtskoſten, Diäten des Bauperſonals, und ſonſtige Gebühren	2647	25
n) » Remuneration des Geſchäftsführers. . . .	604	»
Summe . . .	115439	31
Hiezu kommen noch die Zinſen von dem aus der franzöſiſchen Averſionalmaſſe erhaltenen Dar-leihen von 8000 fl. mit	730	»
Ganze Ausgabe . . .	116169	31

Abſchluß.	fl.	kr.
Die ganze Einnahme beträgt	114070	37
Die ganze Ausgabe	116169	31
Verglichen, ergibt ſich ein Defizit von . .	2098	54
Abrechnung.		
Nach dem Abſchluß der Rechnung des Geſchäftsführers über die Koſten des Gauſtraßenbaues, hat der Kriegs-Fonds, einſchließlich der Zinſen von dem Anleihen zu 8000 fl. mit 730 fl., bezahlt	58817	32
Die Gemeinden der beiden Wegverbände .	57351	59
Gleich mit den Ausgaben auf der anderen Seite	116169	31
Aus dem Kriegsfonds wurden Höchſten Orts bewilligt:		
a) für die Straßenſtrecke von Mainz nach Weſthofen . . . . fl. 31500.		
b) für jene von Weſthofen nach Worms » 10000.		
Zuſammen	41500	»
Dieſer Fonds hat aber, wie oben bemerkt, bezahlt	58817	32
Folglich zuviel . . .	17317	32
Hierauf hat derſelbe bereits zurückerhalten:		
1) den Beitrag der Stadt Mainz mit . . . . fl. 5000.		
2) Von den übrigen Gemeinden des Wegverbandes, Behufs der Zurückbezahlung des aus der franzöſiſchen Averſionalmaſſe erhaltenen Darleihens von 8000 fl. und der davon verfallenen Zinſen mit 730 fl., zuſammen . . . » 8730.		
3) Von den Gemeinden Abenheim und Weſthofen . . . . » 1000.		
In Allem . . .	14730	»

	fl.	kr.
Dieſer Fonds hat demnach immer noch zuviel bezahlt und müſſen demſelben noch reſtituirt werden.	2587	32
Die Gemeinden der Wegverbände haben aufgebracht:		
a) für die Strecke von Mainz nach Weſthofen. .	59822	3
b) für jene von Weſthofen nach Worms . . .	12600	»
c) aus entbehrlichen Wegen und Steinen wurden erlöſt	148	34
Zuſammen . . .	72570	37
Dieſe Gemeinden haben hiervon, wie anderſeits angegeben, an den Kriegsfonds abgeliefert . . . . fl. 14730. — kr.		
und für Straßenbaukoſten, wie ebenfalls anderſeits bemerkt, bezahlt . . . . » 57351. 59 »		
	72081	59
Es bleibt daher in den Gemeindekaſſen noch ein Vorrath von	488	38

und zwar in der Gemeindekaſſe von:	iſt überbezahlt.		iſt noch vorräthig.			
	fl.	kr.	fl.	kr.		
Mörrſtadt	»	2	»	»		
Gundersheim	»	4	»	»		
Weſthofen (im erſten Wegverband)	19	24	»	»		
» (im zweiten Wegverband)	»	»	32	45		
Monzernheim	»	»	15	37		
Blödesheim	»	»	18	32		
Heßloch	»	»	152	41		
Frettenheim	»	»	24	5		
Dittelsheim	»	»	7	14		
Heppenheim, K. Oſthofen. . .	»	»	9	»		
Framersheim	»	»	32	»		
Zu übertragen:	19	30	291	54	488	3

	iſt über bezahlt. fl.	kr.	iſt noch vorräthig. fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . . .	19	30	291	54	488	38
Köngernheim, K. Alzei . . .	»	»	14	»		
Odernheim	»	»	10	56		
Biebelnheim	»	»	17	18		
Bechtolsheim	»	»	4	»		
Dorndürkheim	»	14	»	»		
Eimsheim	»	»	12	52		
Waldüllversheim	»	2	»	»		
Dalheim	»	»	»	2		
Dolgesheim	»	1	»	»		
Weinolsheim	»	»	2	4		
Undenheim	3	1	»	»		
Selzen	»	1	»	»		
Mommernheim	»	»	»	5		
Harxheim	»	»	10	2		
Ebersheim	12	45	»	»		
Abenheim	»	»	68	1		
Herrnsheim	»	»	»	56		
Neuhauſen	»	»	8	24		
Hochheim	»	»	34	57		
Worms	»	»	48	41		
Zuſammen. . . .	35	34	524	12		
Die Ueberzahlung von			35	34		
abgezogen, ergiebt ſich oben bemerkter Vorrath von			488	38		
Von den vorräthigen Geldern werden auf den Grund der noch zu erfolgenden ſpeziellen Anweiſungen vorderſamſt die von einigen Gemeinden geleiſteten Ueberzahlungen zurückerſtattet und der alsdann noch verbleibende Ueberſchuß auf das Guthaben des Kriegsfonds zu					2587	32
einſtweilen bezahlt, ſo daß an dieſen Fonds nur noch zu berichtigen bleiben					2098	54

In welcher Weiſe dieſes Defizit gedeckt werden ſollte, darüber wurde bei Abhör gegenwärtiger Rechnung berathen.

Auſſer den Beiträgen, welche die Gemeinden zu den Straßenbaukoſten geleiſtet haben, wurden von denſelben auch die Entſchädigungen für die in ihren Gemarkungen entſtandenen Feldverluſte, ſo wie auch die Koſten der Herſtellung der Ortsdurchfahrten noch beſonders beſtritten.

Summariſche Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Alzei über Odernheim nach Undenheim.

Allgemeine Bemerkungen über den Bau der Odernheimer Straße.

Die Odernheimer Straße nimmt ihren Anfang an der Pariſer Straße zu Alzei und führt über Schafhauſen, Köngernheim, Odernheim nach Undenheim, woſelbſt ſie ſich mit der von Wörrſtadt nach Oppenheim hinziehenden Staatsſtraße verbindet; ſie iſt lang ohne die Ortsſtraßen . . . . 5771 Klft.

Die Ortsſtraßen ſind lang:

1) Die Straße durch Schafhauſen . .	65 Klft.	
2) » » » Odernheim . .	180 »	335 »
3) » » » Undenheim . .	90 »	
Geſammt-Länge		6106 »

Dieſelbe iſt in den Jahren 1829 und 1830 erbaut worden.

Alzei und Köngernheim werden von der Straße nur berührt; Schafhauſen, Odernheim und Undenheim aber von derſelben durchſchnitten.

Die Orte Albig, Dautenheim und Heppenheim ſind eine kleine halbe Stunde, Biebelnheim, Bechtolsheim und Framersheim aber nur eine halbe Viertelſtunde von der Straße entfernt.

Die Straßenſtrecke von Alzei nach Schafhauſen, welche früher 40 Fuß breit war, hat eine Breite von 36 Fuß, wovon

20 Fuß für die Fahrbahn und 16 Fuß für die beiden Fußpfäde verwendet worden ſind; von Schafhauſen bis Undenheim hat die Straße bei einer Breite von 32 Fuß einen Grund⸗ oder Sommerweg 13 Fuß, einen Steinweg 12, und einen Fußpfad 7 Fuß breit.

Die bedeutendſten Grundarbeiten bei dieſem Straßenbaue ſind am Orte Köngernheim und an der ſogenannten Ziegelhütte bei Bechtolsheim ausgeführt worden.

Zum Steinbaue der Straße wurden Kalkſteine verwendet, welche aus den Steinbrüchen der Gemarkungen von Albig, Dautenheim, Ensheim, Heppenheim und Oerheim bezogen worden ſind.

Die verglichene Entfernung des Transports dieſer Steine kann im Durchſchnitt anderthalb Stunden betragen.

Es ſind auf dieſer Straße acht Brücken erbaut worden. Von denſelben iſt eine (welche acht Fuß im Lichten weit iſt) maſſiv aus Flonheimer Hauſteinen gefertigt, die ſieben übrigen aber (jede von vier Fuß Lichtweite) ſind mit gut zugerichteten Flonheimer Steinen erbaut.

	fl.	kr.
Die Baukoſten belaufen ſich auf den Geſammtbetrag von	34633.	27
Mithin koſtet eine Längenklafter Straße. . .	6.	—
Die Stunde von 1500 Klaftern Länge koſtet .	9001.	49

An die Straße ſind 2880 Obſtbäume gepflanzt worden.

Geſchäftsführer oder Rechner bei dieſem Straßenbau war der Gr. Bürgermeiſter Hr. Schneider zu Odernheim.

In den Ausgaben ſind auch die Unterhaltungskoſten für 1830 begriffen.

Die in dieſer Rechnung vorkommenden Grundentſchädigungen wurden nicht aus dem allgemeinen Straßenbaufonds, ſondern von den Gemeinden, durch deren Gemarkung die Straße zieht, allein beſtritten.

Digitized by Google

A. Einnahme.

I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:

	fl.	kr.
a) in Gemäßheit Entſchließung Höchſtpreißlichen Miniſteriums vom 16. Mai 1828, z. Nr. D. 4399.	11000	»
b) Desgleichen vom 9. Oktober 1830, z. Nr. D. 9386.	1000	»
Zuſammen . . .	12000	»

II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:

	fl.	kr.	fl.	kr.
a) in Folge des Beſchluſſes Großhzl. Regierung vom 29. Juli 1828. z. Nr. R. 7203 und 7336 für den Neubau . . .	18038	26		
b) desgleichen vom 18. September 1830 Nr. R. 5378 für den Unterhalt in 1830	3200	»		
Zuſammen . . .			21238	26

Nachweiſe der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes:

Namen der Gemeinden.	zu dem Neubau.		zu dem Unterhalt für 1830.		Total.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
1. Alzei u. Schaff-hauſen	1443	4	256	»	1699	4		
2. Bechtolsheim.	2525	23	448	»	2973	23		
3. Biebelnheim .	1443	4	256	»	1699	4		
4. Dautenheim .	541	9	96	»	637	9		
5. Framersheim.	2705	46	480	»	3185	46		
6. Heppenheim, K. Oſthofen.	721	32	128	»	849	32		
7. Köngernheim, K. Alzei ...	1262	42	224	»	1486	42		
8. Odernheim ..	4690	»	832	»	5522	»		
9. Undenheim ..	1984	14	352	»	2336	14		
10. Albig	721	32	128	»	849	32		
Gleich oben...	18038	26	3200	»	21238	26	33238	26

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag . . .	33238	26
III. Rückerſtattung der aus dem Neubaufonds vorgelegten Unterhaltungskoſten für 1831.	1100	»
Ganze Einnahme	34338	26

B. Ausgabe.

	fl.	kr.
1. Für Steinbrecherlohn	7056	12
2. » Steintransport	9060	31
3. » Arbeiten im Taglohn	1938	16
4. » Grundarbeiten	6077	2
5. » Geſtückarbeiten	3454	56
6. » Kiesgraben	735	14
7. » Kiestransport	1381	38
8. » Steine aufzuſetzen	475	28
9. » Brückenbauten	1684	19
10. » Steine klein zu ſchlagen	46	26
11. » Kies durchzuwerfen.	109	7
12. » Bau= und Werkgeräthſchaften	468	36
13. » Schreibmaterialien	100	12
14. » Aufſichtskoſten, einſchließlich der Gehalte der Straßenwärter	1870	30
15. » Remuneration des Geſchäftsführers . .	175	»
Ganze Ausgabe . . .	34633	27

Reſultat:

	fl.	kr.
Die ganze Einnahme beträgt	34338	26
Die ganze Ausgabe	34633	27
Verglichen, ergibt ſich ein Defizit von . . .	295	1

resp. Ueberzahlung des aus dem Kriegsfonds bewilligten Zuſchuſſes, über deren Rückerſtattung ſpäter Entſcheidung erfolgte.

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu den Koſten des fraglichen Straßenbaues mit den Verdienſten, die dieſelben dabei gemacht haben, ſo ergibt ſich folgendes Reſultat.

Benennung der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienſt.		Mehr-Verdienſt.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Alzei u. Schafhauſen . . .	1699	4	1826	14	127	10	»	»
2. Bechtolsheim.	2973	23	2453	6	»	»	520	17
3. Biebelnheim.	1699	4	1554	13	»	»	144	51
4. Dautenheim.	637	9	264	50	»	»	372	19
5. Framersheim	3185	46	689	32	»	»	2496	14
6. Heppenheim, K. Oſthofen.	849	32	1321	23	471	51	»	»
7. Köngernheim, K. Alzei . .	1486	42	663	25	»	»	823	17
8. Odernheim .	5522	»	11726	12	6204	12	»	»
9. Undenheim .	2336	14	2298	38	»	»	37	36
10. Albig	849	32	155	20	»	»	694	12
11. Gemeinden, die nicht zu dem Wegverbande gehören	»	»	11680	34	11680	34	»	»
Total . .	21238	26	34633	27	13483	47	5088	46

Außer vorſtehenden Beiträgen haben die Gemeinden, durch deren Gemarkungen die Straße zieht, folgende Grundentſchädigungen zu leiſten gehabt, nämlich:

	fl.	kr.
1. die Gemeinde Alzei	127	54
2. » » Bechtolsheim	356	30
3. » » Framersheim	773	37
4. » » Köngernheim.	582	»
5. » » Odernheim	495	48
6. » » Undenheim	33	»
Zuſammen . . .	2368	49

wogegen denſelben der Erlös aus den verkauften entbehrlichen Feldwegen zu gut gekommen iſt.

Summariſche Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau vom Sandwoog aus über Eich bis an die Gernsheimer Fahrt.

Allgemeine Bemerkungen über den Bau der Eicher Straße.

Bei Berechnung des Koſtenüberſchlags wurde zuerſt angenommen, daß vom Sandwoog aus gegen Eich hin eine Kiesſtraße mit einer Breite von 30 Fuß, und von Eich bis an die Gernsheimer Fahrt eine Steinſtraße mit einer Breite für den Steinweg von 15 Fuß, für die Sommerbahn 12 Fuß und für die Fußbänke 5 Fuß, zuſammen 32 Fuß angelegt werden ſoll.

In Erwägung aber, daß eine Kiesſtraße an der bezeichneten Stelle von keiner Dauer, und daß von Eich an den Rhein der Boden moraſtig, den Ueberſchwemmungen des Rheins ausgeſetzt und die Lage ſehr niedrig ſey; wurde beſchloſſen, der anzulegenden Kiesſtraße einen Unterbau von Steinen und dem Steinwege eine Breite von 18 Fuß zu geben und keinen Sommerweg anzulegen, weil dieſer aus den angegebenen Urſachen doch nur die kürzere Zeit im Jahre fahrbar ſeyn würde. Dieſes und der Umſtand, daß wegen Abkürzung der Straße in der Gemarkung von Eich eine Vertiefung ausgefüllt werden mußte, wovon ſich die Koſten auf ungefähr 900 fl. beliefen, ſind die Gründe, daß der Voranſchlag für den Neubau, welcher 25881 fl. 44 kr. betrug, um 1656 fl. 44 kr. überſchritten worden iſt.

Da aus dem Neubaufonds auch zum Theil der Unterhalt beſtritten und aus dem Unterhaltungsfonds Ausgaben für den Neubau gemacht worden ſind, ſo konnten in gegenwärtiger Rechnung die Unterhaltungskoſten nicht wohl von den Koſten des Neubaues getrennt werden.

Obgleich die Koſten für Herſtellung der Ortsſtraße, ſo wie die Entſchädigung für die Felder, welche zu dem Straßenbau

verwendet wurden, nicht aus dem Straßenbaufonds bezahlt, ſondern von den Gemeinden, durch deren Orte oder Gemarkungen die Straße zieht, getragen worden ſind, ſo hat man es doch für angemeſſen erachtet, die desfallſigen Beträge am Schluſſe der Rechnung anzuhängen.

Die Eicher Straße, erbaut in den Jahren 1828, 1829 und 1830, fängt auf der Rheinſtraße bei der Sandwoog-Brücke an, führt durch den Ort Eich und erſtreckt ſich von da bis über den Rheindamm an die Gernsheimer Fahrt.

Die Länge derſelben beträgt ohne die Ortsſtraße von Eich	3002 Klft.
Die Ortsſtraße von Eich iſt lang	243 »
Geſammt-Länge .	3245 »

Die Orte Mettenheim, Alsheim, Bechtheim, Oſthofen, Rheindürkheim, Ibersheim und Hamm liegen eine halbe bis drei Viertelſtunden von der Straße entfernt.

Zum Steinbau der Straße, welcher vom Sandwoog bis an den Ort Eich eine verglichene Dicke von 12 Zoll, und von da bis über den Rheindamm eine Dicke von 15 Zoll hat, wurden Kalkſteine verwendet, welche aus den Steinbrüchen von Oppenheim, Guntersblum und Alsheim, bei einer mittlern Entfernung des Transports von $1^3/_4$ Stunden bezogen worden ſind.

Die Kubikklafter Steine zu brechen koſtete im Durchſchnitt	fl. 6. 49 kr.
Desgleichen anzufahren.	fl. 17. 31 »

Es ſind auf dieſer Straße zwei Brücken, jede 8 Fuß im Lichten weit und 2 Durchlaßbrücken von 3 und 4 Fuß Lichtweite erbaut worden.

Die Straße koſtet im Ganzen . . .	fl. 31263. 28 kr.
Die Längenklafter koſtet demnach . .	» 10. $24^3/_4$ »
Die Stunde Straße zu 1500 Kalfter.	» 15621. 20 »

An dieſe Straße ſind 1500 Bäume gepflanzt worden.

Rechner oder Geſchäftsführer war der Gr. Bürgermeiſter Herr Hirſch zu Alsheim.

Digitized by Google

A. Einnahme.

I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:

	fl.	kr.
a) in Folge Entſcheidung Höchſtpreißlichen Miniſteriums vom 11. April 1826 z. Nr. D. 3839 .	8600	»
b) desgleichen vom 28. Mai 1827 z. Nr. D. 4833	2400	»
c) desgleichen vom 8. Sept. 1830 z. Nr. D. 8710	1000	»
Zuſammen . . .	12000	»

II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:

		fl.	kr.	fl.	kr.
a) in Gemäßheit des Regierungsbeſchluſſes vom 2. Juni 1827 Nr. R. 5416 für den Neubau		14881	44		
b) desgleichen vom 31. Juli 1828 Nr. R. 6662 für den Unterhalt in 1829	fl. 1300.				
c) desgleichen vom 18. Sept. 1830 Nr. R. 5378, für jenen in 1830	» 2425.				
		3725	»		
Im Ganzen . . .				18606	44

Nachweiſe der Beiträge der einzelnen Gemeinden des Wegverbandes:

Namen der Gemeinden.	Zu dem Neubau.		Zu den Unterhaltungskoſten v. 1829	Zu den Unterhaltungskoſten v. 1830		Total	
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Eich	4166	52	364	679	»	5209	52
2. Guntersbl.	892	54	78	145	30	1116	24
3. Alsheim. .	2083	26	182	339	30	2604	56
4. Mettenheim.	595	16	52	97	»	744	16
5. Bechtheim.	2083	26	182	339	30	2604	56
6. Gimbsheim	595	17	52	97	»	744	17
7. Rheindürkh.	297	39	26	48	30	372	9
8. Hamm . .	595	17	52	97	»	744	17
9. Ibersheim.	297	39	26	48	30	372	9
10. Oſthofen .	3273	58	286	533	30	4093	28
Gleich oben	14881	44	1300	2425	»	18606	44

	fl.	kr.
zu übertragen:	30606	44

	fl.	kr.
Uebertrag	30606	44
III. Erlös aus dem alten Gehölze von der abgebrochenen Brücke bei Eich, laut Verſteigerungs-Akt vom 7. Juni 1830.	24	18
IV. Vorlage aus dem Kriegsfonds für Unterhaltungskoſten in 1830 und 1831, welche aus dem Unterhaltungsfonds von 1831 wieder zurück erſtattet worden iſt.	632	26
Ganze Einnahme . . .	31263	28

B. Ausgabe.

	fl.	kr.
a) für Stein- und Kieslieferung	6838	9
b) » Transportkoſten	11231	25
c) » Grundarbeiten	3334	46
d) » Geſtückarbeiten.	3782	48
e) » Brückenbauten	2261	46
f) » Steinklopfen, Steinaufſetzen ꝛc..	274	49
g) » Fuhrlohn von Holz und Steinen . . .	207	13
h) » verſchiedene Ausgaben für Geſchirr. . .	70	33
i) » Aufſichtskoſten und Taglohn	2885	47
k) » Verſteigerungskoſten und Druckſachen . .	101	12
l) » Entſchädigung des Geſchäftsführers . . .	275	»
Ganze Ausgabe . . .	31263	28

Reſultat:

	fl.	kr.
Die Einnahme beträgt	31263	28
Die Ausgabe	31263	28
Vergleicht ſich	»	»

Digitized by Google

Die Koſten für die Herſtellung der Ortsſtraße und die Entſchädigungen für Feldverluſt bei dieſem Straßenbau betragen:

	Ortspflaſter.		Grundentſchädigung.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
a) in der Gemeinde Eich	3000	»	941	17
b) » » » Hamm	»	»	616	27
c) » » » Mettenheim . .	»	»	84	»
Im Ganzen . . .	3000	»	1641	44

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu dem Straßenbau mit den Verdienſten, die dieſelben dabei gemacht haben, ſo ſtellt ſich folgendes Reſultat heraus:

Benennung der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienſt.		Mehr-Verdienſt.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Eich	5209	52	9662	48	4452	56	»	»
2. Guntersblum	1116	24	1671	11	554	47	»	»
3. Alsheim	2604	56	4296	38	1691	42	»	»
4. Mettenheim.	744	16	145	41	»	»	598	35
5 Bechtheim . .	2604	56	»	»	»	»	2604	56
6. Gimbsheim .	744	17	1881	19	1137	2	»	»
7. Rheindürkh..	372	9	691	43	319	34	»	»
8. Hamm	744	17	5150	59	4406	42	»	»
9. Ibersheim ..	372	9	»	»	»	»	372	9
10. Oſthofen ...	4093	28	533	51	»	»	3559	37
11. Gemeinden, die nicht zu dem Wegverband gehören	»	»	7229	18	7229	18	»	»
Total	18606	44	31263	28	19792	1	7135	17

Digitized by Google

Verzeichniß der in der Provinz Rheinheſſen erbauten Provinzialkunſtſtraßen.

Ordn.-Num.	Bezeichnung der Provinzialſtraßen.	Jahre deren Erbauung.	Länge derſelben ohne die Ortsſtraßen.	Länge der Ortsſtraßen.	Geſammt-Länge.	Betrag der Koſten: für den Neubau.		Betrag der Koſten: für den Unterhalt bis Ende 1830.		Betrag der Koſten: Zuſammen	
			Klftr.	Klftr.	Klftr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Alzeier Straße, von Alzei bis Worms und von Pfeddersheim an die K. Baieriſche Grenze gegen Frankenthal hin.	1825, 1826 u. 1830.	10494	842	11336	20979	»	9254	24	30233	24
2	Monsheimer Straße, von Pfeddersheim über Monsheim und Wachenheim an die K. Baieriſche Grenze.	1826 u. 1827.	3427	261	3688	4934	36	1459	30	6394	6
3	Gauſtraße, von Mainz über Weſthofen nach Worms	1826, 1827, 1828, 1829 u. 1830.	16332	1981	18313	105237	31	10932	»	116169	31
4	Eicher Straße, von der Sandwoog-Brücke auf der Rheinſtraße über Eich an die Gernsheimer Fahrt.	1828, 1829 u. 1830.	3002	243	3245	31263	28	»	»	31263	28
5	Odernheimer Straße, von Alzei über Odernheim auf die Oppenheimer Straße in Undenheim . .	1829 u. 1830.	5771	335	6106	34633	27	»	»	34633	27
6	Wöllſteiner und Hohe Straße, von Wörrſtadt über Wöllſtein und Fürfeld an die K. Baieriſche Grenze gegen Hochſtätten.	1826, 1827, 1828 u. 1829.	12101	582	12683	81709	53	7107	27	88817	20
	Zu übertragen		51127	4244	55371	278757	55	28753	21	307511	16

Digitized by Google

Ordn.=Num.	Bezeichnung der Provinzialſtraßen.	Jahre deren Erbauung.	Länge derſelben ohne die Ortsſtraßen.	Länge der Ortsſtraßen.	Geſammt-Länge.	Betrag der Koſten: für den Neubau.		für den Unterhalt bis Ende 1830.		Zuſammen	
			Klftr.	Klftr.	Klftr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag		51127	4244	55371	278757	55	28753	21	307511	16
7	Nah=Straße, von der Binger Nah=Brücke über Planig an die K. Preuß. Grenze bei Kreuznach und von Planig über Boſenheim an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim	1826, 1827, 1828 u. 1829.	6706	527	7233	37443	26	6767	32	44210	58
8	Kreuznacher Straße, von Alzei über Fürfeld und Hackenheim an die K. Preuß. Grenze bei Kreuznach	1828, 1829, 1830 u. 1831.	9235	830	10065	32656	»	»	»	32656	»
9	Jugelheimergrund=Straße, von der Pariſer Straße bei Niederolm über Stadecken auf die Rheinſtraße bei Niederingelheim, und von Stadecken über Jugenheim auf die Höhe	1829, 1830, 1831 u. 1832.	7557	866	8423	54693	46	»	»	54693	46
10	Flonheimer Straße, von Flonheim auf die Pariſer Straße.	1826 u. 1828.	2147	»	2147	6027	40	1302	51	7330	31
	Im Ganzen		76772	6467	83239	409578	47	36823	44	446402	31

Eine Länge=Klafter Straße zu bauen koſtete im Durchſchnitt 5 fl. 20 kr. Eine Stunde zu 1500 Klafter Länge desgleichen 8002 fl. 30 kr. An ſämmtliche Straßen ſind 38670 Bäume gepflanzt worden.

Digitized by Google

Verzeichniß der in der Provinz Rheinheſſen kunſtmäßig angelegten Vicinalwege.

Ordn.-Num.	Bezeichnung der Vicinalwege.	Jahre der Erbauung.	Länge der kunſtmäßig angelegten Vicinalwegſtrecken.	Breite derſelben ohne Gräben.	Bezeichnung des Materials womit die Fahrbahn begründet worden iſt.	Betrag der Koſten.
			Klafter.	Fuß.		fl.
1	Von Framersheim auf die Odernheimer Straße	1830	257	28	Stein.	1325
2	Weg durch das Vorholz (Theil)	1828	400	30	»	728
3	Von Bretzenheim nach Zahlbach	1831	393	30	»	2790
4	Von Gonſenheim nach Heidesheim	1827—1831	1184	30	»	1851
5	Von Gonſenheim auf die Rheinſtraße	1832	816	30	Kies.	3866
6	Die Gaubiſchofsheimer Steige	1829	135	28	Stein.	1531
7	Von Eſſenheim über Oberolm auf die Pariſer Straße bei Kleinwinternheim.	1829 u. 1830	1740	24	»	6332
8	Von Stadecken auf die Ingelheimergrund Straße	1831	60	30	»	296
9	Von Mombach nach Budenheim (Theile).	1832	1069	30	Kies.	4200
10	Von Freiweinheim nach der Rheinſtraße (Brückenbau)	1832	»	»	»	369
11	Von Heidesheim über Wackernheim auf die Rheinſtraße	1830	1081	28	Stein.	972
12	Die Guntersblumer Steige	1829 u. 1830	473	28	»	2882
	Zu übertragen		7608			27142

Ordn.-Num.	Bezeichnung der Vicinalwege.	Jahre der Erbauung.	Länge der kunſtmäßig angelegten Vicinalweg-ſtrecken.	Breite derſelben ohne Gräben.	Bezeichnung des Materials womit die Fahrbahn gegründet worden iſt.	Betrag der Koſten.
			Klafter.	Fuße.		fl.
	Uebertrag.		7608			27142
13	Von Bechtheim auf die Rheinſtraße . . .	1827, 1828 u. 1829	2585	28	Stein.	22918
14	Von Bechtheim auf die Gauſtraße	1831		30	»	
15	Von Gimbsheim auf die Rheinſtraße. . .	1827	534	28	»	4225
16	Von Alsheim auf die Rheinſtraße	1828	305	28	»	1073
17	Von Mettenheim auf die Rheinſtraße. . .	1832	576	28	»	4800
18	Von Oſthofen auf die Rheinſtraße	1829	735	28	Kies.	1550
19	Weg von Eich über den Altrhein nach Gimbsheim.	1832	776	28	Zum Theil Kiesweg.	6403
20	Von Herrnsheim auf die Rheinſtraße . .	1828	1150	26	Kies.	1513
21	Von Sprendlingen auf die Hohe Straße	1834	624	28	Stein.	4860
22	Von Biebelnheim nach Bechtolsheim. . .	1827 u. 1829	574	28	Kies.	714
23	Von Bechtolsheim auf die Odernheimer Straße	1830 u. 1831	142	28	»	1062
24	Von Frieſenheim auf die Gauſtraße . . .	1831	58	28	Stein.	348
25	Von Niederſaulheim auf die Pariſer Straße	1829	465	28	»	4623
26	Von Sulzheim auf die Wöllſteiner Straße.	1830	30	28	»	192
	Zuſammen.		16162			81423

Die Erbauung einer Klafterlänge Vicinalweg koſtete demnach im Durchſchnitt 5 fl. 2 kr. Die Stunde zu 1500 Klaftern gerechnet, koſtete 7556 fl. 53 kr. Die meiſten derſelben haben eine Steinbahn von 16 Fuß Breite.

Wenn auch während der Erbauung der Provinzialſtraßen viele Gemeinden große Leiſtungen für kunſtmäßige Anlagen von Vizinalſtraßen, wie aus den vorerwähnten Angaben erhellt, unternommen haben, ſo konnte doch dem Vizinalſtraßenbau nicht diejenige Aufmerkſamkeit gewidmet werden, die erforderlich iſt, wenn er zu einer zweckgemäßen Vollendung gebracht werden ſoll.

Die Provinzial-Regierung ſetzte ſich zur Löſung dieſer Aufgabe den Zeitpunkt, wo der Provinzial-Straßenbau vollendet ſeyn würde. Sie konnte zugleich mit Sicherheit erwarten, daß dann die Bewohner des Landes allgemein von dem Nutzen und der leichten Ausführbarbeit der Straßenbauten überzeugt ſeyn würden; daß ihr dann auch durch die vielen in allen Theilen des Landes vorhergegangenen größern Anlagen dieſer Art hinreichend geübte Arbeiter in mehr als erforderlicher Anzahl zu Gebote ſtehen würden, um bei dieſen Bauten hülfreiche Hand zu leiſten.

Daß ſie nicht unmittelbar nach Beendigung der Provinzialſtraßen 1832 zum Baue der Vizinalſtraßen überging, hatte lediglich darin ſeinen Grund, daß ihr in Folge der damals ausgeführten neuen Organiſation des Bauweſens die Einwirkung auf die Baubeamten nicht mehr in der Weiſe wie früher zu Gebote ſtand, und daß dieſe in Folge ihrer veränderten Dienſtbezirke in den erſten Jahren ſo ſehr in Anſpruch genommen zu ſeyn behaupteten, daß neue Arbeiten im Straßenbau zu beſorgen ſie vorerſt ſich außer Stand befänden.

In den erſten Wochen des Jahres 1834 vereinigte ein Mitglied der Regierungsbehörde der Provinz in deren Auftrage kantonsweiſe ſämmtliche Bürgermeiſter der Kantone. In einer ſolchen Verſammlung wurden zuerſt die Grundſätze, welche bei dem Vizinalſtraßenbau anzunehmen ſind, beſprochen und einer umſichtigen Prüfung unterworfen.

Wir theilen ſolche hier mit, weil ſie ohne Widerrede als zweckmäßig von ſämmtlichen Ortsvorſtänden der Provinz anerkannt wurden.

Digitized by Google

1. Beſtimmung des Begriffs einer Vizinalſtraße.

Eine Vizinalſtraße iſt ein Weg, durch welchen ein oder mehrere Orte unter ſich oder mit einer Kunſtſtraße verbunden werden, und welcher in der Weiſe angelegt und unterhalten wird, daß er einen zu jeder Jahreszeit bequemen Gebrauch dem Fuhrwerk und dem Fußgänger geſtattet.

2. Geringſte Breite derſelben innerhalb der Gräben.

Die geringſte Breite iſt die, daß zwei geladene Wagen ohne Gefahr an einander vorüber fahren können, und daß für die Aufbewahrung der Vorrathsſteine und für den Pfad für die Fußgänger zugleich geſorgt ſey. Sie beträgt ſonach, da in Rheinheſſen die Mittelſpur allgemein üblich iſt, 6 Meter oder 24 Fuß heſſ. Maßes.

Iſt eine Vizinalſtraße breiter als hier angegeben, ſo wird die vorhandene Breite, wenn ſie nicht über 30 Fuß beträgt, beibehalten.

3. Verpflichtung, dem Wege die vorgeſchriebene Breite zu geben.

Die Gemeinde, durch deren Gemarkung der Weg führt, iſt verpflichtet ihm die vorgeſchriebene Breite zu geben und die angrenzenden Feldbeſitzer zu entſchädigen.

Die Entſchädigung wird auf gütlichem Wege nach dem bei dem Provinzialſtraßenbau in Rheinheſſen mit gutem Erfolge angenommenen Verfahren ausgemittelt, und hierbei berückſichtiget, daß ein nicht erheblicher Feldverluſt durch den Vortheil für den angrenzenden Beſitzer, einen zu jeder Zeit fahrbaren Weg auf ſein Grundſtück, und dieſes zugleich gegen Beſchädigung der Fuhren geſichert zu erhalten, gewöhnlich aufgehoben wird.

Kömmt eine gütliche Ausgleichung in dieſer Beziehung zwiſchen der Gemeinde und den betheiligten Gutsbeſitzern nicht zu Stande, ſo wird gegen letztere nach dem Geſetz vom Jahr 1821, über Abtretung von Privat-Eigenthum zu öffentlichen Zwecken, verfahren.

4. Richtung der Straßen.

Die Richtung der Straßen iſt in der Weiſe zu wählen, daß die ſeitherigen Wege, inſofern ſie nicht zu bedeutende Krümmungen haben, wodurch die Bau- und Unterhaltungskoſten und der Zeitverluſt bei dem Gebrauch derſelben die Koſten, welche die Anlage einer kürzern Richtung veranlaſſet, überbieten, möglichſt eingehalten werden.

5. Lage.

Die Straßen müſſen in der Weiſe angelegt werden, daß das Waſſer ſchnell von denſelben abziehen kann, daß ſie den Einwirkungen der Sonne möglichſt ausgeſetzt, und gegen den Schnee, ſo weit thunlich, geſchützt werden.

6. Steigung der Straße.

Für Wege, welche über Anhöhen geführt werden, ſoll, wenn es irgend möglich iſt, die Steigung nicht über 5% betragen. Als bedeutendſte Steigung werden 8% angenommen.

In ſolchen ſeltenen, nur mit bedeutendem Koſtenaufwand zu vermeidenden, Fällen ſoll durch Anlegung von Ruheplätzen für die Unterbrechung der Steigung gehörig geſorgt werden.

7. Bauart.

Da in Rheinheſſen der Boden überall, wo Vizinalſtraßen anzulegen ſind, von der Art iſt, daß die Wege bei mehrtägigem Regen grundlos werden, ſo iſt der Steinbau nirgends zu umgehen.

Die Steinbahn erhält, bei einer Wegbreite von 24 Fuß innerhalb der Gräben, ein Steinbett von 16 Fuß Breite. Dieſes wird an beiden Gränzen mit Linienſteinen geſchloſſen. Hierzu werden die regelmäßigſt geformten Bruchſteine ausgewählt.

Die Unterlage des Steinbettes wird von rauhen, gehörig mit der breiten Fläche nach unten, mit der Spitze nach oben geſtellten Steinen verſehen, und dieſe ausgeſchlagen und

und feſt verkeilt. Die Höhe dieſer Unterlage von Steinen darf nicht unter 5 Zoll betragen.

Zur oberen Decke werden 3 Zoll hoch klein geſchlagene Steine oder gereinigter Kies gewählt.

Jede Fußbank erhält eine Breite von 4 Fuß; die eine dient zur Aufbewahrung der Vorrathshaufen.

Iſt der Weg breiter als 24 Fuß, ſo erhält jede Fußbank den Mehrbetrag der Breite zugetheilt. Die Tiefe und Breite der Gräben richtet ſich nach der Lage der Straße.

Die Brücken werden von rauhem Mauerwerk, die Stirnwände mit gerichteten Steinen ausgeführt.

8) Art der Ausführung.

Da alle Ortsvorſtände ohne Ausnahme gegen die Ausführung der Arbeiten mittelſt Naturalleiſtungen, als der Gemeindeordnung widerſtreitend, zu vielen Streitigkeiten, Hemmungen überdies Veranlaſſung gebend, ſich erklärt haben, ſo werden alle Arbeiten mittelſt Verſteigerung in kleinen Looſen in der Weiſe begeben, daß der ungleich größere Theil der beitragspflichtigen Ortsbürger hierdurch Gelegenheit erhalte, ſeinen in Geld angeſchlagenen Beitrag durch perſönliche Leiſtung abzuverdienen.

9) Beſtimmung der geringſten Kraftanſtrengung, welche einer Gemeinde bei Erbauung der Vizinalſtraßen jährlich zugemuthet werden kann.

Man kann annehmen, daß ein Bürger einer Landgemeinde in Rheinheſſen, welcher jährlich 20 fl. Grundſteuer bezahlt, zu der im Vermögen geringeren Klaſſe der Gutsbeſitzer gehört. Ein ſolcher Bürger beſitzt ein kleines Wohnhaus, 6—10 Morgen Feld, und betreibt ſeinen Ackerbau mit Kühen. Er ſteht der Klaſſe der Taglöhner näher als der Klaſſe von Ortsbürger, welche lediglich vom Ertrage ihrer Güter leben. Einem ſolchen Manne kann man im Jahre, unbeſchadet ſeiner häuslichen und ökonomiſchen Verhältniſſe, in einer Zeit, in welcher der Ackerbau ſeine Thätigkeit nicht in Anſpruch nimmt, alſo während des Winters und in der Zeit von beſtellter Frühjahr-

Digitized by Google

ſaat bis zur Kleeheuärnde, an den Wegbauten acht Tage Arbeit füglich zumuthen.

Die Naturalarbeit kann, Hand- und Spann-Arbeit zuſammen, täglich zu mindeſtens 30 kr. nach ſehr geringem Anſchlag angenommen werden. Mithin beträgt die Naturalleiſtung im Jahr für einen ſolchen Gutsbeſitzer in geringem Geldanſchlage vier Gulden oder den fünften Theil der Steuer.

Dieſer kann nur dann überſchritten werden, wenn die Gemeinde ſich zu einer größeren Arbeit in einem Jahre freiwillig bereit erklärt, wie ſolches viele Gemeinden in Rheinheſſen bis dahin in lobenswerthem Eifer für die Wegbauten bereits gethan haben, ſo wie es auch faſt keiner Erwähnung bedarf, daß Wegbauten gegen andere noch dringendere Gemeindenunternehmungen ein und ſelbſt mehrere Jahre zurückgeſetzt werden müſſen.

Beſitzt eine Gemeinde Ueberſchuß in ihren gewöhnlichen Einnahmen nach Beſtreitung der gewöhnlichen Ausgaben, ſo kann auf den Antrag des Gemeinderaths von der vorgeſetzten Regierungsbehörde ausnahmsweiſe die Verwendung des ganzen oder eines Theiles des Ueberſchuſſes zu Wegbaukoſten verfügt werden.

10) Verrechnung der Wegbaukoſten.

Die Wegbaukoſten werden nach dem Geldbetrag in die Gemeindevoranſchläge aufgenommen, und nach dem für die Provinzialſtraßen in Rheinheſſen befolgten Syſteme, hinſichtlich der Ausgleichung der Beitragspflichtigen unter ſich, verrechnet.

11) Aufſicht und Leitung der Arbeiten.

Für alle Wegbauten dieſer Art werden von den Baubeamten des Staates genaue Voranſchläge gefertigt und die Arbeiten von denſelben geleitet.

Sie haben den von den Bürgermeiſtern zu haltenden Verſteigerungen beizuwohnen, die Steigprotokolle mit zu unterzeichnen. Die obere Aufſicht, beſonders in adminiſtrativer Hinſicht, wird von Großh. Provinzial-Direction in Rheinheſſen geführt.

Digitized by Google

2) Beſtimmung des Beitragsverhältniſſes unter verſchiedenen Gemeinden, welche bei einem Wegbau betheilt ſind.

Da oft mehrere Gemeinden bei einem Wegbau betheilt ſind, und es unbillig ſeyn würde, die Länge der Straße, welche ſie in jeder einzelen Gemarkung erhält, zum Maßſtab der Koſten für die Gemeinden anzunehmen, ſo wird feſtgeſetzt, daß in ſolchen Fällen, inſofern keine gütliche Vereinbarung zwiſchen den betheiligten Gemeinden zu Stande kommen ſollte, und dieſe auf einen ſchiedsrichterlichen Spruch compromittiren, ſämmtliche übrige Bürgermeiſter des Kantons der hierbei nicht betheiligten Gemeinden unter Leitung des Regierungsbeamten als Schiedsrichter zu entſcheiden haben.

Ein ſolcher ſchiedsrichterlicher Spruch unterliegt der Genehmigung Großh. Provinzial-Direction.

13) Baumpflanzungen.

Die von der vormaligen Gr. Provinzial-Regierung wegen der Bepflanzung der Provinzialſtraßen mit Bäumen unterm 16. Oktober 1827 Nr. 10014 erlaſſene Verordnung findet auch bei dieſen Straßen ihre Anwendung.

14) Unterhaltung der Straßen.

Die für den Neubau, die techniſche und adminiſtrative Aufſicht, die Beitragspflichtigkeit aufgeſtellten Normen, werden auch bei der Unterhaltung befolgt.

Nach Annahme der hier angegebenen Grundſätze wurden ſodann die Wege, deren Anlage als Kunſtſtraßen entweder von mehreren Gemeinden vereint, oder von einer allein, zur Ausführung gebracht werden ſollten, feſtbeſtimmt, und zugleich die Zeit für deren Vollendung vorläufig angenommen.

Auch wurden die nöthigen Wegweiſer, welche an allen ſich kreuzenden Straßen zu errichten ſind, beſtimmt, und feſtgeſetzt, daß ſolche von gehauenen Steinen mit paſſenden Inſchriften errichtet werden ſollten.

Die Arbeiten ſollten im Frühjahre 1835 beginnen.

Digitized by Google

Da aber in Folge des landesherrlichen Edictes vom 4. Februar 1835 die ſeit Juli 1816 beſtandene collegialiſche Verwaltungsbehörde aufgehoben wurde, und an deren Stelle Kreisräthe treten werden, ſo ſieht ſich jene Behörde auſſer Stand, ein gemeinnützliges Unternehmen zum Wohle der Provinz zur Ausführung zu bringen, zu welchem bereits die nothwendigen Einleitungen getroffen waren und von welchem man, bei der Empfänglichkeit der meiſten Bewohner Rheinheſſens für Gründung gemeinnütziger Anſtalten, ſelbſt wenn ſolche mit augenblicklichen bedeutenden Opfern und Anſtrengungen zu erringen ſind, die Vollendung in wenig Jahren mit Sicherheit vorausſehen konnte.

Das von der Natur ſo reich begabte ſchöne Land, deſſen Schönheit durch den Fleiß ſeiner heitern Bewohner noch mehr erhöht wird, würde dann das Bild eines großen ſorgſam gepflegten Gartens dargeboten haben.

Auch Verſchönerungen durch Anpflanzung lieblich blühender Gewächſe in der Nähe der Dörfer, Anlagen von ſchattigen Ruheplätzen für den müden Wanderer, konnten und ſollten dann mit geringem Koſtenaufwand angelegt werden, um hierdurch auch dem Fremden zu beurkunden, daß die Bewohner des Landes ihre nähere und fernere Umgebungen durch freundliche Anlagen zu verſchönern reinen Sinn und Empfänglichkeit beſitzen.

Digitized by Google

IX. Kirchliche Bauten von 1818 bis Ende 1834.

Im Allgemeinen waren in Rheinheſſen die meiſten kirchlichen Gebäude, da ſie von Stein aufgeführt ſind, wenn auch nicht ſorgſam unterhalten, doch in einem minder vernachläſſigten Zuſtande als viele andere öffentliche Gebäude. Ihre Herſtellung würde noch ungleich bedeutendern Koſtenaufwand erfordert haben, wenn nicht durch die früher ſchon erwähnte Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen viele Gebäude dieſer Art überflüſſig geworden wären.

Die in dem Zeitraume von 1818 bis Ende 1834 in Rheinheſſen zur Ausführung gekommenen Neubauten von Kirchen, Kirchthürmen und Pfarrhäuſern oder Ankäufe von letzteren ſind folgende:

Ordn.-Numm.	Benennung der Gemeinden.	Kirchen.			Kirchthürme.			Pfarrh.	
		Kath.	Evang.	Simult.	Kath.	Evang.	Simult.	Kath.	Evang.
	Kanton Alzei.								
1	Heimersheim	»	»	»	»	1	»	»	»
2	Odernheim	»	»	»	»	»	1	»	»
3	Köngernheim	»	»	»	»	»	1	»	»
	Kanton Bingen.								
4	Dietersheim......	»	»	»	»	»	»	1	»
5	Genſingen	»	»	»	»	»	»	»	1
6	Grolsheim	»	1	»	»	»	»	»	»
	Kanton Mainz.								
7	Koſtheim	1	»	»	»	»	»	1	»
8	Mainz	»	1	»	1	»	»	»	1
	Kanton Niederolm.								
9	Kleinwinternheim...	1	»	»	»	»	»	»	»
10	Laubenheim	»	»	»	»	»	»	1	»
11	Oberolm	»	»	»	»	»	»	1	»
12	Weiſenau	1	»	»	»	»	»	1	»
	Kanton Oberingelheim.								
13	Budenheim	»	»	»	»	»	»	1	»
	Zu übertragen:	3	2	»	1	1	2	6	2

Ordn.-Numm.	Benennung der Gemeinden.	Kirchen. Kath.	Kirchen. Evang.	Kirchen. Simult.	Kirchthürme Kath.	Kirchthürme Evang.	Kirchthürme Simult.	Pfarrh. Kath.	Pfarrh. Evang.
	Uebertrag:	3	2	»	1	1	2	6	2
	Kanton Oppenheim.								
14	Bodenheim	1	»	»	»	»	»	»	»
15	Waldüllversheim. . .	»	»	»	»	»	»	»	1
	Kanton Oſthofen.								
16	Eich	»	»	»	»	»	»	»	1
17	Gimbsheim	1	»	»	»	»	»	»	»
18	Hamm.	»	1	»	»	»	»	»	»
	Kanton Pfeddersheim.								
19	Bermersheim	»	1	»	»	»	»	»	»
20	Niederflörsheim . . .	»	»	»	»	1	»	»	»
21	Oberflörsheim	»	»	»	1	»	»	»	»
22	Weinsheim	1	»	»	»	»	»	»	»
	Kanton Wöllſtein.								
23	Badenheim	»	1	»	»	»	»	»	»
24	Fürfeld	»	»	»	»	1	»	»	»
25	Sprendlingen und St. Johann	»	»	1	»	»	»	»	»
26	Wöllſtein	»	»	»	»	»	»	1	1
	Kanton Wörrſtadt.								
27	Niederſaulheim	»	»	»	»	»	»	»	1
28	Wörrſtadt	»	»	»	»	1	»	»	»
29		6	5	1	2	4	2	7	6
	Zuſammenſtellung.								
1	Alzei	»	»	»	»	1	2	»	»
2	Bingen	»	1	»	»	»	»	1	1
3	Mainz	1	1	»	1	»	»	1	1
4	Niederolm.	2	»	»	»	»	»	3	»
5	Oberingelheim	»	»	»	»	»	»	1	»
6	Oppenheim	1	»	»	»	»	»	»	1
7	Oſthofen	1	1	»	»	»	»	»	1
8	Pfeddersheim	1	1	»	1	1	»	»	»
9	Wöllſtein	»	1	1	»	1	»	1	1
10	Wörrſtadt	»	»	»	»	1	»	»	1
		6	5	1	2	4	2	7	6

Digitized by Google

Bei den Neubauten der Kirchen, Thürme und Pfarrhäuſer war die Verwaltung ſtets beſtrebt, dieſe Gebäude ſo ſolid als möglich aufzuführen, um hierdurch die Unterhaltungskoſten für die Folge ſo ſehr nur irgend thunlich zu vermindern.

Hinſichtlich der Conſtruction iſt unter dieſen Gebäuden beſonders beachtungswerth die von Hrn. Hofbaudirector Moller zu Darmſtadt entworfene Bedeckung der Kuppel des einen Thurms am Dom zu Mainz. Das Dachgeſtelle iſt von geſchmiedetem Eiſen und von äußerſt ſolider und einfacher Verbindung, die Bedeckung von Zinkplatten, in einer Weiſe verbunden, daß ſie durch die Ausdehnung und Zuſammenziehung ihre Lage nicht verändern.

Auch der ganz von Stein erbaute, von dem verewigten Landbaumeiſter Schneider projectirte Thurm zu Odernheim zeichnet ſich durch richtiges Verhältniß der einzelen Theile, durch Solidität und Sicherheit gegen Feuersgefahr als ein empfehlenswerthes Muſter aus.

Die von dem Herrn Kreisbaumeiſter Wetter zu Badenheim im Kanton Wöllſtein gebaute evangeliſche Kirche gehört ebenfalls zu den gelungenen Bauten dieſer Art.

Die Pfarrhäuſer wurden ſämmtlich von Stein und meiſtens zweiſtöckig ausgeführt.

Nachfolgende Zuſammenſtellung gibt den Koſtenbetrag, welchen ſowohl die Neubauten als die Hauptreparaturen der vorerwähnten Gebäude in beſagtem Zeitraume den Gemeinden veranlaßt haben, näher an.

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Kantone.	Kirchen. Neubau. Kath.	Evang.	Simult.	Kirchen. Hauptreparaturen. Kath.	Evang.	Simult.	Pfarrhäuſer. Neubau. Kath.	Evang.	Pfarrhäuſer. Hauptreparat. Kath.	Evang.	Geſammt-Betrag.
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1	Alzei	»	1500	15779	4408	7881	868	»	»	2958	9921	43315
2	Bingen	»	5379	»	15502	43	917	3565	5334	4687	475	35902
3	Mainz	16500	»	»	66892	34000	»	6876	»	3265	2700	130233
4	Niederolm	22030	»	»	9223	2369	»	7835	»	8063	1985	51505
5	Oberingelheim . .	»	»	»	5354	5169	»	1086	»	5836	10097	27542
6	Oppenheim	51962	»	7252	1940	5473	869	»	3852	1236	3085	75669
7	Oſthofen	6579	9148	»	4749	7630	1567	»	5613	8839	13181	57306
8	Pfeddersheim. . .	9156	10792	»	3117	3448	165	»	»	7879	9145	43702
9	Wöllſtein	»	19864	32260	1655	985	3836	2355	1188	3442	8392	73977
10	Wörrſtadt.	»	»	»	7336	9455	766	»	5804	5951	9152	38464
11	Worms	»	»	»	12619	6636	»	»	»	3274	5804	28333
	Zuſammen:	106227	46683	55291	132795	83089	8988	21717	21791	55430	73937	605948
	Geſammtbeträge:	208201			224872			43508		129367		
	Hauptbeträge:	433073						172875				

X. Gemeinde-Bauten, Ortsstrassen und Wasser-leitungen.

Noch bedeutender, als die Verwendung für kirchliche Gebäude, war die für Gemeindegebäude, Ortsſtraßen, Waſſerleitungen und Kirchhöfe.

Zu den Gemeindegebäuden zählen wir hier ſowohl die Gemeindehäuſer als Hospital-, Forſt-, Spritzenhäuſer, Krahnen u. ſ. w. Das wichtigſte unter den in Rheinheſſen ausgeführten Gebäuden dieſer Art iſt unſtreitig das von dem genialen Hofbaudirector Hrn. Moller zu Darmſtadt projektirte Theater zu Mainz, welches ohne die bedeutenden Dekorationen und Mobilien einen Koſtenaufwand von 269,262 fl. veranlaßte.

Beſonders thätig waren beinah alle rheinheſſiſchen Gemeinden, ihre vernachläßigten Ortsſtraßen entweder neu zu pflaſtern oder zu chauſſiren, und wo es nöthig war, durch Andauen und Brücken zu verbeſſern.

Nachſtehende Tabelle führt den durch die Bauten dieſer Art veranlaßten Koſtenbetrag näher auf.

Ord.-Num.	Benennung der Kantone.	Gemeinde-Gebäude.		Ortsſtraßen gepflaſtert und chauſſirt.	Waſſerleitungen.	Kirchhöfe.		Geſammt-Betrag.
		Neubau.	Hauptreparatur.			neue Anlage.	Hauptreparat.	
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1	Alzei........	»	7626	32944	8579	8938	1477	59564
2	Bingen	13486	8599	23818	23742	5773	405	75823
3	Mainz.......	293936	85395	173905	3010	4147	308	560699
4	Niederolm ...	7026	3168	43193	10767	4234	1887	70275
5	Oberingelheim.	6557	6514	14725	20229	4080	514	52619
5	Oppenheim ...	9371	2562	62211	18077	5130	1573	98924
7	Oſthofen	14497	8668	38795	6640	6167	1912	76679
8	Pfeddersheim .	9550	4645	26599	9505	3600	2942	56841
9	Wöllſtein	129	2537	17565	23210	7361	2156	52958
10	Wörrſtadt ...	»	1649	23984	5828	1309	2087	34857
11	Worms	»	339	5179	3116	»	1580	10214
	Zuſammen ..	354552	131700	462918	132703	50739	16841	1149453

Digitized by Google

XI. Entwickelung der Schulanſtalten.

Wir haben in den vorhergehenden Blättern die Maßregeln, welche zur Verbeſſerung des Volksſchulweſens eingeleitet wurden, kurz angedeutet, und halten uns verpflichtet, nun den Erfolg der zu deren Vervollkommnung unabläſſig feſtgehaltenen Grundſätze hier im Allgemeinen anzugeben.

Die Fortſchritte im Schulweſen eines Staates werden bedingt:

1) Durch die Anlage ſolider, den Bedürfniſſen des Unterrichtes vollkommen entſprechender Schullokale.

2) Durch die Sorge für die Bildung von Lehrern, welche der hohen Aufgabe gewachſen ſind.

3) Durch die Sorge, dieſen ein ihren Leiſtungen entſprechendes Einkommen zu ſichern.

4) Durch die Anordnung zweckmäßiger Vorſchriften, wodurch nicht nur der Schule die nöthige Einwirkung auf die Kinder und deren Aeltern, ſondern wodurch auch die Leiſtungen des Lehrers in der einfachſten Weiſe überwacht werden, dem tüchtigen Anerkenuung und Beförderung geſichert, dem trägen hingegen das Bewußtſeyn ſtets wach erhalten wird, daß er den Mangel an Pflichterfüllung auch keinen Augenblick verbergen könne.

Nach den früher erwähnten Angaben war die Verwaltung, unterſtützt durch den guten Sinn und die Bereitwilligkeit der Einwohner, durch die Hülfe des gegründeten Provinzialbaufonds, durch die zweckmäßige und einfache Anordnung eines Baubüreaus im Regierungsgebäude, in welchem kräftige und tüchtige junge Techniker für das Civilbauweſen vereint, unter der ſteten Aufſicht der Verwaltungsbehörde und in lebendiger und möglichſt einfacher Geſchäftsverbindung mit derſelben thätig waren, im Stande, von 1820 an bis Ende 1834 nachfolgende Schulbauten auszuführen.

Digitized by Google

Nicht unbemerkt darf hier gelaſſen werden, daß die meiſten und ungleich wichtigſten Bauten von 1824 bis Ende 1830 begonnen und vollendet wurden.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuſer. ein-ſtöckig.	zwei-ſtöckig.	Säle.	Koſten für Neubau und für Hauptreparaturen.
					fl.
	Kanton Alzey.				
1	Albig	1	»	1	2019
2	Bermersheim . . .	»	1	1	3470
3	Alzey u. Schafhauſen .	»	1 dreiſt.	6	19477
4	Bechenheim	1	»	1	4025
5	Bornheim.	1	»	1	4327
6	Lonsheim	1	»	1	3330
7	Erbesbüdesheim. . .	»	»	»	1061
8	Flomborn	»	»	1	997
9	Flonheim	»	»	»	517
10	Framersheim. . . .	»	1	2	4595
11	Dautenheim	»	»	»	111
12	Freimersheim. . . .	»	»	»	76
13	Wahlheim	»	»	»	231
14	Heimersheim. . . .	»	1	1	1913
15	Kettenheim	»	1	1	1330
16	Eſſelborn	»	»	»	90
17	Nack	1	»	1	4032
18	Niederwieſen. . . .	1	»	1	4259
19	Odernheim	»	1	3	5770
20	Köngernheim . . .	»	»	»	466
21	Offenheim.	»	»	»	429
22	Weinheim.	1	»	1	3364
23	Wendelsheim. . . .	»	»	»	166
	Zuſammen:	7	6	22	66055

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuſer. einſtöckig.	zweiſtöckig.	Säle.	Koſten für Neubau und für Hauptreparaturen.
	Kanton Bingen.				fl.
24	Bingen	»	1	7	10174
25	Büdesheim	»	1	3	7489
26	Dietersheim	1	»	1	2520
27	Sponsheim	»	1	1	1717
28	Dromersheim	1	»	2	5565
29	Gaulsheim	»	»	1	988
30	Genſingen	»	1	1	6976
31	Grolsheim	»	1	1	4177
32	Ockenheim.	1	»	1	4197
	Zuſammen:	3	5	18	43803
	Kanton Mainz.				
33	Kaſtel	»	1	3	5866
34	Koſtheim	1	»	1	1989
35	Mainz und Zahlbach .	»	1	17	51742
	Zuſammen:	1	2	21	59597
	Kanton Niederolm.				
36	Bretzenheim	»	1	2	2082
37	Ebersheim	1	»	2	3401
38	Eſſenheim.	»	»	»	1371
39	Finthen	»	2	2	5230
40	Drais	»	»	»	1050
41	Gonſenheim	»	»	2	994
42	Harxheim.	»	1	1	5623
43	Gaubiſchofsheim. .	»	1	1	5175
44	Hechtsheim	»	1	2	6307
	zu übertragen:	1	6	12	31233

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuſer. einſtöckig.	zweiſtöckig.	Säle.	Koſten für Neubau und für Hauptreparaturen.
					fl.
	Uebertrag:	1	6	12	31233
45	Kleinwinternheim . .	»	1	1	4708
46	Marienborn	»	1	1	4143
47	Laubenheim	»	1	2	6424
48	Niederolm	»	1	2	5732
49	Oberolm	»	1	2	5540
50	Sörgenloch	»	1	1	1789
51	Stadecken	»	1	1	5680
52	Weiſenau	»	1	2	7014
53	Zornheim	»	1	1	5453
	Zuſammen:	1	15	25	77716
	Kanton Oberingelheim.				
54	Appenheim	»	»	»	526
55	Aspisheim	1	»	1	3277
56	Bubenheim	1	»	1	4091
57	Budenheim	»	1	1	2661
58	Elsheim	»	1	1	1603
59	Engelſtadt	»	1	1	4775
60	Freiweinheim	1	»	1	1497
61	Gaualgesheim	»	1	3	4901
62	Großwinternheim . .	»	1	1	5702
63	Heidesheim	»	1	2	7178
64	Horrweiler	»	»	»	1418
65	Jugenheim	»	»	»	1568
66	Mombach	»	»	2	2039
67	Niederhilbersheim . .	1	»	1	4384
68	Niederingelheim . . .	»	2	4	9873
	Zu übertragen:	4	8	19	55493

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuſer. ein-ſtöckig.	zwei-ſtöckig.	Säle.	Koſten für Neubau und für Hauptreparaturen.
					fl.
	Uebertrag:	4	8	19	55493
69	Oberingelheim . . .	2	»	2	9063
70	Sauerſchwabenheim .	»	1	1	4017
71	Wackernheim. . . .	»	1	1	6244
	Zuſammen:	6	10	23	74817
	Kanton Oppenheim.				
72	Bodenheim	»	1	3	8571
73	Dalheim	»	1	2	8432
74	Dexheim	»	»	»	192
75	Rudelsheim	»	1	1	3296
76	Dolgesheim	»	»	»	39
77	Eimsheim	»	»	»	116
78	Wintersheim.	»	1	1	4679
79	Guntersblum	»	2	3	12121
80	Hahnheim.	1	»	1	3144
81	Köngernheim. . . .	»	1	1	3855
82	Lörzweiler	»	1	1	5955
83	Mommernheim . . .	»	»	2	1797
84	Nackenheim	»	1	2	10072
85	Nierſtein	»	1	2	6310
86	Oppenheim	»	1	2	6001
87	Schwabsburg	1	»	1	3892
88	Selzen.	1	»	1	2063
89	Waldüllversheim . .	»	»	1	1113
90	Weinolsheim.	»	»	»	241
	Zuſammen:	3	11	24	81889

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuſer. ein-ſtöckig.	Schulhäuſer. zwei-ſtöckig.	Schulhäuſer. Säle.	Koſten für Neubau und für Hauptreparaturen.
	Kanton Oſthofen.				fl.
91	Abenheim	»	1	2	5463
92	Alsheim und Hangenwahlheim	»	2	2	9656
93	Bechtheim	1	1	3	9576
94	Blödesheim	1	»	1	2761
95	Dittelsheim	»	1	2	6120
96	Dorndürkheim . . .	»	»	»	77
97	Eich	»	2	2	7943
98	Eppelsheim	»	»	»	194
99	Gimbsheim	1	»	1	6714
100	Hamm	»	»	»	239
101	Hangenweisheim . .	»	»	»	366
102	Heppenheim	1	»	1	2683
103	Heßloch	1	1	2	5803
104	Frettenheim	1	»	1	1239
105	Mettenheim	»	»	2	»
106	Monzernheim . . .	»	1	1	3369
107	Oſthofen	»	1	2	5963
108	Rheindürkheim . . .	»	1	2	2230
109	Weſthofen	»	1	1	2135
	Zuſammen:	6	12	25	73031
	Kanton Pfeddersheim.				
110	Bermersheim	»	»	»	202
111	Dalsheim	»	»	»	290
112	Gundersheim und Enzheim	»	»	»	648
	Zu übertragen:	»	»	»	1140

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuſer. einſtöckig.	Schulhäuſer. zweiſtöckig.	Schulhäuſer. Säle.	Koſten für Neubau und für Hauptreparaturen.
					fl.
	Uebertrag:	»	»	»	1140
113	Gundheim	»	»	»	554
114	Heppenheim	»	»	1	915
115	Herrnsheim	»	1	2	4983
116	Hochheim	»	»	»	296
117	Neuhauſen	»	»	»	60
118	Hohenſülzen	1	»	1	2042
119	Horchheim	»	1	2	7126
120	Kriegsheim	»	»	»	398
121	Leiſelheim	»	»	»	227
122	Mölsheim	1	»	1	1980
123	Mörrſtadt	»	»	»	491
124	Monsheim	»	1	2	8264
125	Niederflörsheim . . .	»	»	»	394
126	Oberflörsheim . . .	»	1	2	5017
127	Offſtein	»	1	2	8797
128	Pfeddersheim . . .	»	1	3	9003
129	Wachenheim	1	»	1	2810
130	Weinsheim	»	»	»	37
131	Wiesoppenheim . . .	»	»	»	180
	Zuſammen:	3	6	17	54714
	Kanton Wöllſtein.				
132	Badenheim	»	1	1	4535
133	Pleitersheim	»	»	»	935
134	Biebelsheim	»	»	»	652
	Zu übertragen:	»	1	1	6122

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuser. ein-ſtöckig.	zwei-ſtöckig.	Säle.	Koſten für Neubau und für Hauptreparaturen.
					fl.
	Uebertrag:	»	1	1	6122
135	Boſenheim	»	»	1	690
136	Eckelsheim	»	»	»	92
137	Freilaubersheim. . .	»	1	1	2974
138	Fürfeld	»	2	2	7174
139	Hackenheim	»	»	»	532
140	Neubamberg	»	1	2	6459
141	Pfaffenſchwabenheim .	»	»	»	447
142	Planig	»	2	2	9573
143	Sprendlingen und St. Johann	»	1	2	3396
144	Steinbockenheim . .	»	»	»	728
145	Volxheim	»	»	»	684
146	Wöllſtein	»	2	4	8685
147	Gumbsheim	»	1	1	924
148	Wonsheim	»	1	1	6051
149	Zotzenheim	»	»	»	374
150	Welgesheim	»	»	1	809
	Zuſammen:	»	12	18	55714
	Kanton Wörrſtadt.				
151	Armsheim.	»	1	1	3025
152	Schimsheim	1	»	1	1035
153	Biebelnheim	»	1	1	4320
154	Eichloch	»	»	»	285
	Zu übertragen:	1	2	3	8665

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuſer.			Koſten für Neubau und für Hauptreparaturen.
		einſtöckig.	zweiſtöckig.	Säle.	
					fl.
	Uebertrag:	1	2	3	8665
155	Ensheim	1	»	1	2791
156	Gabsheim.	»	»	»	722
157	Hillesheim	»	1	2	5405
158	Niederſaulheim . . .	»	»	1	1017
159	Oberhilbersheim. . .	»	1	2	3113
160	Oberſaulheim . . .	»	»	1	1140
161	Partenheim	»	1	2	1966
162	Schornsheim. . . .	»	1	2	5146
163	Spiesheim	»	1	1	3228
164	Sulzheim	1	»	1	3000
165	Udenheim	»	»	»	70
166	Undenheim	»	»	»	38
167	Vendersheim	2	»	2	1940
168	Wallertheim	»	»	1	609
169	Wörrſtadt	»	2	3	9238
170	Wolfsheim	»	1	1	4374
	Zuſammen:	5	10	23	52462
	Kanton Worms.				
171	Worms	»	2	12	8941

Wiederholung nach Kantonen.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuſer. einſtöckig.	zweiſtöckig.	Säle.	Koſten für Neubau und für Hauptreparaturen.
					fl.
1	Kanton Alzei . . .	7	6	22	66055
2	» Bingen . . .	3	5	18	43803
3	» Mainz . . .	1	2	21	59597
4	» Niederolm . .	1	15	25	77716
5	» Oberingelheim	6	10	23	74817
6	» Oppenheim .	3	11	24	81889
7	» Oſthofen . .	6	12	25	73031
8	» Pfeddersheim .	3	6	17	54714
9	» Wöllſtein . .	»	12	18	55714
10	» Wörrſtadt . .	5	10	23	52462
11	» Worms . . .	»	2	12	8941
	Zuſammen:	35	91	228	648739

Bei den Schulbauten folgte die Verwaltung auch den bei den kirchlichen und andern Gebäuden angeführten Grundſätzen, dieſe dauerhaft und dem Zweck entſprechend einzurichten.

Sowohl die Schulhäuſer als die dazu gehörigen Nebengebäude wurden alle von Stein erbaut, die Fundamente tief und ſtark gemacht, um, wenn bei zunehmender Bevölkerung die einſtöckigen Häuſer in zweiſtöckige, und die zweiſtöckigen Häuſer in dreiſtöckige bei der dann nöthigen Ausdehnung der Schulanſtalten verwandelt werden müſſen, dieſe Bauten mit dem möglichſt geringſten Koſtenaufwand ausführen zu können. Sie ſind mit ſolid gewölbten Kellern verſehen.

Wo es die Lokalität nur irgend geſtattete, ſuchte man einen Bauplatz von dem Geräuſche der Straße etwas entfernt aufzufinden, und zwar von der Art, daß eine Erweiterung des Hauſes mittelſt Anbau für die Folge bedingt wurde.

Digitized by Google

Die Hauptrückſicht wurde ſtets dem Schulzimmer gewidmet und zwar in der Weiſe, daß dasſelbe gewöhnlich von drei Seiten Fenſter erhielt, daß auf ein Kind ſieben Fuß Raum gerechnet, und eine Zimmerhöhe von zwölf Fuß mindeſtens angenommen wurde.

In einem einſtöckigen Schulhauſe wurde der Schulſaal auf der einen Seite der Hausflur, auf der andern zwei heitzbare Zimmer mit Küche und gewöhnlich mit Küchenkammer angelegt, und auf der einen Giebelſeite des Daches ein Zimmer mit Alkoven eingerichtet. Die Oeconomiegebäude erhielten einen Stall für zwei bis drei Kühe, den nöthigen Schweinſtall, Räume zur Aufbewahrung der Felderzeugniſſe nach der Größe des Schulguts berechnet, und zugleich wurden für hundert Kinder wenigſtens drei bis vier gehörig abgeſonderte Abtritte angelegt.

In zweiſtöckigen größern Schulhäuſern wurde im untern Stock die Wohnung des Lehrers, beſtehend aus zwei bis drei heitzbaren Zimmern nebſt Küche und Kammer und einer Wohnſtube mit Kammer für den Gehülfen, welcher als unverheiratheter junger Anfänger die Elementarklaſſe zu führen hat, im obern Stock zwei gleichgroße Schulſäle, den ganzen Stock einnehmend, eingerichtet.

Wurden ehemalige Beamtenwohnungen, adelige Häuſer von den Gemeinden zu Schulhäuſern erworben, wie dies bisweilen mit großem Nutzen für die Gemeinden möglich war, ſo erfolgte die Genehmigung zu ſolchen Ankäufen erſt dann, wenn man von der Zweckmäßigkeit der neuen Verwendung ſich überzeugt hatte.

Nach der Angabe der ausgeführten Schulbauten wird es unſern Leſern nicht unintereſſant ſeyn, die noch nothwendigen Bauten dieſer Art in Rheinheſſen kennen zu lernen.

Es ſind noch zu bauen:

I. Im Kanton Alzei.

1. Zu Flonheim drei Säle.

Hierzu hat ſich der Gemeinderath im Jahre 1834 bereit erklärt, der Bau ſollte 1835 beginnen.

Digitized by Google

Die ſeitherigen Schulſäle ſind viel zu klein für 300 Schulkinder.

2. In Dautenheim ein Schulhaus für eine 52 Kinder ſtarke Schule.

3. In Eſſelborn ein Schulhaus mit einem Schulſaal für 80 Kinder.

4. In Offenheim die gründliche, dem Neubau beinah gleichkommende Verbeſſerung des Schulhauſes für 123 Kinder.

5. In Uffhofen ein Schulſaal für 81 Kinder. Ueber dieſen Bau liegen bereits Verhandlungen vor und die Gemeinde hat ſich zu deſſen Ausführung vollkommen bereitwillig erklärt.

6. In Wendelsheim gründliche Ausbeſſerung des vorhandenen Schulhauſes und Erbauung eines zweiten Schulhauſes mit einem Saal für 90 Kinder.

II. Im Kanton Bingen.

1. In Genſingen ein Haus für die katholiſche 45 Kinder ſtarke Schule.

2. In Kempten, wo die Schule 80 Kinder ſtark iſt, ein Schulhaus.

3. In Ockenheim ein zweiter Saal für die Hälfte der zuſammen an 200 Kinder betragenden Schule.

III. Im Kanton Mainz.

1. In Mainz vier Schulſäle, jeder für 100 Kinder.

2. In Koſtheim ein zweites Schulhaus für 120 Kinder.

IV. Im Kanton Niederolm.

1. In Eſſenheim ein Schulſaal für etwa 100 Kinder.

2. In Gonſenheim Einrichtung eines dritten Schulſaals im Gemeindehaus für 120 Kinder.

Hierzu ſind ſchon die nöthigen Einleitungen getroffen.

V. Im Kanton Oberingelheim.

1. In Appenheim Erbauung eines Schulſaals für 90 Kinder.

Digitized by Google

Hierüber liegen bereits befriedigende Verhandlungen vor.

2. In Jugenheim Erbauung eines Saales für 100 Kinder.

VI. Im Kanton Oppenheim.

1. In Oxheim Erbauung eines Saales für 120 Kinder. Der Bau iſt bereits eingeleitet.

2. In Dienheim Erbauung eines evangeliſchen Schulhauſes für 80 Kinder und Veräußerung des alten ungeeigneten evangeliſchen Schulhauſes.

3. In Dolgesheim, wo die Schuljugend 120 Kinder beträgt, gründliche Verbeſſerung des vorhandenen Schulhauſes.

4. In Eimsheim Neubau eines Schulhauſes für 100 Kinder.

Ueber dieſen Bau haben auch bereits vielfache Verhandlungen ſtattgehabt; er kann nunmehr ohne Schwierigkeit ausgeführt werden.

5. In Guntersblum Verlegung der katholiſchen 74 Kinder ſtarken Schule in das von der Gemeinde vor kurzem erworbene geräumige Gemeindehaus.

6. In Oppenheim Erbauung eines katholiſchen Schulhauſes mit zwei Sälen für 210 Kinder.

Für dieſen Bau ſind bereits die Pläne in Arbeit und die nöthigen Fonds vorhanden.

7. In Weinolsheim Erbauung eines evangeliſchen Schulhauſes für 70 Kinder.

VII. Im Kanton Oſthofen.

1. In Dorndürkheim gründliche Verbeſſerung des Schulhauſes.

2. In Eich Erbauung eines zweiten evangeliſchen Schulhauſes für 100 Kinder.

Der Bau iſt bereits eingeleitet und Pläne und Ueberſchläge ſind ſeit mehreren Jahren gefertigt.

3. In Eppelsheim Verbeſſerung des vorhandenen Schulhauſes.

Digitized by Google

4. In Hamm Erbauung eines Gemeindeſchulhauſes für 110 Kinder.

5. In Hangenweisheim Erbauung eines Schulhauſes für 70 Kinder und Veräußerung des ungeeigneten alten Hauſes.

6. In Oſthofen Erbauung eines dritten evangeliſchen Schulſaales für 100 Kinder.

7. In Weſthofen gründliche Verbeſſerung der vorhandenen evangeliſchen Schullokale.

VIII. Im Kanton Pfeddersheim.

1. In Dalsheim Erbauung eines evangeliſchen Schulhauſes für 110 Kinder, dagegen Veräußerung unnöthig gewordener und unzweckmäßiger Kirchen- und Schulgebäude.

2. In Gundersheim ein evangeliſches Schulhaus für 130 Kinder.

Für dieſen Bau ſind ſchon vor mehreren Jahren Pläne und Ueberſchläge gefertigt worden, auch jetzt die Mittel zur Ausführung vorhanden.

3. In Heppenheim Erbauung zweier Schulſäle für etwa 200 Kinder. Die Gemeinde kann leicht die nothwendigen Fonds aufbringen.

4. In Kriegsheim ein Schulſaal für 100 Kinder.

5. In Leiſelheim ein Schulſaal für 110 Kinder.

6. In Mölsheim in einigen Jahren ein zweiter Schulſaal für 80 Kinder.

7. In Pfiffligheim ein Schulſaal für 80 Kinder.

8. In Wiesoppenheim gründliche Verbeſſerung des vorhandenen Schulhauſes.

9. In Weinsheim Erbauung eines Schulhauſes für 70 Kinder.

IX. Im Kanton Wöllſtein.

1. In Biebelsheim ein Schulhaus für ungefähr 60 Kinder.

2. In Pleitersheim ein Schulhaus für 50 Kinder.

3. In Eckelsheim ein Schulhaus für 110 Kinder.

Dieſer Bau iſt dringend nothwendig, und wurde von der Verwaltung unausgeſetzt der Gemeinde gegenüber betrieben.

Digitized by Google

4. In Siefersheim Erbauung eines Schulhauſes für 100 Kinder.

Die Pläne hierzu ſind fertig. Drückende Rentenproceſſe und deren Ablöſung ſchwächten aber bis dahin die Mittel der Gemeinde.

5. In Sprendlingen Erbauung dreier Schulſäle jeden für ungefähr 90 Kinder.

Die Gemeinde iſt zu dieſer Unternehmung geneigt.

6. In Volxheim Erbauung eines Schulhauſes für 130 Kinder.

Die Gemeinde ſuchte dieſen ſo nothwendigen Bau, wofür bereits die Verſteigerung angeordnet und bedeutende Unterſtützungen aus dem Baufond zugeſichert waren, zu hintertreiben.

X. Im Kanton Wörrſtadt.

1. In Armsheim Erbauung eines katholiſchen Schulhauſes für 50 Kinder.

2. In Bechtolsheim Erbauung zweier Schulſäle, jeden für 100 Kinder, dringend nothwendig.

3. In Frieſenheim Erbauung eines Schulhauſes für 80 Kinder. Dieſer Bau iſt unaufſchiebbar.

4. In Niederſaulheim ein Wohnhaus mit zwei Schulſälen, jeden für 100 Kinder.

5. In Niederweinheim ein Haus für ungefähr 100 Kinder.

6. In Oberhilbersheim ein Wohnhaus für einen Lehrer und einen Gehülfen.

7. In Udenheim ein evangeliſches Schulhaus für 60 Kinder.

8. In Undenheim gründliche Verbeſſerung der vorhandenen Schullokale.

Die Bildung der Lehrer ging hauptſächlich von den beiden Landes-Schullehrerſeminarien aus. Die Regierung der Provinz befolgte den Grundſatz, Lehrer, welche die Seminarien nicht beſucht hatten, nur dann erſt anzuſtellen, wenn keine in den Seminarien gebildete, vorgenannten in ihrer Befähigung

gleichkommende Kandidaten mehr vorhanden waren. Eine Verordnung beſtimmte die in den Prüfungen zu erweiſenden Kenntniſſe.

Es wurde eine aus tüchtigen Geiſtlichen und Schullehrern beſtehende Prüfungscommiſſion für Schulcandidaten in Mainz errichtet, und die Prüfungen mit möglichſter Umſicht unentgeltlich gehalten.

Mit der fortſchreitenden Bildung des Lehrſtandes wuchſen auch die Anforderungen an die zu Prüfenden, ohne je die Grenze der mit Grund zu verlangenden Befähigung zu überſchreiten.

Junge Männer von unzulänglicher Befähigung, aber guten Anlagen, welche in den Prüfungen noch mangelhaft beſtanden, wurden zu einer zweiten oft dritten Prüfung verwieſen, und denſelben die Mittel und Wege angedeutet, durch welche ſie ihre fehlerhafte Ausbildung zu verbeſſern im Stande ſeyn würden. Jeder, ſelbſt die hoffnungsvollſten Schulmänner, wurden mehrere Jahre proviſoriſch angeſtellt, um hierdurch die Gewißheit für ihre Tüchtigkeit im Amte ſo weit als möglich zu erlangen.

Junge Leute, deren Charakter keine vollkommene Bürgſchaft darbot, wurden in Orten, wo man einer ſtrengen und wohlwollenden Aufſicht der Lokalſchulbehörde ſicher ſeyn konnte, angeſtellt. Die definitive Beſtätigung im Amte, welche bis Ende 1827 die Provinzial-Regierung auszuſprechen hatte, erfolgte, ſobald man für die Tüchtigkeit des Anzuſtellenden hinreichende Bürgſchaft erlangt hatte.

Männer, welche Tüchtiges mehrere Jahre geleiſtet und tadellos ſich betragen hatten, konnten auch ohne Bewerbung die Beförderung und Verbeſſerung ihrer Lage mit Gewißheit erwarten.

Aeltere Schulmänner, welche nur einigen guten Willen für die Vervollkommnung ihrer frühern, ohne ihre Schuld mangelhaften Ausbildung zeigten, wurden möglichſt unterſtützt und gehoben; dagegen andere, bei welchen jede Hoffnung dieſer Art verſchwunden war, ſo weit es die Umſtände geſtatten, vom Amte mit Bewilligung von Penſionen entfernt.

Digitized by Google

Beſonders ſuchte man Lehrer, welche fähige Söhne hatten, zu beſtimmen, dieſe in den Seminarien zum Lehrſtande aus-bilden zu laſſen, um durch ſie in der Folge in einer für die Väter ſchonende Weiſe letztere zu erſetzen.

Armen talentvollen, dem Lehrſtande ſich widmenden Jünglingen verlieh man oft bedeutende Unterſtützungen.

Es wurde, nachdem eine hinreichende Zahl gebildeterer Schulmänner in den Stellen ſich befand, und nachdem die Empfänglichkeit für fortſchreitende Bildung unter vielen Lehrern rege geworden war, von einem Regierungsmitgliede vor eilf Jahren eine Leſegeſellſchaft für ſämmtliche Lehrer der Provinz, unter freiwilligem Beitritt derſelben, gebildet, um allmählig die wichtigern und beſſern Werke über Volkserziehung und die damit in Verbindung ſtehenden Wiſſenſchaften, über Muſik, Geſanglehre u. ſ. w. zur Kenntniß der Theilnehmer zu bringen.

In jedem Kantonshauptorte befindet ſich die Sammlung derjenigen Werke, welche bei den Theilnehmern circulirt haben.

Die Zahl der bis dahin angeſchafften Bände beträgt 5000.

Bei den Unterſuchungen, welche ein Mitglied der Regierung während vieler Jahre regelmäßig vornahm, wurden ſtets Lehrer und Schulfreunde der Nachbarſchaft zugezogen, ſo daß hierdurch die Kenntniß der Schulen und deren Bedürfniſſe und die Theilnahme für ſie immer mehr und mehr ſich verbreitete.

Kein Lehrer konnte auch nur kurze Zeit einen ſchlechten Zuſtand ſeiner Schule geheim halten. Bei den Schulprüfungen waren Förderung wahrer chriſtlichen Bildung und ſtufenweiſe, ſelbſtthätige Geiſtes- und Gemüthsentwickelung die Hauptzwecke, auf welche die Lehrer ſtets hingewieſen wurden.

Zwiſchen den tüchtigern ältern und jüngern Schulmännern bildete ſich ohne Unterſchied der Confeſſion ein inniges herzliches Verhältniß immer mehr aus, und der früher ſo wenig geachtete, dem Spott oft Preis gegebene Stand der Landſchullehrer errang durch Tüchtigkeit, Hingebung und Entſagung eine Bedeutung in den geſelligen Verhältniſſen, die ihm früher fremd war.

Rheinheſſen beſitzt nun einen Lehrſtand, deſſen bei Weitem größerer Theil um die Schulen ſich wahrhaft verdient gemacht hat, und auf welche Männer es ſtolz ſeyn kann. Sehr viele Glieder desſelben haben bei kärglichem Einkommen, gedrückt durch manche Sorgen, Hemmungen und Verkennungen ſtets die höhere Aufgabe des Lebens und ihres ſchweren Berufs feſtgehalten und treu erfüllt. Manche hoffnungsvolle junge Männer ſind früh, nachdem ſie Segen in ihren Gemeinden verbreitet hatten, vom Irdiſchen geſchieden; in dankbarer Erinnerung leben ſie auch noch jetzt im Geiſte der beſſern Glieder ihrer Gemeinde und Freunde fort.

Daß ein Stand, welcher bei ſo drückenden Laſten des Lebens ſo bedeutende Anſtrengungen wie kein anderer zu tragen hat, in treuer Geſinnung ſich dieſen unterzieht, mag wohl hauptſächlich darin ſeinen Grund finden, daß der Lehrer in ſteter Berührung und Beziehung mit der unſchuldigen Kinderwelt erhalten, eine Kraft der Seele unwillkührlich entwickelt, welche ihn in den Mühen des Lebens ſtets von Neuem ſtärkt und emporhebt.

Wenn auch das ſpätere Leben, die nachtheiligen Einwirkungen vieler Familienverhältniſſe einen großen Theil der treuen Sorge, welche er ſeinen Kindern in der Schule gewidmet hat, zernichten und er in dieſer Hinſicht dem unglücklichen Verdammten der Mythe zu vergleichen iſt, welcher, vom Schickſal verurtheilt, den ſchweren Stein mühevoll bergan zu wälzen, ihn dem Ziele nah, ſtets bergab rollen ſah, ſo wird dem beſſern ungeachtet dieſer Erkenntniß doch ſtets die Vorſehung neue Kraft verleihen, den Verſuch wieder zu beginnen, weil er durch ſeine Beſchäftigung ſtets auf das unverwüſtlich Gute der menſchlichen Natur hingewieſen iſt.

Die Schule iſt eine zarte Pflanze, welche der ſorgſamſten unausgeſetzteſten Pflege bedarf. Rohe, ungeſchickte Hände können in wenig Jahren leicht das zerſtören, was während längerer Zeit mühevoll gegründet wurde.

Allein, ſo wie ein Baum, deſſen Wurzeln in gutem Boden ſich kräftig ausgebreitet haben, Verſtümmlung und

Digitized by Google

ſchlechte Behandlung, ohne daß ſeine Lebenskraft erſtirbt, oft lange zu ertragen vermag, ſo wird die Schule, in der ein tüchtiger Geiſt lebendig geworden iſt, ſelbſt unter ſolchen feindſeligen Beſchränkungen und Hemmungen die heilige Begeiſterung für höhere Entwickelung der Menſchheit ſich nicht erlöſchen laſſen.

Das Einkommen faſt aller Lehrer war bei der Vereinigung Rheinheſſens mit dem Großherzogthum Heſſen äußerſt gering, wie aus einer ſpäter folgenden Zuſammenſtellung zu entnehmen iſt. Dabei mußten die Lehrer das Schulgeld, Glockenbrod und andere unangenehme Naturaleinnahmen ſelbſt erheben, wodurch ſie in beſtändige widerwärtige Berührung mit den Gemeindegliedern ſich verſetzt ſahen.

Die Naturaleinnahmen wurden durch eine allgemeine Verfügung in einer für die Lehrer vortheilhaften Weiſe in Geld verwandelt, und deren Erhebung und Bezahlung in monatlichen Raten an den Lehrer verordnet.

In Gemeinden, welche hinreichende Mittel hatten, wie z. B. in Mainz, Bingen und einigen andern Orten, wurde kein Schulgeld erhoben; dagegen in andern in der Regel auf höchſtens 1 fl. 30 kr. für ein Kind fürs Jahr feſtgeſetzt, und zugleich beſtimmt, daß für die unbemittelten Aeltern das Schulgeld aus der Gemeindekaſſe zu bezahlen ſey.

Hatten Lehrer die Glöcknerei zu verſehen, ſo verſuchte man, wo es nur geſchehen konnte, dieſe Beſchäftigung ohne Schmälerung des Dienſteinkommens vom Schuldienſte zu trennen.

Boten Kirchenfonds Ueberſchuß in ihren Einnahmen nach Beſtreitung der gewöhnlichen Ausgaben dar, — welches jedoch nur bei wenigen ſtattfand — ſo war man unter Zuſtimmung der Kirchenvorſtände beſorgt, die Einnahme der Lehrer für die Verſehung der Organiſtenſtellen zu verbeſſern, und zwar aus dem richtigen Grunde, weil das Kirchenvermögen einer Gemeinde für die religiöſe Bildungsanſtalt der Jugend zur Uebernahme von Laſten nicht minder als früher andere kirchliche Zwecke beſtimmt iſt.

Hauptſächlich aber war man bemüht, in den Gemeinden die Ueberzeugung, daß fleißige tüchtige Schulmänner ein erträgliches Dienſteinkommen verdienen, und daß hierdurch beſonders ihre Leiſtungen dauernd begründet werden, zu erwecken und dann wach zu erhalten.

Bei dem Abſchluſſe der Büdgets wurden jährlich die Gemeinden, wo die Lehrergehalte zu gering waren, auf dieſe Gebrechen aufmerkſam gemacht, und zugleich auch die Mittel angedeutet, wodurch eine Verbeſſerung erreichbar erſchien.

Bot irgend eine Einnahme einen kleinen Ueberſchuß von wenigen Gulden im Büdget dar, ſo ſuchte man dieſen zur Verbeſſerung des Schulgehaltes anzuweiſen

Mit großer, achtungswerther Bereitwilligkeit entſprachen ſehr viele wackere Bürgermeiſter und Gemeinderäthe den Abſichten ihrer Regierung. Gern übernahmen ſie nicht unbedeutende Ausſchläge zur Verbeſſerung ihrer Schullehrer-Beſoldungen.

Als das Intereſſe für die Schule überall wach geworden war, erklärten viele Gemeinden, in welchen Schulſtellen erledigt wurden, ſich unter der Bedingung, daß ihnen ein tüchtiger junger Lehrer gegeben würde, zu bedeutenden Gehaltsverbeſſerungen bereit.

Die Verwaltung ließ nie eine ſolche gute Stimmung ungenutzt erkalten. Auch die von den Ständen zur Verbeſſerung gering dotirter Schulſtellen des Großherzogthums bewilligten Fonds boten nicht unbedeutende Mittel dar, in mehreren Gemeinden, wo die Lehrer zu gering beſoldet ſind, oder wo neue Schulen errichtet werden mußten, Zuſchüſſe zu bewilligen. Die Lehrſtellen der Provinz Rheinheſſen beziehen von den von den Ständen bewilligten 12000 fl. jährlich 2928 fl.

Durch die anſtändigen heitern Schulwohnungen in den neuen Häuſern wurde auch das Leben der Lehrer verbeſſert.

Bei der eingetretenen Erhöhung der Gehalte konnte nun auch dahin gewirkt werden, daß Lehrer ungeeignete Nebenbeſchäftigungen, in welchen ſie früher ihr Haupteinkommen ſuchen mußten, aufgaben.

Die für das ganze Großherzogthum 1819 gegründete Lehrer-Wittwen- und Waiſenanſtalt trug auch zur beſſern Lage des Lehrſtandes bei; wiewohl die geringen Wittwengehalte, welche nach einigen Jahren des Beſtandes dieſer Anſtalt beſtimmt wurden, wieder niederdrückend auf viele arme Familienväter des Lehrſtandes einwirkten.

Die Vorſchriften für die in den Schulen zu befolgenden Unterrichtsmethoden, für die Pflichten der Lehrer und Aeltern, gingen ſtets von dem vorhandenen Culturſtande der Schulen aus.

Zuerſt ſuchte man im Anfange 1819 die in den Landgemeinden gänzlich unbekannten Sommerſchulen einzuführen die Aeltern durch Belehrung und Ermahnung zu ermuntern, ihre Kinder die Schule regelmäßig beſuchen zu laſſen, und für die ärmeren Kinder die nöthigen Schulbücher und Schulmaterialien aus der Gemeindekaſſe anzukaufen.

Dann wurde im Jahre 1823 eine von dem Director des Friedberger Seminars verfaßte zweckmäßige Anleitung zum Schreibunterrichte mit der erforderlichen Anzahl von Vorlegeblättern eingeführt und die Lehrer für deren Befolgung verantwortlich gemacht. Dieſe Schreiblehre äußerte den wohlthätigſten Einfluß auf eine elementariſch richtige Behandlung dieſes Unterrichtszweiges.

Als eine hinreichende Zahl befähigter Lehrer in den Kantonen angeſtellt war, erfolgte im Jahre 1825 die allgemeine Einführung des Laut-Unterrichtes, nachdem ſolcher vorher in vielen Schulen von jüngern und auch von fähigen ältern Lehrern bereits zur Ausführung gebracht, und die Vorurtheile dagegen bekämpft worden waren.

Später erhielten die Lehrer eine Anleitung zur methodiſch richtigen Behandlung der Zahlenlehre, ſo weit ſolche in den Umfang des Volksſchulunterrichts gehört, und nachdem die meiſten Lehrer mit deren Anwendung vollkommen vertraut waren, wurde ihnen noch einige Jahre ſpäter eine Anleitung für den Elementarunterricht in der Formenlehre mitgetheilt.

Digitized by Google

Ein dringendes, allgemein geltend gemachtes Bedürfniß war die Einführung eines nach richtigen pädagogiſchen Grundſätzen bearbeiteten Leſebuchs, welches, aus zwei Theilen beſtehend, im erſten hinreichenden Stoff für Sprach-, Verſtandes- und Gemüthsbildung für die Kinder von 7 bis 10 Jahren, im zweiten hingegen noch reichere ſyſtematiſch geordnete Materialien nach den hier angedeuteten Anſichten für die größeren Kinder enthalten würde.

Der Vorſteher des Großh. Seminars zu Friedberg Hr. Roth unterzog ſich dieſer Aufgabe, welche dem mit den Bedürfniſſen des Volksſchulweſens Unbekannten wohl leicht erſcheint, deren Löſung aber ſehr ſchwierig iſt.

Im Beginn des Jahres 1825 wurde der erſte Theil dieſes Leſebuchs allgemein in den Schulen eingeführt.

Auch war man beſorgt, daß in allen Schulen gute bibliſche Geſchichten, neue Teſtamente und andere zweckmäßige Schulbücher in hinreichender Anzahl vorhanden waren, daß größere Karten von Paläſtina, den einzelen Welttheilen, Deutſchland, und Erdkugeln, wo die Lehrer ſie gebrauchen konnten, nicht fehlten.

Die Einführung einer Anleitung für den Unterricht in unſerer deutſchen Sprache mußte man bei der in unſern Tagen über deren Behandlung herrſchenden widerſtreitenden Anſichten noch ausgeſetzt laſſen, jedoch waren die meiſten Lehrer durch die in den Leſezirkeln vorhandenen Werke und durch eignes Studium mit dieſem wichtigen Gegenſtand hinreichend vertraut, um in den Schulen dieſen Unterricht nach richtigen Grundſätzen behandeln zu können.

Die Regierung befolgte bei Einführung allgemeiner Vorſchriften für den Unterricht ſtets die Regel, erſt dann irgend eine Lehrmethode allgemein vorzuſchreiben, wenn dieſe in vielen Schulen durch mehrjährige Verſuche von verſtändigen Lehrern hinreichend erprobt und die Gewißheit erlangt worden war, daß deren allgemeiner Ausführung kein Hinderniß mehr im Wege ſtünde.

Die ſchon erwähnten, von einem Regierungsmitgliede regelmäßig gehaltenen Schulunterſuchungen, welchen die Leh-

rer der Umgegend regelmäßig beiwohnten, ſo wie die übrigen Lehrer-Conferenzen boten hinreichende Gelegenheit dar, richtige Anſichten über die Behandlung des Unterrichtes immermehr zum Gemeingute aller empfänglichen Lehrer zu machen, und deren Eifer für die Vervollkommnung ihrer Aufgabe ſtets wach zu erhalten.

Die Anordnungen über die lokale Beaufſichtigung der Schulen, wie ſolche von der franzöſiſchen Regierung und den ihr nachfolgenden Adminiſtrationen herrührten, ſtanden im Widerſpruche und waren zum Theil unvollſtändig. Mit Genehmigung des Großhzl. Miniſteriums des Innern und der Juſtiz erließ daher die Provinzial-Regierung im Anfange des Jahrs 1824 eine Verordnung, durch welche der Geiſtliche und Bürgermeiſter als Lokal-Aufſichtsbehörde der Schulen beſtimmt wurden. Erſterem wurde zur Pflicht gemacht, in der Woche wenigſtens zweimal, letzterem, im Monat wenigſtens einmal die Schule zu beſuchen.

Ein Haupthinderniß für die fortſchreitende Entwickelung der Schulen war der Mangel einer Verordnung, durch welche die Verpflichtung für die Aeltern, ihre Kinder die Schule beſuchen zu laſſen, und die Nöthigung hierzu durch geeignete Strafbeſtimmungen ausgeſprochen wurde.

Es überſchritt die Amtsbefugniſſe der Provinzial-Regierung, eine ſolche von ihr als dringendes Bedürfniß oft und viel in Anregung gebrachte Verordnung zu erlaſſen.

Die Ende 1827 im Regierungsblatt erſchienene landesherrliche allgemeine Schulordnung enthielt erwähnte Beſtimmungen, und brachte hierdurch den Schulen großen Gewinn, denn bei den häufigen, beſonders von Kindern ärmerer vernachläßigter Familien herrührenden Schulverſäumniſſen waren auch die beſten Schulen beſtändigen Störungen unterworfen. Der Eifer vieler Lehrer mußte erkalten, und trägere Schulmänner fanden in den vielen Schulverſäumniſſen einen hinreichenden Vorwand, den ſchlechten Zuſtand ihrer Schulen durch dieſe entſchuldigen zu können.

Dieſe wohlthätige Anordnung erlitt eine höchſt nachtheilige Störung durch ein von den rheinheſſiſchen Gerichten im Jahr

20 *

1832 ausgeſprochenes Urtheil, als ein Familienvater einer Gemeinde ſich der Erhebung von Schulſtrafen gewaltthätig wiederſetzte und deßhalb zur Beſtrafung gezogen, von den Gerichten aber frei gegeben wurde. Die vom dem Großhzl. Caſſationshofe ausgeſprochene Annullirung dieſer Urtheile konnte deren nachtheiligen Eindruck, den ſie beſonders bei der rohern Volksklaſſe hervorgebracht hatte, nicht ganz verwiſchen.

Vorerwähnte allgemeine Schulordnung wurde mit Genehmigung der höchſten Staatsbehörde und mit Berückſichtigung der eigenthümlichen rheinheſſiſchen Verhältniſſe im März 1828 von der Provinzial-Regierung zur Ausführung gebracht.

In Rheinheſſen wohnen in den meiſten Städten und Dörfern katholiſche, proteſtantiſche und israelitiſche Religionsgenoſſen zuſammen.

Nach dem Geſetze vom 11. Floréal X. Jahrs der Republik, nach den kaiſerlichen Decreten vom 17. März 1808 und 15. November 1811 wurden die Elementarſchulen in Frankreich als Gemeindeſchulen, das heißt als ſolche Anſtalten der bürgerlichen Gemeinde, welche von ſämmtlichen ſchulfähigen Kindern ohne Unterſchied der Confeſſion beſucht werden ſollten, betrachtet.

Die hier erwähnten Beſtimmungen wurden jedoch in wenig Gemeinden zur Ausführung gebracht, weil die franzöſiſche Regierung für die Verbeſſerung des Volksunterrichtes durchaus keine Sorge trug, und ſo blieben in dem Departement vom Donnersberg die alten katholiſchen, reformirten, lutheriſchen Schulen fortbeſtehen.

Den Israeliten war es überlaſſen, eigne Lehrer anzunehmen. Unterließen dies die israelitiſchen Gemeindeglieder, ſo beachtete die Verwaltung nicht den beklagenswerthen Zuſtand, in welchem die Jugend dieſes Volkes heranwuchs.

In Rheinheſſen war gewöhnlich die Schule einer Confeſſion mit Kindern ſo ſehr überfüllt, daß auch der tüchtigſte Lehrer nur Mangelhaftes unter ſolchen Umſtänden zu leiſten vermochte. Dagegen war die Schule der andern Confeſſion oft kaum 15 bis 20 Kinder ſtark, und die in geringerer Zahl vorhandenen Confeſſionsgenoſſen nicht im Stande, ihrem Lehrer das noth-

dürftigſte Auskommen zu ſichern. In manchen Gemeinden waren drei Confeſſionsſchulen vorhanden, deren jede nicht über 30 bis 40 Kinder zählte.

Nach hinreichend bewährten Erfahrungen gewinnt eine Schule von 80 Kindern bei dem Unterricht mehr, als wenn die Schule nur 30 bis 40 zählt. Iſt eine Schule über 130 bis 140 Kinder ſtark, ſo iſt es zweckmäßig, ſie in zwei ſelbſtſtändige Schulen nach dem Alter der Kinder zu theilen.

Wie konnte nur irgend ein gedeihlicher Fortſchritt im Schulweſen Rheinheſſens gewonnen werden, wenn man die alten Confeſſionsſchulen allgemein hätte beibehalten wollen. Wenige Kirchenfonds beſaßen Mittel, um die Einnahmen der Schulen zu verbeſſern.

Bei dem elenden Zuſtande faſt aller Schulgebäude, bei der dringenden Rückſicht, ſie durch beſſere, dauerhaftere zu erſetzen, bei dem Mangel an Gemeindeeinkünften und der unvermeidlichen Nothwendigkeit, die zu dieſen Bauten erforderlichen Mittel meiſtens durch Umlagen aufzubringen, würde dieſe Laſt für viele Gemeinden unerſchwinglich geweſen ſeyn. Auch konnte man bei Fortbeſtand der Confeſſionsſchulen den Gliedern der einen Confeſſion billigerweiſe nicht zumuthen, für die Schulbedürfniſſe der andern Laſten zu tragen.

Bei den vorerwähnten außerordentlichen Bedürfniſſen der in tiefem Verfall befindlichen Schulanſtalten, bei dem Mangel an andern Hülfsmitteln als Umlagen, war es eine heilige Pflicht der Verwaltung, die ſo nothwendigen Verbeſſerungen **auf dem einfachſten Wege mit dem geringſten Kraftaufwande bleibend zu erreichen.**

Die Provinzial-Regierung nahm daher ſchon im Jahr 1821 den Grundſatz an, die Gemeindeſchulen möglichſt zur Ausführung zu bringen, in Orten, in welchen die Zahl der Kinder nicht 100 überſtieg, nur eine Schule zu gründen und den Lehrer von der Confeſſion der Mehrzahl zu wählen; in Orten, in welchen zwei Schulen beſtehen mußten, die Lehrer von beiden Confeſſionen zu wählen und in der Regel dem der Confeſſion der Mehrzahl den Unterricht der größern Kinder zu übertragen.

Digitized by Google

Dieſes Verhältniß wurde auch in Orten, wo mehr als zwei Schulen nöthig waren, analog zur Anwendung gebracht.

Standen in einer Gemeinde, wo nur eine Schule nöthig war, beide Confeſſionen in der Zahl beinah gleich, ſo entſchied das Loos, von welcher Confeſſion das erſtemal der Lehrer zu wählen war. Bei vorkommender Erledigung einer ſolchen Stelle ſollte dann der Nachfolger von der andern Confeſſion gewählt werden.

Bei dieſer Einrichtung war es nothwendig, daß in einem Orte, wo nur eine Gemeindeſchule beſtehen konnte, der confeſſionelle Religionsunterricht von jedem Geiſtlichen den Kindern ſeiner Confeſſion ertheilt wurde. Dieſe Maasregel war aber in Rheinheſſen leichter als in vielen andern Gegenden ausführbar, weil hier viele Orte eigne Geiſtliche haben, und weil, wo dies nicht der Fall iſt, ſelten mehr als ein nahgelegenes Filial mit der Mutterkirche verbunden iſt.

Alle Unterrichtsgegenſtände, mit Ausnahme des confeſſionellen Religionsunterrichtes, müſſen, wenn man zu einer ſichern Ueberzeugung über die Behandlung des erziehenden Volksunterrichts gelangt iſt, in den Schulen, ſie mögen katholiſch oder evangeliſch ſeyn, nach gleichen Normen behandelt werden.

In Rheinheſſen ſind außerordentlich viele gemiſchte Ehen vorhanden.

Alſo auch hierdurch war ſchon eine Verſchmelzung der verſchiedenen Confeſſionen in bürgerlicher Hinſicht gegründet.

Zwar erforderte dieſe Einrichtung bei den einflußreichern Gemeindegliedern Erkenntniß von dem Nutzen und dem wohlthätigen Einfluß derſelben; bei den Geiſtlichen und Lehrern tolerante Geſinnungen und allgemeines Intereſſe, die hohe Aufgabe der Erziehung zu fördern.

Mehrere Gemeinden erklärten ſich im Jahre 1821, als ſie zur Erkenntniß des jammervollen Zuſtandes ihrer Schulen kamen, zur Einführung von Gemeindeſchulen bereitwillig.

Die Gemeinde Mölsheim im Kanton Pfeddersheim war die erſte, welche durch förmlichen Vertrag eine Gemeindeſchule gründete.

Digitized by Google

Dort beſtanden bis zum Jahre 1821 drei Schulen: eine reformirte mit 50 Kindern und 120 fl. Lehrergehalt, eine katholiſche von 30 Kindern und 70 fl. Gehalt, eine lutheriſche von 20 Kindern und 70 fl. Gehalt. Die Gemeinde kaufte ein paſſendes Schulhaus, brachte einen Lehrergehalt von 300 fl. auf und vereinigte ihre Kinder in einer Schule. Ein tüchtiger, im Seminar zu Friedberg gebildeter Schulmann wurde Lehrer an derſelben, und hat bis dahin den wohlthätigſten Einfluß auf die Bildung des heranwachſenden Geſchlechts ſeiner Gemeinde geäußert.

Dieſem Beiſpiele folgten bald mehrere andere Gemeinden nach. Worms verdient beſondere Anerkennung durch die im Jahre 1823 dort eingeführte Gemeindeſchule, für welche beſonders die achtungswerthen geiſtlichen und weltlichen Vorſtände ſich lebhaft intereſſirten. Auch die Stadt Alzei hat durch die Einführung einer aus fünf Klaſſen beſtehenden Gemeindeſchule, welche mit einer rührenden Feierlichkeit eröffnet wurde, ihren guten Sinn für Gemeindewohl beurkundet.

Gegen die Gemeindeſchulen wurden von gewiſſen Seiten Anfeindungen bemerkbar, von welchen man ſie am wenigſten hätte erwarten ſollen. Manche Leute, welche ſich nicht einmal die Mühe nahmen, das Weſen einer Gemeindeſchule zu ergründen, den in ihr herrſchenden wahren chriſtlichen Geiſt kennen zu lernen, traten mit der Behauptung auf, durch ſolche Anſtalten werde der religiöſe Indifferentismus herbeigeführt; die Kinder der verſchiedenen chriſtlichen Confeſſionen müßten von früh auf ſtreng geſchieden bleiben, weil nur damit unangenehmen Religionsſtreitigkeiten vorgebeugt werden könne. Manche Familienväter wurden hierdurch in Orten, wo die Einführung von Gemeindeſchulen eine wahre Wohlthat ſeyn würde, im Voraus beunruhigt. Oft trat auch die kleinliche Rückſicht einer Confeſſionsgemeinde, welche bei einer ſolchen Vereinigung mehr Leiſtungen als die andere zu tragen haben und dieſer dadurch einen Vortheil gewähren würde, hindernd in den Weg.

Letztere Erſcheinung iſt noch eine Wirkung der frühern Religionsſtreitigkeiten, welche in der Pfalz ſo nachtheilig wirkten.

Ihr Einfluß wird aber immermehr ſchwinden, je mehr wahrhaft humane Bildung unter den Bewohnern dieſes Landes zur Herrſchaft gelangt.

In allen Zweigen der Staatseinrichtung entſcheiden über deren Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit nicht Theorien, ſondern bewährte Erfahrungen. So auch hier. Man beſuche, um ſtatt vieler nur einige Schulen zu erwähnen, die Gemeindeſchulen zu Worms, Alzei, Mölsheim, Albig u. ſ. w., und erkundige ſich bei unterrichteten und wahrheitsliebenden Männern über den frühern Zuſtand des Schulunterrichts in dieſen Orten, bevor Gemeindeſchulen eingerichtet waren; man lerne dann die Schulen in rheinheſſiſchen Orten, wo ſelbſt gute Confeſſionsſchulen beſtehen, wie z. B. in Niederingelheim, Fürfeld u. ſ. f. kennen, und man wird wahrlich der Ueberzeugung ſich nicht verſchließen können, daß in jenen wahre chriſtliche Religioſität und ſelbſt das confeſſionelle Element derſelben nicht minder als in dieſen gepflegt wird; es ſey denn, daß man in ſtarrer abgeſchloſſener Entfremdung der verſchiedenen Confeſſionsverwandten unter ſich die wahre Religioſität zu ſuchen ſich bewogen finden will.

Ueberhaupt iſt wohl keine Anſtalt des Staates mehr ungerechten Kritiken als gerade die Schule ausgeſetzt, und dieß aus verſchiedenen Urſachen. Sie iſt ein Bedürfniß der neueren Zeit und mußte daher auch mit vielen ihr widerſtreitenden Anſichten und Intereſſen, unter welchen mehrere eine unreine Quelle haben, in Kampf gerathen.

Manche Gegner von ihr, ſtatt in eine wiſſenſchaftliche ruhige Unterſuchung über den Zweck und die in der Schule zu löſende Aufgabe mit Anerkennung deſſen, was die Zeit gebietet, mit den Freunden wahrer heilſamer Volksbildung einzugehen, zogen den bequemeren Weg vor, dieſe in abſprechender Weiſe zu verdächtigen. Oft finden ſolche Leute leider nur zu williges Gehör.

Statt den Lehrſtand, welcher ſo ſehr jede Ermunterung und Anerkennung verdient, kräftig zu unterſtützen und ſeinen Muth zu beleben, wurde oft eine entgegengeſetzte, wahrlich nicht chriſtliche Taktik gegen ihn verfolgt.

Daß dadurch in Männern, welche im Lehramte der Hingebung und Anſtrengung ſich bewußt ſind — und ein ſolches Bewußtſein iſt von der ſogenannten Dünkelhaftigkeit himmelweit verſchieden — Bitterkeit hervorgerufen werden mußte, kann man dieſen wahrlich nicht zum Vorwurf machen *).

Es iſt nun unſere Aufgabe, zu zeigen, welche Wirkungen die hier angedeuteten Beſtrebungen für die Verbeſſerung des Volksunterrichtes, im Kampfe mit vielfachen Hemmungen, bis dahin hervorgebracht haben.

Zur richtigen Auffaſſung derſelben erlauben wir uns unſern geneigten Leſern in einfachen Zügen ein getreues Bild von dem Zuſtande der rheinheſſiſchen Schulen, wie ſolcher am Schluſſe des Jahres 1819 war, vor die Augen zu führen.

Damals waren ſchon mehrere fähige jüngere Lehrer von 1817 bis 1819 angeſtellt, auch mehrere Schulgehalte ſchon verbeſſert worden, und bei den fähigen ältern Lehrern ſchon das Streben nach Vervollkommnung erwacht.

Bis zum Ende jenes Jahres waren alle Schulen von einem Mitgliede der Regierung genau unterſucht, und über deren Beſchaffenheit eine ausführliche Beſchreibung dem Colleg vorgelegt worden.

Man war in den Anforderungen an die Lehrer äußerſt billig. Schulen, in welchen die Kinder erträglich und fließend bis zum dreizehnten Jahre leſen lernen konnten, mechaniſch mit Fertigkeit die vier einfachen Rechnungsarten, leichte Zuſammenzählung von Brüchen und die ſogenannte Regel-de-Tri zu behandeln

---

*) Luther ſagte ſchon:

«Gut eingerichtete Schulen ſind der Brunn alles Sittlichen im menſchlichen Leben; wo ſie verfallen und verſäumt werden, muß große Blindheit folgen in allen nützlichen Anſtalten und Geſetzen, und daraus folgt ein grobes viehiſches Leben bei den Leuten.» (Das Weitere in Luthers Schriften ſelbſt nachzuleſen.)

Und ferner:

«Wo die Jugend verſäumt und unerzogen bleibt, da iſt die Schuld der Obrigkeit, und wird das Land voll wilder böſer Leute, daß nicht allein Gottes Gebot, ſondern auch unſer aller Noth zwingt, hierin Fleiß fürzuwenden.»

Digitized by Google

vermochten, im Stande waren, leichte Sätze ziemlich fehlerfrei mit leſerlicher Handſchrift langſam nieder zu ſchreiben, eine Kirchenmelodie einſtimmig nach dem Gehör ziemlich rein zu ſingen, zugleich mit den Hauptlehren des Chriſtenthums, ſo weit ſolche in den verſchiedenen Catechismen behandelt werden, vertraut waren, und einige Ausſprüche der heiligen Schrift auf Lebensverhältniſſe anzuwenden wußten; ſolche Schulen wurden damals mit dem Prädikate « gut » bezeichnet.

Schulen, in welchen dieſe Befähigung einen Grad tiefer ſtand, welche jedoch die Kinder dahin führten, daß ſie bei dem Austritt aus der Schule nothdürftig ſchreiben, leſen und rechnen konnten, erhielten die Bezeichnung « mittelmäßig ».

Die Bezeichnung « ſchlecht » wurde den Schulen gegeben, in welchen faſt alle Kinder nicht einmal leſen, viel weniger ſchreiben und rechnen konnten, und in welchen die chriſtliche Religionsbildung nur in dem ſtupiden Auswendiglernen einiger Sätze des Catechismus beſtand.

Bei der Angabe des jetzigen Schulzuſtandes bezeichnen wir mit « gut » eine Schule, in welcher das Kind von dem Eintritt in die Schule bis zu deren Verlaſſen ſtufenweiſe geiſtig entwickelt, zum klaren Bewußtſeyn des errungenen geiſtigen Gutes gebracht wird, in welchen Heiterkeit, Sitte, Reinlichkeit, liebevolles gegenſeitiges Vertrauen zwiſchen Lehrer und Schüler das Lebensprinzip derſelben ſind.

In ſolchen Schulen müſſen die Kinder bei zurückgelegtem vierzehnten Jahre mit den Hauptereigniſſen, wie ſolche in der bibliſchen Geſchichte uns erzählt werden, auch in chronologiſcher Ordnung bekannt und die Erkenntniß der göttlichen Führung des Menſchengeſchlechtes durch ſie geweckt und gekräftigt ſeyn. Sie müſſen die Lehre unſers Erlöſers nicht allein kennen, ſondern ihr Gemüth muß von ihr auch durchdrungen und erwärmt ſeyn. Rein, fertig und mit richtigem Ausdruck müſſen ſie leſen; die Kenntniß der Redetheile, der Hauptſatzbildungen und der Rechtſchreibung darf nicht mechaniſch eingeübt, ſondern ſie muß aus der Sprache aus einzelen Wahrnehmungen abgeleitet, zum geiſtigen Bewußtſeyn gebracht ſeyn. Die Zahlenlehre, dieſes wichtige Bildungsmittel

Digitized by Google

des Geiſtes in gleicher Weiſe wie die Sprache behandelt, muß den Schüler befähigen, nicht nur die vier gewöhnlichen Rechnungsarten, in ganzen und gebrochenen Zahlen und in Dezimalbrüchen, und die Rechnungen für das Geſchäftsleben gewandt und ſicher zu behandeln, ſondern auch den Grund für die Verfahrungsweiſe genau anzugeben.

Die Handſchrift muß rein, deutlich und gefällig ſeyn. Im Geſange müſſen ſie die Töne richtig treffen und nach Ziffern oder Noten kirchliche und andere Melodien mehrſtimmig ſingen. In der Erdkunde wird die Kenntniß der Bewegung der Erde, der dadurch bedingten Erſcheinungen des Baues derſelben, ihrer klimatiſchen Verhältniſſe, und eine nähere Kenntniß Deutſchlands, und bei dieſer, der nächſten Umgebung verlangt. Sodann müſſen die Kinder mit der Haupteintheilung der Naturreiche und den wichtigſten Naturerſcheinungen und ihren entfernteren Veranlaſſungen bekannt ſeyn. In der Formenlehre müſſen ſie die Hauptverbindungen der Linien und einige leichte Sätze von den Winkeln und Dreiecken nach combinatoriſcher Behandlungsweiſe kennen. In der Geſchichte dürfen die wichtigſten Ereigniſſe der deutſchen Entwickelung, beſonders der der frühern Zeit, ihnen nicht fremd ſeyn, damit durch dieſe Kenntniß Liebe zum Vaterlande, Vertrauen zur Regierung und Abneigung gegen fremde Einwirkung in der Seele begründet werde.

Man behaupte nicht, daß dieſe Anforderungen an die Schule, jede billige Grenze überſchreitend, zu weit geführt ſeyen. In vielen rheinheſſiſchen Schulen wird ſeit Jahren der Unterricht in dieſer Ausdehnung mit dem gedeihlichſten Erfolge und mit Fernhaltung jeder Verbildung durchgeführt.

Schulen, in welchen die hier erwähnten Unterrichtsgegenſtände, mit Ausſchluß des Unterrichtes in der Formenlehre, Geſchichte und Naturkunde, methodiſch richtig, jedoch mit ſchwächerer geiſtiger Kraft behandelt werden, bezeichnen wir nun mit «mittelmäßig»; Schulen hingegen, in welchen die Kinder mechaniſch nothdürftig ſchreiben, leſen, rechnen und den Catechismus auswendig lernen, bezeichnen wir jetzt mit «ſchlecht.»

Digitized by Google

Ende 1819 waren in Rheinheſſen vorhanden:

Namen der Kantone.	Zahl der Schulen.			Zahl der Kinder, die darin Unterricht erhielten.			Beſchaffenheit der Lehrer.		
	kath.	luther.	reform.	guten.	mittelmäßigen.	ſchlechten.	gut.	mittelmäßig.	ſchlecht.
Alzei	17	10	17	80	686	1845	2	6	36
Bingen	12	1	2	»	620	662	»	5	9
Mainz	20	»	»	1202	1558	477	9	11	4
Niederolm	16	1	2	450	845	1012	3	6	10
Oberingelheim	13	2	13	171	796	1433	3	9	17
Oppenheim	17	11	9	522	928	1391	3	8	25
Oſthofen	18	4	14	»	1283	1391	»	12	26
Pfeddersheim	17	9	14	440	598	1625	3	7	29
Wöllſtein	15	11	10	169	624	1043	3	8	24
Wörrſtadt	18	13	9	306	374	2208	3	6	30
Worms	1	1	1	»	110	370	»	1	2
Zuſammen	164	63	91	3340	8422	13457	29	79	212

Die Urſache, warum die Zahl der Schulen mit jener der Lehrer nicht genau übereinſtimmt, iſt die daß manche Schule unbeſetzt, und hie und da ein Gehülfe beigegeben war.

Die Lehrergehalte betrugen

Im Kanton Alzei	**fl.**	**4474**
» **Bingen**	»	2340
» **Mainz**	»	9656
» **Niederolm**	»	2993
» **Oberingelheim**	»	2623
» **Oppenheim**	»	5089
» **Oſthofen**	»	5327
» **Pfeddersheim**	»	4442
» **Wöllſtein**	»	3336
» **Wörrſtadt**	»	4882
» **Worms**	»	1163
Summe	fl.	46325

Es waren vorhanden

Namen der Kantone.	Schullehrerbeſoldungen von									
	1—100fl.	100—150fl.	150—200fl.	200—250fl.	250—300fl.	300—350fl.	350—400fl.	400—500fl.	500—600fl.	600—700fl.
Alzei	27	6	3	6	2	»	»	»	»	»
Bingen	3	5	3	2	1	1	»	»	»	»
Mainz	»	»	»	1	»	1	8	2	6	2
Niederolm	6	4	3	3	1	1	1	»	»	»
Oberingelheim . . .	13	7	5	1	3	»	»	»	»	»
Oppenheim	18	4	7	4	1	2	»	1	»	»
Oſthofen	16	7	4	5	1	3	»	1	»	»
Pfeddersheim	18	10	4	3	3	»	»	»	»	»
Wöllſtein	23	9	2	2	»	»	»	»	»	»
Wörrſtadt	22	9	4	1	1	»	1	1	»	»
Worms	»	»	»	»	1	»	1	»	1	»
Zuſammen	146	61	35	28	14	8	11	5	7	2

Von 1819 bis Ende 1834 ergaben ſich folgende Veränderungen in der Anzahl der Schulen: durch die Vereinigung der lutheriſchen und reformirten Confeſſionen, durch Einführung der Gemeindeſchulen, in deren Folge viele kleine, kaum 10 bis

Digitized by Google

25 Kinder ſtarke Schulen mit andern verſchmolzen wurden. Dagegen wurden, wo die Kinderzahl ſo ſehr angewachſen war, daß die vorhandenen Schulen zu deren gutem Unterrichte unzulänglich waren, neue errichtet.

Kanton Alzey.

Es gingen ein.	Es wurden errichtet.
Bermersheim 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	Schafhauſen z A. g., 1 Schule, neu.
Bechenheim 2 desgleichen.	Dintesheim 1 Schule, neu.
Lonsheim 1 desgleichen.	Flonheim 1 (2te ev.) Schule.
Flomborn 1 wegen Mangel an Kindern.	Nack 1 Gemeindeſchule, (wo nur unſtändige Schulen beſtanden.)
Framersheim 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	Odernheim 1 ev. Schule, neu.
Freimersheim 1 desgleichen.	Wendelsheim 1 (2te) Schule, neu.
Wahlheim 1 desgleichen.	
Uffhofen 1 desgleichen.	

Kanton Bingen.

Es gingen ein.	Es wurden errichtet.
	Bingen 4 Schulen, neu.
	Büdesheim 2 (2te und 3te) Schule, neu.

Kanton Mainz.

Es gingen ein.	Es wurden errichtet.
	Caſtel 1 (3te) Schule, neu.
	Koſtheim 1 (2te) Schule, neu.
	Mainz 18 Schulen, neu.

Kanton Niederolm.

Es gingen ein.	Es wurden errichtet.
	Bretzenheim 1 (2te) Schule neu.
	Ebersheim 1 (2te) » »
	Finthen 1 (2te) » »
	Gonſenheim 1 (2te) Schule, neu.
	Hechtsheim 1 Schule, neu.

Es gingen ein.	Es wurden errichtet.
	Niederolm 1 (2te) Schule, neu.
	Oberolm 1 (2te) Schule, neu.
	Weiſenau 1 (2te) Schule, neu.

Kanton Oberingelheim.

Aspisheim 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	Appenheim 1 (2te) Schule, neu,
Bubenheim 1 desgleichen.	Gaualgesheim 2 (2te und 3te) Schule, neu.
Freiweinheim 1 desgleichen.	Heidesheim 1 (2te) Schule, neu.
	Mombach 1 (2te) Schule, neu.
	Niederingelheim 2 (2te kathl. u. 2te evangl.) Schule, neu.
	Oberingelheim 1 (2te evangl.) Schule, neu.

Kanton Oppenheim.

Dienheim 1 Schule durch die Konfeſſionsvereinigung.	Bodenheim 2 (2te und 3te) Schule, neu.
Eimsheim 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	Guntersblum 2 (2te u. 3te ev.) Schule, neu.
Hahnheim 1 desgleichen.	Nackenheim 1 Schule, neu.
Schwabsburg 1 Schule (kath.) (wegen Mangel an Kindern.)	
Selzen 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	

Kanton Oſthofen.

Blödesheim 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	Abenheim 1 (2te) Schule, neu.
Dittelsheim 1 desgleichen.	Bechtheim 1 (2te ev.) Schule,
Dorndürkheim 1 desgleichen.	Eich 1 (2te ev.) Schule, neu.
Eppelsheim 1 desgleichen.	Gimbsheim 1 (2te ev.) Schule neu.
Hangenweisheim 1 desgleichen.	Heßloch 1 (2te) Schule, neu.
Heppenheim 1 desgleichen.	Ibersheim 1 Schule, neu.

Es gingen ein.	Es wurden errichtet.
Frettenheim 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	Mettenheim 1 (2te) Schule neu.
Monzernheim 1 desgleichen.	Oſthofen 1 (3te) Schule, neu.
	Weſthofen 1 (2te ev.) Schule, neu.

Kanton Pfeddersheim.

Dalsheim 1 (ev.) durch Vereinigung der Proteſtanten.	Heppenheim 1 (2te ev.) Schule, neu.
Leiſelheim 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	Herrnsheim 1 (2te) Schule, neu.
Mölsheim 2 desgleichen.	
Oberflörsheim 1 (ev.) durch Vereinigung der Proteſt.	
Offſtein 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	
Pfiffligheim 1 (ev.) durch Vereinigung der Proteſtanten.	

Kanton Wöllſtein.

Pleitersheim 1 durch Gründung der Gemeindeſchule.	Sprendlingen 1 (2te evangl.) Schule, neu.
Siefersheim 1 desgleichen.	
Volxheim 1 desgleichen.	
Wonsheim 1 desgleichen.	
Zotzenheim 1 desgleichen.	

Kanton Wörrſtadt.

Biebelnheim 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	Partenheim 1 (2te) Schule, neu.
Frieſenheim 1 desgleichen.	Wörrſtadt 1 (2te) Schule, neu.
Niederweinheim 1 desgleichen.	Gauböckelheim 1 (2te) Schule, neu.
Undenheim 1 (ev.) durch Vereinigung der Proteſtanten.	
Wolfsheim 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	

Kanton Worms.

	Worms 6 Schulen, neu.

Digitized by Google

In vorſtehender Zuſammenſtellung ſind nur die Schulen, welche entweder in Folge der eingeführten Gemeindeſchulen oder in Folge der Confeſſionsvereinigung der Proteſtanten wegen zu geringer Kinderzahl als unnöthig eingegangen ſind, bemerkt. Dagegen ſind in vielen Orten, wo Gemeindeſchulen eingeführt wurden, oder wo die Confeſſionsvereinigung ſtatt fand, und wo keine Verminderung der vorhandenen Schulen eintrat, dadurch große Vortheile erlangt worden, daß die Kinder der Zahl nach ungefähr gleich in den bleibenden Schulen meiſtens dem Alter nach vertheilt werden konnten.

So war z. B. in Oppenheim die reformirte Schule überfüllt, die lutheriſche Schule ſehr ſchwach; nun ſind in den beiden evangeliſchen Schulen die Kinder in der Art vertheilt, daß die Schule, welche die Abtheilung der Größern enthält, von 95, und die der Abtheilung der Kleinern von 123 beſucht wird.

In ähnlicher Weiſe war die evangeliſche Schule in Schornsheim für einen Lehrer zu zahlreich, während die katholiſche nur ungefähr 15 enthielt; jetzt ſind an dieſer Anſtalt zwei Lehrer, der eine evangeliſcher der andere katholiſcher Confeſſion angeſtellt, und jede Schule ungefähr 100 Kinder ſtark.

Digitized by Google

Ende 1834 war die Zahl der Schulen folgende:

Namen der Kantone.	Anzahl der Schulen: katholiſch e.	evangeliſche.	Gemeindeſchulen: durch Vertrag.	die nicht förmlich als ſolche erklärt, worin aber alle Kinder vereinigt ſind. kath.	evang.	Anzahl der Kinder, die Unterricht erhielten: gut.	mittelmäßig.	ſchlecht.	In Seminarien gebildete Lehrer. zu Friedberg.	zu Bensheim.
Alzei	5	10	24	»	2	2770	605	366	24	4
Bingen	1	1	»	16	1	1593	198	90	2	4
Mainz	32	2	3	5	»	2999	288	»	1	7
Niederolm	1	1	1	23	1	1776	1002	146	3	9
Oberingelheim	7	8	7	8	2	2538	380	300	11	8
Oppenheim	9	12	5	7	3	1665	1147	832	11	4
Oſthofen	7	14	10	4	3	2517	863	340	20	3
Pfeddersheim	7	8	9	6	5	2404	312	384	14	3
Wöllſtein	8	10	6	1	7	1722	698	46	12	6
Wörrſtadt	7	8	16	4	4	2460	952	331	17	5
Worms	»	»	9	»	»	984	»	»	5	2
Summe	84	74	90	74	28	23428	6445	2835	120	55

Es ſind nun vorhanden 201 gute, 92 mittelmäßige, 50 dienſtunfähige Lehrer.

Ende 1834 betrugen die Lehrer=Gehalte.

Im Kanton Alzei	fl.	11480
» Bingen	»	6853
» Mainz	»	18230
» Niederolm	»	8631
» Oberingelheim	»	9254
» Oppenheim	»	11328
» Oſthofen	»	11375
» Pfeddersheim	»	9766
» Wöllſtein	»	8335
» Wörrſtadt	»	10319
» Worms	»	4650
Summe	»	110221

Ende 1834 ſtellt ſich nachfolgendes Verhältniß hinſichtlich der Claſſification der Schulſtellen heraus.

Namen der Kantone.	Schullehrerbeſoldungen von									
	1—100fl.	100—150fl.	150—200fl.	200—250fl.	250—300fl.	300—350fl.	350—400fl.	400—500fl.	500—600fl.	600 fl. und darüber.
Alzei	»	1	5	13	7	8	»	6	1	»
Bingen	»	»	1	5	2	»	5	5	»	2
Mainz	»	»	6	2	3	1	11	4	9	10
Niederolm	»	1	4	6	2	3	4	7	»	»
Oberingelheim	1	»	5	9	7	3	1	4	»	»
Oppenheim	»	1	2	6	6	8	4	6	2	»
Oſthofen	»	1	3	8	5	7	5	6	»	»
Pfeddersheim	1	2	6	3	7	10	4	1	1	»
Wöllſtein	»	1	7	9	8	3	2	1	1	»
Wörrſtadt	1	3	5	7	7	8	6	1	1	»
Worms	»	»	»	»	»	3	»	»	»	6
Summe	3	10	44	68	54	54	42	41	15	18

Theilt man die Summe aller Lehrgehalte im Jahr 1819 durch die Zahl der damals vorhandenen Schulſtellen, alſo 46325 fl. durch 318: ſo ergiebt ſich als mittlerer Schulgehalt 146 fl.

Für den Schulzuſtand am Schluſſe des Jahres 1834 erhalten wir 351 Schulen und 110221 fl. Gehalt, mithin als mittlere Schulbeſoldung 314 fl., wobei die Heizungskoſten für die Schulſäle im Jahr 1834 im Durchſchnitt für jeden Schulſaal mit 25 fl. in Abzug gebracht ſind, welcher Abzug jedoch bei den Beſoldungen von 1819 nicht ſtattfinden konnte, weil bei den damals ſtatt gehabten Beſoldungsaufnahmen dieſe nicht in Abrechnung kamen.

Die niedern engern Schullokale in jener Zeit erforderten auch ungleich geringern Aufwand, als dies jetzt bei den geräumigen großen Schulſälen der Fall iſt.

Die Geſammtſumme aller Schulbeſoldungen iſt ſonach ſeit 1819 bis Ende 1834 jährlich um 4260 fl. gewachſen. Da die Zahl ſämmtlicher Schulkinder 32708 und die der Schulen 351 iſt, ſo kommen auf einen Lehrer im Durchſchnitt 93 Kinder*).

Bei dem Schluſſe dieſes Capitels ſey es uns erlaubt, die Hinderniſſe, welche einer noch beſſern und kräftigern Entwickelung der Schulen im Wege ſtanden und jetzt noch ſtehen, und welche die Verwaltung bei dem beſten Willen früher nicht zu beſeitigen vermochte, hier anzudeuten. Sie ſind:

I. Der Mangel eines hinreichenden Penſionsfonds, um dienſtunfähig gewordenen Lehrern eine ihren Verhältniſſen

*) Der Verfaſſer hat hier die Reſultate der fortſchreitenden Entwickelung des Schulweſens in Rheinheſſen nach Kantonen angegeben, weil die Nachweiſe für jede einzele Gemeinde dieſe Schrift zu ſehr ausgedehnt, viele Leſer ermüdet und manche Perſönlichkeit verletzt haben würde. Er beſitzt aber eine, ins Einzele gehende, genaue Nachweiſe für jede Gemeinde, welche er während ſeiner langen Geſchäftsführung ſorgfältig zu ſammeln bemüht war, und er iſt bereit, jedem, welchen eine genauere Kenntniß dieſer Verhältniſſe intereſſiren ſollte, die geeigneten Mittheilungen zu machen.

Digitized by Google

entſprechende Penſion zu beſtimmen, weil nur wenige Gemeinden in der Lage ſind, die Koſten für die Schulen und zugleich den Unterhalt eines dienſtunfähig gewordenen Lehrers ohne harten Druck zu tragen. Manche Lehrer, welche bei der großen Anſtrengung, die ihr Beruf erfordert, kränklich und dadurch dienſtunfähig für die Schule werden, könnten in anderen Civildienſten, z. B. als Steuererheber, Actuarien u. ſ. w. noch vortheilhaft verwendet werden. Solche Männer ſollte man vorzugsweiſe bei Erledigung von Stellen dieſer Art beachten.

II. Die Entbehrung eines allgemeinen Provinzialfonds, aus welchem Lehrern, die ſich durch Fleiß, Sittlichkeit und Tüchtigkeit auszeichnen und geringe Gehalte beziehen, und welche noch nicht auf beſſere Stellen befördert werden können, Zulagen auf Widerruf, dann ſolchen Lehrern, welche durch häusliches Unglück hart getroffen und in ihren Vermögensverhältniſſen zerrüttet ſind, momentane Unterſtützungen zugeſtanden werden können. Auch würde dieſer Fonds die Beſtimmung erhalten müſſen, die Koſten für die Beigebung von Gehülfen an ſolche Lehrer, welche durch Kränklichkeit in der Verſehung ihres Amtes verhindert ſind, deren Verſetzung in den Ruheſtand jedoch noch nicht erfolgen kann, zu tragen.

Wenige Gemeinden ſind in ſolchen Fällen, auch wenn ſie die hierzu nöthigen Mittel beſitzen, bereit, ſelbſt den verdienteſten Lehrern in dieſer Beziehung beizuſtehen, und wie kann man den Gliedern des Lehrſtandes, welche von Allen, für Staatszwecke Angeſtellten, am geringſten beſoldet ſind, zumuthen, in ſolchen Fällen noch Vicarien auf ihre Koſten aus der kärglichen Beſoldung zu bezahlen, während bei gut beſoldeten Staatsdienern der Staat ſolche Laſten übernimmt.

III. Die zu geringen Penſionen, welche die Schullehrer-Wittwenkaſſe, ſo wohlthätig dieſe Anſtalt iſt, bei ihrer gegenwärtigen Dotation zu leiſten vermag, gehören auch hierher.

Während die Wittwen der geringſten Diener im Staate 80 fl. erhalten, beträgt die höchſte Penſion einer Lehrer-Wittwe kaum 40 fl.

Digitized by Google

Da die Beiträge und Eintrittsgelder im Vergleich mit den geringen Lehrgehalten ſchon ſehr bedeutend ſind, ſo erfordert es die Billigkeit, daß der Staat die Dotation der Lehrer-Wittwenkaſſe genügend erhöhe.

IV. Obgleich viele Gemeinden Rheinheſſens für die Verbeſſerung der Schulgehalte große Laſten bleibend übernommen haben, und in dieſer Beziehung gewiß Anerkennung der wahren Freunde des Vaterlandes verdienen, ſo ſind doch noch die meiſten Lehrergehalte nach den heutigen Bedürfniſſen zu gering, und es iſt eine Erhöhung derſelben nothwendig.

Ein tüchtiger Lehrer verdient mindeſtens eine Einnahme, welche ein Bürger von mittlerem Vermögensſtande in der Gemeinde beſitzt. In Gegenden, in welchen die Lebensart im Allgemeinen einfacher als in andern iſt, in welchen die Hauptbedürfniſſe des Unterhaltes wohlfeil ſind, können die Lehrer mit geringerm Dienſteinkommen beſtehen, als in andern Landſchaften, wo andere Verhältniſſe ſtattfinden.

Auch darf man, wenn aus Staatsmitteln Zulagen zu den Lehrgehalten bewilligt werden, nicht überſehen, daß Gemeinden, welche ſchon ſtarke Leiſtungen für die Schulen tragen, wohl eher eine Unterſtützung aus der Staatskaſſe, als andere, welche für die Schulen nichts gethan haben und ſolche Zuſchüſſe in Anſpruch nehmen, verdienen. Würde die Provinz im Beſitze eines eigenen Provinzialhaushalts geblieben ſeyn, ſo würde ſicher der Rath derſelben die nothwendigen Mittel zur vollſtändigen Erreichung der hier angedeuteten Zwecke ſchon längſt bewilligt haben.

V. In Rheinheſſen ſind noch manche Gemeinden, in welchen entweder wegen zu großer Kinderzahl neue Schulen errichtet, oder in welchen durch Verwandlung der Confeſſionsſchulen in Gemeindeſchulen der Unterricht weſentlich verbeſſert werden kann.

Sie ſind:

Kanton Alzei.

1. In Erbesbüdesheim iſt die katholiſche Schule 130, die evangeliſche 76 Kinder ſtark; wird hier eine Gemeindeſchule

mit zwei Lehrern errichtet, und werden die größern Kinder dem einen, die kleinern dem andern übergeben, ſo kann im Unterrichte ungleich mehr als ſeither dort geleiſtet werden.

2. In Flonheim ſind 2 evangeliſche Schulen 250 Kinder, und eine katholiſche 57 enthaltend; bei Gründung einer Gemeindeſchule können dann die Kinder nach ihrem Alter in 3 Schulen vertheilt werden, und keine derſelben wäre überfüllt.

3. In Heimersheim beſuchen 90 Kinder die evangeliſche und 33 die katholiſche Schule. Hier gilt die gleiche Bemerkung wie bei Erbesbüdesheim.

4. In Odernheim, wo die 2 evangeliſchen Schulen an 260 Kinder, die katholiſche nur 45 zählt, würde durch Einführung einer Gemeindeſchule der bei Flonheim angegebene Vortheil erreicht werden. Gemeinderath, katholiſche und evangeliſche Kirchenvorſtände haben hier wiederholt die Gründung einer Gemeindeſchule bereits in Anregung gebracht.

5. In Weinheim iſt die evangeliſche Schule 137, die katholiſche 93 Kinder ſtark; für ſie gilt die gleiche Bemerkung wie bei Erbesbüdesheim.

Kanton Bingen.

6. In Dromersheim iſt die Schule zu 170,

7. in Ockenheim zu 190 Kindern angewachſen. An beiden Orten müſſen neue Schulen gegründet werden.

8. In Genſingen zählt die evangeliſche Schule 135, die katholiſche 45 Kinder. Gleiche Bemerkung wie bei Erbesbüdesheim.

Kanton Niederolm.

9. In Eſſenheim ſind nun 176,

10. in Laubenheim 160,

11. in Zornheim 150 Kinder. An dieſen drei Orten ſind zweite Schulen nöthig.

12. In Gonſenheim, wo 320 Kinder ſind, iſt die Errichtung einer dritten Schule bereits beſchloſſen.

13. In Harxheim ſind 60 evangeliſche und 24 katholiſche Schulkinder. Die Vereinigung beider in eine Gemeindeſchule,

Digitized by Google

zumal bei der kärglichen Dotation der katholiſchen Schule, würde um ſo weniger Schwierigkeit darbieten, als die Mehrzahl der Gemeinde dies wünſcht.

Kanton Oberingelheim.

14. In Elsheim ſind 87 evangeliſche und 62 katholiſche Schulkinder. Die Gründung einer aus zwei ſelbſtſtändigen Abtheilungen beſtehenden Gemeindeſchule würde den bei Erbesbüdesheim angedeuteten Vortheil gewähren.

15. In Jugenheim, wo 182 Kinder die Schule beſuchen, muß eine neue Schule errichtet werden.

16. In Oberingelheim werden 329 Kinder in zwei evangeliſchen und 102 in einer katholiſchen Schule unterrichtet. Hier iſt die Errichtung einer dritten evangeliſchen Schule nothwendig. Noch zweckmäßiger würde die Einführung einer Gemeindeſchule mit vier ſelbſtſtändigen Abtheilungen für den Unterricht der Kinder ſeyn.

17. In Sauerſchwabenheim ſind 98 evangeliſche und 80 katholiſche Kinder in zwei Schulen vorhanden. Gleiche Bemerkung wie bei Erbesbüdesheim.

18. In Wackernheim iſt die evangeliſche Schule nah an 80, die katholiſche ungefähr 18 Kinder ſtark. Gleiche Bemerkung wie bei Harxheim.

Kanton Oppenheim.

19. In Dalheim ſind 111 evangeliſche und 33 katholiſche,

20. in Dienheim 70 evangeliſche und 60 katholiſche,

21. in Mommernheim 146 evangeliſche und 48 katholiſche,

22. in Weinolsheim 65 evangeliſche und 70 katholiſche Kinder in beſonderen Confeſſionsſchulen unterrichtet. Die gründliche Verbeſſerung dieſer Schulen kann am leichteſten durch die bei Erbesbüdesheim erwähnte Maßregel bezweckt werden.

23. In Nierſtein ſind in den zwei evangeliſchen Schulen 270, in der katholiſchen 194 Kinder vereinigt. Es muß alſo hier eine dritte evangeliſche und zweite katholiſche Schule er-

Digitized by Google

richtet werden. Durch Gründung einer Gemeindeſchule und dadurch mögliche Vertheilung der Kinder nach dem Alter würde man mit vier Schulen ausreichen.

Kanton Oſthofen.

24. In Alsheim ſind 247 Kinder in zwei evangeliſchen, 77 in einer katholiſchen Schule.

25. In Bechtheim 240 evangeliſche Kinder in zwei Schulen und 80 katholiſche in einer Schule.

26. In Eich 191 evangeliſche Kinder in zwei Schulen und 56 katholiſche in einer Schule.

27. In Gimbsheim 282 evangeliſche Kinder in zwei Schulen und 42 katholiſche in einer Schule.

28. In Weſthofen 224 Kinder in zwei evangeliſchen und 78 in einer katholiſchen Schule vereinigt.

Die bei Flonheim angeführte, durch Einführung einer Gemeindeſchule leicht erreichbare Verbeſſerung würde auch in vorbenannten Gemeinden ihre volle Anwendung finden.

29. In Rheindürkheim ſind 86 evangeliſche und 65 katholiſche Kinder in zwei Schulen. Gleiche Bemerkung wie bei Erbesbüdesheim.

Kanton Pfeddersheim.

30. In Dalsheim zählt die evangeliſche Schule 99, die katholiſche 17,

31. in Gundersheim die evangeliſche 125, die katholiſche 48 Kinder.

32. In Heppenheim zählen die zwei evangeliſchen Schulen 190, die katholiſche 35,

33. in Oberflörsheim die evangeliſche 157, die katholiſche 33 Kinder.

Die für Erbesbüdesheim angeführte Verbeſſerung würde in vorgenannten Orten dieſelben Vortheile darbieten.

34. In Hochheim ſind 84 evangeliſche und 24 katholiſche,

35. in Hohenſülzen 77 evangeliſche und 18 katholiſche,

36. in Kriegsheim 86 evangeliſche und 13 katholiſche Kinder, in beſondern Schulen unterrichtet.

Digitized by Google

Durch die Einführung von Gemeindeſchulen würde in jedem dieſer Orte eine Schule zum Gewinn des Unterrichts füglich eingehen können.

37. In Horchheim iſt die Schule 141,

38. in Mölsheim 135,

39. in Monsheim 161,

40. in Pfiffligheim 156 Kinder ſtark.

In dieſen Orten kann die Errichtung neuer Schulen nicht länger ausgeſetzt bleiben.

Kanton Wöllſtein.

41. In Badenheim zählt die evangeliſche Schule 55, die katholiſche 21 Kinder.

Gleiche Bemerkung wie bei Harrheim.

42. In Freilaubersheim iſt die evangeliſche Schule 123, die katholiſche 24,

43. in Fürfeld die evangeliſche 125, die katholiſche 110,

44. in Neubamberg, wo eine Gemeindeſchule beſtand, welche aber aufgelöst wurde, die evangeliſche 60, die katholiſche 34,

45. in Pfaffenſchwabenheim die evangeliſche 60, die katholiſche 42,

46. in Planig die evangeliſche 90, die katholiſche 90 Kinder ſtark.

Gleiche Bemerkung wie bei Erbesbüdesheim.

Kanton Wörrſtadt.

47. In Armsheim zählt die evangeliſche Schule 149, die katholiſche 45,

48. in Bechtolsheim die evangeliſche 170, die katholiſche 89,

49. in Undenheim die evangeliſche 147, die katholiſche 46,

50. in Wallertheim die evangeliſche 154, die katholiſche 35 Kinder.

Werden in dieſen Orten Gemeindeſchulen eingeführt, ſo kann die ſonſt nothwendige Gründung zweiter evangeliſcher Schulen umgangen werden.

51. In Udenheim ſind 56 evangeliſche und 44 katholiſche,

Digitized by Google

52. in Vendersheim 63 evangeliſche und 56 katholiſche Schulkinder.

An beiden Orten würde noch mehrere Jahre, wenn die Kinderzahl nicht bedeutend zunehmen ſollte, eine Schule hinreichend ſeyn.

VI. Ein anderes weſentliches Bedürfniß für eine gedeihliche Einwirkung des Schulunterrichtes auf das heranwachſende Geſchlecht, ja wodurch die Bemühungen des Staates, der Gemeinde und Lehrer einigermaßen geſichert werden können, iſt die Gründung von Fortbildungsanſtalten für die Knaben, welche mit dem vierzehnten Jahre die Schule in den Landgemeinden verlaſſen und das ſiebenzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt haben.

Grade in jenen Jahren ſind die heranwachſenden Jünglinge bei vorausgegangenem guten Elementarunterrichte am bildungsfähigſten.

Hört der Schulunterricht bei zurückgelegtem vierzehnten Jahre gänzlich auf, ſo verwiſchen ſich in wenig Jahren die ſorgſam gepflegten Elemente geiſtiger Entwickelung, zumal wenn das Leben mit ſeiner Gemeinheit und Rohheit ſtörend auf den Jüngling einwirkt.

Während der ſechs Wintermonate ſollte in jeder Gemeinde eine Fortbildungsanſtalt vom Lehrer und Geiſtlichen bei wöchentlich vier bis ſechs Unterrichtsſtunden beſtehen, in welcher die errungenen Kenntniſſe befeſtigt und zugleich die auf die Gewerbsthätigkeit, beſonders auf den Landbau und auf die Stellung des zukünftigen Bürgers zur Familie, zur Gemeinde und zu dem Staate, Einfluß habenden Kenntniſſe in den ſogenannten Realien weitere Entwickelung erhielten.

Für die heranwachſenden Mädchen würden ſodann Schulen, worin ſie in weiblichen Handarbeiten von verſtändigen geſchickten Frauen Unterricht empfingen, allgemein zu gründen ſeyn.

Beſonders wichtig iſt es aber die an den Sonntag Nachmittagen ſtattfindenden, leider in manchen Gemeinden vernachläſſigten Catechismuslehren für die Kinder, welche die Schule verlaſſen haben, nämlich als ernſte lebendige Unterhaltung eines tüchtigen Geiſtlichen über religiöſe Wahrheiten mit der

Digitized by Google

größeren Jugend, in ihrer würdigen Bedeutung wieder herzuſtellen, weil durch ſie der in der Schule begonnene Religionsunterricht hauptſächlich ſeine weitere Entwickelung und Befeſtigung erhalten kann.

VII. Auch den gymnaſtiſchen Uebungen wünſchen wir in dem Elementarunterrichte für Knaben ſeine gebührende Stelle angewieſen, weil durch ihn Kraft und Gewandtheit des Körpers, Geſundheit und Heiterkeit der Kinder, Brauchbarkeit zu vielen Geſchäften des Lebens, und Abhaltung von geheimen Sünden der Jugend, weſentlich dadurch gefördert wird.

Daß ein ſolcher Unterricht unter Aufſicht und Leitung der Schulbehörden in jene Mißbräuche und Verkehrtheiten, welche vor mehreren Jahren an manchen Orten denſelben verunſtalteten, nicht ausarten könne und dürfe, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

VIII. Durch die mittelſt der Schulordnung von 1827 eingeführten geringen Geldſtrafen für Schulverſäumniſſe iſt zwar vielen derſelben in der wohlthätigſten Weiſe vorgebeugt worden; allein die ärmſten Glieder einer Gemeinde, welche unzahlfähig ſind, und bei welchen häufig die moraliſche Verſunkenheit eine Schauder erregende Höhe erlangt hat, werden von denſelben nicht erreicht. Für die Kinder ſolcher unglücklichen Familien iſt ein guter Schulunterricht eine ungleich größere Wohlthat als für die vermögenderer Ältern.

Uns fehlt ein Geſetz, durch welches die verwirkten Geldſtrafen für Schulverſäumniſſe, wenn ſie nicht entrichtet werden können, in entſprechende Zwangsmittel für die Ältern verwandelt werden.

Auch entbehren wir eine Erziehungsanſtalt für verwahrloste, in unſeligen häuslichen Verhältniſſen aufwachſende, arme Kinder.

Bei der in der beunruhigendſten Weiſe zunehmenden Vermehrung der Bevölkerung, bei der in Folge der neuern Geſetzgebung eingeführten allgemeinen Gewerbsfreiheit, der fortſchreitenden Theilbarkeit der Güter, der Leichtigkeit für völlig vermögensloſe Leute, ſich zu verheirathen und häuslich nieder

zu laſſen, entſteht für Länder, in welchen dies häufig der Fall iſt, eine Gefahr, welche von Jahr zu Jahr zunimmt.

Man betrachte nur die meiſten Orte in Rheinheſſen. Während der letzten fünfzehn Jahre ſind beinahe in jedem Orte von mittlerer Größe zehn bis zwanzig niedere Taglöhner Hütten von Lehmſteinen aus dem Boden gewachſen, während ſelten eine größere Hofraithe erbaut wurde.

Mit ſtrengen Strafen, um das Eigenthum und die perſönliche Sicherheit der vermögendern Staatsglieder zu wahren, mit Armentaxen kann dieſen Nachtheilen nicht begegnet werden.

Eine religiös ſittliche Erziehung der Kinder ſolcher Familien, eine Unterdrückung und Verhinderung des Uebels vor und bei ſeiner Entſtehung durch weiſe humane Staatseinrichtungen, nicht aber deſſen Bekämpfung, wenn es bereits erwachſen und erſtarkt iſt, — dies iſt die Aufgabe, welche ein von ſittlichen Ideen belebter Staat unausgeſetzt zu verfolgen hat.

Der Aermſte wie der Reichſte wird dann als zu einer großen, durch das Band der Liebe und der Geſetzmäßigkeit vereinten, Geſellſchaft gehörend ſich betrachten. Mißgunſt, Neid, ängſtliche Beſorgniſſe vor drohenden Gefahren müſſen in einer höhern Anſicht des Lebens ihre milde Löſung finden.

Wenn es uns auch nicht vergönnt iſt im irdiſchen Leben Vollkommenes zu erreichen; wenn auch dem Streben nach dem Wahren und Guten oft elende Hemmungen entgegen treten: ſo muß das Streben, jenes hohe Ziel zu erlangen, deſſenungeachtet nie in uns erlöſchen und ſchwinden.

Folgen Regierungen zumal in unſeren Zeiten, in welchen das Buch der Geſchichte nicht dem eingeweihten Forſcher allein, ſondern vielen Unbefangenen klar und mahnend aufgeſchlagen iſt, dieſen Aufgaben, dann verſtoßen ſie nicht gegen die Bitte des Erlöſers «Führe uns nicht in Verſuchung»; und erkennen die Bürger des Staates das Gute, was ihnen geboten wird, erkennen ſie das Unvollkommene, was allen irdiſchen Beſtrebungen anklebt, in ruhiger verſtändiger Geſinnung an, ſo folgen auch ſie dem herrlichen Ausſpruche der heiligen Schrift: «Richtet nicht, damit ihr auch nicht gerichtet werdet».

Digitized by Google

XII. Schlussbetrachtung.

Bei dem Schluſſe dieſer Schrift ſey es uns geſtattet die auf den vorhergehenden Blättern ausführlich angegebenen Leiſtungen der rheinheſſiſchen Gemeinden hier in einer Ueberſicht zuſammenzuſtellen.

Von 1817 bis Ende 1832 haben dieſe

1) Gemeindeſchulden getilgt	3021101	fl.	39 kr.
2) Für Provinzialſtraßenbauten von 1825 bis 1832, ohne Grundentſchädigung, einſchließlich der Unterhaltungskoſten bis Ende 1830, ...	446402	»	31 »
3) Für Vicinalwegbauten von 1827 bis Ende 1834	81423	»	— »
4) Für Schulhausbauten	648739	»	— »
5) Für kirchliche und Pfarrhausbauten	605948	»	— »
6) Für Gemeindegebäude	486252	»	— »
7) Für Waſſerleitungen	132703	»	— »
8) Für Anlage und Verbeſſerung von Friedhöfen	67580	»	— »
9) Für Chauſſirung und Pflaſterung von Ortsſtraßen	462918	»	— »
Summe .	5953067	»	10 »*)

10) Die jährlichen Schulgehalte vermehrt von 1819 bis 1834 von 46325 fl. auf 110221 fl., alſo um den Betrag von 63896 fl.

Bei den Bauten in den Landgemeinden, beſonders bei den Pflaſterungen und Chauſſirungen der Ortsſtraßen, welche

---

*) Hierbei ſind die vielen kleineren Verwendungen an öffentlichen Gebäuden, welche theils aus Gemeindemitteln, theils aus Kirchen- und anderen Fonds beſtritten wurden und welche während dieſer Jahre zu einer ſehr großen Summe angewachſen ſind, nicht in Rechnung gebracht.

Digitized by Google

hier in Geld angeſchlagen ſind, haben in vielen Fällen die meiſten Gemeindeglieder die Fuhren geleiſtet, ſo daß der Aufwand an baaren Mitteln im Durchſchnitt um ein Fünftheil geringer iſt, als er hier in Rechnung erſcheinen muß.

Die aus dem von den Gemeinden gebildeten Provinzialbaufonds von 1820 bis Ende 1834 zu kirchlichen und Schulgebäuden geleiſteten Zuſchüſſe, ohne das Seite 129 erwähnte Kapital für den Dombau zu Mainz, betragen 286426 fl. 5 kr. und mit dieſem zuſammen 304208 fl. 26 kr.

Durch gedachten Baufonds, durch den zu den Straßenbauten vorhanden geweſenen Provinzialfonds war es möglich, ſowohl für kirchliche und Schulgebäude, als auch für Straßenbauten ſo Weſentliches zu leiſten. Auch hierdurch iſt die Richtigkeit der adminiſtrativen Anſicht beſtätigt, daß durch Gründung von Provinzialfonds viele gemeinnützige Anſtalten eine Förderung erlangen, welche ohne deren Exiſtenz nicht ausführbar ſind, weil durch Bewilligung von Zuſchüſſen aus denſelben der Eifer der Gemeinden für Bauten belebt werden kann.

Rheinheſſen iſt durch dieſen Fonds während weniger Jahre zum Beſitz von fünf und fünfzig und einer halben Stunde Provinzialſtraßen gelangt, durch deren Anlegung zugleich die Erbauung von zuſammen eilf Stunden Vicinalkunſtſtraßen hauptſächlich hervorgerufen wurde. Nahe an 40000 Obſtbäume wurden an dieſen Straßen in wenig Jahren gepflanzt. Rechnet man die in Rheinheſſen vorhandenen 38 Stunden Staatsſtraßen, wovon 6 Stunden von 1817 bis dahin erbaut wurden, zu vorgenannten, ſo beſitzt nun dieſe Landſchaft 104 Stunden Kunſtſtraßen.

Die Bewohner dieſer Provinz haben hierdurch nicht nur eine große Laſt, welche von ihren Voraltern auf ſie überwieſen war, beſeitigt, ſondern auch für ſich und beinahe noch mehr für ihre Nachkommen Anſtalten von bleibendem Werthe gegründet, und zwar ſolche, welche nicht einzelen Klaſſen der Geſellſchaft, ſondern Allen, dem Reichen wie dem Armen, gleichen Nutzen bringen, welche ein Gemeingut des ganzen Volkes ſind.

Dieſe wohlthätigen Anſtalten nahmen ihre Entſtehung in einer Zeit, in welcher noch drückende Laſten des Krieges auf dieſem Lande ruhten, ſie gewannen ihre Entwickelung in einem kurzen Zeitraum, in welchen manche Jahre zu den ungünſtigſten für ſolche Unternehmungen gezählt werden müſſen.

Allein nicht nur die öffentlichen äußeren Anſtalten des Landes, ſondern beinahe noch mehr die Privatverhältniſſe der einzelen Familien haben mit dieſen Entwickelungen gleichen Schritt gehalten. Viele Privatſchulden wurden in dieſem Zeitraume getilgt, der Werth der Güter und Weinberge durch die wachſende Verbeſſerung des Ackerbaues erhöht, viele Wohnungen und Oekonomiegebäude aufgeführt, mehr noch ein großer Theil der vorhandenen ungleich zweckmäßiger und ſolider eingerichtet. Das Mobiliarvermögen der Städter und Landleute nahm in gleicher Weiſe zu.

Ungeachtet der vielen Auswanderungen hat die Bevölkerung von 1817 bis 1834 um 46000 Seelen ſich vermehrt, das Viehſtandskapital von 1819, welches damals 2790412 fl. betrug, bis dahin nach mäßigem Anſchlag um 356878 fl. zugenommen.

Zugleich haben manche Gemeinden und viele einzele Gutsbeſitzer in erwähntem Zeitraume, die theils an den Staat, theils an Stiftungen und Privatleute geſchuldeten Renten ohne Beihülfe abgelöſet, und ſomit ihr Grundeigenthum von den letzten auf demſelben ruhenden Laſten befreit.

Wenn auch in manchen Beziehungen die Fortſchritte nicht die Entwickelung gewonnen haben, welche man bei minderen Hemmungen ſo leicht hätte erreichen können, ſo gewährt der Rückblick auf das Errungene in genannter Verwaltungsperiode immerhin ein erfreuliches Reſultat. Dieſes wurde hauptſächlich von 1818 bis Ende 1830 erlangt.

Nächſt den günſtigen landwirthſchaftlichen Verhältniſſen, dem empfänglichen Sinne vieler Bewohner Rheinheſſens für Verbeſſerungen, nächſt den vielen zweckmäßigen Verwaltungsnormen und der gerichtlichen Verfaſſung, welche die ſechszehnjährige Vereinigung des Landes mit Frankreich Rheinheſſen

brachte, waren es doch hauptſächlich die Segnungen des Frie= dens und das Band des Vertrauens und des Wohlwollens, welches gegenſeitig zwiſchen Verwaltung und den Bewohnern des Landes beſtand, wodurch dieſe Fortſchritte möglich ge= macht werden konnten.

Wir dürfen uns vertrauend der Hoffnung überlaſſen, daß, nachdem ſo viele Hinderniſſe nun überwunden ſind, das Land einer fortſchreitenden Verbeſſerung immermehr theilhaftig wer= den wird.

Das größte Glück, welches ihm widerfuhr, war aber ohne Zweifel die Wiedervereinigung mit dem deutſchen Vater= lande, ſo viele Opfer und Laſten auch in den erſten Jahren mit dem Uebergange in einen neuen Zuſtand verbunden waren.

Die in der Vereinigung mit Frankreich ſo ſehr gefährdete deutſche Sitte und Bildung gewann hierdurch wieder neues Leben in den ſchönen Landen am Rheine, in welchen frühe deutſche Kunſt und Herrlichkeit blühten, auf welche unſere Geſchichte in allen wichtigen Momenten uns hinführt, und ſtets hinführen wird.

Welches Zwittergeſchlecht würde aus uns Rheinländern bei längerer Dauer dieſer Fremdenherrſchaft geworden ſeyn, und würde ſelbſt die ſehr zweifelhafte Zunahme im äußeren Wohlſtande je im Stande geweſen ſeyn, uns das heiligſte Gut der untergegangenen Nationalität zu erſetzen! Aus dieſem Geſichtspunkte muß der wahre Deutſche auch die Fortſchritte, welche die Bildung des heranwachſenden Geſchlechtes in guten Schulanſtalten gewinnen kann, auffaſſen, ſie ſorgſam pflegen, und in ihnen eine wichtigere Bürgſchaft für Nationalwohl als in Kunſtſtraßen und anderen zweckmäßigen Anſtalten dieſer Art, ſo verdienſtlich ihre Gründung auch iſt, um ſo mehr vor Augen ſehen, als ihre Förderung hauptſächlich bei einem aufgeklärten, ſeiner geiſtigen Kräfte bewußten Volke möglich iſt.

Die Bewohner der rechten Rheinſeite mögen auch nie ver= geſſen, daß ihre Brüder auf der linken vorzugsweiſe berufen ſind, deutſche Nationalität gegen die von Weſten her drohen= den Gefahren zu erhalten, daß dieſe Lande ſtets dem gemein=

Digitized by Google

ſamen Vaterlande in allen ſchwierigen Zeiten große Opfer gebracht haben, auch jetzt noch an den Staatslaſten bedeutend beitragen, und deßhalb um ſo mehr erkennen, wie ſehr der Rheinländer zu der Erwartung der brüderlichen, freundlichen Geſinnung ſeiner Stammgenoſſen und zu der, daß das wahrhaft Gute, was die Zeitverhältniſſe ihm gebracht, ihm erhalten bleibe, berechtigt iſt.

Durch ſolch ein gegenſeitiges wohlwollendes Streben zur Verwirklichung dieſer Anſicht wird der Wunſch unſeres unſterblichen Dichters, daß es eine Freude werden möge, Deutſcher mit Deutſchen zu ſeyn, dann gewiß immermehr in Erfüllung gehen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Taf. I.

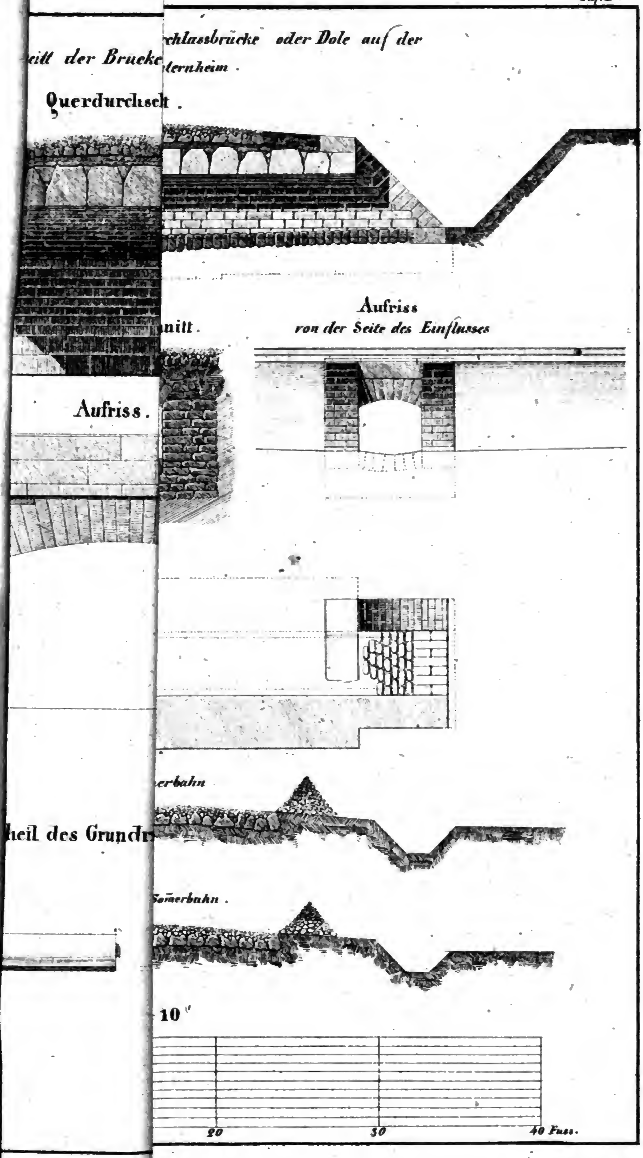

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XX I.20

Digitized by Google

Digitized by Google